

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Die Kriege Friedrichs des Großen**

Die Besetzung Schlesiens und die Schlacht bei Mollwitz

**Friedrich <Preussen, König, II.>**

**Berlin, 1890**

Erster Abschnitt. Politische Vorgeschichte des Krieges. Die kriegführenden Heere. Der Kriegsschauplatz.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5704**

## Erster Abschnitt.

Politische Vorgeschichte des Krieges. Die Kriegführenden Heere.  
Der Kriegsschauplatz.

---

### I. Lage und Gestaltung der politischen Verhältnisse vom Regierungsantritt König Friedrichs II. bis zum endgültigen Bruche mit Oesterreich. Juni 1740 bis Januar 1741.

Eine Schilderung der von Friedrich II. geführten Kriege kann sich nicht darauf beschränken, lediglich den Gang der Operationen, Schlachten und Belagerungen zu verfolgen. So sehr diese auch Hauptsache der Darstellung sind, ist es doch nöthig, auch auf die politischen und diplomatischen Vorgänge einzugehen, die jene Kriege veranlaßt, begleitet und geschlossen haben.

Die neuere Geschichtsschreibung ist in der Untersuchung dieser Verhältnisse soweit vorgeschritten, daß es als ausreichend erscheint, unter Bezugnahme auf ihre Ergebnisse nur die Hauptmomente der damaligen Politik hervorzuheben, insoweit sie die militärischen Entschlüsse beeinflusst haben und von diesen beeinflusst worden sind.

---

Der Regierungsantritt Friedrichs II. fiel in eine Zeit, in der sich die Preussische Politik genöthigt sah, die bisher von ihr innegehaltenen Bahnen zu verlassen.

Schon Friedrich Wilhelm I. war während der letzten Jahre seiner Regierung zu der Einsicht gelangt, daß die vorsichtige, nach

kleinen Erfolgen strebende, aber vor jedem ernstern Zusammenstoß zurückweichende Haltung, wie sie sich allmählig im Gegensatz zu den weitgreifenden Plänen und thatkräftig durchgeführten Unternehmungen des Großen Kurfürsten herausbildete, den Staat in eine Lage gebracht hatte, die mit seiner Leistungsfähigkeit und seinen berechtigten Ansprüchen keineswegs im Einklang stand. Der König traute sich aber, bei zunehmender Kränklichkeit, nicht mehr die Kraft zu, selbst noch andere Wege einzuschlagen. Prophetischen Geistes sah er in dem Kronprinzen, der erst nach schweren Zerrwürnissen die rechte Stellung zu seinem königlichen Vater gefunden hatte, den von der Vorsehung Auserwählten, um Preußen die Stellung zu erringen, die ihm gebührte.

Will man indessen das bald nach Friedrichs Thronbesteigung erfolgende selbständige Eingreifen des jungen Königs in den Gang der Europäischen Ereignisse richtig würdigen, so bedarf es zuvor eines kurzen Ueberblicks über die allgemeine politische Lage und die Beziehungen Preußens zu den verschiedenen Mächten, wie sie der König bei seinem Regierungsantritt vorfand.

In erster Linie kommt hier Oesterreich in Betracht. Sein Herrscher war als Römischer Kaiser zugleich das Oberhaupt des Reiches, doch war seine Gewalt in dieser Beziehung in Folge der zunehmenden Selbständigkeit der Landesfürsten mehr und mehr beschränkt worden. Auch zu den außerdeutschen Staaten hatten die Machtverhältnisse Oesterreichs seit dem ungünstig verlaufenen Polnischen Thronfolgekriege, sowie durch die empfindlichen Opfer, welche der gemeinsam mit Rußland gegen die Pforte geführte Krieg und der selbständig geschlossene Friede von Belgrad ihm auferlegten, eine nachtheilige Verschiebung erfahren. Eine schlaffe Regierung im Innern, mangelhafte Finanzverwaltung und eine damit im Zusammenhang stehende Vernachlässigung des Heeres trugen weiterhin dazu bei, den Wirkungsbereich Oesterreichs nach außen zu beschränken.\*)

---

\*) Vergl. hierüber Ritter v. Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre.

Gegen Preußen hatte sich der Kaiser in den letzten Jahren wenig wohlwollend erwiesen. Wie für Karl VI. die Durchführung der pragmatischen Sanktion, so war für Friedrich Wilhelm I. die Sicherung seiner Erbansprüche auf Jülich-Berg der leitende Gedanke seiner Politik gewesen. Diese Ansprüche hatte der Große Kurfürst im Jahre 1666 in einem mit Pfalz-Neuburg abgeschlossenen Erbvergleich für den Fall, daß dessen Mannesstamm aussterben sollte, gewährt, Oesterreich aber, dem eine Vergrößerung Preußens unerwünscht war, beabsichtigte, Jülich-Berg der Linie Pfalz-Sulzbach zuzuwenden.\*) Trogdem hatte es, hauptsächlich um von Preußen die Anerkennung der pragmatischen Sanktion zu erlangen, in verschiedenen Verträgen die Anrechte Preußens wenigstens auf Berg anerkannt.\*\*) Dann aber betheiligte es sich an der Ueberreichung einer Note, die im Februar 1738 dem Berliner Hofe zuing, und in welcher der vorläufige Besitz von Jülich und von Berg dem Pfalzgrafen von Sulzbach auf zwei Jahre zugesagt wurde, so daß damit den Preußischen Ansprüchen erst die zweite Stelle zugewiesen wurde.

Friedrich Wilhelm sah sich durch dieses Verfahren bitter enttäuscht, denn er hatte Oesterreich gegenüber erhebliche Opfer gebracht, um es seinen Ansprüchen auf Jülich und Berg geneigt zu erhalten. Immerhin war es aber doch auch ein großer Vortheil für Preußen, daß Oesterreich sich durch die Betheiligung an jener

\*) Am 16ten August 1726 sprach Oesterreich dem Pfalzgrafen von Sulzbach im Vertrage von Wien die Erbschaft von Jülich und Berg zu.

\*\*\*) Die pragmatische Sanktion wurde von Seiten Preußens sowohl in dem vorläufigen Vertrage von Wusterhausen, 12ten Oktober 1726, wie auch im Vertrage von Berlin, 23sten Dezember 1728, gewährleistet; endlich hatte es auch am 3ten Februar 1732 die Garantie derselben als Reichsstand übernommen. Dies war jedoch erst geschehen, nachdem Kaiser Karl VI. durch eine Erklärung vom 7ten August 1731 ausdrücklich festgestellt hatte, daß Preußen durch die herbeizuführende Reichsgarantie zu nichts verpflichtet sein sollte, als wozu es sich in dem Vertrage von Berlin verbindlich gemacht habe. In diesem letzteren, dem sogenannten „Ewigen Bündniß“, hatte der König die Garantie der pragmatischen Sanktion aber nur unter der Bedingung übernommen, daß ihm der Kaiser dagegen die Erbfolge in Berg gewährleiste.

Note in offenen Widerspruch mit den Abmachungen des Berliner Vertrages vom 23ten Dezember 1728 setzte und damit folgerichtig auch Preußen von der Verpflichtung befreite, die pragmatische Sanction weiterhin anzuerkennen. Der König beutete indessen den Vortheil, wieder freie Hand zu haben, nicht aus; nur dazu bewog ihn das Vorgehen Oesterreichs, daß er sich gegen Ende seiner Regierung Frankreich näherte, so schwer ihm auch bei seiner reichstreuen Gesinnung dieser Schritt wurde.

Unter Cardinal Fleurys geschickter Leitung hatte dieser Staat an Wohlstand im Innern und an Ansehen nach außen in letzter Zeit eine erhebliche Stärkung erfahren. Zugleich bildete er den natürlichen Mittelpunkt für ein besonderes, Oesterreich gegenüberstehendes Bourbonisches Bündnißsystem, zu dem damals Spanien und Sardinien gehörten, welche nach den Italienischen Besitzungen Oesterreichs lüstern waren, außerdem aber die Kurfürsten von Bayern, Pfalz und Köln, die in althergebrachtem Abhängigkeitsverhältniß zu Frankreich standen. Freilich hatte man sich in Wien in letzter Zeit bemüht, möglichst gute Beziehungen zu Frankreich zu gewinnen. Man erhoffte von ihm nicht nur die Sicherstellung des bisherigen Besitzstandes, sondern gedachte auch, sich den Einfluß dieser Macht auf die Pforte nutzbar zu machen, zumal seitdem Letztere Neigung zeigte, den Kampf mit Oesterreich wieder aufzunehmen. Einer solchen Annäherung Oesterreichs standen aber doch auf Französischer Seite große Hindernisse im Wege, da Frankreich stets im Hause Habsburg den Vorkämpfer der antibourbonischen Mächte gegenüber seinen eigenen Ansprüchen auf die führende Stelle in Europa sehen mußte.

Ebenso schwer war aber auch eine Verständigung zwischen Frankreich und Preußen. Der Absicht des Königs, Jülich-Berg für sich zu erwerben, stand das Bestreben Frankreichs gegenüber, selbst am Nieder-Rhein festen Fuß zu fassen, weshalb es zunächst in der Erbfrage das ihm ergebene Haus Wittelsbach entschieden vor Preußen bevorzugte. Dieser Gegensatz der Interessen erklärt es, daß Friedrich Wilhelm auch dann, als er mit Frankreich anknüpfte, weil er endlich von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen um Oesterreich überzeugt

war, doch keine bestimmten Verpflichtungen Frankreich gegenüber einging, und daß dieses, als es mit dem König abschloß, einen Vertrag\*) unterzeichnete, der nicht aufrichtig gemeint sein konnte. Es sprach nämlich darin Preußen einen Theil des Herzogthums Berg und die Herrschaft Ravenstein zu — Letztere vorbehaltlich einer Einverständigung mit den Generalstaaten —, obwohl es kurz vorher mit Oesterreich Abmachungen getroffen hatte, durch die es sich für den Pfalzgrafen von Sulzbach verpflichtete.\*\*)

Nicht von gleicher Bedeutung für Preußen, wie Oesterreich und Frankreich, war zur Zeit Rußland. Dasselbe hatte zwar unter der Regierung Peters des Großen bedeutende Fortschritte auf allen Gebieten des staatlichen Lebens gemacht, aber unter der Regierung der Kaiserin Anna war die Leitung des Staatswesens in wenig feste Hände übergegangen und die Russische Politik dadurch in den Ruf geringer Zuverlässigkeit gekommen. Auch konnte bei der ungeheuren Ausdehnung des Reiches auf ein rasches militärisches Eingreifen nicht gerechnet werden.

Die Beziehungen zwischen Berlin und Petersburg waren in den letzten Jahren zwar nicht gerade gespannt gewesen, die beiden Höfe standen aber doch auch bei Weitem nicht mehr in dem guten Einvernehmen, das sie zur Zeit Peters des Großen und in den ersten Regierungsjahren der Kaiserin Anna verbunden hatte. Dieses Einverständniß war durch die Lösung der Polnischen Thronfolgefrage stark erschüttert worden, denn im Gegensatz zu den Absichten König Friedrich Wilhelms hatte Rußland es im Verein mit Oesterreich durchgesetzt, daß die Polnische Krone dem Kurfürsten August III. von Sachsen zufiel; die hierdurch bewirkte Machtverstärkung seines Nachbarn konnte aber dem König von Preußen nicht erwünscht sein. Alles dies mußte ihn vielmehr darauf hinführen, die Beziehungen zu Frankreich freundschaftlich zu gestalten, da der Französische Einfluß in Schweden der herrschende war, und dieser Staat, welcher gern

\*) Vertrag von Haag vom 5ten April 1739.

\*\*\*) Vertrag von Versailles vom 13ten Januar 1739.

Zinnland zurückgewonnen hätte, sich sehr wohl als Gegengewicht gegen Rußland verwerthen ließ.

Eine höchst eigenthümliche Rolle spielte in den politischen Beziehungen Preußens England, mit dessen Königshaus das Preußische durch Verwandtschaft nahe verbunden war. Mächtig zur See und aufstrebend als Handels- und Kolonial-Macht, hatte England seine Richtung im Großen und Ganzen gegen Frankreich genommen, welches es als seinen vornehmsten Nebenbuhler auf dem Meere betrachtete, seitdem die Seemacht Spaniens, Hollands und Schwedens im Niedergang begriffen war. Jeden Augenblick drohte der Krieg, in dem es sich mit Spanien seit dem Herbst 1739 wegen der Kolonien befand, sich zu einem solchen mit Frankreich zu erweitern. Da der König von England zugleich Kurfürst von Hannover war, lag die Gefahr nahe, daß Frankreich bei ausbrechendem Kriege versuchen werde, England in Hannover anzugreifen, und aus diesem Grunde mußte England bemüht sein, Preußen, das ihm Hannover gegen Frankreich decken konnte, an sich zu fesseln. Aber gerade der Besitz von Hannover hatte der Richtung der Englischen Politik wieder eine besondere Spitze gegen Preußen gegeben.

Es waren nicht bloß die Preussischen Erbansprüche auf Ostfriesland, die von Hannover mit ungünstigen Augen angesehen wurden, und denen deshalb der König von England lebhaft entgegen arbeitete; auch wegen Mecklenburgs, mit dem es in Erbverbindung stand, war Preußen mit Hannover in Streit gerathen.\*) Vornehmlich aber war es wieder die Erbschaftsfrage wegen Jülich-Berg, welche Hannover in Gegensatz zu Preußen brachte, und da auch die mit England verbündeten Generalstaaten, ungeachtet aller ihnen von Brandenburg-Preußen geleisteten wichtigen Dienste, dessen Macht-

\*) Im Jahre 1736 erhob Hannover plötzlich Ansprüche auf Ostfriesland, die von Karl VI. unterstützt wurden. Die Streitigkeiten wegen Mecklenburgs hatten dazu geführt, daß Friedrich Wilhelm im Jahre 1733 daselbst Truppen einrücken ließ, da Hannover einen Theil des Landes widerrechtlich besetzt hielt. Beim Regierungsantritt Friedrichs II. hielt Hannover noch immer acht Mecklenburgische Kempter im Besitz.

vergrößerung an ihren Grenzen mit der gleichen Mißgunst betrachteten wie Hannover, so trat England schließlich, nach einigem Schwanken, auch in dieser für König Friedrich Wilhelm wichtigsten Frage gegen ihn in die Schranken, indem es sich jener Februar-Note von 1738 angeschlossen.

---

Dies war bei Friedrichs Thronbesteigung die Lage der Europäischen Verhältnisse und insbesondere der Stand der Preussischen Politik. Nach keiner Richtung hatte diese sich gebunden, und es stand daher dem jungen Könige frei, seinem Vorsatz gemäß, jede sich darbietende günstige Gelegenheit zu benutzen, um eine den berechtigten Preussischen Ansprüchen angemessene Stellung zu gewinnen.

Freilich betrug die Bevölkerung seines Landes damals noch nicht  $2\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner, während die von Oesterreich auf 13, von England auf  $9\frac{1}{2}$  und von Frankreich auf ungefähr 20 Millionen geschätzt wurde; dazu hatten die etwa 2200 Geviertmeilen großen, von der Memel bis zum Rhein sich ausdehnenden Preussischen Gebietstheile eine militärisch sehr ungünstige Gestalt. Aber dieser kleine Staat verfügte, dank der umsichtigen und wirthschaftlichen Regierung Friedrich Wilhelms I. sowie dessen unermüdlicher Sorgfalt für das Heer, über wohlgeordnete Finanzen, einen für Kriegsfälle überaus wichtigen Staatschatz und über eine allezeit schlagfertige zahlreiche Kriegsmacht, welche Friedrich bei seiner Thronbesteigung noch erheblich vermehrte, und deren kriegerische Ausbildung und innere Tüchtigkeit sie den Armeen der großen Mächte mindestens ebenbürtig, zum Theil sogar überlegen machte.

In voller Würdigung dieser Verhältnisse war der junge König fest entschlossen, zunächst durch ein kraftvolles Auftreten der Welt zu zeigen, daß Preußen fortan bei allen Gelegenheiten eine seiner Macht entsprechende Berücksichtigung verlange und nicht länger gewillt sei, für sein Verhalten eine andere Richtschnur zu wählen, als die Rücksicht auf die eigenen Interessen.



In diesem Sinne griff er auf diplomatischem Wege mit Entschiedenheit in einen Streit zwischen Hessen-Kassel und dem Erzbischof von Mainz\*) ein, und, als es im Herbst die Wahrung seiner landesherrlichen Rechte in der Herrschaft Herstal galt, zögerte er nicht, gegen den Bischof von Lüttich militärisch einzuschreiten.\*\*)

Vor Allem aber gedachte der König eine Anerkennung seiner Rechte auf Jülich und Berg herbeizuführen. Die diplomatischen Vertreter, welche er im Sommer 1740 nach Wien, Paris und Hannover sandte, um die dortigen Gesinnungen gegen Preußen zu erforschen, fanden wohl überall Entgegenkommen, aber nirgends den festen Willen, den Wünschen Preußens in dieser Frage gerecht zu werden. So faßte der König im Herbst dieses Jahres den Gedanken, seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand zur Geltung zu bringen.

Die allgemeine politische Lage war hierfür günstig, weil die Spannung zwischen England und Frankreich zu jener Zeit zu einer Entscheidung zu drängen schien. Durch geschickte Zurückhaltung gegenüber den Höfen von London und Paris hatte sich der König bisher von jeglicher Verpflichtung nach der einen oder anderen Seite hin frei zu halten gewußt. Dagegen hatte er sich Rußland, dem Verwicklungen mit Schweden drohten, genähert\*\*\*) und damit einen Stützpunkt gewonnen, der ihm gestattete, seine ganze Aufmerksamkeit den Vorgängen im Westen Europas zuzuwenden.

Diese Gunst der Lage sollte jedoch der Preussischen Politik nicht in einer Angelegenheit zu statten kommen, die seine Machtstellung doch nur in sehr beschränktem Maße erhöhen konnte, sondern in einer weltbewegenden Frage, bei deren Lösung der junge Preußenkönig an die erste Stelle unter allen Betheiligten trat, um durch seine Ent-

\*) Das Nähere bei Roser, Preussische Staatschriften, I.

\*\*) Ebenda.

\*\*\*) Schon Mitte Oktober waren die beiderseitigen Verhandlungen soweit gediehen, daß ein Bündniß als gesichert erschien, doch zog sich der endgültige Abschluß desselben bis zum 27sten Dezember 1740 hinaus. Man verpflichtete sich hierin beiderseitig zu einer Bestellung von 12 000 Mann Hilfstruppen.

geschlossenheit nicht allein Preußen, sondern in weiterem geschichtlichen Zusammenhange auch Deutschland neue Bahnen ruhmreichen Emporstrebens zu eröffnen.

Am 26sten Oktober 1740 traf in Rheinsberg, wo der König damals weilte, die Nachricht von dem sechs Tage früher erfolgten Tode Kaiser Karls VI. ein. Mit ihm war der Letzte aus dem Mannesstamme eines Geschlechtes dahingegangen, das seit Jahrhunderten Deutschland seine Kaiser gegeben hatte. Aber nicht allein die Frage, wer sein Nachfolger auf dem Kaiserthron werden sollte, sondern in noch höherem Grade die Entscheidung darüber, ob alle die Länder, welche bis dahin dem Scepter Karls VI. unterstanden, auch der von ihm bestimmten alleinigen Erbin, der Erzherzogin Maria Theresia erhalten bleiben sollten, schien ernste Verwicklungen herbeiführen zu müssen. Zu viele und gewichtige Interessen standen hierbei auf dem Spiele.

Der Kurfürst von Bayern glaubte als Nachkomme Annas, einer Tochter Ferdinands I., Ansprüche auf einen Theil der Oesterreichischen Erbländer erheben zu können, und hatte dies dem Habsburgischen Hause schon bei Lebzeiten Karls VI. offen ausgesprochen, auch die pragmatische Sanction nur unter Vorbehalt seiner Rechte anerkannt. Hinter den Ansprüchen Bayerns aber stand Frankreich, welches jederzeit bereit war, sich in die Deutschen Angelegenheiten einzumischen, und mit Bayern bereits am 12ten November 1727 einen Subsidien-Vertrag abgeschlossen hatte.\*) Auch der Kurfürst von Sachsen, dessen Gemahlin die älteste Tochter Kaiser Josephs I., des älteren Bruders Karls VI., war, konnte möglicherweise ähnliche Ansprüche erheben, und ebenso durfte angenommen werden, daß Spanien und Sardinien sich eine günstige Gelegenheit, den Oesterreichischen Besitz in Italien zu schmälern, nicht entgehen lassen würden.

Preußens Stellung zur pragmatischen Sanction ist bereits erörtert

\*) Das Nähere bei Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890.

worden. Die von ihm einst übernommene Garantie derselben war nicht mehr verbindlich, und es lag jetzt für den König um so weniger Veranlassung vor, für die Ausführung der pragmatischen Sanction und die Erhaltung des Oesterreichischen Einflusses ohne Gegenleistung einzutreten, als nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht anzunehmen war, daß dieser Einfluß sich in einer für Preußen günstigen Richtung geltend machen würde.

Friedrich war indessen bereit, die pragmatische Sanction aufs Neue zu gewährleisten, falls ihm bestimmte Forderungen erfüllt würden, für welche ihm die Preussischen Ansprüche auf einen Theil von Schlesien die Unterlage boten.

Diese Ansprüche, welche seit zwei Jahrhunderten die Blicke der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen auf sich gezogen hatten, waren nach der Art ihrer Entstehung und der geographischen Lage der streitigen Besitzthümer verschieden.

Im Jahre 1523 hatte ein Sproß aus dem Fränkischen Zweige der Hohenzollern, Markgraf Georg, das Herzogthum Jägerndorf erworben, dessen Besitz ihm von dem damaligen Könige von Böhmen, Ferdinand, bestätigt wurde. Als der Sohn Georgs, Georg Friedrich, 1603 kinderlos starb, fiel Jägerndorf auf Grund des vom Markgrafen hinterlassenen Testamentes an den Kurfürsten Joachim Friedrich, und dieser verließ es seinem jüngeren Sohne Johann Georg. Kaiser Rudolf II. verweigerte zwar die Bestätigung, da Jägerndorf erledigtes Lehen und also mit dem Tode Georg Friedrichs wieder dem Lehnherrn, dem König von Böhmen, zugefallen sei; aber Johann Georg blieb doch im thatsächlichen Besitze des Landes, bis es Kaiser Ferdinand II. nach der Schlacht am Weißen Berge einzog, weil der Markgraf durch seine Theilnahme an der Erhebung gegen ihn sich dessen verlustig gemacht habe. Diese Entscheidung wurde von Brandenburg als rechtsgültig nicht anerkannt, und wiederholt hatte der Große Kurfürst seine Ansprüche auf Jägerndorf zur Geltung zu bringen versucht — besonders während der Verhandlungen des Westfälischen Friedens und bei der

Wahl Ferdinands IV. zum Römischen König im Jahre 1653 —, oder wenigstens auf eine anderweite Entschädigung gedrungen,\*) da im Jahre 1636 von Oesterreich der Anspruch auf eine solche Entschädigung anerkannt worden war. Die Weigerung des Wiener Hofes, in ernstliche Unterhandlungen wegen Jägerndorfs einzutreten, hatte dann den Großen Kurfürsten veranlaßt, an eine Geltendmachung seiner Ansprüche mit Waffengewalt zu denken. Noch ist ein Entwurf von ihm vorhanden, der militärische Maßregeln erörtert, um sich in den Besitz eines Theiles von Schlesien zu setzen.\*\*) Dieser Entwurf war auch Friedrich bekannt geworden, und es liegt nahe, anzunehmen, daß er seine Gedanken auf eine Angelegenheit lenkte, die politisch und militärisch seinen großen Ahnherrn so lebhaft beschäftigt hatte.

Neben den Ansprüchen des Hauses Brandenburg auf Jägerndorf bestanden solche auf die Herzogthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau. Im Jahre 1537 hatte der Besitzer derselben, Herzog Friedrich II., getragen von dem Wunsche, für den Fall des Aussterbens seines Geschlechtes den Heimfall seiner Länder an ein protestantisch gesinntes Fürstenhaus zu sichern, mit dem Kurhause Brandenburg eine Erbverbrüderung geschlossen. König Ferdinand von Böhmen erklärte zwar, nachdem seine Macht durch den für die protestantische Sache ungünstigen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges von Neuem befestigt worden war, im Jahre 1546 jene Erbverbrüderung für nichtig, und zwar kraft seiner Stellung als Oberlehnherr von Schlesien; von Seiten Brandenburgs aber wurde dieser Spruch als zu Recht bestehend nicht anerkannt und dagegen in aller Form wiederholt Einspruch erhoben. Als dann im Jahre 1675 der letzte Herzog von Liegnitz-Brieg starb, brachte der Große Kurfürst auf Grund jener Erbverbrüderung von 1537 seine Ansprüche auf die Landgebiete des

\*) Er hatte hierbei das Fürstenthum Glogau ins Auge gefaßt.

\*\*) „S. Chf. Durchl. hochf. Andenkens, Erinnerung.“ Königlich Preussisches Staats-Archiv. Abgedruckt bei Ranke, *Sämmtliche Werke*, XXVI, 518 ff. Ranke nimmt an, daß die Schrift um die Zeit von 1670 oder noch früher entstanden sei.

letzten Schlesiſchen Piastenfürſten in Erinnerung, und nur der Umſtand, daß ihm mit Rückſicht auf das vorhandene Uebergewicht Frankreichs ein engeres Zusammenhalten zwiſchen Brandenburg und Deſterreich erwünſcht erſchien, vermochte ihn endlich im Jahre 1686 zum Abſchluß eines Vertrages,\*) wonach die ſämmtlichen Schleiſiſchen Ansprüche Brandenburgs dadurch erledigt werden ſollten, daß an dieſes der Kreis Schwiebus von Deſterreich abgetreten wurde. Mit dem Abſchluß dieſes Vertrages würden allerdings die Ansprüche Brandenburgs auf die Schleiſiſchen Beſitzthümer erloſchen ſein, die Rechtskräftigkeit deſſelben wurde aber von vornherein dadurch hinfällig gemacht, daß man Deſterreichiſcherſeits den Kurprinzen zu bewegen wußte, hinter dem Rücken ſeines Vaters einen geheimen Revers zu unterzeichnen, in welchem er ſich verpflichtete, den Schwiebuſer Kreis bei ſeinem Regierungsantritt wieder an Deſterreich zurückzugeben.\*\*) Als dann der Kurfürſt Friedrich III. nach dem Tode ſeines großen Vorgängers beſſere Einſicht in die Verhältniſſe gewann, erklärte er bei der im Jahre 1695 erfolgenden Zurückgabe des Schwiebuſer Kreiſes ſeinen Miniſtern ausdrücklich: „Ich muß, will und werde mein Wort halten; das Recht aber in Schleiſien auszuführen, will ich meinen Nachkommen überlaſſen, als welche ich ohnedem bei dieſen widerrechtlichen Umſtänden weder verbinden kann noch will. Giebt es Gott und die Zeit nicht anders als jetzt, ſo müſſen wir zufrieden ſein, ſchiekt es aber Gott anders, ſo werden meine Nachkommen ſchon wiſſen und erfahren, was ſie deſfalls zu thun oder zu laſſen haben.“

Dieſe Auffaſſung, daß durch die Rückgabe des Kreiſes Schwiebus der Vertrag vom Jahre 1686 hinfällig geworden ſei, fand dann ſpäter wiederholt ſtaatsrechtlichen Ausdruck, und auch Friedrich Wilhelm I. hat dieſer Angelegenheit ſeine Aufmerkſamkeit eingehend zugewandt. Aber erſt ſein Sohn, der in der Ueberlieferung der Preußiſchen

\*) Geheimer Deſenſiv-Vertrag vom 22ſten März 1686. Siehe v. Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700.

\*\*\*) Siehe u. A. Droyſen, Geſchichte der Preußiſchen Politik, IV, 4, „Das Teſtament des Großen Kurfürſten“.

Ansprüche auf Schlesien aufgewachsen war,\*) fand den festen Entschluß, die Preußische Politik im Geiste des Großen Kurfürsten weiter zu führen, das heißt, neben kluger Erwägung die wagende That zu seinem Leitstern zu machen.

Raum war die Nachricht vom Tode Kaiser Karls VI. eingetroffen, als auch schon der Gedanke, Schlesien zu gewinnen, beim Könige feststand. Sein scharfer Verstand, das brennende Verlangen, sich in einer großen Unternehmung unsterblichen Ruhm zu erringen, die Kühnheit der Jugend, die gewaltige Geisteskraft, welche sich von Hindernissen nicht schrecken ließ, dies Alles wirkte zusammen, um ihn in dem Entschlusse zu bestärken, die nunmehr geschaffene politische Lage durch zielbewußtes Handeln zur Vergrößerung der Preußischen Macht auszunutzen. Es ist nun in hohem Grade bezeichnend für die Sinnesart und die festgefügte Selbständigkeit des jungen Königs, wie er den Minister Podewils und den Feldmarschall Schwerin unmittelbar nach Eintreffen der Nachricht vom Ableben des Kaisers nur zu dem Zwecke nach Rheinsberg beruft, um die Mittel und Wege zu berathen, welche zur Durchführung seines Entschlusses am zweckdienlichsten wären.\*\*\*) Und diesen Entschluß hat er in die That umgesetzt, trotz des nachhaltigen Widerspruches, welchen namentlich der vorsichtige Podewils einem ihm viel zu gewagt erscheinenden militärischen Vorgehen entgegengesetzte, und ebenso, ohne vorher eine bestimmte Anlehnung an England oder Frankreich zu suchen.

\*) Siehe u. A. Roser, Friedrich der Große bis zum Breslauer Frieden, und v. Sybels Historische Zeitschrift 1880, I. Was die Rechtsfrage betrifft, so wurde diese später von dem Kanzler v. Ludewig in einem ausführlichen Gutachten: „Rechtsgegründetes Eigenthum des königlichen Churhauses Preußen und Brandenburg auf die Herzogthümer und Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau und zugehörige Herrschaften in Schlesien“ eingehend erörtert. Dasselbe erschien Anfang Januar 1741 in der Oeffentlichkeit. (Siehe Roser, Preußische Staatschriften, I, 96 ff.)

\*\*\*) Politische Korrespondenz, I, Nr. 140: „Idées sur les projets politiques à former au sujet de la mort de l'empereur“ und das Schreiben „au ministre d'état de Podewils à Berlin“ vom 7ten November, ebendasselbst Nr. 141.

Vergebens bemühten sich die Gesandten dieser Staaten, besonders nachdem am 7ten November die Preußischen Rüstungen ihren Anfang genommen hatten, die wahren Absichten des Königs zu erforschen, während dieser sie durch Aussprengung des Gerüchts, als sei es auf Jülich-Berg abgesehen, zu täuschen suchte. Dank seiner bis dahin eingeschlagenen Politik war für Friedrich zunächst auch keine zwingende Veranlassung vorhanden, eine der Mächte zu gewinnen und sich dadurch nach einer bestimmten Richtung hin zu binden. Er wußte, daß die gespannte Lage zwischen England und Frankreich vorläufig beiden Staaten eine gewaltsame Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten kaum gestatten werde. Es kam hinzu, daß, abgesehen von dem bereits angebahnten näheren Anschluß an Rußland, durch den Tod der Kaiserin Anna\*) die Russische Politik bis auf Weiteres durch die eigenen Angelegenheiten, sowie durch das ungünstige Verhältnis zu Schweden gehindert war, für Oesterreich, mit dem Rußland bis dahin enge Beziehungen aufrecht erhalten hatte, ernstlich einzutreten. Von den Deutschen Fürsten waren aber die beiden mächtigsten, die Kurfürsten von Bayern und Sachsen, jener unter allen Umständen,\*\*) dieser wahrscheinlich, aus den schon berührten Gründen geneigt, auf die Seite Preußens zu treten.\*\*\*)

Wenn aber auch die Gunst der allgemeinen politischen Lage sowie die Schlagfertigkeit des Preußischen Heeres gegenüber der militärischen Schwäche Oesterreichs in den Herbstmonaten des Jahres 1740 der Absicht des Königs, sich Schlesiens zu bemächtigen, Vorschub leisteten, so darf doch nicht übersehen werden, daß er damals noch immer an die Möglichkeit glaubte, auf friedlichem Wege zur

\*) Die Kaiserin starb am 28ten Oktober, die Nachricht hiervon traf am 8ten November in Berlin ein.

\*\*\*) Der Kurfürst von Bayern hatte bereits bald nach dem Ableben des Kaisers in Wien durch seinen Gesandten die Ansprüche auf einen Theil der Oesterreichischen Erblande anmelden lassen.

\*\*\*\*) Schreiben des Königs an Borcke vom 8ten November, Politische Korrespondenz, I, Nr. 143. Was Sachsen angeht, das zunächst Fühlung mit Preußen nahm, so wandte sich dasselbe später mehr Oesterreich zu. Politische Korrespondenz, I, Nr. 256.

Befriedigung seiner Ansprüche zu gelangen. Er war allerdings fest entschlossen, sich durch die Besetzung dieser Provinz das Objekt zu sichern, von dessen Erwerbung er Krieg oder Frieden abhängig machen wollte, aber er dachte immerhin bei der schwierigen Lage, in welche die Nachfolgerin Karls VI. allem Ermessen nach gerathen mußte, sie geneigt zu finden, die Preussische Hülfe durch die Abtretung Schlesiens zu gewinnen.

Friedrich konnte freilich nicht wissen, daß er in der Königin Maria Theresia trotz ihrer Jugend und ihres Geschlechtes einen nach Charakter und Festigkeit des Willens ebenbürtigen Gegner finden würde, der mit demselben entschlossenen Selbstgefühl den Plänen des Königs entgegentrat, mit welchem dieser sie durchzuführen bestrebt war. Der Oesterreichische Staatsgedanke fand in der von ihrem guten Rechte überzeugten, mit hervorragenden Geistesgaben ausgestatteten Tochter Kaiser Karls VI. eine so glänzende Vertreterin, daß das Ringen mit demjenigen Gegner, welcher die Vergrößerung seiner Macht unter Erwerbung Oesterreichischen Gebietes durchzusetzen suchte, eine gewaltige Ausdehnung annehmen und zu einem Meilenstein in der Geschichte des vorigen Jahrhunderts werden mußte.

Ehe dieser Kampf jedoch wirklich begann, wurden von Seiten des Königs, wie schon angedeutet, Versuche gemacht, auf diplomatischem Wege den Wiener Hof seinen Ansprüchen geneigt zu machen, zumal er glaubte, daß die vollzogene Thatsache des Einmarsches in Schlesien diesen Ansprüchen eine schwerwiegende Unterstützung leihen würde. Unter diesem Gesichtspunkte hatte er auch in Wien anfänglich keine unmittelbaren Forderungen gestellt, sondern sich vorläufig darauf beschränkt, dort die Nothwendigkeit betonen zu lassen,\*) ihm bestimmte Anerbietungen zu machen. Dieser Auffassung entsprach es auch, daß der Preussische Gesandte am Oesterreichischen Hofe, v. Borcke, am

---

\*) Siehe Politische Korrespondenz, I, Nr. 136, Schreiben des Königs an Borcke vom 5ten November.



15ten November\*) die Weisung erhielt, erst dann dem Gemahl der Königin von Ungarn und Böhmen, dem Großherzog Franz von Toscana, den Friedrich für am zugänglichsten hielt, bestimmte Eröffnungen über die Absichten des Königs zu machen, wenn ihm die Nachricht vom Einmarsch der Preussischen Truppen in Schlesien zugegangen sei. In Wien hatte man von Anfang an den Andeutungen gegenüber, die Borcke in Bezug auf die von seinem Könige gewünschten Erwerbungen gemacht hatte, eine ausweichende Haltung beobachtet, und auch der außerordentliche Oesterreichische Gesandte, Marquis Botta, der am 29ten November in Berlin eintraf, und dem die Preussischen Kriegsvorbereitungen nicht verborgen bleiben konnten, war nicht dazu bevollmächtigt, ernstere Verhandlungen einzuleiten. Bei der am 9ten Dezember stattfindenden Abschiedsaudienz eröffnete ihm der König, daß er fest entschlossen sei, Schlesien zu besetzen. Die Bitte des Gesandten, die Unternehmung wenigstens noch aufzuschieben, wies er auf das bestimmteste zurück.

In der That hatte Friedrich schon am 7ten Dezember den Gesandten v. Borcke in Abänderung der oben erwähnten Weisung beauftragt, seine Eröffnungen nunmehr dem Großherzoge sofort zu machen,\*\*) ohne erst die Nachricht von dem Einmarsche der Preussischen Truppen abzuwarten. Diesem Befehle kam jedoch der Gesandte verspätet nach, indem er die vom Könige aufgestellten Vorschläge dem Großherzoge erst am 17ten Dezember mittheilte. Hiernach wollte der König dem Hause Oesterreich die in Deutschland befindlichen Besitzungen garantiren und zu diesem Behuf außer mit Oesterreich auch ein Bündniß mit Rußland und den Seemächten abschließen; ferner wollte er sich verpflichten, seinen Einfluß bei der Kaiserwahl zu Gunsten des Großherzogs Franz geltend zu machen, endlich stellte er die Zahlung von zwei, wenn nöthig von drei Millionen Gulden in Aussicht. Als Gegenleistung sollte die Königin ihm

\*) Siehe Politische Korrespondenz, I, Nr. 159. Diese Weisung enthält auch die anzubietenden Gegenleistungen für den Fall, daß der Wiener Hof auf die Forderungen des Königs eingehen sollte.

\*\*) Politische Korrespondenz, I, Nr. 191.

Schlesien abtreten. Der Großherzog äußerte sich über diese Vorschläge jedoch ablehnend.

Unterdessen war der vom Könige in besonderem Auftrage an den Wiener Hof gesandte Hofmarschall Graf v. Gotter dort eingetroffen, um nochmals zu versuchen, das Oesterreichische Kabinet den Wünschen seines Herrn geneigter zu machen. Die betreffende Weisung für Gotter \*) faßte alle Gründe zusammen, welche nach Ansicht des Königs es als in Oesterreichs eigenem Interesse liegend erscheinen ließen, sich seine dauernde Bundesgenossenschaft durch Erfüllung seiner Schlesienschen Forderungen zu sichern. Auch war der Gesandte beauftragt, bestimmt auszusprechen, daß Preußen in Folge der Täuschung, die es Seitens Oesterreichs in der Jülich-Bergischen Angelegenheit erfahren habe, sich, falls keine Verständigung erzielt werde, auch von der Anerkennung der pragmatischen Sanction für entbunden erachte. Mit dieser Erklärung hatte der König neben der Frage wegen Schlesiens zugleich in einer solchen der allgemeinen Europäischen Politik Stellung genommen und damit dem Wiener Hofe keinen Zweifel mehr gelassen, daß derselbe auch in dieser alles Uebrige beherrschenden Angelegenheit zwischen Preußen als Freund oder Feind zu wählen habe. Aber die am 18ten Dezember stattfindende Audienz Gotters führte zu keinem Resultate, da die Leiter der Oesterreichischen Staatsgeschäfte, vor allem aber die Königin Maria Theresia selbst, sich eher zu den größten Opfern nach anderer Seite hin entschlossen erklärten, als zur Einwilligung in die Abtretung von Schlesien an Preußen.

Die schroff ablehnende Haltung des Wiener Hofes gegenüber den Preussischen Forderungen, welche der König, nachdem er inzwischen am 16ten Dezember an der Spitze seiner Truppen in Schlesien eingerückt war, \*\*) Ende Dezember noch dahin ermäßigte, daß er sich

\*) Die Instruktion für den Grafen Gotter findet sich in der Politischen Korrespondenz, I, Nr. 192.

\*\*) Dem Einmarsche gingen eine öffentliche Erklärung, die Deklaration vom 13ten Dezember 1740, und ein Rundschreiben an die Deutschen Reichsstände und die Generalstaaten der Niederlande voraus. Siehe Koser, Kriege Friedrichs des Großen. I. 1.

selbst mit einem Theile Schlesiens begnügen wolle,\*) entsprang zum Theil der Zuversicht, die man zur Stellung der übrigen Mächte als Gewährleistenden der pragmatischen Sanction hegte. Wenn Preußen geltend machte, daß Oesterreich von dritter Seite große Gefahren drohten, so glaubte der Wiener Hof dies lediglich als ein Mittel ansehen zu sollen, das der König anwende, um ihn seinen Plänen geneigter zu machen.

Thatsächlich war ein solch zuversichtliches Vertrauen Oesterreichischerseits nicht gerechtfertigt. England schien freilich gewillt, an den Bestimmungen der pragmatischen Sanction festzuhalten, und das Anerbieten eines Bündnisses, welches König Friedrich in Uebereinstimmung mit den nach Wien gesandten Vorschlägen\*\*) Anfang Dezember hatte nach London gelangen lassen, und das die Abtretung Schlesiens an Preußen zur Grundlage hatte, fand dort kein geneigtes Gehör; dagegen täuschte sich der Wiener Hof völlig in Bezug auf Frankreich, mit dem er im Bündniß stand, und auf das er unbedingtes Zutrauen setzte. Hier beurtheilte der junge König die Lage richtiger als die Oesterreichischen Staatsmänner. Denn obwohl es zu einer Annäherung zwischen Preußen und Frankreich erst kam, als sich die Preussischen Verhandlungen in Wien ihrem Ende naheten, so hatte Frankreich seinerseits bereits am 3ten November dem Kurfürsten von Bayern seine Unterstützung bei der Kaiserwahl zugesagt und damit bestimmt gegen Oesterreich Stellung genommen.

Wie aber die Dinge in Wien einmal lagen, konnten auch die immer noch daselbst fortgesetzten Verhandlungen kein befriedigendes Ergebnis liefern, obgleich der König an der Jahreswende Alles aufbot, um dort durch Vermittlung seiner beiden Gesandten eine

---

Preussische Staatschriften, I, 61 ff. Auch wurde vom Könige am 29sten Dezember ein „Mémoire sur les raisons qui ont déterminé le Roi à faire entrer ses troupes en Silésie“ entworfen, welches im Januar 1741 in die Oeffentlichkeit gelangte. Roser, Preussische Staatschriften, I, 74 ff.

\*) Instruktion des Königs an den Grafen Gotter vom 26sten Dezember 1740. Politische Korrespondenz, I, Nr. 227.

\*\*) Vergl. Seite 16.

Verständigung herbeizuführen. Am 3ten Januar 1741 unterbreiteten diese dem Oesterreichischen Hofe nochmals die Preussischen Vorschläge, aber schon nach zwei Tagen erfolgte eine durchaus ablehnende Antwort. So mußten denn die Waffen über den Besitz von Schlesien entscheiden.

## II. Uebersicht über die Beschaffenheit der kriegführenden Heere.

### 1. Das Preussische Heer.

#### Die Führer des Heeres und dessen Aufbringung.

Den Oberbefehl über die Preussische Armee führte König Friedrich II., welcher fünf Monate vor seiner Thronbesteigung in das 29ste Lebensjahr getreten war und beim Regierungswechsel als Generalmajor die Chefstelle des Regiments zu Fuß Kronprinz inne gehabt hatte. Friedrich war damals bereits ein im Truppendienst bewährter und militär-wissenschaftlich hochgebildeter Offizier. Ueberdies hatte ihn die strenge Schule altpreussischer Zucht, in welcher er aufgewachsen war, für das königliche Amt des Kriegsherrn, oft freilich in allzu harter Weise, aber dafür auch um so gründlicher, vorbereitet. Seine militärische Jugend-erziehung leiteten zwei verdienstvolle Offiziere, der Generallieutenant Graf v. Finckenstein und der Oberst v. Kalkstein. Schon seit dem fünften Lebensjahre gehörte der Prinz als Chef dem „Corps des Cadets“\*) an, bei dem er den Titel eines Kapitäns führte. Er wurde durch den Kadetten v. Kenzell einexerziert und nahm alsdann an den Uebungen des Korps eifrigen Antheil.

Vom 1sten August 1720 an wurde der Kronprinz als Premierkapitän im Regiment seines Vaters geführt, that aber zeitweilig auch Dienst bei einer in Cöpenick stehenden Kompagnie des Regiments

\*) Vergl. Seite 32.

v. Gersdorff. Nach seiner am 4ten April 1727 erfolgten Einsegnung und der am 14ten Mai 1728 verfügten Beförderung zum Oberstlieutenant\*) erhielt Friedrich nur noch durch den Ingenieurmajor Sennig militärischen Unterricht, während er den Frontdienst auch fernerhin beim Regiment des Königs in Potsdam versah.

Mit dem Eintritt in das 18te Lebensjahr wurde die Großjährigkeit des Kronprinzen ausgesprochen und ihm, nach Abberufung seiner bisherigen Erzieher, der Oberstlieutenant v. Rochow als militärischer Begleiter und der Lieutenant v. Keyserlingk als Stallmeister zugetheilt. Der König nahm nunmehr den Kronprinzen unter eigene Aufsicht und dieser Umstand trug noch wesentlich dazu bei, die schon seit geraumer Zeit bestehende Spannung zwischen Vater und Sohn zu steigern. In Folge des verhängnißvollen, im August 1730 unternommenen Fluchtversuches wurde die militärische Thätigkeit des Kronprinzen für längere Zeit unterbrochen, und erst am 29sten Februar 1732 erhielt er durch seine Ernennung zum Obersten und Chef des bisher von der Goltz'schen Regiments zu Fuß, das in Ruppin und Nauen stand, wieder Rang und Kommando in der Armee. Jetzt zum ersten Male auf einem selbständigen und verantwortlichen Posten widmete sich Friedrich mit solchem Eifer und stets wachsender Neigung der Ausbildung des ihm anvertrauten Regiments, daß dasselbe sehr bald bei den Königsrevuen wegen seiner Haltung, Bekleidung und Schulung allgemeine Anerkennung fand.

Das Jahr 1734 rief den Kronprinzen vor den Feind und zwar an den Rhein, an die Seite des Prinzen Eugen von Savoyen. Der thatenarme Feldzug bot ihm keine Gelegenheit zu kriegerischer Auszeichnung; nur die seinem Hause eigene Unererschrockenheit und Kaltblütigkeit vermochte er hier zu bewähren. Dagegen wurde die im Felde verlebte Zeit für seine Ausbildung und sein militärisches Urtheil von folgenschwerer Bedeutung. Ganz abgesehen von der Belehrung, die er im Umgang mit dem großen Feldherrn und

\*) Für die Annahme, daß der Kronprinz vorher zum Major befördert worden sei, findet sich in den Akten der Geheimen Kriegskanzlei keine Bestätigung.

dessen Generalen\*) gefunden haben mag, hat der scharfe Beobachter hier die Preussische und Oesterreichische Armee miteinander verglichen und gesehen, wie sich die Waagschale zu Gunsten der ersteren geneigt hatte. Diese Einsicht in die Schwächen des künftigen Gegners sollte nicht ohne Einfluß auf Friedrichs spätere Entschlüsse bleiben. Hierzu kam noch, daß der König befohlen hatte, sein Sohn solle am Tage einer Schlacht zunächst an der Seite Eugens bleiben, beim Eintritt der Entscheidung aber zur Preussischen Infanterie reiten. Also von seinem Fußvolk erwartete Friedrich Wilhelm große Dinge, wenn es nur durch einen Feldherrn, wie den Prinzen Eugen, an der richtigen Stelle eingesetzt würde, und der Kronprinz zog auch aus dieser Ansicht seine Lehre.

Aus dem Felde zurückgekehrt, verlegte Friedrich, nachdem er am 29sten Juni 1735 zum Generalmajor befördert war, im Herbst 1736 seinen Wohnsitz von Ruppin nach dem benachbarten Rheinsberg. Hier widmete er sich aus eigenem Antrieb ernstern kriegswissenschaftlichen Studien.

Mit dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und dem Obersten v. Camas unterhielt der Kronprinz einen lebhaften Briefwechsel über militärische Fragen. Ein Kreis fähiger Offiziere, unter denen Stille, Buddenbrock, Sennig, Fouqué, Wyllich und Keyserlingk genannt seien, trug dazu bei, das Interesse wach zu halten und immer neue Anregung zu schaffen. Außerlich kennzeichneten sich diese Bestrebungen des Rheinsberger Hofes in der, wahrscheinlich von Friedrich selbst angeregten und von dem Kapitän de la Motte-Fouqué als Großmeister durchgeführten Stiftung des Bayard-Ordens, eines aus 12 Offizieren bestehenden militär-wissenschaftlichen Vereins, welchem der Kronprinz unter dem Namen „le Constant“ beitrug. Die gemeinschaftlichen Studien umfaßten, neben dem eifrigen Durcharbeiten taktischer und fortifikatorischer Werke, vor allem das weite Gebiet der älteren und neueren Kriegsgeschichte. Hier suchte Friedrich nicht nur den Zusammenhang der Ereignisse und die Ursachen des Erfolges

\*) Der Chef des Stabes, Feldmarschall-Lieutenant Baron Schmettau, trat bald nach Friedrichs Thronbesteigung in Preussische Dienste über.

und des Mißlingens in den einzelnen Kriegen zu ergründen; was ihn vor allem anderen anzog, waren die Heldengestalten der großen Feldherren, denen es gleich zu thun ihm als das höchste Ziel galt. In welchem Geist der jugendliche Kronprinz bereits die Lehren der Kriegsgeschichte auffaßte, zeigt sein ein Jahr vor der Thronbesteigung niedergeschriebener Antimachiavell. Hier spricht er u. a. von den Pflichten des Staatsoberhauptes als Kriegsherr und dessen Aufgabe als Feldherr in der Schlacht und sagt: „Da mag der Fürst zeigen, daß der Sieg von seiner Kriegskunst unzertrennlich ist, daß sein Scharfblick das Glück festgekettet hält.“ Und es ist nicht ohne Berechtigung, wenn Friedrich hier, neben dem Glück der persönlichen Kriegskunst des Herrschers das Hauptgewicht beimißt; hatte er sich, wenn auch in Bezug auf die Führung der Truppen im Ganzen noch unter dem Banne der herrschenden Ansichten stehend, doch über die Heeresleitung bereits seine eigenen, hoch über denen der Zeitgenossen stehenden Grundsätze gebildet. Daher die Selbständigkeit, welche er, wie später zu zeigen, von vornherein bei Anlage und Leitung der Operationen entwickelt.

Die Preussische Generalität zählte im Dezember 1740 5 Feldmarschälle, 2 Generale, 13 Generallieutenants und 23 Generalmajors. Die Feldmarschälle Graf v. Borcke und v. Rüdiger waren zu betagt — der eine 73, der andere 76 Jahre alt —, um noch ein Kommando zu führen, den Grafen v. Katte entriß kurz nach Ausbruch des Ersten Schlesienschen Krieges der Tod dem königlichen Dienste, die Feldmarschälle Fürst von Anhalt und Graf v. Schwerin aber haben als Führer selbständiger Heereskörper ihrem Kriegsherrn zur Seite gestanden und seinen Ruhm getheilt.

Leopold I., Fürst von Anhalt-Dessau, Sohn des Fürsten Johann Georg II. und der Prinzessin Henriette Katharine von Oranien, war am 3ten Juli 1676 zu Dessau geboren und schon im 18ten Lebensjahr in die Dienste des verwandten Brandenburgischen Kurhauses \*) getreten, wo ihm Kurfürst Friedrich III.

\*) Seine Mutter war die Schwester der regierenden Kurfürstin von Brandenburg.

nach dem Ableben des Fürsten Johann Georg II. am 17ten August 1693 dessen Regiment zu Fuß verlieh und ihn zum Obersten ernannte.

An der Spitze dieses Regiments focht der Fürst 1695, 1696 und 1697 in den Niederlanden und wurde währenddessen am 14ten März 1696 zum Generalmajor ernannt. Schon das Jahr 1701 führte Leopold wieder ins Feld; auch wurde ihm am 3ten Juli dieses Jahres das Gouvernement von Magdeburg übertragen; 1702 leitete er den Angriff auf vier Niederländische Festungen, erhielt als Belohnung seiner Verdienste am 17ten Januar 1703 den Schwarzen Adler-Orden und wurde am 10ten Juni zum Generallieutenant befördert. Als solchem fiel ihm der Oberbefehl über das Preussische Hülfskorps von drei Infanterie- und vier Reiter-Regimentern zu, welches in den Reihen der Kaiserlichen Armee an der Donau focht. Hier fand Fürst Leopold in der Schlacht bei Höchstädt am 30sten September Gelegenheit, sich durch kaltblütige Tapferkeit hervorzuthun, als er den Rückzug des geschlagenen Heeres zu decken hatte. An derselben Stelle, an welcher er sich in der Abwehr als ein besonnener Führer gezeigt hatte, wurde dem am 20sten Januar 1704 zum General der Infanterie beförderten Fürsten das Glück zu Theil, auch durch einen glänzenden Angriff die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich zu lenken. In der am 13ten August 1704 bei Höchstädt geschlagenen Schlacht befehligte Leopold den rechten Flügel des Kaiserlichen Heeres und eroberte gegen Ende des blutigen Kampfes an der Spitze der Preussischen Bataillone die auf der Höhe von Lutzingen aufgefahrene feindlichen Geschütze. Während der beiden nächsten Jahre nahm der Fürst an den Tagen von Cassano, dessen Gedächtniß noch heute der Dessauer Marsch wachruft, und Turin ruhmreichen Antheil. Die Ereignisse von 1707 führten ihn von Italien über die Alpen vor die Mauern von Toulon, und eine seiner Waffenthaten, die Wegnahme der Festung Susa, beendete diesen Feldzug. Im Jahre 1709 wohnte Leopold an der Seite des zwölf Jahre jüngeren Kronprinzen Friedrich Wilhelm dem Feldzug in Brabant als Zuschauer bei, und hier schloß sich der Freund-



schaftsbund beider Fürsten, der für das Preussische Heer so bedeutungsvoll geworden ist. In den Jahren 1710 und 1711 führte Leopold den Oberbefehl über den Preussischen Heeresstheil in Brabant. Auch hier zeichnete er sich wiederholt aus, zuletzt bei der Ueberrumpelung des Schlosses von Mörs am 6ten November 1712, so daß ihn Friedrich I. in Anerkennung dieser Waffenthat und in Berücksichtigung seiner 19jährigen Dienstzeit und seiner Theilnahme an 14 Feldzügen am 2ten Dezember 1712, also im Geburtsjahre Friedrichs des Großen, zum Feldmarschall beförderte.

An der Seite des zweiten Preussischen Königs, dessen Dienst sein Leben gewidmet war, zog Fürst Leopold im Jahre 1715 abermals ins Feld. Diesmal galt es keinen geringeren Gegner zu besiegen als Karl XII., der sich in die seit Wallensteins Zeiten für uneinnehmbar gehaltene Festung Stralsund geworfen hatte. Die Belagerung unter dem Oberbefehl König Friedrich Wilhelms I. begann im Juli, machte jedoch zunächst nur langsame Fortschritte, da der Besitz der Insel Rügen den Schweden die Herrschaft zur See sicherte. Als jedoch Fürst Leopold am 15ten November mit 24 Bataillonen und 35 Eskadrons dorthin übersehte und Tags darauf in den Besitz der Schwedischen Schanzen auf Rügen gelangte, war das Schicksal Stralsunds entschieden. Am 22sten Dezember verließ Karl XII. die Stadt, die sich noch an demselben Tage dem Könige von Preußen ergab.

In diesen Kriegszügen hatte sich Fürst Leopold als Schlachtenführer von unaufhaltbarem Ungestüm, raschem Blicke für die Schwäche des Gegners und nachhaltiger Thätigkeit erwiesen; seine Ansichten über die Leitung von Operationen bewegten sich dagegen ganz in den hergebrachten Bahnen der im Methodismus befangenen Zeit.

Die hervorragenden Verdienste, die der Fürst von Anhalt-Dessau in der nun folgenden Friedenszeit sich um Organisation und Ausbildung der Armee erworben hat, werden später noch näher ins Auge zu fassen sein;\*) hier möge nur daran erinnert werden, daß Friedrich ihn den „Schöpfer der Preussischen Armee“ genannt

\*) Vergl. den Abschnitt: Die Fecht- und Kriegsweise bei Beginn des Ersten Schlesienschen Krieges, Seite 139 ff.

hat.\*) Auch bleibt noch zu erwähnen, daß sich der Fürst weit mehr mit den militärischen Wissenschaften beschäftigte, als man gewöhnlich annimmt. Leopold schrieb gern und häufig. So verfaßte er unter anderem eine Selbstbiographie und mehrere Denkschriften, unter denen die „Ideen über alle Militär-Chargen“ die bemerkenswertheste ist; auch war er in hervorragender Weise an der Abfassung der Reglements betheilig.

Den dritten seiner Kriegsherren aus dem Hause Hohenzollern hatte der Fürst heranreifen sehen und war ihm näher getreten, als Friedrich sich in Ruppin und Rheinsberg mit Eifer dem Studium der militärischen Wissenschaften hingab. Der Kronprinz begleitete den Fürsten mehrfach auf Besichtigungsreisen und regte selbst den erfahrenen Feldherrn an, für ihn eine Abhandlung „Ueber den Angriff auf Festungen“ zu schreiben.

Bei dem großen Unterschiede des Alters und der Charaktere — der Fürst war nicht frei von Mißtrauen, Eifersucht und rasch aufwallender Empfindlichkeit — konnte sich naturgemäß das Verhältniß zwischen Friedrich und Leopold nicht zu einer Freundschaft gestalten, wie sie zwischen diesem und Friedrich Wilhelm I. bestanden hatte. Der junge, sehr selbständige König zeigte sich jeder Beeinflussung, die der Fürst Leopold mehrmals versuchte, unzugänglich, wenn er auch später vielfach dessen Rath in Anspruch nahm. Es ist bekannt, daß er den Fürsten, als dieser bei Ausbruch des Krieges über Vernachlässigung Klage führte, am 2ten Dezember 1740 auf eine spätere Gelegenheit vertröstete und dann sagte: „Ich hoffe, Sie werden also daraus die Aufrichtigkeit meiner Sentiments ersehen und wie ich, weit entfernt Ihrer Gloire contrair zu sein, vielmehr auf eine ungezweifelte Art darzu anjeko und alle Zeit contribuiren werde. Meine eigene Wohlfahrt ist dran gelegen und werde ich gewiß niemals so unsinnig sein und experimentirte

\*) In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27ten Januar 1889, mittelst welcher des jetzt regierenden Kaisers Majestät dem Infanterie-Regiment Nr. 26 den Namen „Fürst Leopold von Anhalt-Deßau“ beilegt, wird Fürst Leopold ebenfalls als Bildner und Erzieher der Preussischen Armee bezeichnet.

Officiers in importanten Gelegenheiten negligiren, allein diese Expedition reservire ich mir alleine, auf daß die Welt nicht glaube, der König in Preußen marschire mit einem Hofmeister zu Felde.“ Bald sollte der Augenblick kommen, wo der König dem kriegserfahrenen Feldherrn ein wichtiges Kommando übertrug.

Der dem Lebens- wie dem Dienstalter nach jüngste Preussische Feldmarschall, Graf Kurt Christoph von Schwerin, war am 26sten Oktober 1684 zu Löwitz in Pommern als Schwedischer Unterthan geboren. Auch er blickte auf eine an Gefahren und Ehren reiche Laufbahn zurück, deren ersterer Theil dem Dienste der Herzöge von Mecklenburg gewidmet war. Im Regiment seines Oheims, des Generallieutenants Dettlof v. Schwerin, hatte der Feldmarschall schon als junger Offizier unter Marlborough im Spanischen Erbfolgekrieg gefochten und war 1707 im Alter von 24 Jahren zum Obersten ernannt worden. Die sorgfältige Erziehung, die er genossen, das reiche Wissen, welches er sich durch den Besuch mehrerer Universitäten erworben hatte, und der ihn auszeichnende klare Blick lenkten bald die weitere Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf ihn.

Im nordischen Kriege war Schwerin an der Seite des Schwedischen Feldmarschalls Steenbock thätig. Er kämpfte in der siegreichen Schlacht bei Gadebusch am 20sten Dezember 1712 und wurde im folgenden Jahre in geheimer Sendung an Karl XII. nach Bender geschickt. Erst nach Monaten gelang es ihm, den König, der mittlerweile nach Demirtasch bei Adrianopel gebracht worden war, zu erreichen, und er hatte alsdann das Glück, bis Anfang November in dessen nächster Umgebung verweilen zu können.

Nach Beendigung des nordischen Krieges wurde Schwerin von seinem Herzog, Karl Leopold von Mecklenburg, am 3ten September 1718 zum Generalmajor befördert und im nächsten Jahre mit dem Oberbefehl über das Truppenkorps betraut, welches die Bestimmung hatte, das Herzogthum gegen die über dasselbe verhängte Reichs-Exekution zu schützen. Mit dieser war General v. Bülow beauftragt, dem Hannoverische und Braunschweigische Truppen unterstellt

wurden. Schwerin führte den Oberbefehl mit großem Geschick und focht bei Walsmühlen am 6ten März 1719 mit Erfolg, so daß ihn Karl Leopold zwei Tage nach diesem Treffen zum Generallieutenant beförderte. Als sich bald darauf der Herzog dem Spruch des Reichshofraths unterwarf und seine Truppen entließ, und außerdem der Theil von Pommern, in dem die Familiengüter Schwerins lagen, beim Friedensschluß an Preußen abgetreten wurde, bot dieser dem neuen Landesherrn seine Dienste an.

Friedrich Wilhelm I. war hocheifrig, den kriegserfahrenen und bewährten General für seine Armee zu gewinnen, konnte ihn indessen, da derselbe erst 36 Jahre zählte, mit Rücksicht auf das weit höhere Lebensalter der übrigen Generale nur als Generalmajor anstellen, suchte ihn jedoch in den nächsten Jahren durch wiederholte Gnadenbeweise zu entschädigen. Erst nach elfjähriger Dienstzeit in der Preussischen Armee erhielt Schwerin am 30sten Mai 1731 seine frühere Charge als Generallieutenant wieder. Als die Mecklenburgischen Angelegenheiten im Jahre 1733 abermals Verwickelungen herbeiführten, erhielt Schwerin den Befehl über die Preussischen Okkupationstruppen und führte in dieser Stellung auch die Verhandlungen mit den Mecklenburgischen Ständen. Es gelang ihm bei dieser Gelegenheit, sich die besondere Zufriedenheit seines Königs zu erwerben, der ihm im März 1736\*) den Schwarzen Adler-Orden verlieh und ihn am 23sten Mai 1739 zum General der Infanterie beförderte.

Zum Kronprinzen war Schwerin bereits mehrfach in Beziehungen getreten. In dem Kriegsgericht zu Cöpenick hatte er als sein Richter gesessen und während der Cüstriner Zeit mit ihm in Briefwechsel gestanden. Er galt als einer von Friedrichs Günstlingen, doch verdankte er seine bei der Thronbesteigung erfolgende Erhebung in den Grafenstand und die gleichzeitige Ernennung zum Feldmarschall

---

\*) Die sich vielfach vorfindende Angabe, daß er diesen Orden gleichzeitig mit seiner Beförderung zum Generallieutenant erhalten habe, ist nach Ausweis der Akten unrichtig.

vor allem dem hohen Ansehen, welches ihm seine kriegerischen Fähigkeiten und Leistungen verschafft hatten.

Nach dem Fürsten von Anhalt nahm Schwerin an Wissen und Erfahrung die erste Stelle in der Preussischen Generalität ein, übertraf Leopold jedoch durch weltmännische Gewandtheit, Weite des Blicks und unternehmenden Geist. Trotz seiner glänzenden militärischen Eigenschaften hatte ihm seine überaus lebhafte und empfindliche Gemüthsart, sein oft allzu scharfes Urtheil und das starke Betonen der eigenen ruhmvollen militärischen Vergangenheit doch manche Feinde in der Armee und den Beinamen „der kleine Marlborough“ eingetragen. Der Verlauf der Ereignisse wird zeigen, wie die eben berührten Charaktereigenschaften, zu denen sich noch ein brennender Ehrgeiz gesellte, auch in dem Verhältniß des Feldmarschalls zum jungen Könige mancherlei Irrungen und vorübergehende Zerwürfnisse herbeiführten, aber auch, daß trotz alledem des Königs Scharfblick den richtigen Mann an den richtigen Platz gesetzt hatte.

Von den beiden Generalen der Infanterie des Preussischen Heeres war der eine, Caspar Otto v. Glasenapp, wegen seines hohen Alters nicht mehr den Anstrengungen eines Feldzuges gewachsen, während der andere, der regierende Herzog von Holstein-Beck, zunächst noch Verwendung fand. Friedrich Wilhelm, Sohn des Preussischen General-Feldmarschalls Friedrich Ludwig, Herzog von Holstein-Beck, wurde am 18ten Juni 1687 geboren. Im 12ten Lebensjahre trat der Prinz in den Preussischen Dienst, wurde mit 16 Jahren Hauptmann und Kompagniechef im Regiment seines Vaters und im 26sten Jahre Oberst und Kommandeur desselben Regiments. An seiner Spitze kämpfte er 1715 in Pommern gegen die Schweden, wurde 1721 Generalmajor und im August desselben Jahres Chef des Regiments. Obgleich er am 7ten März 1728 seinem Vater in der Regierung folgte, verblieb Friedrich Wilhelm im Preussischen Dienste, wurde am 20sten Mai 1732 Generallieutenant und erhielt im folgenden Jahr den Schwarzen Adler-Orden. König Friedrich ernannte ihn im Juni 1740 zum General der Infanterie und übertrug ihm bei

Ausbruch des Ersten Schlesiſchen Krieges den Befehl über das II. Korps. \*)

Dieſem Korps war als zweiter Führer der Erbprinz von Anhalt-Deſſau beigegeben, während der dieſem im Range unmittelbar vorausgehende älteſte Generalleutenant, der Prinz von Anhalt-Zerbt, für einen andern Poſten auſerſehen war. \*\*) Leopold Maximilian, Prinz von Anhalt-Deſſau, war am 25ten September 1700 geboren. Im ſechſten Lebensjahr wurde er von König Friedrich I. zum Hauptmann und Kompagniechef im Regiment Kronprinz ernannt und bereits im erſten von ſeinem Vater mit ins Feld genommen. 1715 focht Leopold Maximilian als Oberſtleutenant in Pommern gegen Karl XII., wurde Chef eines aus Schwediſchen Kriegsgefangenen errichteten neuen Regiments und am 31ten Mai 1717 zum Oberſten befördert. Noch in demſelben Jahre nahm der Prinz als Freiwilliger an dem Kriege der Deſterreicher gegen die Türken Theil. Am 18ten Juni 1722 erfolgte ſeine Ernennung zum Generalmajor. Im Jahre 1733 führte Prinz Leopold den Befehl über die Exekutionstruppen in Mühlahauſen und im Polniſchen Thronfolgekriege die Infanterie des Preußiſchen Hülfskorps, welches unter dem Prinzen Eugen am Rhein focht. Im April 1735 wurde er zum Generalleutenant mit einem Patent vom 12ten Juli 1732 und am 31ten Dezember 1735 zum Gouverneur von Cüſtrin ernannt. Nach dem am 16ten Dezember 1737 erfolgten Tode ſeines älteren Bruders wurde Leopold Erbprinz. Er hatte ſich durch ſeine Kriegsthaten den Ruf eines entſchloſſenen und einſichtigen Truppenführers erworben und wurde vom Könige ſehr geſchätzt.

Das Recht der Anſtellung und Entlaſſung ſämmtlicher Offiziere hatte erſt Kurfürſt Friedrich III. für die Krone in Anſpruch genommen

Das Offizierkorps.\*\*\*)

\*) Am 5ten Juni 1741 wurde der Herzog zum Feldmarſchall befördert und ſtarb als ſolcher am 11ten November 1749 zu Königsberg in Preußen.

\*\*) Derſelbe fand bei dem Beobachtungs-Korps des Fürſten von Anhalt, welches im Jahre 1741 aufgeſtellt wurde, Verwendung.

\*\*\*) Ueber das Vorleben derjenigen höheren Führer, welche erſt in den ſpäteren Kriegen Friedrichs II. hervortreten, werden die erforderlichen Angaben bei der Darſtellung der Ereignisse gemacht werden.

und zwar durch die den neuen Kapitulationen einverleibte Vorschrift, daß alle Offiziere bis zum Fähnrich oder Cornet vor der wirklichen Anstellung ihm zur Bestätigung angezeigt und nicht mehr ohne Vorwissen des Kriegsherrn „abgeschafft“ werden sollten. Seine Nachfolger übten diese Gerechtfame in gleichem Sinne und fanden in dem zahlreichen Landadel der heimathlichen Provinzen einen vortrefflichen Offizier-Ersatz, dem von Jugend auf die ritterlichen Ansichten über Ehre, Pflicht und adelige Gesinnung anezogen waren. Namentlich Friedrich Wilhelm I. ließ sich die Ergänzung und die weitere Ausbildung im Offizierkorps besonders angelegen sein.\*)

Der Chef des Regiments war dem König für den Geist und die gute Führung seines Offizierkorps persönlich verantwortlich. Alljährlich mußten zum 1sten Januar Listen über sämtliche Offiziere des Regiments eingereicht werden, in denen über „eines Jeden Konduite, sie mochte gut oder schlimm sein“, der Wahrheit gemäß berichtet und die besonderen Fähigkeiten oder Fehler des Einzelnen hervorgehoben werden sollten. In erster Linie wurde von allen Offizieren eines Regiments „vom General bis zum jüngsten Fähnrich“ strengste Subordination gefordert, genaueste Pflichterfüllung aber von dem Ehrgefühl der Offiziere erwartet, „zumahlen derjenige Officier, welcher sein devoir nicht aus eigener ambition thut, sondern zu seinem Dienst angehalten werden muß, nicht meritiret, Officier zu sein“.

Dieses Gefühl der Standesehre in seinen Offizieren zu wecken und zu pflegen, wurde Friedrich Wilhelm I. niemals müde. Als erster Soldat seines Heeres war er für die Angehörigen desselben ein leuchtendes Vorbild soldatischer Tugenden, und wenn Friedrich II. über diese Bestrebungen seines Vaters schrieb:\*\*) „Man schaffte bei

\*) Vergl. Reglement für die Infanterie vom Jahre 1714, Seite 245, und vom Jahre 1718, Seite 247; Reglement für die Kavallerie vom Jahre 1720, Seite 281. Auch die „Ordres, wonach die sämtlichen Offiziers ferner sich zu verhalten haben“, das Reglement für die Infanterie vom Jahre 1726, Seite 525, und die Reglements vom Jahre 1727 für die Kavallerie, Seite 449 und für die Dragoner, Seite 461, legen von den Bemühungen des Königs nach den oben bezeichneten Richtungen hin Zeugniß ab.

\*\*\*) Oeuvres, I, 192.

den Regimentern die Offiziere fort, deren Aufführung oder Herkommen für die ehrenvolle Laufbahn, welche sie einschlagen sollten, sich nicht schickte, und seit dieser Zeit litten die Offiziere nur untadelhafte Kameraden unter sich", so ist hiermit das treffendste Urtheil über den Geist ausgesprochen, der in der neuen Schöpfung waltete.

Die Beförderung erfolgte in der Regel nach dem Dienstalter auf Vorschlag des betreffenden Chefs oder Kommandeurs durch Königliche Kabinets-Ordre. Ein rascheres Vorwärtskommen durch Stellenhandel und Stellentausch gehörte in der Preussischen Armee zu den Ausnahmen. Selbst hohe Geburt berechtigte nicht ohne Weiteres zu schnellerem Avancement. So lehnte König Friedrich am 6ten Juli 1740 eine sich hierauf beziehende Bitte seines Schwagers, des Prinzen August Wilhelm von Braunschweig-Bevern, mit den Worten ab, daß es beim Militärwesen nicht „nach fürstlichem Geblüt, sondern nach der anciennité“ gehe.

In Folge dieser Grundsätze waren allzu große Altersunterschiede in derselben Charge und in demselben Regiment selten vorhanden. Nur in den Lieutenantsstellen weisen die vorhandenen Ranglisten in Folge des Rechts der Obersten, Unteroffiziere nach 12jähriger Dienstzeit zur Beförderung vorzuschlagen, neben ganz jungen, verhältnißmäßig alte Offiziere auf. \*) So war beim Regiment v. Kleist im Jahre 1739 der Oberst 50, der Oberstlieutenant 53, der Major 48, der älteste Hauptmann 46, der jüngste 32, der älteste Lieutenant 44, der darauf folgende 36 und der jüngste 17 Jahre alt.

Der Ersatz der Offiziere wurde durch Einstellung von Kadetten, durch Annahme junger Edelleute als Pagen oder als Junker und durch Uebernahme bewährter Offiziere aus fremden Diensten oder durch Beförderung von Unteroffizieren bewirkt.

Die ersten Anfänge von Anstalten und Formationen, welche Ersatz für das Offizierkorps zu liefern bestimmt waren — „Kadetten-Kompagnien“, „Regiments-Kadetten“ — reichen bis in die Zeit des Großen Kurfürsten zurück. Beim Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms I.

\*) Vergl. Seite 32.



bestanden derartige Abtheilungen noch in Berlin, Colberg und Magdeburg. Erstere beiden wurden 1716 in Berlin als „neues Corps des Cadets“ vereinigt und, zufolge Befehls vom 1sten Februar 1719, am 1sten Juli desselben Jahres durch die Magdeburger Compagnie verstärkt. \*)

Die Kadetten traten nach Alter und Fähigkeit entweder als Fähnrüch, welche zu den Offizieren zählten, oder als Gefreitenkorporals\*\*) und Unteroffiziere in die Armee. Unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. wurden jährlich etwa 50 bis 60 Kadetten eingestellt.

Wie bereits erwähnt, ergänzte sich das Offizierkorps außerdem durch die von den Regimentern angenommenen Junker, die zwar sofort die Unteroffiziers-Abzeichen erhielten, aber während der ersten drei Monate den Dienst des Gemeinen versehen mußten, ehe sie als wirkliche Unteroffiziere oder Gefreitenkorporals Verwendung fanden. Nach dreijähriger Dienstzeit als Unteroffizier durfte alsdann der Vorschlag zum Offizier erfolgen. Die von den Generalen als Pagen angenommenen jungen Edelleute erhielten auf diese Weise ihre militärische Erziehung und traten später als Junker in die Front.

Aus diesen Anordnungen geht hervor, daß die Ergänzung des Offizierkorps hauptsächlich aus den Reihen des Adels erfolgte, doch stand auch Bürgerlichen der Zutritt zur Offizierslaufbahn offen. In dem Reglement war darüber bestimmt, daß auch ein Unteroffizier, welcher „kein Edelmann“ sei, sonst aber durch geistige und körperliche Eigenschaften hervorsteche, nach zwölfjähriger ehrenvoller Dienstzeit zum Offizier vorgeschlagen werden könne. Doch kamen in dieser Beziehung auch Ausnahmen vor, indem Bürgerliche auch nach kürzerer als zwölfjähriger Dienstzeit zum Offizier befördert wurden.

\*) Nach dem Stat von 1731/1732 betrug die Stärke dieses Korps 272 Kadetten.

\*\*) Die Gefreitenkorporals waren dazu bestimmt, die Fahnen des Regiments zu tragen. Bei den Regimentern zu Pferde hießen sie Standarten-, bei den Dragonern und Husaren Fahnenjunker.

Das Ausscheiden aus dem Dienst erfolgte, wenn nicht ganz besondere Umstände vorlagen, erst bei eingetretener Dienstuntauglichkeit. Bestimmte Vorschriften über Pensionsertheilung bestanden nicht, vielmehr bildete die Gewährung einer solchen in jedem Fall einen Gnadenakt des Königs, der vielfach auch durch Verleihung von Civilposten für dienstunfähig gewordene Offiziere sorgte.

Die Ergänzung der Unteroffiziere erfolgte durch Beförderung der dazu geeigneten Leute der Kompagnie oder Eskadron. Bedingungen für die Ernennung waren vierjährige Dienstzeit als Gemeiner und Gefreiter, gute Führung und dienstliche Fähigkeiten. Wenn bei einer Kompagnie keine zu Unteroffizieren geeigneten Mannschaften vorhanden waren, so konnten solche auch aus einer andern Kompagnie entnommen werden, doch mußte alsdann dieser letzteren ein anderer Gemeiner als Ersatz überwiesen werden. Die Verabschiedung der Unteroffiziere trat ebenfalls in der Regel erst bei eintretender Dienstuntauglichkeit ein. Die Ausscheidenden fanden zum größten Theil Verwendung in der Civil-Verwaltung, deren niedere Stellen fast durchgängig mit ausgedienten Unteroffizieren und Soldaten besetzt wurden.\*)

Unteroffiziere  
und Mann-  
schaften.

Die Aufbringung der Mannschaften geschah während der Regierungszeit des ersten Königs nach denselben Grundsätzen wie in den übrigen Armeen. Die Ergänzungsart des stehenden Heeres schwankte zwischen Werbung und Truppengestellung durch die Stände,\*\*) und neben den regulären Truppen bestand noch eine Landmiliz mit

\*) Vergleiche hierüber vor allem Schmöller, Der Preussische Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I., Preuß. Jahrbücher, XXVI, 1870, 170 und 171.

\*\*) Im Jahre 1693 regelte das sogenannte Interimsreglement die Rekrutungsverhältnisse. Danach reichten die Truppentheile im Oktober jeden Jahres Bedarfsnachweisungen ein, nach welchen das General-Kommissariat die geforderte Mannschaft auf die Provinzen vertheilte. Diese wurden durch die Civilbehörden ausgehoben und an bestimmten Plätzen an die Militärbehörden abgeliefert, die für den Kopf 2 Thaler Handgeld zahlten. Das Werbereglement vom Jahre 1708 schaffte diese Art der Aufbringung ab und übertrug die Werbung den Truppen; doch schon 1711 griff man bei Erlaß eines neuen Gesetzes wieder auf das Interimsreglement von 1693 zurück.

fünfjähriger Dienstverpflichtung.\*) Aber während in den anderen Heeren dieser Zustand noch bei Ausbruch des Ersten Schlesiſchen Krieges beſtand, hatte bereits Friedrich Wilhelm I. die Wehrverhältniſſe ſeines Staates einer tiefgreifenden Umgeſtaltung unterzogen.

Die Einrichtungen, welche dieſer König geſchaffen, kennzeichnen ſich als die folgerichtige Durchführung des Grundgedankens, der bei Schöpfung der ſtehenden Heere maßgebend geweſen war. Nur wenn man bedeutende Mittel auf die Werbung verwendete und, falls dieſe Ergänzungsart nicht ausreichte, die Dienſtverhältniſſe der auszuhebenden Rekruten derart regelte, daß ſie zu wirklichen, ausgebildeten Soldaten wurden, konnte das Heer neben der erforderlichen Zahl auch die Waffenschulung erhalten, die der König verlangte.

Eine ſeiner erſten Regierungshandlungen war daher die Aufhebung der Landmiliz, welcher drei Monate ſpäter der Befehl folgte, daß die Truppen ſich innerhalb ihrer Standquartiere durch Werbung vollzählig zu erhalten hätten. Dieſes war jetzt möglich, weil das Recht der Werbung, die doch immer ein halber Zwang war, nun auch auf den beſten Theil der Bevölkerung ausgedehnt werden konnte, der biſher ſeine Verpflchtung zum Dienſt in der Miliz als Schuzmittel gegen die Werbung gebraucht hatte. Die Abſicht des Königs gelang inſofern, als er ſeine Armee vermehren und deren Regimente vollzählig erhalten konnte, aber die gewaltſame Werbung hatte ſchon nach kurzer Zeit eine Maſſenauswanderung der jungen Mannſchaft zur Folge, welche das Land zu entvölkern drohte. Eine am 9. Mai 1714 erlaſſene Verfügung, welche die „gewaltſame“ Werbung gänzlich unterſagte, hatte nicht den ge wünſchten Erfolg.\*\*)

\*) Die Mannſchaft der Landmiliz ſollte wöchentlich zwei Stunden in den Waffen geübt werden.

\*\*\*) Eine Anfrage des Generalmajors v. Lilien vom Jahre 1718: „wie man ſich mit den Geldriſchen Leuten, ſo wegen der Werbung in fremde Lande gegangen, zu verhalten“, ſchildert in anſchaulicher Weiſe, wie „faſt alle jungen und mittelmäßigen Leute ſich über die Grenze gemacht“, daher die Nachbarländer „ſo voll ſind, daß ſie auch nur um's Brot ohne Lohn dienen, dahingegen allhier weder Bauer noch Bürger Knechte behalten“.

Der König verbot daher am 26sten Februar 1721 die Werbung im Inlande ganz und wies die Regimenter auf die Werbung im Auslande, namentlich auf die im Reiche, an, zu welcher er als Deutscher Kurfürst berechtigt war. Hierfür wurden noch größere Summen als bisher verfügbar gemacht\*) und in den Hauptorten des Reiches ständige Werbebureaus eingerichtet. Es begann nun die Jagd nach geeigneten Rekruten, welche, weit über die Grenzen des Reiches übergreifend, den Namen der Preussischen Werber bald gefürchtet machte. In der Einleitung des Werbereglements vom 13ten September 1732 wird daher auch offen eingestanden, daß „die großen Herrn Fürsten und Grafen im Römischen Reich fast keine Preussische Werbung in ihren Landen permittiren wollen“. Der König gerieth zwar durch die Uebergriffe seiner Werbeoffiziere in allerlei Mißhelligkeiten mit seinen Nachbarn,\*\*) aber die Sorge, sein Heer vollzählig zu erhalten, überwand alle Bedenken.

Als endlich auch die Werbung im Auslande, trotz der hohen Preise, die gezahlt wurden,\*\*\*) nicht mehr den Bedarf deckte, führte Friedrich Wilhelm neben ihr und zu ihrer Ergänzung im Jahre 1733 das Kantonwesen ein. Unter Zugrundelegung einer be-

\*) Aus einer Verfügung vom 20sten Februar 1721 geht hervor, daß ein Mann im ersten Glied 30 Thaler, im zweiten 15, im dritten 10 und im vierten 20 Thaler Handgeld erhielt.

\*\*\*) Vergl. u. a. v. Schulz, Die Preussischen Werbungen unter Friedrich Wilhelm I., Schwerin 1887. Das Buch enthält mehrere aktenmäßige Darstellungen gewaltsamer Aushebung Mecklenburgischer Untertanen.

\*\*\*\*) Der König suchte auf jede Weise die Einnahmen der General-Kriegs- und Rekrutenkasse zu steigern; so überwies er ihr u. a. den Ertrag, welchen die Umwandlung der von den abligen Gütern zu stellenden Mitterpferde in eine Geldsteuer abwarf. Aus dieser Kasse erhielten die Regimenter einen Vorschuß, der in monatlichen Raten wieder eingezogen wurde. Die erhaltene Summe vertheilte der Regimentskommandeur auf die einzelnen Kompagnien, blieb aber für die richtige Verwendung des Geldes dem König verantwortlich. Außerdem wurde die von den Kompagnien zurückbehaltene Löhnung der heurlaubten Mannschaften auf die Werbung verwendet.

Die Preise waren je nach dem Angebot sehr verschieden. Für besonders „lange Kerls“, die zu des Königs Regiment kamen, wurden bis in die Tausende von Thalern bezahlt. Aber auch für Leute, deren Größe nicht ungewöhnlich war, erscheint der Preis als ein sehr hoher. So wurden nach einer Ordre

stimmten Anzahl von Feuerstellen wurde jedem Infanterie- und jedem Kavallerie-Regiment ein besonderer Kreis, „Kanton“, überwiesen, dessen dienstfähige Mannschaft diesem Regiment allein zur Verfügung stehen sollte. Innerhalb eines solchen Kantons wurden wiederum den einzelnen Kompagnien und Eskadrons genau abgegrenzte, möglichst gleich große Bezirke zugetheilt. Einige Städte wurden außerdem für jedes Regiment besonders in Ansatz gebracht zu Gunsten solcher Kompagnien, welche einen schlechten Ersatzbezirk erhalten hatten. Auch der Artillerie war ein derartiger Kanton zugewiesen worden.\*)

Aus ihren Kantons sollten die Kompagnien sich durch Einstellung der besten Leute vollzählig erhalten, ferner die Ueberkompletten\*\*) und die für den Kriegsfall nöthigen Knechte\*\*\*) entnehmen und außerdem die Lücken ergänzen, die durch Abgabe der Ausrangirten an die „neuen Garnisonen“†) entstanden.

Ueber die Verpflichtung zum Dienst war bestimmt, daß alle jungen Leute eines Kantons in Listen eingetragen, „enrolliret“ werden sollten, wodurch die Zugehörigkeit zu der betreffenden Kompagnie und dem Regiment ausgesprochen war. Als äußeres Zeichen erhielten die

---

vom 8ten Juni 1729 dem Regiment Schwerin für Leute, die der König in sein Regiment versetzt hatte, für zwei Kerls von der Leib-Kompagnie 600 Thaler, für einen von der Obersten-Kompagnie 300, für einen von der Majors-Kompagnie 150 und für einen von der Kompagnie des Kapitän v. Schwerin 50 Thaler vergütet. Friedrich II. griff auch hier nach und nach bessernd ein, indem er 200 Thaler als höchsten Satz feststellte, der für einen 10 Zoll großen Rekruten gezahlt werden durfte. Für einen solchen von 7 Zoll sollten nur 30 und höchstens 40 Thaler gezahlt werden.

\*) Zu erwähnen ist hierbei, daß die im Jahre 1735 aufgestellten Grenadier-Kompagnien der Infanterie keinen Kanton erhielten, sondern sich durch Abgabe vorzüglich gedienter oder, wie man zu sagen pflegte, „grenadiermäßiger“ Leute der Musketier-Kompagnien ergänzten. Ebenso hatte das Regiment des Königs keinen besonderen Kanton. Vielmehr wurden für dasselbe bei den Revuen aus der ganzen Armee die größten und schönsten Leute ausgefucht und den betreffenden Kapitän die Werbekosten ersetzt. Nach Umbildung des Königs-Regiments übertrug Friedrich II. diese Art des Ersatzes auf die neu errichtete Garde.

\*\*) Vergl. Seite 43.

\*\*\*) Vergl. Seite 70.

†) Vergl. Seite 40.

Enrollirten einen „Buschel“ an den Hut;\*) die Kompagnie stellte ihnen Pässe aus und wenn sie bereits zum Abendmahl gegangen waren, mußten sie den Eid der Treue schwören. Sie unterstanden alsdann der Gerichtsbarkeit des Regiments, welchem sie zur Bestrafung jeglicher Vergehen zugeführt werden mußten. Wollte ein Enrollirter seinen Aufenthalt aus einem Kanton in den andern verlegen, so durfte dies nur mit Erlaubniß der Behörden geschehen. Wurde der Kantonist in die Kompagnie oder Eskadron eingestellt, so blieb er Soldat, so lange er dienstfähig war.\*\*)

Ausgenommen von der Verpflichtung zum Dienst waren in dem Gesetz die Söhne der Offiziere und Edelleute, die mit Haus und Hof angeesehenen, sowie solche Bürger, welche 10 000 Thaler im Vermögen hatten, eine Summe, die später auf 6000 Thaler ermäßigt wurde. Hierzu kam noch eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die in Folge besonderer Edikte von aller Werbung oder Enrollirung befreit waren. Dazu gehörten die „Manufakturiers“ und Wollarbeiter,\*\*\*) diejenigen Zimmerleute, Meister und Gesellen, welche sich zum Bau nach Preußen†) begaben, alle Leute, welche, wenn enrollirt, über 24 Jahre alt geworden waren und nicht das erforderliche Militärmaß erreicht hatten, ††) endlich alle Söhne von Geistlichen, die Theologie studirten.†††)

Das eigentliche Aushebungsgeschäft, die Bestimmung der zum Dienst einzustellenden Mannschaften, sowie die Listenführung in dem Kompagnie- oder Eskadron-Kanton lag allein dem Kompagnie- oder Eskadron-Chef und den von ihm damit betrauten Offizieren ob; dem Regiment stand nur eine beaufsichtigende Thätigkeit zu.

Die Zahl der in die Regimenter eingestellten Kantonisten wird im Frieden auf jährlich 30, im Kriege bis zu 100 für das Regi-

\*) Später wurde statt des Buschels eine Halsbinde von der Bindensfarbe des Regiments eingeführt.

\*\*) Ueber seine Beurteilung vergl. Seite 38 und 39.

\*\*\*) Edikt vom 8ten Februar 1721.

†) Edikt vom 26sten Oktober 1721.

††) Ordre vom 20sten Januar 1730.

†††) Ordre vom 1sten Oktober 1737.

ment angegeben,\*) doch haben diese Zahlen naturgemäß erheblichen Schwankungen unterlegen.\*\*)

Abgesehen von einzelnen, auf Willkür oder Gewinnsucht der Kompagniechefs beruhenden Auswüchsen, bewährte sich das Rantonssystem vom Jahre 1733\*\*\*) so gut, daß es auch während der Regierungszeit Friedrichs II. beibehalten wurde. Die Armee war durch dasselbe, wie der König sich später ausdrückte, unsterblich gemacht, indem sie eine stets fließende Quelle erhalten hatte, aus der sie sich immer wieder zu erneuern vermochte.

Als Exerzirzeit waren im Allgemeinen die Monate April, Mai und Juni festgesetzt, doch kamen hierin manche Verschiedenheiten vor. Während dieser Monate mußten die Kompagnien stets in voller Stärke ausrücken. In der übrigen Zeit des Jahres sollten nur soviel Mannschaften bei der Fahne bleiben, daß die Garnisonwachen besetzt werden konnten, wobei Rücksicht darauf zu nehmen war, daß für den Mann auf drei Tage immer nur ein Wachttag fiel. Als

\*) Oeuvres, I, 193.

\*\*) Die monatlichen Generallisten von der Stärke der Preussischen Armee führen erst seit August 1740 Einländer und Ausländer getrennt auf. In den Monaten August bis November 1740 wurden danach bei der Infanterie eingestellt:

im August . . .	60 Einländer,	242 Ausländer,
= September . .	61	= 172
= Oktober . . .	52	= 150
= November . .	71	= 135
	im Ganzen 244 Einländer,	699 Ausländer,

welche Zahlen ziemlich genau dem Verhältniß  $\frac{1}{4} : \frac{3}{4}$  entsprechen.

\*\*\*) Während der beiden ersten Schlesienschen Kriege traten einige Zusatzbestimmungen ein. So wurden die Städte Berlin, Potsdam und Brandenburg durch Verfügung vom 14ten Januar 1741 von der Rantonpflicht befreit. Auf die neu gewonnene Provinz Schlesien wurde die Einrichtung des Rantonwesens erst im Jahre 1743 übertragen, nachdem vorher den neu aufgestellten Regimentern das Recht der freiwilligen Werbung in dieser Provinz zugebilligt worden war. Weitere Bestimmungen über die Enrollirung enthalten die Reglements von 1743. Die Befreiung von derselben wird hier auch auf alle ansässigen Bauern und Kossäthen, sowie auf die einzigen Söhne solcher Leute, deren Wirthschaft durch Einstellung derselben zu Grunde gehen mußte, ausgedehnt. Ebenso setzte schon die Instruktion für die Infanterie vom 20sten Juni 1742 fest, daß jede Kompagnie zu zwei Dritteln aus Ausländern und einem Drittel aus Landeskindern bestehen sollte.

Durchschnitt für die Zahl der Beurlaubten ergeben die monatlichen Generallisten für eine Grenadier-Kompagnie 20, für eine Musketier-Kompagnie 45, für eine Eskadron zu Pferde und eine Dragoner-Eskadron 30 Mann, während für die Husaren die Zahl zwischen 17 und 45 für die Eskadron schwankt.

In erster Linie sollten von den Truppen die Kantonisten beurlaubt werden, nicht nur, um in der Heimath deren Arbeitskräfte auszunutzen, sondern auch weil ihre Zugehörigkeit zum Lande eine größere Sicherheit gegen Fahnenflucht gewährte; indessen durften bei ungenügender Zahl solcher Mannschaften auch Ausländer innerhalb der Garnisonstädte als Gehülfen der Handwerker, besonders der Tuchmacher und Wollspinner, untergebracht werden.

Was die Dauer der Dienstzeit der Mannschaften betrifft, so war eine bestimmte Anzahl von Dienstjahren nicht vorgeschrieben. Mit dem Geworbenen wurde eine Kapitulation abgeschlossen, in welcher derselbe sich gegen Handgeld auf eine Anzahl von Jahren der Kompagnie oder Eskadron verpflichtete; auch konnte mit einem Manne, dessen Kapitulation abgelaufen war, aufs Neue, und zwar auf sechs Jahre kapitulirt werden, bei welcher Gelegenheit den Leuten je nach ihrer Größe abermals Handgeld bezahlt wurde.

In gleicher Weise wie die Feldtruppen ergänzten sich auch die Garnison-Regimenter hauptsächlich durch Werbung im Ausland, doch hatten auch sie ihre Kantonisten, indem jedes Regiment aus einer Anzahl Regiments-Kantone — meist vier — die Leute erhielt, welche nach beendeter Auswahl für die Feldregimenter noch als die besten verblieben. Die Garnison-Regimenter sind daher durchaus nicht auf eine Stufe zu stellen mit den Besatzungstruppen der Oesterreichischen und Sächsischen Armee.\*) Sie bestanden vielmehr aus kriegstüchtigen, waffengeübten Leuten und wurden auch nicht selten zur Neubildung von Feld-Regimentern benutzt.\*\*)

\*) Vergl. die Oesterreichischen Freikompanien Seite 90 und die Sächsischen „Garnisonen“ Seite 101.

\*\*) Vergl. Seite 45.



Die „neuen Garnisonen“, später „Land-Regimenter“\*) genannt, sind im August 1729 bei der Mobilmachung gegen Hannover entstanden. Man hatte damals alle ausrangirten, aber noch dienstfähigen Soldaten zusammengebracht, um sie, unter dem Kommando verabschiedeter Offiziere zu Kompagnien vereinigt, zur Besetzung der von ihren Garnisonen verlassenen Städte zu verwenden. Nach erfolgter Beilegung der politischen Wirren ging aus diesen Maßregeln eine bleibende Einrichtung für die Armee hervor, indem die „neuen Garnisonen“ gebildet und diesen als Ersatz alle Ausrangirten der Regimenter und nach Einführung des Kantonwesens noch minder-mäßige Enrollirte zugewiesen wurden. Ihre Offiziere, Unteroffiziere und Tambours blieben beständig im Dienst und erhielten Halbsold; die Mannschaften waren beurlaubt und wurden nur einmal im Jahre auf eine für jeden Fall festgesetzte Zeit eingezogen, um zu üben und für die zu den Revuen ausgerückten Truppen den Garnisonwachtdienst zu versehen. Die Preussischen Land-Regimenter unterschieden sich also durch ihren Ersatz und demgemäß auch durch ihre militärische Haltung völlig von den Milizen der anderen Staaten, welche gleiche oder ähnliche Namen führten.

Ein wie großes Gewicht Friedrich Wilhelm I. darauf legte, nur gründlich ausgebildete Streitkräfte ins Feld zu stellen, geht auch daraus hervor, daß er sich nicht entschließen konnte, Schöpfungen, wie die Oesterreichischen Landesvertheidigungs-Anstalten oder die Bayerischen Landfahnen, ins Leben zu rufen, obgleich die Regierung im Jahre 1733, als die Polnischen Wirren die Preussischen Grenzen bedrohten, dies ins Auge gefaßt und bereits einen hierauf bezüglichen Plan ausgearbeitet hatte.

Pferde-Ersatz.

Der Pferde-Ersatz für die Armee wurde meistens in der Weise bewirkt, daß Lieferanten die Pferde aus dem Auslande\*\*) be-

\*) Vergl. Seite 46.

\*\*) Die inländische Pferdebezücht stand damals, selbst in der Provinz Preußen, noch auf einer sehr niedrigen Stufe. Vergl. Menzel, Die Remontirung der Preussischen Armee. Berlin 1845.

zogen und dann den Regimentern zum Ankauf zuführten. Die Preise für die Pferde unterlagen mehrfachen Schwankungen. Im Jahre 1736 wurde der Preis eines Dragonerpferdes auf 55 Thaler festgesetzt, während im August 1742 bei den in Schlesien stehenden Regimentern für ein Reiterpferd 50, für ein Dragonerpferd 38 bis 40 Thaler gezahlt werden sollten. Die Husarenpferde waren noch billiger. Der Ankauf der jungen Remonten geschah jedes Jahr im Oktober oder November, während die Ausmusterung der unbrauchbaren Pferde im Sommer nach beendigtem Exerciren erfolgte. Die auf diese Weise ersparten Rationen kamen der bei jedem Regiment vorhandenen Pferde-Kasse zu Gute, die außerdem aus der General-Pferde-Kasse sowie durch Traktaments-Abzüge gefüllt wurde und zur Bestreitung der Summen diente, welche zum Ankauf der Remonten erforderlich waren.

Die Zahl der auszumusternden Pferde war bei allen Regimentern zu fünf Eskadrons auf jährlich 70, bei denen zu zehn Eskadrons auf das Doppelte festgesetzt. Die Husaren-Regimenter hatten jährlich mit 105 Remonten auszukommen.

Die Geschütze und Fahrzeuge der Artillerie waren im Frieden unbefpannt.

### Die Zusammensetzung des Heeres.

König Friedrich II. übernahm bei seinem Regierungsantritt an Die Infanterie.  
Infanterie

66 Feld-Bataillone,

36 Garnison-Kompagnien,

4 neue Garnisonen, später Land-Regimenter genannt.

Die Sollstärke dieser Truppen betrug

1 890 Offiziere,

60 326 Unteroffiziere und Gemeine,

1 100 Köpfe des Unterstabes,

welche durch die Iststärke bis auf 22 Köpfe erreicht wurde.

Unmittelbar nach der Thronbesteigung befahl der König die

Neubildung von sieben Infanterie-Regimentern,\*) von welchen vier aus hierzu angeworbenen Rekruten, zwei aus Abgaben bereits bestehender Truppentheile gebildet wurden, während die Mannschaften zu dem siebenten, für den Prinzen Ferdinand von Braunschweig bestimmten Regiment, von dem regierenden Herzog von Braunschweig an Preußen überlassen wurden. Ferner schritt der König zur Errichtung einer Garde und verwendete hierzu das Regiment des Königs und sein bisheriges Regiment Kronprinz. Ersteres gab außer einer Anzahl Offiziere die besten Mannschaften an die neue Garde, die den Namen „Königs-Regiment“ erhielt, ab.\*\*) Aus dem Ueberreste bildete Oberstleutnant v. Einsiedel ein Bataillon, welches unter der Benennung „Grenadier-Garde-Bataillon“ zum Andenken an König Friedrich Wilhelm I. in Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung u. s. w. für alle Zeiten auf dem Fuß des großen Grenadier-Regiments gehalten werden sollte. Dasselbe gehörte in der ersten Zeit seines Bestehens als 4tes Bataillon zum Königs-Regiment, schied aber später unter Beibehalt seines Namens aus dem Verbands dieses Regiments aus. Die felddienstunfähigen Leute, sowie diejenigen, welche von schlechter Führung waren oder nicht hatten schwören wollen, wurden zu einem Garnison-Bataillon vereinigt, welches der bisherige älteste Stabsoffizier des Regiments, Oberst v. Weyher, in Magdeburg formirte.

Das 1ste Bataillon des bisherigen Regiments Kronprinz trat, nachdem es die weniger geeigneten Leute ausgeschieden und durch ausgewählte Mannschaften des alten Königs-Regiments und anderer Truppentheile ersetzt hatte, als 1stes Bataillon zum neuen „Königs-Regiment“ über und erhielt später die Bezeichnung „1stes Bataillon

---

\*) Diese sieben neuen Regimente hießen: Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Ferdinand von Preußen, Camas, Münchow, Jung-Dohna, Prinz Ferdinand von Braunschweig und Persjode. Für letzteres bildete das in Magdeburg stehende Garnison-Bataillon Persjode den Stamm. Vergl. Anlage Nr. 1: Das Preussische Heer vom 1sten Oktober 1740 bis zum 31sten Oktober 1745.

\*\*\*) Die Leib-Kompagnie gab den Stamm für das Regiment Prinz Heinrich von Preußen.

Leibgarde". Zu ihm traten, aus Abgaben bestehender Truppentheile und Neugeworbenen zusammengesetzt, zwei weitere Bataillone, welche später unter der Bezeichnung „2tes und 3tes Bataillon Garde" — letzteres ursprünglich Grenadier-Bataillon genannt — das „Regiment Garde" wurden. Der Rest des Regiments Kronprinz, namentlich dessen 2tes Bataillon, bildete den Stamm des Regiments Prinz Ferdinand von Preußen.

Die in der Mark erfolgende Aufstellung der neuen Regimenter ging ziemlich gleichmäßig vor sich. Schon im November 1740 waren die Regimenter Persode, Münchow, Jung-Dohna und Prinz Ferdinand von Preußen vollzählig, im Januar 1741 die Regimenter Camas und Prinz Heinrich von Preußen, und im Juli desselben Jahres meldete auch das Regiment Prinz Ferdinand von Braunschweig, daß es seinen vollen Bestand erreicht habe.

Eine weitere Vermehrung der Infanterie trat im November 1740 durch eine Erhöhung der Etatsstärke, und zwar durch Verdoppelung der Ueberkompletten,\*) ein. Da ziemlich gleichzeitig hiermit die dreigliederige Aufstellung auch bei den Musketier-Kompagnien als alleinige Gefechtsform eingeführt wurde, so mußten bei denselben zum Ausfüllen der Rotten je zwei Ueberkomplette in die Front treten,\*\*) so daß der Etat nunmehr bei den Grenadier- und Musketier-Kompagnien gleichmäßig acht Ueberkomplette nachweist. Diese Veränderung bedeutete also für die Gesamtstärke der Infanterie eine Erhöhung um 1896 Mann.

\*) Die Einrichtung der „Ueberkompletten" war der Preussischen Armee eigentümlich und bei allen drei Waffen etatsmäßig. Es waren dies aus den Kantons der Regimenter ausgehobene Mannschaften, welche, in der Regel beurlaubt, nur während der Exerzirmonate eingezogen wurden, um aus ihnen einen vorübergehenden Abgang an Mannschaften in Folge von Krankheit oder aus sonstigen Ursachen zu decken. Die Ueberkompletten waren demgemäß weder mit Gewehren versehen noch beritten gemacht, sie übernahmen vielmehr Pferd und Waffe der Erkrankten. Die Musketier-Kompagnie zählte bis 1740 fünf, die Grenadier-Kompagnie vier Ueberkomplette.

\*\*\*) Die Musketier-Kompagnie zählte in vier Gliedern 28 volle Rotten, also 112 Köpfe. Stellte man die Kompagnie zu drei Gliedern auf und wollte 38 volle Rotten haben, so waren dazu 114 Köpfe nöthig. Vergl. Seite 140 und Anmerkung daselbst.

Durch diese verschiedenen Vermehrungen hatte die Infanterie bis zum Ende des Jahres 1740 die Stärke von 79 Feld-Bataillonen erreicht, welche in 37 Regimenten zusammengefaßt waren, von denen eins, das Regiment „Anhalt“ je drei, die übrigen zwei Bataillone zählten. Die Feld-Bataillone Kröcher und Beaufort, später auch das „Grenadier-Garde-Bataillon“ und das „1ste Bataillon Leibgarde“ waren selbständig; erstere beiden wurden jedoch im Jahre 1743 zu einem Regiment vereinigt.

Das Bataillon bestand aus einer Grenadier- und fünf Musketier-Kompagnien.

Die Regimenten Doffow, Zeeke, Alt-Dohna, Jung-Borcke sowie die neuen Regimenten Camas, Münchow, Jung-Dohna, Prinz Heinrich von Preußen und Prinz Ferdinand von Braunschweig waren Füsilier-Regimenten,\*) doch war die Infanterie, ihrem taktischen Werthe nach, eine einheitliche. Der Unterschied zwischen Musketieren und Füsilieren lag ausschließlich in der Bekleidung. Die letztgenannten trugen an Stelle der Hüte eine der spitzen Grenadiermütze ähnliche, aber niedrigere Kopfbekleidung, die sogenannte Füsiliermütze. Sonst waren alle Einrichtungen übereinstimmend, denn auch bei den Regimenten Füsiliers befanden sich je zwei Grenadier-Kompagnien.

Die Grenadiere sollten bestimmungsmäßig noch mit Handgranaten ausgerüstet werden, welche sie in besonders wichtigen Gefechtsmomenten zu werfen hatten, um dem Infanteriefener mehr Nachdruck zu geben. Schon im Jahre 1735 wurde jedoch ihre Anwendung im Feldkriege nicht mehr beabsichtigt.\*\*)

Höhere Truppenverbände als das Regiment gab es im Frieden nicht. Um daher den Generalen eine bestimmte dienstliche Thätigkeit zu gewähren, wurden sie zu Chefs von Regimenten ernannt. Mit der Verleihung nahm das Regiment den Namen seines Chefs an und

\*) Von diesen Regimenten wurden im Laufe des Jahres 1740 Zeeke und Jung-Borcke Musketier-Regimenten.

\*\*\*) Die Handgranaten wurden nur noch im Artillerie-Train zu Zwecken des Festungskrieges mitgeführt. Im Reglement für die Infanterie von 1743 haben dann auch die Griffe zum Werfen der Granaten keine Aufnahme mehr gefunden.

rangirte innerhalb seiner Waffe nach dem Patent desselben. Der Chef war für den Zustand des Regiments, seine Ausbildung, Vollzähligkeit, Leitung des Offizierkorps, kurz für den ganzen Dienstbetrieb dem König persönlich verantwortlich. War er durch besondere Aufträge an der Ausübung seiner Pflichten beim Regiment behindert, so übernahm der Kommandeur, dem Range nach Generalmajor oder Stabsoffizier, die Vertretung desselben. Dies kam häufig vor, doch mußte der Chef mindestens zur Reuezeit seinen Dienst beim Regiment persönlich versehen.

So bildete jedes Regiment oder selbständige Bataillon ein abgeschlossenes Ganzes, über dessen Dienstgang nur der König die Aufsicht führte. Auch die Gouverneure und Kommandanten hatten auf den innern Dienst der in ihrem Bereich stehenden, geschlossenen Truppentheile keinerlei Einwirkung.

Die Garnisontruppen bestanden beim Regierungsantritt Friedrichs II. aus 4 Garnison-Bataillonen, zu Memel, Pillau, Magdeburg und Colberg, sowie aus 10 Garnison-Kompagnien, die in ganz verschiedener Stärke die Besatzungen von Emden, Greetshyl, Cüsttrin, Driesen, Peitz, Spandau, Fort Preußen bei Stettin, Regenstein, Mörs und mehrerer kleiner im Mecklenburgischen gelegener Plätze bildeten.

Diese Truppen dienten zu Besatzungszwecken und rückten nicht mit ins Feld. Beim Regierungsantritt des Königs wurde, wie schon erwähnt, die Umwandlung des Garnison-Bataillons Periode in ein Feld-Regiment befohlen und an seine Stelle das neuerrichtete Garnison-Bataillon Weyher nach Magdeburg verlegt.\*) Ueberdies wurde bei der Neubildung der sechs Infanterie-Regimenter ein großer Theil der Mannschaften den Garnison-Bataillonen entnommen, insbesondere traten die bei denselben vorhandenen Grenadier-Kompagnien fast vollzählig zu den neuen Regimentern über. Daher kam es, daß beim Beginn des Ersten Schlesiſchen Krieges die Stats der Garnisontruppen erhebliche Lücken aufwiesen und erst allmählig wieder auf den Sollstand ergänzt wurden.

\*) Vergl. Seite 42.

Jedes Garnison-Bataillon sollte aus einer Grenadier- und fünf Musketier-Kompagnien bestehen. Nur die beiden in Memel und Pillau stehenden Bataillone hatten zwei Grenadier-Kompagnien.

Im Laufe des Krieges trat ein erheblicher Zuwachs an Garnisonstruppen ein, indem der König eine Reihe von Garnison-Regimentern neu aufstellte. \*)

Von den vier „neuen Garnisonen“ waren die von Berlin und Stettin je sieben, die von Königsberg und Magdeburg je vier Kompagnien stark. Für diese Truppen kam später die Benennung „Land-Regimenter“ auf. Ihre Entstehung, ihr Ersatz und ihre Verwendung haben bereits Erwähnung gefunden. \*\*)

Die Kavallerie.

Bei seinem Regierungsantritt fand Friedrich II. 12 „Regimenter zu Pferde“ mit 60 Eskadrons, 6 Regimenter Dragoner mit 45 Eskadrons und 2 Korps Husaren mit 9 Eskadrons, im Ganzen also 114 Eskadrons vor. Diese Truppentheile waren fast vollzählig; es fehlten am Sollstande nur 4 Unteroffiziere, 2 Trompeter und 127 Pferde, während 10 Offiziere über den Gesamtetat vorhanden waren.

Die Vermehrung, welche der König bei der Kavallerie bis zum Beginn des Krieges vornahm, war verhältnißmäßig viel geringer als bei der Infanterie. Neu errichtet wurden zunächst nur eine Eskadron Gardes du Corps in Charlottenburg und ein Regiment Husaren zu fünf Eskadrons, welches in Preußen formirt und dem Oberst v. Bandemer verliehen wurde. Das Regiment sollte am 1sten Dezember 1740 vollzählig sein. Doch verging noch der Winter, bis dies erreicht war, und erst im März 1741 wurden die Eskadrons endgültig mit Offizieren besetzt. Außerdem wurde am 8ten November 1740 eine Vermehrung der Dragoner-Regimenter Möllendorf, Thümen und Platen um je fünf Eskadrons befohlen, doch gelangte auch diese Maßregel erst im Frühjahr 1741 zum Abschluß.

\*) Vergl. Seite 75.

\*\*) Vergl. Seite 40.

Der bevorstehende Feldzug hatte auch bei der Kavallerie den Befehl zu einer Verdoppelung der vorhandenen Ueberkompletten gebracht. Die Zusammensetzung der Regimenter gestaltete sich bei Ausbruch des Ersten Schlesiſchen Krieges wie folgt:

Die „Regimenter zu Pferde“ waren gleichmäßig aus je fünf Eskadrons gebildet, jede Eskadron zerfiel in zwei Kompagnien. Die taktische Einheit bildete die Eskadron, die Eintheilung in Kompagnien diente nur wirthschaftlichen Zwecken.

Von den 6 Dragoner-Regimentern zählten drei\*) 10 und drei 5 Eskadrons. Das Regiment Schulenburg führte die dienstliche Bezeichnung „Grenadiers zu Pferde“. Das Regiment Platen bestand aus 5 leichten und 5 schweren Eskadrons. Der Unterschied lag jedoch lediglich in dem Ersatz an Pferden leichten und schweren Schlages. Die 5 neuerrichteten Eskadrons waren leichte. Durch diese Vermehrung hatte das Regiment für eine kurze Zeit die Stärke von 15 Eskadrons.

Von den Husaren bildeten 3 Eskadrons das in Berlin stehende „Leib-Korps Husaren“, die übrigen 6 Eskadrons gehörten dem „Preußischen Husaren-Korps“ an, welches in mehreren kleinen Ostpreußischen Garnisonen untergebracht war.

Am 24sten November 1740 wurde für den bevorstehenden Feldzug die Errichtung einer Abtheilung berittener Jäger befohlen, die im Dezember desselben Jahres in der Stärke von einem capitaine des guides, einem Gehülfen und 12 Jägern ins Feld rückte. Die guten Dienste, welche die neue Truppe leistete, führten zu einer allmäligen Verstärkung derselben, so daß sie am Schluß des Ersten Schlesiſchen Krieges aus 3 Offizieren und 110 Jägern bestand.

Das Jäger-  
Korps.

Das „Korps Artillerie“ zerfiel in ein Feld- und ein Garnison-Bataillon.

Die Artillerie.

Das Feld-Bataillon, welches den Generalmajor v. Zinger zum Chef hatte, stand in Berlin und war in sechs Kompagnien, 1 Bombardier- und 5 Kanonier-Kompagnien, eingetheilt. Das Garnison-

\*) Platen, Bayreuth und Schulenburg.



Bataillon hatte vier Kompagnien von verschiedener Stärke, welche die Artilleriebesatzungen der Festungen bildeten.

Die 1ste Kompagnie war auf Wesel, Geldern, Mörz, Lippstadt und Minden vertheilt, die 2te auf Stettin, Colberg, Cüstrin und Driesen, die 3te auf Magdeburg, Peitz und Regenstein, die 4te endlich auf Pillau, Memel und Fort Friedrichsburg bei Königsberg.

Zum „Korps Artillerie“ gehörte ferner der sogenannte Unterstab. Er umfaßte das technische und das Verwaltungspersonal, in der Stärke von 11 Offizieren und 9 Beamten; außerdem wurden hierzu die Mineure mit 1 Offizier und 4 Mann und die Pontoniere mit 1 Offizier und 27 Mann gerechnet.

Unter den Beständen an Geschützrohren herrschte 1740 namentlich in den Festungen eine große Mannigfaltigkeit. Wiederholt war zwar eine Vereinfachung angestrebt worden, indem nur Geschütze bestimmten Kalibers angefertigt werden sollten, aber die Rücksicht auf die vorhandene Munition verhinderte das Einschmelzen und Umgießen der von der Vorschrift abweichenden Rohre.

Als Friedrich II. die Regierung antrat, richtete er zwar seine Fürsorge auch auf die Vereinfachung und Vervollkommnung des Artilleriematerials, doch auch er erzielte bis zum Beginn des Krieges noch keine nennenswerthen Erfolge. Erst die Erfahrungen des Feldzuges selbst übten in dieser Beziehung ihren Einfluß aus, so daß gleich nach dem Friedensschluß durchgreifende Aenderungen eingeführt wurden.

Die während des Ersten Schlesienschen Krieges ins Feld geführten Geschütze waren sämmtlich aus Bronze gefertigt und bestanden aus 3-, 6-, 12- und 24pfündigen Kanonen, 18pfündigen Haubitzen sowie 50- und 75pfündigen Mörsern, zu welchen später noch ein 10pfündiges Modell, der sogenannte „Dessauer Mörser“, und die leichten Handmörser hinzukamen.

Für den Kriegsfall war die Bespannung, Bedienung und Ausrüstung der Geschütze folgendermaßen festgesetzt:

Der 3 Pfünder, mit drei Pferden bespannt, wurde von einem Knecht gefahren. In dem Laffetenkasten befanden sich 21 Kugelschuß und die Bündungen. Die Proze war, wie bei allen Kanonen,

eine einfache Sattelproze, und nur zum Auflegen des Raffen-  
schwanzes bestimmt.\*) Auf je zwei 3 pfündige Kanonen kam eine  
zweispännige Munitionskarre, in welcher sich für jedes Geschütz  
63 Kugel- und 10 bezw. 11 Kartätschschuß befanden.

Der 6 Pfünder wurde mit fünf Pferden bespannt und von  
zwei Knechten gefahren. Der Raffenkasten enthielt 20 Schuß, der von  
zwei Pferden gezogene Munitionskarren 110 Schuß; im Ganzen waren  
für jedes Geschütz 30 Kartätschschuß bestimmt. Es kam aber auch  
vor, daß für je zwei 6 Pfünder nur eine Munitionskarre bei-  
gegeben wurde.

Die 12pfündige Kanone war mit acht Pferden bespannt, zu  
denen drei Knechte gehörten. Für jedes Geschütz waren 90 Kugel-  
schuß und 9 Kartätschen vorhanden. Die Kartätschen befanden sich mit  
den dazu gehörigen Pulverladungen, sowie den Schlagröhren in dem  
Raffenkasten. Die Munition selbst wurde, Kugeln und Kartuschen  
getrennt, auf Munitionskarren verladen, deren jeder 60 Kugelschuß  
faßte; ihre Bespannung betrug drei Pferde, die von einem Knecht  
gefahren wurden.

Die 24pfündigen Kanonen waren ebenfalls mit acht Pferden  
bespannt. Für die Beförderung der Rohre in besonderen Fällen  
wurden Sattelwagen mitgeführt. Für jedes Geschütz waren 65 Kugel-  
und 15 Kartätschschuß gerechnet. Von letzteren befand sich ein Theil  
in dem Raffenkasten, während die Kugeln auf besonderen Kugel-  
wagen, der Rest der Kartätschen auf Munitionswagen verladen  
waren. Diese waren mit je vier Pferden bespannt und wurden von  
zwei Knechten gefahren.

Die 18pfündigen Haubitzen wurden vier-spännig von zwei  
Knechten gefahren. Jede derselben war mit 52 Granatschuß,  
5 Kartätschen und 5 Brandkugeln ausgerüstet. Die Geschosse wurden  
auf vier-spännigen Haubitzenwagen befördert, von denen jeder mit  
30 Granaten, den dazugehörigen Brandröhren und 3 Kartätschen  
beladen war.

\*) Die vom Major Holtzmann bereits während des Ersten Schlesi-  
schen Krieges erfundene Kastenproze kam erst nach dem Frieden zur Einführung.

Die 10 pfündigen Mörser wurden erst 1742 der Armee nachgeführt.

Die 50 pfündigen Mörser waren mit ihrem gesammten Zubehör je auf einem achtspännigen Sattelwagen verladen, der von drei Knechten gefahren wurde. Für jedes Geschütz wurden auf vierspännigen Kugelnwagen 60 Bomben und 12 Brandkugeln und außerdem auf besonderen Wagen noch 15 Centner loses Pulver zur Ladung der Mörser mitgeführt.

Ueber die Ausrüstung und Bespannung der 75 pfündigen Mörser, deren sich seit dem Frühjahr 1741 zwei bei der Armee befanden, liegen nähere Nachrichten nicht vor.

Ein am 7ten Januar 1741 von Berlin abgehender Geschütz-Train enthielt außerdem 24 Handmörser mit je 50 Handmörser-Granaten.

Sämmtliche Kanonen und Haubitzen lagen auf Wand-Laffeten mit hölzernen Achsen. An den Laffeten waren das Holz blau, das Eisen schwarz, die Richtmaschine und das Geschützzubehör grau angestrichen. Die Mörser-Laffeten bestanden aus hölzernen Blöcken oder Wand-Laffeten. Das Nehmen der Höhenrichtung über 45 Grad geschah durch Unterschieben von Keilen.

Das Pulver wurde zu Berlin in einer nach Holländischem Muster erbauten Pulvermühle angefertigt, welche jährlich 1500 Centner, bei Nachtarbeit das Doppelte liefern konnte.

Die hauptsächlichsten im Jahre 1740 im Gebrauch befindlichen Geschosse waren folgende:

1. Vollkugeln für Kanonen, die bei Belagerungen, wenn sie als Brandgeschosse wirken sollten, glühend gemacht wurden.
2. Kartätschen, die ebenfalls für die Kanonen bestimmt waren. Man unterschied Traubekartätschen, d. h. eiserne oder bleierne Kugeln in einem mit einem Spiegel verbundenen Zwillichbeutel, Büchsenkartätschen, die aus einer mit Bleikugeln gefüllten Blechbüchse bestanden, und Beutellkartätschen, deren Füllung sich in einem Beutel ohne Spiegel befand. Sämmtliche Kartätschen waren kugelschwer. Die Füllung der am häufigsten zur Verwendung gelangenden Büchsenkartätschen geschah bei allen Kalibern mit dreilöthigen bleiernen Kugeln,

von denen 24pfündige 300 Stück, 12pfündige 150 Stück, 6pfündige 80 Stück und 3pfündige 50 Stück enthielten.

3. Bomben und Granaten für die Wurfgeschütze. Dieselben waren eiserne Hohlgeschosse mit Sprengladung gefüllt und mit einer Brandröhre versehen. Außerdem führten die Wurfgeschütze noch Brand- und Leuchtkugeln. Die Brandkugeln bildeten ein eisernes mit Brandsatz gefülltes Kugelkreuz, während die Leuchtkugeln aus einem runden Leinwand sack bestanden, in welchen der Leuchtsatz, eine Handgranate und mehrere „Mordschläge“ gepackt und der alsdann mit einem festen Stricknetz überzogen wurde. \*)

Im Jahre 1740 führten sämtliche Geschütze Kartuschen, mit Ausnahme der Mörser, die mit losem Pulver geladen wurden. Nur bei den 3 pfündigen Kanonen waren die Kartuschen mit den Kugeln verbunden, so daß der ganze Schuß auf einmal angezündet werden konnte. Das Ladungsverhältniß war bei den Kanonen sehr groß und betrug  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{2}$  des Kugelgewichts.

Zum Abfeuern der Kanonen und Haubitzen bediente man sich im Felde ausschließlich der Blechschlagröhren, welche ebenso wie die für Mörser mitgeführten Stoppinen mit der Lunte in Brand gesteckt wurden. Ein Tempiren der Zünder für Hohlgeschosse fand anscheinend nicht statt.

Das Ingenieur-Korps bestand aus 10 Stabsoffizieren, 15 Kapitäns, 18 Lieutenants\*\*) und einer wechselnden Anzahl von Kondukteuren. Im Frieden waren diejenigen Festungen, in welchen größere Bauten vorgenommen wurden, stark mit Ingenieuroffizieren besetzt, wie Magdeburg, Stettin und Wesel, in den übrigen befand sich gewöhnlich nur ein Offizier, dem die Leitung der geringfügigen Unterhaltungsarbeiten nach einem jährlich festgesetzten Etat oblag. Außerdem fiel den Ingenieuren die bereits unter Friedrich Wilhelm I. in ausgedehnterem Maße in Angriff genommene Landesaufnahme zu.

Das Ingenieur-Korps.

\*) Die Leuchtkugeln sollten auf dem Boden liegend brennen und leuchten. Um zu verhindern, daß der Gegner dieselben auslöschte, waren sie mit Handgranaten und Mordschlägen gemischt.

\*\*) Rangliste vom Mai 1740.

Während eines Krieges sollten nur zwei Ingenieuroffiziere in Berlin und einer in Memel zurückbleiben, alle übrigen aber im Felde Verwendung finden. Sie wurden den einzelnen Armee-Abtheilungen beigegeben, um zu Erkundungsaufträgen, zum Abstecken des Lagers, zur Führung von Marschkolonnen, sowie in und vor den Festungen verwandt zu werden.

### Die Verwaltung, Bekleidung, Bewaffnung, Verpflegung, das Sanitäts- und Gerichtswesen des Heeres.

Die  
Verwaltung.

Die höchste Verwaltungsbehörde des Staates war das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium zu Berlin, kurz „General-Direktorium“ genannt. Ihm waren die Kriegs- und Domänen-Kammern der Provinzen unterstellt.

Das General-Direktorium bestand aus vier Departements,\*) deren jedes mehrere Provinzen umfaßte. Jedes Departement zerfiel, ebenso wie die ihm unterstellten Provinzial-Kriegs- und Domänen-Kammern in eine Domänen-Abtheilung und eine Kriegs-Abtheilung. Das Departement, welches die Kurmark, Magdeburg und Halberstadt umfaßte, hatte außerdem die Marsch- und Verpflegungsangelegenheiten der Armee zu bearbeiten.\*\*)

Das General-Direktorium hatte alljährlich im Frühjahr den General-Kriegs-Etat aufzustellen, in welchem die gesammten Einnahmen und Ausgaben der Heeresverwaltung auf das genaueste festgesetzt waren. Dieser Etat wurde dem König vorgelegt und hatte nach dessen Bestätigung Gültigkeit vom Juni des laufenden bis zum Juli des nächsten Jahres. Der General-Kriegs-Etat bildete

\*) Im Juni 1740 wurde ein fünftes Departement errichtet.

\*\*\*) Am 25ten Februar 1746 wurde im General-Direktorium ein besonderes „Kriegs-Departement“ gebildet, welches alle die Militär-Verwaltung betreffenden Angelegenheiten mit Ausnahme der Remontirung, Bewaffnung und Bekleidung, ferner die Invalidensachen, die Angelegenheiten der Salpeterfabrikation und der Gold- und Silbermanufaktur zu bearbeiten hatte. Dieser legte, etwas auffallende Umstand erklärt sich daraus, daß die genannte Manufaktur die Einnahmen für das Potsdamer Militär-Waisenhaus lieferte.

die Grundlage für die ebenfalls vom General-Direktorium monatlich aufgestellten General-Kriegs-Kassen-Stats, welche zur Zahlung auf die General-Kriegs-Kasse angewiesen wurden.

Unter Aufsicht des Regiments und nach vorgeschriebenen Grundsätzen führten die Kompagnie- und Eskadronschefs die Verwaltung der ihnen unterstellten Truppentheile auf eigene Kosten.

Die Kompagnie oder Eskadron erhielt die Löhnung für den vollen Stat, ferner Kompagnie-Unkosten und Gewehrgelder. Die Beurlaubten empfangen gar keine Löhnung, doch wurden ihnen die großen, ein Theil der kleinen Bekleidungsstücke und das Seitengewehr gegeben; die Instandhaltung der gelieferten und die Beschaffung der fehlenden kleinen Bekleidungsstücke hatten sie auf eigene Kosten zu tragen. Die sich hieraus ergebenden Ersparnisse kamen der Kompagniekasse zu Gute. Dagegen hatte diese die Kosten für die Werbung\*), die Instandhaltung der Waffen, Beschaffung und Instandhaltung der kleinen Bekleidungsstücke für die Iststärke zu tragen und den bei der Fahne befindlichen Mannschaften die Löhnung zu zahlen. So war es bei gutem Haushalt dem Hauptmann oder Rittmeister möglich, eine ansehnliche Einnahme aus seiner Kompagnie zu ziehen.

Diese eigenartige Kompagnie-Wirthschaft hatte zur Folge, daß die Kapitän oder Rittmeister bei weiteren Beförderungen ihre Kompagnien nicht abgaben, sondern auch als Stabsoffiziere die Stellung eines Kompagniechefs beibehielten. Der Regimentschef war Chef der Leib-Kompagnie, welche vor allen anderen rangirte; ihr folgte des Kommandeurs Kompagnie. Die Kompagnien des Regimentschefs und der Stabsoffiziere wurden von „Stabskapitän“ geführt, deren etatsmäßig zwei bei jedem Regiment waren. Sie bezogen selbst nur Lieutenantsgehalt und hatten den eigentlichen Chefs Rechnung über die Kompagnie-Verwaltung abzulegen. Die Grenadier-Kompagnien durften nur einen Kapitän als Chef haben, rückte derselbe zu einer höheren Charge auf, so erhielt er eine Musketier-Kompagnie. Hierdurch fand öfter ein Tausch der Kompagnien statt, wobei die Kompagniechefs

\*) Vergl. Seite 35, Anm. 3.

sich untereinander zu berechnen und das Mehr herauszuzahlen hatten. Für die Ueberlassung der Waffen hatte der neu ernannte Chef seinem Vorgänger 800 Thaler zu zahlen.

Bekleidung.

Bei der Bekleidung des Heeres unterschied man Groß- und Klein-Bekleidungsstücke. Zu ersteren gehörten Rock, Hose, Weste — Kamisol genannt — Hut oder Grenadier- bezw. Füsiliermütze, Strümpfe und bei der Reiterei die Stiefel. Die Kosten dafür wurden aus der Kleiderkasse bestritten. Zu dieser wurde jedem Unteroffizier und Gemeinen ein bestimmter Theil der Löhnung abgezogen. Die Kasse verwaltete der Kommandeur des Regiments, doch sollten auch der Oberstlieutenant und die Majors des Regiments einen Schlüssel dazu haben. Für die Beschaffung der Stoffe war bestimmt, daß alle bunten Tuche aus dem königlichen Lagerhause zu Berlin zu beziehen waren, während die Lieferung des blauen Tuches von den außerhalb Berlins stehenden Regimentern an inländische Händler vergeben werden konnte. Jedes Stück hatte seine Tragezeit, nach deren Ablauf es ergänzt werden mußte. Die neuen Sachen wurden am 1sten Mai jeden Jahres ausgegeben; nur diejenigen Regimenter, über welche der König selbst Revue abhielt, legten die neue Bekleidung erst am Revuetage an.

Zu den Klein-Bekleidungsstücken rechneten Ober- und Unterhemden, Leinwandhosen, Halsbinden, Knierröcke, Stiefeletten, Schuhe und Schuhsohlen; bei der Kavallerie außerdem noch halbe Stiefelstrümpfe und Schuhknallen.

Im Einzelnen war die Bekleidung\*) folgendermaßen beschaffen:

Die Generale trugen die Uniform ihrer Regimenter ohne weitere Abzeichen; erst König Friedrich II. führte als Unterscheidung für dieselben einen am Innern der Hutfrempe liegenden schmalen Besatz von weißer Straußenfeder ein.

Die General-Adjutanten der Infanterie hatten blaue, die der Kavallerie weiße Röcke mit goldenen Achselbändern und Stickereien, rothem Futter und Aufschlägen, hellgelbe Westen und Hosen und hohe Stiefel. Der Hut war bei ersteren mit glatten, bei letzteren mit

\*) Anlage Nr. 1 enthält in Spalte 2 die Unterscheidungszeichen der Regimenter der Preussischen Armee von 1740 bis 1745.

gebogenen goldenen Tressen eingefast. Gleiche Uniform trugen die Flügel-Adjutanten, nur waren die Stickereien, Achselbänder und Hut-tressen von Silber.

Die Infanterie trug einen Tuchrock von blauer Farbe. Mäntel hielt man, da Zelte mitgeführt wurden, nicht für nöthig.

Die Regimenter unterschieden sich durch die verschiedene Farbe und Form der Aufschläge, der Litzen auf und unter den Rabatten und über den Aufschlägen, sowie durch weiße oder gelbe Knöpfe, und außerdem durch die Farbe der Westen und Beinkleider. Diese waren entweder weiß, gelb oder hellgelb „paille“; nur das Füsilier-Regiment Eisenach hatte pfirsichrothe Westen und Hosen. Auch die Farbe der Halsbinden war verschieden, indem die meisten alten Regimenter rothe und der größte Theil der von König Friedrich neu errichteten Regimenter schwarze Binden trugen. Ueber den Schuhen wurden bis zum Knie reichende Stiefeletten von weißer Leinwand getragen. Die Kopfbedeckung bestand bei den Musketieren aus einem an drei Seiten aufgeschlagenen mit weißer oder gelber Vorte eingefastem Filzhut; die Grenadiere trugen die vorn mit einem hohen, nach oben spitz zulaufenden Blechschild versehene Grenadiermütze, während die Füsiliere eine dieser ähnliche, aber niedrigere Mütze hatten.

Die Uniform der Tambours, Pfeifer und Hautboisten war reich mit Quaften und farbigen Vorten besetzt.

Die Unteroffiziere trugen als Abzeichen schmale goldene oder silberne Tressen am Rock und Hut, weiß und schwarze Säbeltroddeln und Hutpuschel sowie Handschuhe in und außer Dienst.

Die Uniform der Offiziere unterschied sich von derjenigen der Mannschaft durch die weiße Halsbinde, feineres Tuch, goldene oder silberne Stickerei in mehr oder minder reicher Ausführung, wozu bei einzelnen Regimentern noch Tressenbesatz auf Weste oder Rock hinzutrat. Besondere Abzeichen ihres Standes waren das silberne Portepee und die silberne, schwarz durchwirkte Schärpe, welche auch von den Offizieren der übrigen Waffen getragen wurden, der Ringkragen und der Sponton. Stabsoffiziere, Adjutanten und Ordonnanzoffiziere



legten zu Pferde Stulpenstiefel an; im Uebrigen bestand keinerlei Unterschied in der Uniform der einzelnen Chargen.

Die Bekleidung der Garnisontruppen entsprach derjenigen der Feldtruppen, nur die Verzierungen waren einfacher; die Farbe der Unterkleider, Hose und Weste war weiß; die „neuen Garnisonen“ trugen graue Röcke, dunkelblaue Unterkleider und, ebenso wie die übrigen Garnisontruppen, rothe Halsbinden.

Die Uniform der Regimenter zu Pferde bestand aus einem Kollet von Kirsey,\*) der Weste, Chemisette genannt, von farbigem Tuch, ledernen Hosen, dem Filzhut, welcher innen im Kopf mit einem eisernen Kreuz zum Schutz gegen den Hieb versehen war, rother Halsbinde, Stulphandschuhen und hohen Stiefeln mit steifen Kniestulpen. Zu den Stiefeln gehörten noch weiße Stiefelstrümpfe, welche zwei Finger breit über die Stulpe hinausragten. Im Garnison- und zum Stalldienst wurden die Kamisols oder leinene Kittel und Fouragirmützen getragen.

In der Garnison trugen die Offiziere einen weißen, mit Stickereien versehenen Tuchrock, im Felde das Kollet, welches, wie die Hüte, mit goldenen oder silbernen Tressen besetzt war.

Die Grundfarbe des Rocks der Dragoner war weiß, nur die Spielleute trugen eine andere Farbe und zwar hatten diejenigen der Regimenter Bayreuth, Möllendorf und Thümen rothe, die der übrigen Regimenter hellblaue Röcke. Die Westen waren von hellgelbem Tuch, die Hosen aus Leder; Hut, Halsbinde, Stulphandschuhe und Stiefel wie bei den Regimentern zu Pferde. Ebenso wie diese trugen auch die Dragoner-Regimenter lange „Kaputröcke“, d. h. Mäntel mit Ärmeln, welche bei ersteren meist von dunkelblauer, bei letzteren von weißer Farbe waren. Betreffs der Kopfbedeckung machte nur das Regiment Schulenburg „Grenadiers zu Pferde“ eine Ausnahme, indem es statt des Hutes eine Füsiliermütze trug.\*\*)

\*) Im Ersten Schlesiſchen Kriege wurden die im Jahre 1735 abgeschafften Kollets von Elenshaut noch aufgetragen.

\*\*\*) Im Winter 1741/1742 erhielt das Regiment ebenfalls Hüte.

Dragoner hatten für den Dienst in der Garnison Kamisols von weißem Tuch oder leinene Kittel und Fouragirmützen.

Für die Offiziere waren ein weißer Rock mit goldenem oder silbernem Schleifenbesatz, eine paillefarbene Weste und ebensolche Hosen vorschriftsmäßig; im Dienst zu Pferde wurden Lederhosen getragen.

Die Husaren waren nach Ungarischer Weise bekleidet und zwar mit dem mit Schnüren und farbigen Kragen nebst Aufschlägen besetzten Dollman, einem Pelz, ledernen Hosen, Ueberhosen\*) von der Farbe der Pelze und halbhohen Ungarischen Stiefeln. Als Kopfbedeckung wurde eine Mütze von Wolfs- oder Bärenfell getragen.\*\*)

Das berittene Jägerkorps trug die Uniform des Forstpersonals, d. h. Röcke und Westen von grünem Tuch, Achselbänder von gelber Wolle, lederne Hosen, hohe Reiterstiefeln und Hüte wie die Dragoner, jedoch ohne Vortenbesatz. Erst nach dem Ersten Schlesischen Kriege erhielten die Röcke rothe Kragen und Aufschläge.

Die Artillerie hatte dunkelblaue Röcke mit eben solchen Aufschlägen und gelben Knöpfen. Weste und Hose waren von hellgelbem Tuch. Als Kopfbedeckung diente der Hut; nur die Bombardiere trugen die niedrigen Bombardiermützen. Die Feld-Artillerie trug rothe, die Garnison-Artillerie schwarze Halsbinden.

Die Hüte der Offiziere waren mit schmalen, die Westen mit breiten goldenen Treffen besetzt.

Diedamals bei der Artillerie eingetheilten Mineure und Pontonniere trugen die Uniform dieser Waffe.

\*) Die dienstliche Bezeichnung war „Chariwaden“.

\*\*\*) Die in den Jahren von 1741 bis 1743 errichteten Husaren-Regimenter erhielten als Kopfbedeckung eine hohe spitze Filzmütze, auch „Flügelmütze“ genannt wegen des langen Tuchstreifens, der um die Mütze gelegt und theilweise herunterhängend getragen wurde. Nur die Bandemer-Husaren erhielten, wie die alten Regimenter, Pelzmützen.

Das Ingenieur-Korps hatte an den blauen Röcken dunkelrothe Klappen und Aufschläge mit weißen Knöpfen und silbernen Schleifen. Die Westen und Hosen waren von dunkelrothem Tuch gefertigt, die Hüte mit silbernen Tressen besetzt.

Ueber die Bekleidung des Unterstabes bei den verschiedenen Truppen-Gattungen sind nur wenige Bestimmungen erhalten. So war z. B. über den Anzug der Regiments-Quartiermeister festgesetzt, daß sie nur dann Offizieruniform anlegen durften, wenn sie wirkliche Offiziere gewesen waren; andernfalls hatten sie, ebenso wie die Auditeure und Regiments-Feldscheers blaue Röcke und blaue Westen mit schmalem Silberbesatz zu tragen.

*Bewaffnung.*

Die Hauptwaffe der Infanterie war ein Steinschloßgewehr mit aufzupflanzendem Dullen-Bajonett. Die Länge des Laufes betrug etwa 1,1 m, die Größe des Kalibers 20,14 mm. Lauf und Schaft waren durch Ringe mit einander befestigt, der Ladestock von Eisen und konisch gestaltet. Die Gewehrkugeln, von denen 17 auf ein Pfund gehen sollten, waren mit der etwa 1 Loth, gleich 14,5 g, wiegenden Pulverladung durch Papierhüllen zu Patronen verbunden. Zum Schutz des Schloßes gegen Regen und Staub diente ein rothjuchterner Pfanndeckel, welcher nur bei der Chargirung abgenommen wurde.

Jeder in der Front stehende Soldat sowie die Pfeifer, Tambours und Hautboisten trugen einen kurzen Säbel mit messinginem Gefäß; nur das Regiment Anhalt hatte kurze Pallasche.

Die Unteroffiziere führten außer dem Säbel das „Kurzgewehr“, eine dem Sponton der Offiziere ähnliche, nur längere Waffe. Dieses letztere trugen alle Offiziere der Infanterie neben dem Degen. Zur Ausrüstung der Offiziere und Unteroffiziere gehörte noch der Rohrstock.

Die Ausrüstungsstücke der Mannschaften bestanden in einem Säbelgehäk, welches über die Weste geschnallt wurde, dem kalbsfellenen, über die rechte Schulter getragenen Tornister, dem Brodbeutel, „Schnappsack“ genannt, und der Patrontasche, die an einem breiten, über die linke Schulter laufenden Riemen befestigt war.

Bei den Grenadieren diente die Patrontasche ursprünglich zur Aufnahme der Hand-Granaten, während für die Gewehr-Patronen noch eine zweite, kleinere Tasche am Säbelgurt getragen wurde.

Jeder Mann sollte beim Ausmarsch 30 Stück Patronen in der Patrontasche mitnehmen, die Grenadiere ihren beiden Taschen entsprechend eine größere Anzahl. \*) Das Bedürfnis, den Mannschaften mehr Patronen zum Gefecht in die Hand zu geben, veranlaßte den König, am 14ten April 1741 zu befehlen, daß die Regimenter 60 Patronen für jedes Gewehr mit sich führen sollten. \*\*) Von diesen verblieben zunächst 30 Patronen in Verwahrung des Regiments und wurden auf besonderen Munitionswagen mitgeführt, um erst am Tage vor einer Schlacht an die Mannschaft ausgegeben zu werden.

An Ausrüstungsstücken nahm die Kompagnie ferner 22 Feldkessel mit leinenen Ueberzügen, 22 Feldflaschen und, in schwarzen Ledertaschen, 22 Zeltbeile, 4 Kreuzhacken und 12 Schippen mit ins Feld. Diese Gegenstände wurden auf dem Marsch abwechselnd von den Leuten getragen. Die Zimmerleute der Grenadiere waren mit Art und Schurzfell ausgestattet.

Bei der Kavallerie waren sämtliche Regimenter mit Karabinern ausgerüstet, die bei den einzelnen Reitergattungen von verschiedener Länge waren und ein etwas geringeres Kaliber als das Infanterie-Gewehr hatten. Von den Kugeln sollten 25 auf ein Pfund gehen, was einem Seelendurchmesser von 17 bis 18 mm entspricht. Die Regimenter zu Pferde hatten durchweg einen glatten kurzen Karabiner; derjenige der Dragoner war etwas länger und mit aufzupflanzendem Bajonett versehen. Bei den Husaren befanden sich außer kurzen glatten, in jeder Eskadron zehn gezogene Karabiner. Der Karabiner wurde bei der gesammten Reiterei mit dem Piketpfahl zusammengeschnallt und in einem Schuh auf der rechten Seite des

\*) Die im Jahre 1740 zuerst ausrückenden Grenadiere scheinen mit 60 Patronen für den Mann ausgerüstet worden zu sein, wenigstens geben die noch erhaltenen Befehle für die Grenadier-Kompagnien Marwitz und Kalkstein dies an.

\*\*) In diesem Jahre kam die kleine Patrontasche bei den Grenadieren in Wegfall.

Sattels mit diesem befestigt. Zum Gebrauch wurde die Waffe losgeschlakt und in das breite Bändelier eingehakt, welches der Mann zu diesem Zwecke trug. Jeder Reiter war außerdem mit zwei Pistolen versehen. An Munition hatte er 30 Patronen bei sich, von denen 18 für den Karabiner, 12 für die Pistolen bestimmt waren. Die berittenen Jäger führten gezogene Büchsen und Pistolen.

Als blanke Waffe trugen die Regimenter zu Pferde sowie die Dragoner einen zweischneidigen Kallasch, der bei den ersteren einen etwas größeren Korb und eine breitere Klinge hatte; die Husaren hatten einen gebogenen Säbel; die Jäger führten theils diesen, theils den Hirschfänger.

Der geschmiedete Kürass, den die Regimenter zu Pferde trugen, war bei den Gardes du Corps aus polirtem Stahl, bei den anderen Regimentern von schwarz lackirtem Eisen. Er bestand nur aus einem Bruststück, das durch zwei mit messingenen Schuppen belegte Rückenriemen und einen Leibriemen gehalten wurde. Der Kürass war mit Leinwand gefüttert und an den Ranten mit einer Wulst versehen, deren Umhüllung aus Tuch in der Farbe der Abzeichen des Regiments bestand.

An Ausrüstungsstücken führte die gesammte Kavallerie Degengehent, Patrontasche mit Riemen und Karabinerbändelier, die Regimenter zu Pferde und die Husaren außerdem Säbeltaschen, erstere auch noch Leibbinden.

Die Regimenter zu Pferde und die Dragoner waren mit Deutschen Sätteln, die Husaren mit Ungarischen Böcken versehen. Zaumzeug, Vorder- und Hinterzeug und Schabracke vollendeten die Ausrüstung.

*Verpflegung.* Die Verpflegung der Mannschaften geschah unter Aufsicht der Kompagnie durch Selbstbeköstigung. Wurde den Leuten Brod geliefert, so erlitten sie dafür von ihrer Vöhnung einen monatlichen Abzug von 12 Groschen. Um die Mannschaft vor Uebervortheilungen zu schützen, wurde in jeder Garnison für Brod, Bier und Fleisch eine besondere Taxe festgesetzt, über deren Innehaltung der Garnisonälteste oder der Auditeur zu wachen hatte. Auf Märschen

hatten die Land- und Steuerräthe dafür zu sorgen, daß in den Dörfern oder Städten, in welchen laut der Marschrouten Quartier bezogen wurde, die nöthigen Lebensmittel zur Stelle waren; indessen durfte auch hier alles nur gegen Baarzahlung entnommen werden.

Um die Militär-Verwaltung von den Schwankungen der Marktpreise des Getreides möglichst unabhängig zu machen, sowie als Vorrath bei Missernten und als eiserner Bestand in den Festungen, hatte Friedrich Wilhelm I. sowohl in diesen, als auch in verschiedenen offenen Städten Magazine angelegt, in denen große Mehlvorräthe aufbewahrt wurden.

Die Verpflegung der Pferde erfolgte nach bestimmten Rationsätzen und zwar im Frieden durch freihändigen Ankauf der Truppe, im Kriege durch Lieferung.

Bei ausgesprochener Mobilmachung gelangten für das ausmarschirende Heer noch eine Reihe neuer Verwaltungsbehörden in Thätigkeit. An die Spitze derselben trat das Feld-Kriegs-Kommissariat, welchem die Feld-Kriegskasse, das Feld-Proviantamt, die Feldbäckerei und die Feldlazarethe unterstellt waren.

Die Feld-Kriegskasse unter dem Feld-Kriegs-Zahlmeister, dem nach Bedarf Rentanten, Kassirer und Schreiber beigegeben waren, hatte alle Zahlungen an die mobilen Regimenter zu leisten, und ihr wurden die aus besetzten feindlichen Landestheilen gezogenen Einnahmen überwiesen.

Das Feld-Proviantamt, an dessen Spitze ein Ober-Proviantkommissar stand, hatte die Füllung der Magazine und die Zufuhr der Verpflegungsbedürfnisse zu regeln. Meistens geschah die Aufbringung der Magazinvorräthe durch freihändigen Ankauf, doch wurden auch mit bestimmten Personen Lieferungsverträge abgeschlossen, wobei jedoch viele Unzuträglichkeiten vorkamen. Zur Lieferung von Hafer und Stroh, Mehl und sonstigen Lebensmitteln wurden besonders solche Gegenden herangezogen, die von der Einquartierungslast verschont geblieben waren.

In den von den Truppen auf dem Marsche im Feindesland berührten Ortschaften mußten kommandirte Offiziere feststellen, wie

viel Getreide, Mehl u. s. w. daselbst vorhanden war. Alles, was davon nicht zur zeitweiligen Ernährung der Bewohner und der Einquartierung nothwendig erschien, wurde an das Feld-Proviantamt abgeführt. Konnte in Feindesland eine Vereinbarung mit den Ständen über die Aufbringung der nothwendigen Verpflegungsbedürfnisse nicht getroffen werden, oder wollte man dem Gegner beim Verlassen eines Landstriches die Lebensmittel entziehen, so wurden Beibehaltungen angeordnet. Diese Art der Aufbringung blieb damals jedoch immer nur ein Nothbehelf in besonderen Fällen; die Magazin-Verpflegung bildete die Regel.

Die Mannschaft hatte auch im Kriege ihre Nahrungsbedürfnisse mit Ausnahme des Brodes käuflich zu erwerben. Hierzu wurde nicht allein bei jeder Kompagnie bezw. Eskadron ein vereidigter Marktetender mitgeführt, sondern auch die Einwohnerschaft der Umgegend veranlaßt, ihre Borräthe zum Verkauf ins Lager zu bringen. Nur die Lieferung von Fleisch suchte man nach Möglichkeit im Ganzen zu regeln.

Wöchentlich sollte der Mann dreimal je  $\frac{1}{2}$  Pfund Fleisch erhalten. Die Beschaffung geschah in der Weise, daß den Regimentern monatlich bestimmte Fleischgelder gezahlt wurden. Von diesen mußten die Kapitäne das Vieh durch Ankauf beschaffen, dasselbe mitführen und schlachten lassen. Da aber während der Operationen nicht immer eine genügende Menge von Vieh zu beschaffen war, so mußte in solchen Fällen das Feldkommissariat dafür Sorge tragen, daß solches entweder beigetrieben oder durch Händler aufgekauft und nachgeführt wurde. Beute-Vieh wurde gleichmäßig auf die Regimente vertheilt. Da die Truppe aber nicht mehr als für zehn Tage an Bedarf mit sich führen durfte, so wurde das Uebrige dem Feldkommissariat überwiesen.

In den Winterquartieren erhielten die Mannschaften die gesammte Mundverpflegung geliefert, wofür ein entsprechender Abzug von der Löhnung gemacht wurde, deren Baarbestand dann freilich sehr gering blieb. Diese Maßregel sollte zur Verhinderung der Desertion beitragen.

Neben dem Proviant-Amt arbeitete die Feldbäckerei. Das Brod war im Kriege das wichtigste Verpflegungsmittel, und wenn auch die Vorschrift bestand, daß die Mannschaft den im Frieden üblichen Abzug von 12 Groschen weiter erleiden sollte, so erhielt sie dasselbe doch häufig unentgeltlich geliefert; die tägliche Portion betrug 2 Pfund.

Das Reglement schrieb vor, daß die Mannschaften, wenn keine anderen Lebensmittel zu beschaffen waren, Wasser kochen, Brod hineinschneiden und Salz dazu thun sollten, „denn zur Conservation der Soldaten am meisten contribuiret, wenn die Kerls alle Tage was warmes essen“.

Die Herstellung des Brodes geschah entweder in eisernen Feld-Bäcköfen, von denen jeder in 24 Stunden fünfmal 200 Brode lieferte, oder in besonders erbauten Magazinöfen, deren Leistungsfähigkeit 1500 Brode am Tage betrug. Besonders empfohlen war die Benutzung der in den Ortschaften vorhandenen Bäcköfen durch die Truppen selbst, was dadurch ermöglicht war, daß die Kompagnien Handmühlen mit sich führten, um auch das vorgefundene Getreide nutzbar machen zu können.

Die Zuführung des fertigen Brodes an die Truppen erfolgte durch die bei jeder Kompagnie und Eskadron befindlichen vier-spännigen Brodwagen, welche den Verkehr zwischen der Bäckerei und der Armee vermittelten. War die Entfernung zwischen beiden sehr groß, so wurden entweder Bauernwagen oder die Unterstützung des Proviant-Fuhrwesens zu Hilfe genommen, wodurch den betreffenden Abtheilungen das Brod soweit entgegengeführt wurde, daß die Umladung auf die Truppenfahrzeuge erfolgen konnte. Von einem bestimmten System, wonach die Zufuhr bewirkt wurde, war damals noch nicht die Rede.

Den Sanitätsdienst bei den Truppen handhabten unter Sanitätsdienst. Aufsicht des Regimentschefs oder Kommandeurs die Regiments-Feldscheers. Dieselben waren seit dem Jahre 1725\*) geprüfte Mediziner, die ihre Ausbildung auf den beiden militärärztlichen

\*) Instruktion vom 30sten Januar 1725.



Bildungs-Instituten zu Berlin, der Anatomie-Kammer und dem Collegium medico-chirurgicum\*) erhalten hatten.

Täglich um 11 Uhr hatte der Regiments-Feldscheer dem Kommandeur über den Zustand der Kranken Bericht zu erstatten. Bei gefährlichen und ansteckenden Krankheiten durfte die Unterstützung bürgerlicher Aerzte in Anspruch genommen werden. In größeren Garnisonen waren zu diesem Zweck besondere Garnisonärzte oder Chirurgen angestellt, denen meistens auch die Behandlung der Mannschaften der Land-Regimenter während deren Ueungszeit oblag.

An allgemeinen Anordnungen zur Gesundheitspflege der Mannschaften ist noch das regelmäßige Purgiren und Aderlassen zu erwähnen, welches unter Leitung der Feldscheers zweimal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, stattfand. Wo es die Möglichkeit zuließ, wurden in den Garnisonen Lazarethe eingerichtet, in denen die Aufnahme und Behandlung der Kranken stattfand. Dem Regiments-Feldscheer waren die Kompagnie-Feldscheers unterstellt, welche von ihm angenommen, entlassen und bezahlt wurden. Die Verrichtung dieser letzteren bestand darin, daß sie die Mannschaften rasiren, die Kranken und Verwundeten besuchen und ihrem Kapitän wie auch dem Regiments-Feldscheer über deren Befinden Bericht erstatten mußten. Ohne Vorwissen dieses letzteren durften sie jedoch keinem Soldaten innere oder äußere Arzneien verabfolgen. Nur dem Regiments-Feldscheer war es, und zwar durch einen Befehl vom 24sten Oktober 1726, gestattet, selbständig Kranke zu behandeln.

In den Feldlazarethen, die nach Bedarf aufgestellt wurden, sollte die Behandlung der Verwundeten und Kranken durch die Feld-Medici und Stabs-Chirurgen erfolgen.

Für den Feld-Sanitätsdienst war in den Reglements von 1726 und 1727 bestimmt,\*\*) daß die Pflege der Erkrankten in erster Linie

\*) Die beiden Anstalten standen unter dem General-Chirurgen der Armee, der in allen fachwissenschaftlichen Angelegenheiten Vorgesetzter sämtlicher Regiments-Feldscheers war.

\*\*\*) Die hier angegebenen Bestimmungen sind in das Reglement für die Infanterie von 1743 unverändert hinübergenommen worden.

der Truppe anheim fallen sollte. Jeder Regiments-Feldscheer hatte einen Medizinkasten mitzuführen, zu dessen Füllung ihm beim Beginn des Feldzuges 200 Thaler überwiesen wurden.

Der Kapitän war dafür verantwortlich, daß kein Kranker unterwegs liegen blieb. Diejenigen Leute, welche nicht marschiren konnten, sollten bei der Bagage verbleiben oder auf besonders beigetriebenen Wagen gefahren werden. Um für eine rasche Wiederherstellung der Kranken sorgen zu können, verfügte jede Kompagnie und Eskadron über einen besonderen Krankenknecht, welcher mit dem Feldscheer die Abwartung zu besorgen hatte.

In Bezug auf die Behandlung der Verwundeten war vorgeschrieben, daß nach beendeter Schlacht jeder Truppentheil seine Verwundeten sofort auffammeln und nach dem Verbandplatz bringen lassen sollte, eine Anordnung, welche 1743 durch die Bestimmung erweitert wurde, daß die Leute im Falle der Verwundung zur Bagage zu bringen seien, wo sich sämtliche Regiments- und Kompagnie-Feldscheers aufhalten sollten, um die Leute zu verbinden.

Die Handhabung der Rechtspflege erfolgte, da ein eigentliches Gerichtswesen. Militär-Straf-Gesetzbuch noch nicht vorhanden war, auf Grund der Dienstreglements und der Kriegsartikel.

Die am 12ten Juni 1713 erlassenen und am 31sten August 1724 umgearbeiteten Kriegsartikel waren nur für die Unteroffiziere und Soldaten bestimmt, dagegen die für die Offiziere gültigen Disziplinarvorschriften in den Dienstreglements für die Infanterie von 1726, für die Kavallerie und Dragoner von 1727 niedergelegt. Eine solche Trennung hatte noch in keinem Heere stattgefunden, da die bisherigen Artikelsbriefe für alle Angehörigen desselben gleichmäßig galten; sie beförderte aber schon äußerlich die besondere Stellung, welche der König dem Offizierkorps anwies, dessen Ehr- und Standesgefühl die eigentliche Triebfeder seines Handelns sein sollte.\*)

\*) Unter Friedrich II. blieben diese Bestimmungen im Allgemeinen bestehen und erhielten erst im Jahre 1744 eine etwas veränderte Gestalt durch einen Anhang zum Reglement in Form einer Ordre zur Erhaltung

Die Spruchgerichte waren entweder Kriegs- oder Standgerichte. Das Verfahren war schriftlich. Die Kriegsgerichte traten ein, wenn es sich um gerichtliche Bestrafung von Offizieren handelte, und von Unteroffizieren und Mannschaften in den Fällen, wo eine schwerere Strafe als Spießruthenlaufen zu verhängen war. Die Standgerichte waren nur zur Aburtheilung von Unteroffizieren und Mannschaften in leichteren Fällen bestimmt. Die Bestätigung des Erkenntnisses erfolgte, wenn auf Spießruthenlaufen erkannt war, durch den Chef oder Kommandeur des Regiments. In allen Kriegsrchten gingen die Akten an den General-Auditeur, der sie dem Könige zur Bestätigung vorzulegen hatte.

In Bezug auf die Art der Strafvollstreckung enthielt das Reglement nur Festsetzungen über die Ausführung des Spießruthenlaufens und die Theilnahme der Truppen bei Vollziehung von Hinrichtungen.

An Leibesstrafen war neben dem Krummschließen und dem Eselsreiten die am häufigsten verhängte die Spießruthenstrafe, das sogenannte „Gassenlaufen“. Das höchste Maß scheint dreißigmaliges Durchlaufen einer von 200 Mann gebildeten Gasse gewesen zu sein. Das Gassenlaufen konnte auch disziplinarisch vom Chef oder Kommandeur des Regiments verhängt werden, z. B. für Trunkenheit im Dienst oder „Raisonniren unter dem Gewehr“. An Freiheitsstrafen wurden Zuchthaus, Stockhaus und Festungsarbeit, das sogenannte „in die Karre schicken“, unterschieden.

Arrest kam gegen den gemeinen Mann nur als vorläufige Haft vor, dagegen wurden Unteroffiziere auf längere Zeit, ja sogar auf „ewige“ Schildwacht gesetzt; auch konnte gegen sie auf Degradation erkannt werden.

Die Strafen, welche gegen Offiziere Anwendung fanden, bestanden in Arrest, der vom Kapitän abwärts auf der Hauptwache

---

der Subordination der Armee, in welcher den Offizieren befohlen wurde, sich bei Beleidigungen durch einen Vorgesetzten erst nach beendetem Dienst Genugthuung zu verschaffen; eine zu weitgehende Empfindlichkeit in dieser Richtung wurde aber mit strenger Strafe bedroht.

abgefessen werden mußte, in Festungshaft und Dienstentlassung, die bis zur infamen Kassation verschärft werden konnte, und in Todesstrafe.

Als Disziplinarstrafe kamen für Unteroffiziere die Fuchtel, d. h. Schläge mit der Degenklinge, für Mannschaften besonders Stockschläge in Anwendung, doch wurde einer übertriebenen Benutzung dieses Mittels durch eine Bestimmung des Reglements für die Infanterie vom Jahre 1726 entgegen getreten, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, daß es ohne Schelten und Schlagen gelingen wird, „dem neuen Kerl“ Lust und Liebe zum Dienst und zum Soldatenstande zu erwecken.

Im Felde fand ein abgekürztes Verfahren bei Desertionen sowie bei Meuterei und anderen außergewöhnlichen Straffällen statt. Das Standrecht wurde vom Kriegsherrn oder von dem Höchstkommmandirenden zusammenberufen und der auf der That abgefaßte Mann demselben vorgeführt. Nach kurzem mündlichen Verfahren erfolgte der Urtheilsspruch, dem gewöhnlich die Vollstreckung auf dem Fuße folgte. Das Dienstreglement ermächtigte außerdem die Offiziere und Unteroffiziere, während der Schlacht dem weichenden Soldaten den Degen, das Sponton oder Kurzgewehr in die Rippen zu stoßen.

### **Die Ueberführung des Heeres auf den Kriegsfuß, Stärke um Mitte Dezember 1740 und die Vermehrungen während des Ersten Schlesischen Krieges.**

Einen Mobilmachungsplan im heutigen Sinne kannte man im 18ten Jahrhundert noch nicht. Drohte ein Krieg, so mußte alles Nöthige je nach der politischen und militärischen Sachlage befohlen werden.

In Preußen, wo die Regimente schon im Frieden die volle Etatsstärke hatten und das gesammte Kriegsmaterial vorhanden war, verliefen die Kriegsrüstungen bei der musterhaften Ordnung, die in allen Zweigen der Verwaltung herrschte, ohne große Schwierigkeiten und in verhältnißmäßig kurzer Zeit.

Friedrich Wilhelm I. war sich des Vortheils wohl bewußt gewesen, der daraus entspringt, früher auf dem Kriegsschauplatz erscheinen zu können als der Gegner, und seine Verordnungen zeigen deutlich das Bestreben, auch in dieser Hinsicht die Schlagfertigkeit seines Heeres mehr und mehr zu steigern. Die Reglements vom Jahre 1726 und 1727 setzten bereits fest, daß die Regimentern 12 Tage nach erhaltener Ordre zum Ausmarsch ins Feld bereit sein sollten. „In solchen 12 Tagen werden die Beurlaubten eingeholet und die officiers kauffen sich die Pferde; Das übrige aber was man zur Campagne nöthig hat, es mag Rahmen haben wie es will, sollen die Capitaines vor ihre Compagnien, auch die officiers vor sich fertig haben; Denn bey erhaltener Ordre zum Marche in Campagne außer die Pferde nicht das geringste fehlen, sondern alles in recht gutem Stande seyn muß.“\*)

Um die Grenadiere in gleicher Weise wie die übrige Infanterie verwenden zu können, wurden im Ersten Schlesiſchen Kriege die Grenadier-Kompagnien von je zwei Regimentern zu Grenadier-Bataillonen zusammengezogen.

Der Stand der mobilen Feld-Regimentern war daher folgender:  
1 Regiment gleich 2 Bataillonen zu 5 Musketier-Kompagnien.  
Dies ergibt

42 Offiziere,  
100 Unteroffiziere,  
32 Tambours, einschl. Regimentstambour,  
2 Pfeifer,  
6 Hautbois,  
1140 Musketiere.

Im Ganzen: 1322 Streitbare, dazu 80 Ueberkomplete und 17 Personen des Unterstabes.

In der Front des Bataillons befanden sich demgemäß 570 Gewehre in 190 dreigliederigen Rotten.

\*) Reglement für die Infanterie von 1726, Seite 492 u. 493.

Das Grenadier-Bataillon war stark:

18 Offiziere,  
 36 Unteroffiziere,  
 12 Tambours,  
 8 Pfeifer,  
 24 Zimmerleute,  
 360 Grenadiere.

Im Ganzen: 458 Streitbare

mit 384 Gewehren in der Front. Dazu kamen noch 32 Ueberkomplete und 4 Personen des Unterstabes.

Die Aufstellung der Grenadier-Bataillone wurde erst nach und nach durchgeführt, und die darauf bezüglichen Befehle werden bei der Schilderung der Operationen Erwähnung finden.

Die Kriegsstärke der Kavallerie betrug für ein Regiment zu Pferde:

32 Offiziere,  
 60 Unteroffiziere,  
 10 Trompeter,  
 1 Stabstrompeter } bei der Leib-Kompagnie,  
 1 Paufer }  
 660 Reiter,  
 10 Fahnen Schmiede,

im Ganzen 774 Mann mit 742 Pferden, ohne Offizierpferde; dazu 60 Ueberkomplete und 12 Personen des Unterstabes; für ein Dragoner-Regiment zu fünf Eskadrons:

32 Offiziere,  
 60 Unteroffiziere,  
 15 Tambours,  
 1 Paufer } bei der Leib-Eskadron,  
 4 Hautbois }  
 660 Dragoner,  
 5 Fahnen Schmiede,

im Ganzen 777 Mann mit 745 Pferden, ohne Offizierpferde; dazu 60 Ueberkomplete und 19 Personen des Unterstabes.

Die Husaren waren bei Ausbruch des Ersten Schlesiſchen Krieges noch in der Umbildung begriffen. Als diese gegen Ende des Jahres 1741 vollendet war, wurde auch die Kriegsstärke festgesetzt.

Es bestand jedes Husaren-Regiment aus 10 Eskadrons mit einem Etat von

36 Offizieren,  
80 Unteroffizieren,  
10 Trompetern,  
1000 Husaren,  
10 Fahnenſchmieden,

im Ganzen 1136 Mann mit 1130 Pferden ohne Offizierpferde und 11 Personen des Unterstabes.

An Truppenfahrzeugen beſaß jedes Infanterie-Regiment einen Stabswagen zur Fortſchaffung der Verpflegungsgelder aller Kompagnien und für jede Kompagnie eine Paß-Kalesche und einen Proviantwagen oder Brodkarren. Außerdem wurde für die Offiziere eine Anzahl von Fahrzeugen, Paß- und Reit-Pferden, beispielsweise bei einem Regiment von zehn Muskettier-Kompagnien, 34 Fahrzeuge, 50 Paßpferde, 57 Reitpferde mitgeführt. \*) Dazu kamen noch eine Anzahl Paßpferde für die Krankendecken und Zelte, von denen jede Kompagnie eines für die Offiziere und 22 für die Mannschaften mitführte, sowie die Wagen und Pferde für den Unterstab. An Personal traten bei jedem Regiment zu dem Friedensstand noch hinzu ein Traiteur als Koch für die Offiziere und für jede Kompagnie ein Marktender und zehn Knechte; letztere wurden aus den Kompagnie-Kantons entnommen und theils als Wagenknechte verwendet, theils den Offizieren als Burschen zugetheilt. Dieser Troß wurde noch durch die Dienerschaft der Generale und Stabsoffiziere vermehrt.

Bei der Kavallerie verfügte das Regiment über einen Stabswagen, jede Kompagnie der Regimente zu Pferde und jede Eskadron

\*) Anlage Nr. 2 enthält ein Verzeichniß der Fahrzeuge, Paß- und Reitpferde.

Dragoner über eine Pack-Kalesche und einen Proviant- oder Brodwagen, sowie über die erforderlichen Packpferde zur Beförderung der Zelte.

Für die Bagage der Offiziere galten die gleichen Festsetzungen wie bei der Infanterie, nur stand dem Oberstlieutenant keine Chaise zu, während sich andererseits von dieser Charge abwärts die Zahl der Reitpferde um eins bis zwei erhöhte. Es ist demnach die Bagage bei den Regimentern zu Pferde und Dragonern wie folgt zu berechnen:

Ein Regiment zu Pferde war ausgerüstet mit 33 Fahrzeugen, 36 Offizier-Packpferden und 80 bis 90 Offizier-Reitpferden.

Das Dragoner-Regiment zu 5 Eskadrons zählte 18 Fahrzeuge, 41 Offizier-Packpferde und 75 bis 80 Offizier-Reitpferde.

Bei allen Regimentern kamen hierzu noch die Packpferde für die Zelte der Eskadrons sowie die zahlreiche Privat-Dienerschaft der Offiziere. An besonderem Personal traten bei jedem Regiment zu Pferde und jedem Dragoner-Regiment 1 Koch für die Offiziere sowie bei jeder Eskadron 1 Marketender und 3 Knechte hinzu. Zur Aufsicht bei der Bagage war der Wagenmeister bestimmt.

Bei den verschiedenen Veränderungen, welche die Organisation der Husaren im Laufe des Feldzuges durchmachte, lassen sich allgemein gültige Angaben über die Zusammensetzung ihrer Bagage nicht machen. Dem Charakter der Truppe entsprechend, waren zur Erleichterung des Troffes hauptsächlich die Fuhrwerke der Offiziere geringer bemessen, und nur die Stabsoffiziere durften je einen Packwagen mit ins Feld führen. Die Zuteilung von Knechten und Bagagewagen an die Eskadrons entsprach nach dem Reglement für die Husaren ganz den bei den Regimentern zu Pferde und Dragonern bestehenden Bestimmungen, nach denen für jede Eskadron 1 Marketender, 3 Knechte, 1 Pack-Kalesche und 1 Proviantwagen gerechnet wurden; auch war bei jedem Regiment 1 Koch für die Offiziere und 1 Stabswagen zur Beförderung der Kasse vorhanden.

Das Feld-Bataillon Artillerie stellte bei Beginn eines Feldzuges den sogenannten „Artillerie-Train“ auf. In diesem waren alle Geschütze, die Munition der Artillerie und die Reservemunition der Infanterie, mit 60 Patronen für den Kopf, eine Anzahl Schanz-



und Werkzeugwagen und die zweispännigen Karren für die Pontons vereinigt. Die Bespannung für die sämtlichen Fahrzeuge war erst bei ausbrechendem Kriege zu beschaffen.

Der Artillerie-Train war derart gegliedert, daß 6 bis 10 Geschütze und Fahrzeuge in Gruppen zusammengefaßt waren, die von einem Hauptmann oder Lieutenant befehligt wurden, dem noch einige jüngere Offiziere beigegeben waren. Bei jeder dieser Abtheilungen befanden sich außerdem 1 Zeuglieutenant, 1 Stallmeister, 1 Futterschreiber, 1 Proviantschreiber, sowie eine Anzahl von Fourieren und Zeugdienern. Auch führte der Artillerie-Train einige Raketen zu Signalzwecken mit sich.

Stand die Belagerung einer Festung bevor, so mußte außerdem noch ein Belagerungspark aufgestellt werden, welcher die Geschütze schwersten Kalibers sowie das Arbeitsgeräth für die Erdarbeiten der Ingenieure umfaßte.

Während des Ersten Schlesiſchen Krieges trat noch eine Maßregel ein, die aber erst nach und nach durchgeführt werden konnte, nämlich die Zutheilung von Geschützen an die Regimenter und selbständigen Bataillone. Zunächst wurden im Dezember 1740 jedem der in Schlesien einrückenden Regimenter zwei 3pfündige Kanonen und die dazu gehörigen Munitionskarren überwiesen. Zur Bedienung der Geschütze waren auf jedes derselben 1 Geschützführer, Unteroffizier oder Kanonier, und 4 bis 6 Kanoniere gerechnet. Zur Unterstützung der Kanoniere im Gefecht, namentlich zum Vorwärtsbringen der Kanonen, wurden von den Bataillonen die nöthigen Aushilfemannschaften gestellt. Bei den Grenadieren waren die Zimmerleute noch besonders in der Geschützbedienung ausgebildet und galten daher als eine immer bereite Hilfsmannschaft für die Bataillons-Artillerie. Zur Aufsicht über etwa 10 Regimentsgeschütze wurde ein Artillerieoffizier kommandirt. Nach und nach erhielt noch eine weitere Anzahl Regimenter und selbständiger Bataillone Geschütze, wobei nicht nur 3pfündige, sondern auch 6pfündige Kanonen zur Zutheilung gelangten. Bereits im August 1741 befanden sich soviel leichte Geschütze bei der Schlesiſchen Armee, daß sämtliche Bataillone mit zwei Geschützen

ausgestattet werden konnten. Ende des Jahres war dies auch bei dem Korps des Fürsten Leopold der Fall.

Im Frühjahr 1742 war diese Maßregel bei allen Regimentern durchgeführt; sie erhielt in dem Reglement von 1743 durch die Bestimmung eine feste Form, daß „wenn die Regimenter in Campagne marschieren, einem jeden Bataillon 2 Canons nebst gehörigen Kanoniers mitgegeben werden, welche dasselbe beständig bei sich behält“.

Außer den Befehlen für die Bereitstellung der Truppen umfaßten die Kriegsrüstungen die Zusammensetzung des königlichen Hauptquartiers, die Ernennung der Feld-Verwaltungsbehörden, die Aufstellung des Proviant-Fuhrwesens und der Feldbäckereien und die Anlage von Magazinen.

Als um Mitte Dezember 1740 der Krieg ausbrach, war die Stärke des Heeres die folgende:

Die Infanterie zählte 79 Feld-Bataillone in einer Gesamtstärke von 1975 Offizieren, 59 243 Unteroffizieren, Spielleuten, Grenadieren und Musketieren; dazu traten noch 9284 Köpfe der Unterstäbe, Ueberkompletten und Knechte.

An Garnisonstruppen waren 4 Bataillone und 10 einzelne Kompagnien mit 132 Offizieren, 4482 Streitbaren und 222 Nichtstreitbaren vorhanden.

Die vier „neuen Garnisonen“ waren 92 Offiziere, 5152 Unteroffiziere und Gemeine stark.

Demnach zählte die Infanterie:

Feldtruppen . . .	65 762 Mann ohne Knechte,
Garnisonstruppen . .	4 836 =
„Neue Garnisonen“ .	5 244 =
im Ganzen 75 842 Mann.	

An Kavallerie waren vorhanden eine Eskadron Gardes du Corps und 12 Regimenter zu Pferde in einer Stärke von 390 Offizieren, 9052 Unteroffizieren und Reitern, wozu noch 877 Nichtstreitbare kamen.

Die Dragoner zählten in 60 Eskadrons 384 Offiziere, 8920 Unteroffiziere und Dragoner sowie 829 Nichtstreitbare.

Die 14 Husaren-Eskadrons waren im Ganzen 57 Offiziere, 1802 Unteroffiziere und Husaren und 20 Nichtstreitbare stark.

Demnach zählte die Kavallerie:

Regimenter zu Pferde	10 319 Mann mit	9052 Pferde,
Dragoner	10 133 = =	8920 =
Husaren	1 879 = =	1816 =
Jäger-Korps	13 = =	13 =

im Ganzen 22 344 Mann mit 19 801 Pferden

ohne die Pferde der Offiziere und des Unterstabes. Die Knechte sind ebenfalls nicht mitgerechnet.

Die Stärke der Artillerie betrug bei dem Feld-Bataillon 28 Offiziere, 761 Unteroffiziere und Mannschaften, bei dem Garnison-Bataillon 15 Offiziere, 360 Unteroffiziere und Mannschaften. Rechnet man hierzu noch den Unterstab der Artillerie, so ergeben sich als Gesamtstärke der Waffe 1217 Köpfe.

Das Ingenieur-Korps zählte 43 Offiziere.

Die Gesamtstärke des Preussischen Heeres betrug daher an

75 842 Mann	Infanterie,
22 344 =	Kavallerie,
1 217 =	Artillerie,
43 =	Ingenieure,

im Ganzen 99 446 Mann.

Die Besitznahme von Schlesien gab alsdann Anlaß zur Errichtung neuer Truppentheile, um auch die in der neuen Provinz vorhandenen Kräfte zur Behauptung derselben verwerthen zu können. Diese Vermehrungen kamen allen drei Waffen, vor allem aber der Reiterei zu Gute, bei welcher durch Errichtung einer Anzahl von Husaren-Regimentern die Ueberlegenheit der Oesterreicher an leichter Kavallerie ausgeglichen werden sollte.

Was die Vermehrung der Infanterie anbetrifft, so hatte sich der Herzog von Sachsen-Eisenach durch Vertrag vom 1sten Oktober 1740 zur Ueberlassung eines Infanterie-Bataillons an Preußen bereit erklärt. Am 5ten Februar 1741 wurde das Bataillon in

Magdeburg übernommen, dazu ein zweites Bataillon neu errichtet und zum Chef des Regiments am 26sten Juli 1741 der General-Lieutenant v. Graevenitz ernannt.

Ein zweites Feld-Regiment übernahm der König im Frühjahr 1741 aus Württembergischen Diensten und brachte es in Wesel auf Preussischen Fuß. Dasselbe wurde am 8ten Juni dem Prinzen von Bevern verliehen; als dieser aber am 30sten Oktober 1741 das Regiment Bredow übernahm, trat Generalmajor Niedeser v. Eisenbach noch an demselben Tage an seine Stelle.

In Brieg wurde bald nach der am 4ten Mai 1741 erfolgten Uebergabe ein Garnison-Regiment gebildet und am 3ten November desselben Jahres dem Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Schwedt als Feld-Regiment verliehen.

Im Dezember 1741 erhielt ferner der Graf zu Dohna-Karwinden den Befehl, sein altes Regiment abzugeben und zu Wesel aus den dort zusammengebrachten Württembergischen und anderen Rekruten ein neues Feld-Regiment zu bilden, welches im Juli des folgenden Jahres unter dem Namen Neu-Dohna vollzählig wurde.

Außer den 4 Feld-Regimentern wurden noch im Laufe der Jahre 1741 und 1742 5 Garnison-Regimenter aufgestellt in der Stärke von je 2 Bataillonen mit je 1 Grenadier- und 5 Musketier-Kompagnien.

Am 8ten Dezember 1741 wurden die früher erwähnten 10 zerstreut stehenden Garnison-Kompagnien\*) unter Hinzufügung zweier in Charlottenburg errichteter Grenadier-Kompagnien zu einem Regiment zusammengefaßt und mit dem Namen „Neues Garnison-Regiment“ belegt. Ein Chef desselben wurde nicht ernannt, auch blieben die einzelnen Kompagnien in ihren bisherigen Standorten.

Bei den Dragonern wurde am 18ten Dezember 1740 dem Generalmajor v. Nassau die Errichtung eines neuen Regiments zu 5 Eskadrons übertragen, welches im Juni 1741 vollzählig war. Ein zweites Regiment wurde am 14ten Juni 1742 aus Württem-

\*) Vergl. Seite 45.

berg übernommen und unter dem Namen „Alt-Württemberg“ der Preussischen Armee einverleibt. Nachdem der Generallieutenant Graf Schulenburg bei Mollwitz gefallen war, wurden am 21sten April 1741 dessen Grenadiere zu Pferde zu Dragonern umgewandelt und in zwei, je 5 Eskadrons starke Regimente getheilt, von denen eins der Oberst Graf v. Rothenburg, das andere Oberst v. Bissing erhielt. Am 15ten April 1741 erfolgte die Abzweigung der fünf schweren Eskadrons von dem Regiment Platen-Dragoner als selbständiges Regiment, das dem Obersten Grafen v. Posadowsky verliehen wurde.

Auch die Husaren wurden während des Ersten Schlesiens Krieges wiederholt umgebildet und vermehrt. Die nach Schlesien ausgerückten 3 Leib- und 3 Preussischen Eskadrons wurden bald nach dem Gefecht bei Rothschloß am 17. Mai 1741 vereint und dem Obersten v. Zieten als ein besonderes Regiment verliehen.\*)

Die in Preußen zurückgebliebenen 3 Schwadronen des Preussischen Husaren-Korps\*\*) wurden durch Oberst v. Bronikowski wieder auf ein Regiment zu 5 Eskadrons verstärkt. Im Jahre 1741 rückte eine aus Abgaben aller Schwadronen dieses Regiments zusammengesetzte Eskadron in das Lager von Götting und vereinigte sich hier mit einer aus dem Regiment Vandemer-Husaren\*\*\*) zusammengestellten Eskadron, woraus im August 1741 das Regiment „Schwarze Husaren“ zu 5 Eskadrons gebildet wurde.

Ebenso fällt in das Jahr 1741 die Errichtung des Regiments „Braune Husaren“, zu deren Chef später Oberst Graf Hodiß ernannt wurde. Die Werbung hierfür war am 9ten Januar 1741 vor den Thoren Breslaus eröffnet worden.

Am 24sten September 1741 erging eine allgemeine Ordre an sämtliche Husaren-Regimenter, nach welcher der Etat derselben von 5 auf 10 Eskadrons erhöht wurde, wobei je 5 Eskadrons ein Bataillon bildeten.

\*) Der genaue Zeitpunkt, zu welchem die Vereinigung stattgefunden hat, läßt sich nicht feststellen. Die Kapitulation, durch welche dem Obersten v. Zieten das Regiment verliehen wurde, ist vom 24sten Juli 1741 gezeichnet.

\*\*) Vergl. Seite 47.

\*\*\*) Vergl. Seite 46.

Zu erwähnen ist noch die Bildung einer neuen Reitergattung, wenn dieselbe auch nur kurze Zeit bestanden hat. Am 12ten März 1741 erhielt der Oberst v. Razmer den Befehl, aus flüchtigen Polnischen Mannschaften, sogenannten „Waloschen“ oder „Walachen“, ein „Korps Husaners“ von 6 Eskadrons zu bilden, und bereits Ende dieses Monats war dasselbe mehr als vollzählig. Im Herbst 1741 wurde das Ulanen-Korps auf 10 Eskadrons gesetzt, durch Ordre vom 4ten Juni 1742 jedoch in ein Husaren-Regiment umgewandelt, da der König von den Leistungen der Ulanen nicht befriedigt war.

Im Stand des Jäger-Korps trat eine Vermehrung um 93 Mann ein.

Bei der Artillerie erfolgte die Errichtung eines zweiten Feld-Bataillons im November 1741 zu Breslau in der Stärke von 1 Bombardier- und 5 Kanonier-Kompagnien. Dies Bataillon blieb während des Krieges in Breslau in Garnison, mußte Ende April 1742 zwei Kompagnien zur Armee abgehen lassen und rückte nach dem Frieden nach Berlin. Im Frühjahr 1742 wurde noch eine Artillerie-Garnison-Kompagnie in Schlesien errichtet.

Ferner wurde noch während des Krieges die Bildung eines Pionier-Regiments durch den General v. Walrave begonnen, aber erst nach dem Friedensschluß vollendet.

Im Ganzen wurde somit die Armee im Laufe des Ersten Schlesischen Krieges um

- 8 Feld-Bataillone,
- 10 Garnison-Bataillone und 2 Grenadier-Kompagnien,\*)
- 10 Eskadrons Dragoner,
- 46 Eskadrons Husaren,
- 1 Bataillon Feld-Artillerie und 1 Garnison-Artillerie-Kompagnie,
- 1 Pionier-Regiment zu 2 Bataillonen,
- 93 Jäger des Jäger-Korps

vermehrt.

\*) Bei dem neuen Garnison-Regiment.

## 2. Das Heer der Königin von Ungarn und Böhmen.

Gesamt-  
bestand und  
Vertheilung  
des Heeres.

Innere und äußere politische Verhältnisse, namentlich die Nothwendigkeit, starke Truppenbesatzungen in Ungarn und in den unter schweren Kämpfen behaupteten Theilen von Belgien und Italien zu belassen, hatten eine Vertheilung der Streitkräfte der Ungarisch-Böhmischen Kriegsmacht auf die entferntesten Gebiete des Habsburgischen Länderbesitzes zur Folge gehabt. So kam es, daß beim Tode Kaiser Karls VI. 28 $\frac{1}{2}$  Infanterie- und 33 Reiter-Regimenter in Ungarn und den Slavischen Nachbarländern ihre Garnisonen hatten, während in der Lombardei und Toscana 14 Regimenter Fußtruppen und 5 Reiter-Regimenter und in den Oesterreichischen Niederlanden 8 Infanterie- und 2 Reiter-Regimenter standen. Von den Stammländern der Habsburgischen Monarchie dagegen waren das Erzherzogthum, Mähren und Tyrol völlig von Truppen entblößt, während in Schlesien nur das Regiment Wallis und in Böhmen ein einziges Bataillon, und zwar vom Regiment D'Silby, in Garnison lag.

Der Gesamtbestand der Ungarisch-Böhmischen Kriegsmacht umfaßte bei Ausbruch des Ersten Schlesischen Krieges:

52 Infanterie-	} Regimenter,
18 Kürassier-	
14 Dragoner-	
8 Husaren-	
5 Artillerie-Kompagnien,	
1 Mineur-Kompagnie,	
das Ingenieur-Korps und	
1 Haus-Kompagnie mit dem Brückenmaterial.	

Diese Truppentheile\*) bildeten nebst einer Anzahl Frei-Kompagnien das stehende Heer, welches eine Stärke von 107 892 Mann

\*) Anlage Nr. 3 enthält ein Verzeichniß sämtlicher Truppentheile des königlich Ungarisch-Böhmischen Heeres während des Ersten und Zweiten Schlesischen Krieges nebst Angabe ihrer Stärke gegen Ende des Jahres 1740.

und 29 741 Pferden gegenüber einem Sollstande von 157 082 Mann und 39 162 Pferden\*) aufwies.

Zu den Truppen des stehenden Heeres traten noch als nicht zu unterschätzende Theile der Wehrkraft die irregulären Truppen und die Landesaufgebote hinzu, die als eine Art Landsturm in Fällen äußerster Noth zur Landesvertheidigung aufgerufen werden konnten.

Die Königin führte als oberster Kriegsherr den Oberbefehl Die Führer. über die gesammte Streitmacht.

Maria Theresia, geboren den 13ten Mai 1717, Tochter Kaiser Karls VI. und der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg, hatte in Folge ihrer vielseitigen Begabung und der ihr zu Theil gewordenen sorgfältigen Erziehung eine für jene Zeit ungewöhnliche Bildung erlangt. Sie beschäftigte sich mit Vorliebe mit geschichtlichen Studien und hatte schon als sechzehnjährige Prinzessin den Sitzungen des geheimen Staatsraths beigewohnt. Mit gründlichen Kenntnissen verband sie einen von tiefer Religiosität getragenen sittlichen Ernst, große Herzensgüte und eine Selbständigkeit und Schärfe des Urtheils, welche sie vielfach die militärischen Verhältnisse klarer durchschauen ließ, als ihre Generale. Dabei war die hochgesinnte Fürstin von unerschütterlichem Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache und die jederzeit bewährte Tapferkeit und Mannszucht ihrer Armee durchdrungen.

Fehlte es auch an großen Feldherren, so war doch aus der Schule Eugens eine Reihe bewährter Generale hervorgegangen, unter denen bei Ausbruch des Krieges die beiden Prinzen von Lothringen, der Fürst Lobkowitz, die Grafen Harrach, Königsegg, Rhevenhüller, Neipperg, Seckendorf, Wallis, Browne und der Baron Schmettau als die hervorragendsten galten.

Von diesen Generalen traten Seckendorf und Schmettau bald nach dem Regierungsantritt der Königin Maria Theresia in die Dienste anderer Fürsten, letzterer in die des Königs von Preußen

\*) Vergl. Hauptmann Dunder, Die Invasion Schlesiens durch die königlich Preussischen Truppen im Monate Dezember 1740. Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1885, Seite 5 ff.



über. Königsegg bekleidete seit 1738 den Posten eines Oberhofmeisters der Kaiserin. Wallis war schon 71 Jahre alt, kränklich und durch sein schroffes Wesen bei Hofe wie bei der Armee gleich unbeliebt und gelangte nicht mehr zu kriegerischer Verwendung.

Franz Stephan, Herzog von Lothringen, Großherzog von Toscana, geboren am 8ten Dezember 1708 zu Nancy, war der zweite Sohn des Herzogs Leopold und der Enkel des berühmten Türkenzegers Karl von Lothringen. Nach dem im Jahre 1723 erfolgten Tode seines älteren Bruders übernahm Prinz Franz nicht nur dessen Erbrechte, sondern wurde auch zum Gemahl Maria Theresias bestimmt, deren Hand ursprünglich dem bisherigen Thronerben zugebacht war. Der Prinz ging nach Wien, erhielt hier eine sorgsame militärische Erziehung und trat im Jahre 1729, nach dem Tode seines Vaters, die Regierung des Herzogthums an. 1732 verlegte er jedoch wieder seinen Wohnsitz nach Oesterreich, da ihm die Statthalterschaft von Ungarn übertragen worden war. Am 12ten Februar 1736 fand seine Vermählung mit Maria Theresia statt, und schon nach wenigen Monaten mußte er in Folge des unglücklichen Verlaufs des Polnischen Thronfolgekrieges auf sein ererbtes Stammland verzichten und dafür als Entschädigung das Großherzogthum Toscana annehmen. Als der im Jahre 1737 begonnene Türkenkrieg eine ungünstige Wendung zu nehmen schien, übertrug der Kaiser 1738 seinem zum Reichsmarschall ernannten Schwiegersohn den Oberbefehl, doch war auch er nicht im Stande, das Glück an die Kaiserlichen Fahnen zu fesseln, weshalb er im folgenden Jahre durch General Wallis ersetzt wurde.

Neben dem Großherzog genoß in der Armee sein vier Jahre jüngerer Bruder, Prinz Karl Alexander von Lothringen, ein hohes Ansehen. Am 12ten Dezember 1712 zu Lunéville geboren, trat der Prinz nach der Vermählung seines Bruders als Oberst in das Kaiserliche Heer ein und wurde bald darauf zum Generalmajor befördert. In den Türkenkriegen zeichnete er sich mehrfach aus, so namentlich in der Schlacht bei Krogka 1739. Maria Theresia ernannte ihren Schwager bald nach der Thronbesteigung zum Feld-

marschall und räumte ihm einen gewissen Einfluß auf ihre militärischen Entschliefungen ein. Die Monarchin wußte den feurigen Geist und die Thatkraft und Tapferkeit des Prinzen zu würdigen, Eigenschaften, die ihn wohl befähigt haben würden, mit Glück den Oberbefehl zu führen, wenn sie sich mit sorgfältiger Erwägung und Berechnung gepaart hätten.

Für die Führung der Schlesiſchen Armee wurde Feldzeugmeister Neipperg aufersehen.

Wilhelm Reinhard Graf v. Neipperg war am 27sten Mai 1684 als Sohn des Feldmarschalls Baron v. Neipperg geboren. Nachdem er 1702 in die Kaiserliche Armee eingetreten war, nahm er 1716 als Oberst und Kommandant des Regiments seines Vaters am Türkenkriege Theil und zeichnete sich bei der Belagerung von Temesvar aus. Im Jahre 1723 wurde er zum Generalmajor und Inhaber jenes Regiments ernannt und als Erzieher des Erbprinzen von Lothringen nach Wien berufen. 1734 kämpfte Neipperg während des Polnischen Thronfolgekrieges als Feldmarschall-Lieutenant in Italien, wurde im folgenden Jahre zum Feldzeugmeister befördert und erhielt 1737 das Gouvernement von Temesvar. Im Jahre 1739, nach dem unglücklichen Verlauf des Türkenkrieges übertrug ihm der Kaiser die Führung der Verhandlungen mit der Pforte. Nach Abschluß des ungünstigen Friedens von Belgrad, durch den fast alles von Oesterreich im Passarowitzer Frieden Gewonnene wieder verloren ging, ließ ihn der Kaiser verhaften und nach Glatz bringen. Erst Maria Theresia begnadigte ihn bei ihrem Regierungsantritt und setzte ihn wieder in seine militärischen Würden ein.

Was Neippergs Kriegseistungen in den erwähnten Feldzügen anbetrifft, so hatte er bei dem Ueberfall an der Secchia am 15ten September 1735 eine Angriffskolonne und in der vier Tage darauf folgenden Schlacht bei Guastalla die Reserve des Heeres befehligt und sich bei diesen Gelegenheiten als ein geschickter General gezeigt. Auch im Jahre 1738 hatte er einen hervorragenden Einfluß auf die Heeresleitung im Türkenkriege ausgeübt. Obgleich dem Dienstalter nach damals erst der fünfte unter den Generalen, drang er doch

in Folge der gewandten Art seines Vortrages im Kriegsrath meist mit seinen Vorschlägen durch. Die strategischen Ansichten Neippergs, soweit sie in den Anordnungen des von ihm beeinflussten Oberkommandos zu Tage traten, bewegten sich ganz in den hergebrachten Bahnen der alten Schule und verrathen den zögernden, bedächtigen, durch vielerlei Rücksichten auf Verpflegung, Jahreszeit, Witterung, falsche oder halbwahre Nachrichten beeinflussten Feldherrn, dem ein thätiger Gegner nur zu leicht das Gesetz vorschreiben konnte. Neben großer Vorsicht machte sich doch dort, wo er selbständig ein Unternehmen vorzubereiten und zu leiten oder Anordnungen für den Aufklärungs- und Sicherheitsdienst zu treffen hatte, mehrfach eine gewisse Sorglosigkeit geltend. So fällt in die Zeit seines Gouvernements im Banat die Vernachlässigung der Befestigungsanlagen am Temes und von Orsova. Ebenso sind die Unterlassungssünden der oberen Führung im Sommer 1738 nach den Siegen von Cornia und Mehadia, wo die durch den taktischen Erfolg geschaffene günstige Sachlage nicht ausgenutzt wurde, sowie ferner der übereilte, durch falsche Nachrichten hervorgerufene Rückzug von Semendria nach Belgrad im Herbst desselben Jahres hauptsächlich Neippergs Einfluß zuzuschreiben.

Da jedoch in diesem Feldzug die Tapferkeit der Truppen die Fehler der Heeresleitung einigermaßen wieder ausglich, und Neipperg die Verantwortung für die letztere nicht allein trug, sondern mit dem gesammten Kriegsrath theilte, so hegte die Armee im Jahre 1740 bei seiner Berufung zum Oberbefehl in Schlesien immerhin eine hohe Meinung von ihm.\*)

Galt Graf Neipperg vorzugsweise als ein tüchtiger Infanterie-General, so ging dem Feldmarschall Rhevenhüller, einem Enkel Montecuccolis, der Ruf des befähigtesten Reiterführers der Ungarisch-Böhmischen Armee voraus.

\*) Schon im November 1741 wurde Neipperg in Folge seines wiederholt ausgesprochenen Wunsches wieder vom Oberbefehl entbunden, zum Kommandanten von Luxemburg und später zum kommandirenden General ernannt. Am siebenjährigen Krieg nahm er keinen Antheil mehr und starb, 90 Jahre alt, am 26sten Mai 1774.

Andreas Ludwig Graf v. Rhevenhüller war am 30sten November 1683 geboren. Er trat schon in jungen Jahren in das Kaiserliche Heer ein, wurde im Spanischen Erbfolgekriege in das Dragoner-Regiment des Prinzen Eugen von Savoyen versetzt und führte dieses als Oberst im Türkenkriege von 1716. Hier hatte Rhevenhüller Gelegenheit, sich unter den Augen des berühmten Feldherrn derart auszuzeichnen, daß Eugen ihn als Ueberbringer der Siegesbotschaft von Peterwardein nach Wien schickte. Im Polnischen Thronfolgekriege wurde Rhevenhüller nach der Schlacht bei Parma 1734 zum General der Kavallerie ernannt und erhielt gegen Ende des Krieges den Oberbefehl über das Kaiserliche Heer in Italien. Im Jahre 1737 fiel ihm, nachdem er zum Feldmarschall befördert worden war, im Kriege gegen die Türken die Aufgabe zu, Widdin zu belagern. Gerade gegen diese Unternehmung hatte er sich aber in den Sitzungen des Hofkriegsraths früher sehr bestimmt ausgesprochen. Widdin wurde entsetzt und Rhevenhüller zum Rückzug gezwungen. Er wußte sich jedoch im Gefecht von Radojewatz am 28sten September 1737 des übermächtig nachdringenden Feindes mit Erfolg zu erwehren. Im Jahre 1738 war der Feldmarschall, mit Ausnahme einer kurzen Zeit, wo er gegen Ende des Feldzuges die Reiterei des Heeres führte, ebenso wie im Jahre 1739, im Hofkriegsrath thätig.

Bei Beginn des Ersten Schlesiſchen Krieges war Rhevenhüller Vizepräsident des Hofkriegsraths. Er war nicht nur ein Mann der raschen That, sondern auch ein kenntnißreicher und gebildeter Offizier. Seine im Jahre 1736 erschienenen „Observationspunkte, wie ein jeder Dragoner charaktermäßig seine Schuldigkeit zu verrichten habe“ waren für die Ausbildung der Kaiserlichen Reiterei im Allgemeinen maßgebend. Ebenso verfaßte er die Schrift „Des Grafen v. Rhevenhüller kurzer Begriff aller militairischen Operationen sowohl im Feld als Festungen“. Im Jahre 1741 wurde er zum Kommandanten der bedrohten Hauptstadt ernannt und erhielt dann den Oberbefehl über die Armee, welche den Französiſch-Bayeriſchen Angriff auf die Habsburgiſchen Lande abzuwehren hatte.

Nach denjenigen Stellen der Reichsgrenze, welche zunächst am bedrohlichsten erschienen, wurden Lobkowitz und Browne geschickt; ersterer erhielt den Befehl an der südöstlichen Grenze, wo man den Ausbruch eines neuen Türkenkrieges erwartete; letzterem wurde der Auftrag zu Theil, bis zur Aufstellung einer stärkeren Operations-Armee Schlesien gegen die Preussische Besetzung zu schützen.

Johann Georg Christian Fürst v. Lobkowitz, geboren am 10ten August 1686, hatte als junger Offizier unter seinem Vetter, dem Markgrafen Ludwig von Baden, dann unter dem Prinzen Eugen als Oberstlieutenant und Kommandeur eines Kürassier-Regiments bei Peterwardein und Belgrad gefochten. Im Jahre 1732 wurde er Gouverneur von Sicilien, 1733 Feldmarschall-Lieutenant, 1734 General der Kavallerie und Gouverneur der Lombardei, von Parma und Piacenza. Nach Beendigung des Türkenkrieges wurde Lobkowitz an Stelle des Feldmarschalls Wallis zum kommandirenden General in Siebenbürgen ernannt.

Maximilian Ulysses Graf v. Browne, Baron de Camus und Mountany, geboren 1705 zu Basel, trat jung in die Kaiserliche Armee ein. 1734 war der 29jährige Graf bereits Oberst und Kommandeur des Thüningenschen Regiments, an dessen Spitze er sich 1734 in der Schlacht von Parma so hervorthat, daß er wegen seiner Tapferkeit dem Kaiser besonders empfohlen wurde. Schon im folgenden Jahre während der Kämpfe in Süd-Tyrol wurde er zum General-Feldwachtmeister befördert und im Herbst 1737 in Anerkennung seiner Leistungen in den Türkenkriegen zum Inhaber des Regiments Wallis und 1739 zum Feldmarschall-Lieutenant ernannt. Browne war einer der tüchtigsten Generale, die beim Regierungsantritt der Königin in der Armee dienten. Begabt mit den Eigenschaften eines großen Feldherrn, unternehmenden Geistes, schnellen und klaren Blickes, voll rascher Entschlossenheit und unerschütterlicher Ausdauer, besaß er liebenswürdige Eigenschaften, die ihm die Zuneigung seiner Truppen erwarben. Auch König Friedrich versagte dem feindlichen Feldherrn seine Anerkennung nicht und bezeichnete ihn als einen „*homme expérimenté*“.

Schließlich sei noch des langjährigen Präsidenten des Hofkriegsrathes, des Feldmarschalls Grafen Johann Joseph Philipp v. Harrach, gedacht. Derselbe war am 22sten Oktober 1678 geboren und hatte eine ungewöhnlich schnelle militärische Laufbahn zurückgelegt. Er war mit 23 Jahren Oberstlieutenant und Regimentskommandeur, mit 30 Jahren Feldmarschall-Lieutenant, mit 45 Jahren Feldmarschall. Bei Calcinato, Turin, Peterwardein und Temesvar hatte er sich als tapferer Truppen-General bewährt, aber nie Gelegenheit gefunden, eine größere Heeresabtheilung selbständig zu führen.

Als in den letzten Tagen des Jahres 1738 Kaiser Karl VI. den bisherigen Präsidenten des Hofkriegsrathes von seinem Posten abberief, ernannte er den Grafen Harrach zum Nachfolger mit der Bemerkung: „weil auch keine große Wahl hab“.\*) Wenn der General trotzdem volle 23 Jahre seine Stellung zur Zufriedenheit Maria Theresias ausfüllte, obgleich sie ebensowenig wie ihr Vater von seinen Fähigkeiten besonders eingenommen war,\*\*) so ist dieses nicht zum wenigsten dem Umstande zuzuschreiben, daß der verbindliche, diplomatisch veranlagte Feldmarschall die Berathungen der hohen Behörde mit richtigem Takt zu leiten verstand, ohne ihre Entschlüsse aus Voreingenommenheit zu beeinflussen.

Der Hofkriegsrath stand dem Kriegsherrn bei dem Entwurf der Operationen zur Seite und führte außerdem die gesammte Heeresverwaltung.

Als eine Art Zwischeninstanz für Verwaltungsangelegenheiten bestanden im Frieden in den einzelnen Provinzen General-Militär-Kommandos. Im Uebrigen bildete im Frieden sowie während der Zeit der Winterquartiere das Regiment eine selbständige Einheit, und erst der Krieg veranlaßte die Aufstellung größerer Truppenkörper, die nach dem Vorschlage des Hofkriegsrathes durch Kaiserliche Bestätigung einem Feldherrn unterstellt wurden. Dieser gliederte

\*) Karl VI. an den Großherzog von Toscana am 27sten Dezember 1738. Arneht I, 70.

\*\*) Maria Theresia schreibt 1741 über ihn an den Grafen Rinsky: „Der gute Kriegspräsident ist langsam“. Arneht I, 70.

während der Operationen das ihm untergebene Heer vorübergehend in Flügel und Treffen unter besonderer Führung.

An der Spitze des Regiments stand ein General oder Oberst als Oberst-Inhaber, unter welchem in der Regel ein Oberst mit der Führung des Regiments beauftragt war. Nur die Verleihung der Generals- und Obersten-Stellen erfolgte auf Vorschlag des Hofkriegsrathes und während der Dauer eines Feldzuges auf Gesuch des kommandirenden Feldherrn durch den Kaiser.

Das  
Offizierkorps.

Die Besetzung und Ernennung innerhalb des Offizierkorps vom Oberstlieutenant abwärts war Sache des Oberst-Inhabers oder in dessen Vertretung des Obersten. Der Adel des Landes, der es auch hier als ein althergebrachtes Vorrecht betrachtete, sich dem Dienste des Kaisers zu widmen, stellte seine Söhne als hauptsächlichsten Ersatz zu den Offizierkorps, doch standen auch tüchtigen, im Kriege bewährten Unteroffizieren und Gemeinen Offizierstellen offen. Selbstverständlich machte sich in der Zusammensetzung der Offizierkorps die Verschiedenartigkeit der Nationalitäten geltend, welche die Bevölkerung des Habsburgischen Besitzstandes bildeten, und ebenso der Umstand, daß viele Ausländer ihr Glück unter den Kaiserlichen Fahnen suchten.

Wenn schon die Beförderung streng nach dem Dienstalter gehandhabt werden und nur Verdienst und Tapferkeit vor dem Feinde Berücksichtigung finden sollte, so wurde dennoch von den Regimentern in dieser Beziehung oft willkürlich verfahren. Hohe Geburt und verwandtschaftliche Rücksichten waren nicht selten von Einfluß.

Hierzu kam noch das Uebel des Stellenhandels und Stellentausches. Der Oberst-Inhaber nahm keinen Anstand, sowohl Offizierstellen zu verkaufen, als auch zuzulassen, daß das durch Dienstalter erworbene Recht auf Beförderung gegen entsprechendes Entgelt an Andere, noch nicht Beförderungsberechtigte überging.\*) Wenn auch versucht worden war, diesem Unwesen zu steuern, so hatte man dasselbe bis zum Ausbruch des Ersten Schlesischen Krieges doch noch nicht ganz zu beseitigen vermocht.

\*) Formanez, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 41, Tschernowitz 1886, enthält hierfür eine Reihe von Belegen. Von Interesse dürfte in dieser

Die natürliche Folge solcher Unregelmäßigkeiten war ein Mißverhältniß im Dienstalter der Offiziere innerhalb der einzelnen Regimenter. So konnte es zum Beispiel geschehen, daß in demselben Regiment ein Lieutenant mit 37 Dienstjahren und ein Fähnrich mit 29 Dienstjahren vorhanden waren, während dagegen Hauptleute mit acht- und neunjähriger Dienstzeit den ersteren im Vorgesetzten-Verhältniß gegenüberstanden. Es ist klar, daß diese verschiedenen Mißstände nicht ohne Einfluß auf die militärische Unterordnung und den kameradschaftlichen Geist bleiben konnten.

Die Ergänzung der Unteroffiziere fand durch Beförderung geeigneter Leute aus dem Gemeinenstande durch den Regimentskommandeur auf Vorschlag des Hauptmanns statt.

Die  
Unteroffiziere  
und  
Mannschaften.

Für die Ergänzung des Mannschaftsstandes wurde durch die Regiments- und die ständische Werbung gesorgt. Bei ersterer lag es den Truppentheilen ob, selbständig ihren Bedarf an Rekruten durch Werbung im Reich und den Erblanden aufzubringen.\*) Die ihnen hierfür zur Verfügung stehenden Mittel bestanden aus den durch geringere Etatsstärken und durch Beurlaubung ausgebildeter Mannschaften ersparten Verpflegungs- und aus Rekrutirungsgeldern nach einem bestimmt abgemessenen Satz für den einzustellenden Mann. Da diese Mittel aber äußerst gering bemessen, ja die Rekrutirungsgelder im Laufe der Jahre von 45 auf 27 Gulden für den Mann

Beziehung auch ein Gutachten sein, welches eine im Jahre 1738 eingesetzte Kommission dem Kaiser „über den übeln Stand der k. k. Armee, insbesondere aber jenen der Infanterie“ einreichte. Es heißt darin unter anderem: „der beständige Handel und Wandel der Chargen bei den Regimentern, die Aggregation, und daß die meisten Officiere mehr ihr Glück in Wien, als durch ihren Fleiß und Application bei denen Regimentern zu machen suchen, verursacht, daß die tüchtigen Officiere verdrießlich werden, diesen jungen Subjecten hingegen . . . . die Visitirung der Kompagnien, des Spitals, des Nachsehens auf's Kochen, Kameradschaft und Mondirung nicht anstehen.“

\*) Die anzuwerbenden Rekruten sollten von guter Größe und Stärke und im Alter von 24 bis 35 Jahren sein. Verbrecher, Personen ehrloser Gewerbe, wie Schinderknechte und Deserteure durften nicht eingestellt werden, ebenso sollte „absolute keiner erzwungen werden, noch durch List persuadiret oder durch Trunkenheit dazu gebracht, daß er Dienst nehme“. Rhevenhüller, Observationspunkte, II, 119.



herabgesunken waren, und die Regimenter aus der auf diese Weise erhaltenen Summe auch noch die Kosten für die volle Einkleidung und die Reisen der Geworbenen bestreiten, das Handgeld an diese zahlen und das ganze Werbepersonal unterhalten sollten, so war häufig das Ergebnis der Regimentswerbung unzulänglich. Man sah sich dann genöthigt, auf die zweite Ergänzungsart, die ständische Werbung, zurückzugreifen.

Bei dieser Art der Aufbringung wurde auf Grund der von den einzelnen Regimentern eingereichten Nachweisungen vom General-Kriegs-Kommissariat der Gesamtbedarf an Rekruten berechnet und vom Hofkriegsrath auf die einzelnen Länder vertheilt. Da bei diesem Verfahren ein Zwang ausgeübt werden mußte, so war es unausbleiblich, daß vielfach Desertionen eintraten. Zu diesem Uebelstande gesellten sich noch Schwierigkeiten, welche durch die Zusendung und Vertheilung der Ausgehobenen entstanden.

Die Würdigung dieser Mißstände, wie auch der Wunsch, das Rekrutirungsgeschäft ganz in der Hand der Militär-Verwaltung zu vereinigen, führte im Jahre 1722 zum Erlaß einer Verordnung, durch welche die Regimentswerbung zur Regel gemacht wurde, aber man sah sich doch immer wieder, so auch im Jahre 1740, veranlaßt, außerdem seine Zuflucht zur ständischen Werbung zu nehmen.\*)

Der  
Pferde-Ersatz.

Ähnliche Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten, wie sie bei Herbeischaffung des Mannschaftsbedarfs herrschten, wies auch die Aufbringung der Remonten auf. Auch hierin hatte man noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts den Regimentern unter Gewährung einer bestimmten Summe freie Hand gelassen, doch machte sich bei der Heeres-Verwaltung auf Grund ungünstiger Erfahrungen das Bestreben geltend, den gesammten jährlichen Bedarf auf dem Lieferungswege selbst zu beschaffen. Zur Durchführung war diese Maßregel jedoch bei Ausbruch des Ersten Schlesiischen Krieges noch nicht gelangt, so daß man im Jahre 1740 zur Deckung des Pferdebedarfs beide Arten der Beschaffung zur Anwendung bringen mußte.\*\*)

\*) Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1885. Anmerkung 1 zu Seite 29.

\*\*\*) Rhevenhüller, Observationspunkte, II, 108 ff.

Die Verpflegung der Ungarisch-Böhmischen Armee fand, wie dies seit Anfang des Jahrhunderts bei allen größeren Heeren die Regel war, durch Selbstbeköstigung statt; nur das Brod wurde den Mannschaften geliefert.

Die  
Verpflegung.

Diese Art der Verpflegung gründete sich darauf, daß sowohl für den Offizier wie für den Mann eine seiner Stellung entsprechende Anzahl von Portionen und Rationen ausgeworfen war, für welche ein, je nach Umständen und Zeitverhältnissen bemessener Geldbetrag festgesetzt und von den Berechtigten baar in Empfang genommen wurde. In dieser wechselnden Festsetzung des Geldwerthes für Portion und Ration besaß man ein Mittel, den Offizieren und Mannschaften während des Krieges eine Zulage zu gewähren. Brod, Licht und Heizung hatte der Mann vom Quartiergeber zu beanspruchen. Falls die Truppe nicht einquartiert war, wurde das Brod aus den Magazinen geliefert, deren Füllung durch Lieferanten die Heeres-Verwaltung bewirkte. Die Beschaffung der übrigen Lebensmittel war Sache der Truppe, die zu diesem Zweck Marktender und Fleischer mit sich führte. Den Verkehr zwischen Truppe und Magazin vermittelten die Proviant-Kolonnen, doch ließ dies Verfahren bei dem schlechten Zustand der Straßen damaliger Zeit und in Folge des mangelhaften Fuhrwesen-Dienstes viel zu wünschen übrig. Wenn die Magazin-Verpflegung versagte, sah man sich daher darauf angewiesen, Lebensmittel und Futter gewaltsam beizutreiben.

Die Militär-Gerichtsbarkheit wurde auf Grund der Kriegsartikel, denen einschließlich der Offiziere alle Angehörigen des Regiments sammt Soldatenweibern und Kindern unterworfen waren, bei der Infanterie und den Dragonern vom Oberst-Inhaber, dem vom Kaiser das „jus gladii et aggratiandi“ zuerkannt war, uneingeschränkt ausgeübt. Bei den Kürassieren bestand insofern hierin ein Ausnahmezustand, als diese nach altem „Reiterrecht“ den kommandirenden General als letzte richterliche Instanz anrufen konnten. Dem Gerichtsherrn stand als Rechtsbeistand der Auditor zur

Die  
Gerichtsbarkheit.

Seite, während der Profoß mit seinen Knechten als Strafvollzieher in Thätigkeit trat.

Vor dem Feinde oder wo sonst Gefahr im Verzuge war, griff das Standrecht Platz, dessen Verfahren innerhalb 24 Stunden erledigt sein mußte.

Als gerichtliche Strafen kannte man Todes-, Freiheits-, Ehrenstrafen, Gassenlaufen und Stockprügel; Offiziere konnten degradirt werden.

Die Strafen waren nicht nur sehr hart, sondern wurden auch mit großer Schärfe vollzogen, worüber ebenso wie über „Ehrlosmachung und Ehrlichmachung“ genaue Bestimmungen bestanden.

Die Disziplinar-Strafgewalt gab den Vorgesetzten in weitgehender Weise die zur Erziehung und zur Aufrechterhaltung der Mannszucht erforderlichen Mittel in die Hand.

Die Infanterie.

Der Hauptbestandtheil der gesammten Streitkräfte der Habsburgischen Hausmacht bildete das stehende Heer, bei dem die Infanterie, mit 52 Regimentern, den Hauptkern ausmachte. Das Regiment bestand aus 15 Füsilier- und 2 Grenadier-Kompagnien, von welchen die ersteren wieder in 3 Bataillone zusammengefaßt waren. Da die Füsilier-Kompagnie 140, die Grenadier-Kompagnie 100 Köpfe stark war, so zählte, einschließlich 8 Personen des Stabes, ein Regiment 2308 Mann. Für den inneren Dienst war die Kompagnie in 6 „Korporalschaften“ und diese wiederum in „Kameradschaften“ zu ungefähr 6 Mann eingetheilt.

Als ständige Festungsbesatzungen dienten die Frei-Kompagnien. Sie waren aus invaliden Offizieren und Mannschaften gebildet, hatten nur Garnisondienst zu versehen und durften sich, da sie geringeren Sold erhielten, einen Nebenerwerb suchen. Der militärische Werth dieser Abtheilungen war, ihrer Zusammensetzung entsprechend, sehr gering. Ueber Zahl und Stärke dieser Kompagnien ist nur bekannt, daß bei Ausbruch des Krieges 1740 eine derartige Kompagnie in der Stärke von 300 Mann in Brieg lag; auch in Ungarn befanden sich mehrere Kompagnien, die von den Ständen unterhalten werden mußten.

Als Hauptwaffe führte die Infanterie die Französische Bajonettflinte mit Feuersteinschloß, die Grenadiere waren außerdem mit Handgranaten ausgerüstet. Das Kaliber des Gewehrs entsprach einer 1½ löthigen Bleikugel; das Geschosß wurde vermittelst eines hölzernen Ladestocks mit eisernem Setzer in den Gewehrlauf hinabgestoßen. Die Infanterie hatte keine Seitengewehre, sondern trug das Bajonett in einer Scheide am Leibkoppel.

Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute führten einen Stoßdegen, und erstere trugen außerdem, bis zum Obersten einschließlic, die Partisane, eine dem Preussischen Sponton ähnliche, über zwei Meter lange Waffe mit Stahlspize und Widerhaken. Der Partisane entsprach der Springstock der Fährliche und das Kurzgewehr der Unteroffiziere. Bei den Grenadiere waren Offiziere und Unteroffiziere statt der Partisane und des Kurzgewehrs mit der Bajonettflinte bewaffnet.

Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung lag den Regimentern ob, welche zur Bestreitung der Kosten einen Theil von der Löhnung der Mannschaften zurückbehielten. Bei den sich steigenden Preisen für gute Bekleidungsstoffe und den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln war der Zustand der Bekleidung kein besonders günstiger.

Ein im Jahre 1720 erlassenes und 1737 ergänztes Bekleidungsreglement setzte fest, daß die Grundfarbe des Tuches für den Rock der Infanterie perlgrau sein sollte. Da Mäntel nicht vorhanden waren, so sollten die Röcke möglichst lang und weit angefertigt werden. Die Aufschläge, deren Farben der Regimentsinhaber bestimmte, waren an den Aermeln zum Herunterklappen eingerichtet, um die Hände bei Kälte und Regen zu schützen. Kamisol und Hose, für die keine Grundfarben festgesetzt waren, wurden meist aus weißem Tuch angefertigt. Die Fußbekleidung bestand aus lichtenledernen Schuhen mit starken Sohlen und Schnallen. Während des Sommers wurden statt der Tuchhose und der wollenen Socken leinene Beinkleider mit Gamaschen getragen. Der Hut von starkem Filz war mit weißer Borte eingefast und an drei Seiten aufgeschlagen. Das Haar wurde hinten mit einem schwarzen Bande

zusammengebunden und unter dem Hut versteckt. Die Grenadiere waren im Allgemeinen wie das Regiment zu dem sie gehörten bekleidet. Sie trugen als besonderes Abzeichen statt des Hutes eine Kappe, deren aufgeschlagener Vorderschirm mit Bärenfell besetzt und weiß gesäumt war.

An Ausrüstungsstücken trug die Infanterie, über die eine Schulter gehängt, die Patrontasche, über die andere einen Ranzen oder Rucksack von Drillsch an einem breiten juchtenen Lederriemen, außerdem ein Pulverhorn. Die Grenadiere hatten, da die Handgranaten in der größeren Patrontasche untergebracht waren, noch eine kleine Patrontasche für die Gewehrmunition um den Leib geschnallt. Die Offiziere, deren Dienstabzeichen die schwarzgelbe Schärpe bildete, trugen Uniformen von feinerem Tuch mit Goldstickerei an den Ärmelausschlägen und an den Patten der Seitentaschen.

Die Kavallerie.

In der Kavallerie genossen die Kürassier-Regimenter, als die ältesten Regimenter in der Armee und auf Grund ihrer ruhmreichen Vergangenheit, besondere Vorrechte und bildeten die eigentliche Schlachtentavallerie. Ihr Offizierkorps ergänzte sich hauptsächlich aus dem vornehmsten Adel des Landes. Das Regiment war in 6 Eskadrons oder 12 Kompagnien und 1 Karabinier-Kompagnie eingetheilt. Die Etatsstärke des Regiments betrug, einschließlich 9 Personen des Stabes, 1009 Mann.

Die Stärkeverhältnisse und Zusammensetzung der Dragoner-Regimenter entsprachen mit geringen Abweichungen, die sich im Wesentlichen auf Unterschiede in der Benennung beschränkten, denjenigen der Kürassiere. So hießen bei den Dragonern die Chefs der Kompagnien nicht Rittmeister, sondern Hauptleute, der Fähnrich vertrat die Stelle des Cornets und der Tambour die des Trompeters. Die 13te Kompagnie hieß hier, entsprechend der Karabinier-Kompagnie der Kürassiere, Grenadier-Kompagnie. Diese Kompagnien bildeten, ebenso wie die Grenadiere bei der Infanterie, eine Elite-Truppe innerhalb des Regiments. Ein ausgefuchter Ersatz und sorgfältige Ausbildung im Laden und Schießen zu Pferde sollten den Gefechtswerth derselben erhöhen.

Die Husaren-Regimenter bestanden aus 5 Eskadrons oder 10 Kompagnien zu je 80 Mann, so daß der Etat eines Regiments, einschließlich 9 Personen des Stabes, 809 Mann betrug.

Bewaffnet war die gesammte Kavallerie mit dem Flintenkarabiner, der bei den Dragonern etwas länger und mit einem Bajonett versehen war; hierzu führte jeder Mann noch ein Paar großer Sattelpistolen. Als blanke Waffe trugen die Kürassiere und Dragoner einen nicht sehr langen Pallasch, der mit einem Korb von Messing oder Eisen, oder auch nur mit Bügel und Daumring versehen war. Die Karabinier- und Grenadier-Kompagnien waren mit längeren, die Husaren mit kürzeren krummen Säbeln ausgerüstet. Als Schutzwaffe trugen die Kürassiere außerdem einen schmiedeeisernen, jedoch nur aus einem Brustschutz bestehenden Küras. Hin und wieder wurden auch wohl sogenannte lederne „Gölller“ getragen, die gleichzeitig einen Rückenschutz gewährten. Zu den Ausrüstungsstücken gehörten noch die Patronentasche mit 24 Patronen an breitem Lederriemen, das Säbelgehent und der Karabinerriemen.

Bekleidet war der Kürassier mit dem weißen Reitermantel und einem der Infanterie in Schnitt und Farbe sehr ähnlichen Rock mit rothen Ärmel-Ausschlägen. \*) Ueber die Hosen wurden schwere, juchtene bis über das Knie reichende Stiefel mit großen Anschnallsporen gezogen. Als Kopfbedeckung diente im Frieden ein dreieckiger Filzhut, im Kriege eine Art Sturmhaube mit Nackenschutz. Während der Rock aller Kürassiere gleichfarbig war, trugen die Dragoner rothe, gelbe, blaue oder weiße Röcke, die wiederum mit andersfarbigem Futter und Ausschlägen versehen wurden. Ebenso verschiedenartig war die Farbe des Kamisols und der Hose. Als Kopfbedeckung diente der Hut der Infanterie. Auch bei der Kavallerie waren die Elite-Truppen durch kleine Uniforms-Unterschiede kenntlich. So trugen die Karabiniers statt der Stiefel Gamaschen, die Grenadiere zu Pferde statt der Hüte Grenadiermützen.

\*) Eine Ausnahme hiervon bildete das Regiment Podstazy, welches blaue Ausschläge trug.

Die Husaren erschienen in ihrer kleidsamen Ungarischen Nationaltracht, dem reichverschmürten, pelzgefütterten Dollman und einem Attila von rother, blauer, grüner oder brauner Grundfarbe, dazu trugen sie blaue Hosen, gelbe Ungarische Stiefel und als Kopfbedeckung die Pelzmütze mit verschiedenfarbigem Kolpak.

Im Gegensatz zu den Husaren, die auf Ungarischen Böcken ritten, war die übrige Kavallerie mit dem Deutschen Sattel ausgerüstet. Hierzu kam die Schabracke, das Vorder- und Hinterzeug und als Zaum ein Kopfgestell mit Stange und Trense.

Die Artillerie.

Bei der Artillerie bestand ein Unterschied zwischen der Haus-, Land- und Feld-Artillerie. Während letztere erst im Kriegsfall zusammentrat und das gesammte für einen Feldzug aufgestellte Personal und Material umfaßte, lag den beiden erstgenannten die Herstellung und Verwaltung des auf die Zeughäuser vertheilten Geschützmaterials ob. Die Hausartillerie wurde von der Krone unterhalten, während die Kosten für den Unterhalt der Land-Artillerie von den Ständen aufzubringen waren. Bei den beiden letztgenannten Arten dieser Waffe unterschied man zwischen dem Erzeugungspersonal, dem ein Direktor vorstand, und dem Verwaltungspersonal, welches dem Oberstzeugwart unterstellt war. Die Lieferung der Geschütze wurde gegen bestimmte Gebühren dem Erzeugungspersonal übertragen, welches hierdurch größere Selbständigkeit erlangte und sich als geschlossene Zunft betrachtete.

Die gesammte Feld-Artillerie war einem General oder Obersten unterstellt. Das Feldzeugamt besorgte die Verwaltung, und der Oberwagenmeister leitete das Fuhrwesen, während zur Bedienung der Geschütze die Artillerie- oder Büchsenmeister-Kompagnien bestimmt waren.

Der Ersatz und die Beschaffung der Artilleriepferde erfolgte in ähnlicher Weise, wie bei der Kavallerie.

Die Geschütze zerfielen in Kanonen und Kammergeschütze. Die Kanonen hatten die verschiedenartigsten Benennungen und Kaliber, von der 24pfündigen „ganzen Feldschlange“ bis zu dem eine 10löthige Kugel feuernden „kleinen Schlangel“. Die gebräuchlichsten waren

das 12pfündige ganze Feldstück als schweres Feldgeschütz; der 6 Pfünder oder das halbe Feldstück sowie der 3 Pfünder oder das Einviertel-Feldstück, als Regimentsgeschütze. Zu den Kammergeschützen rechneten die Haubitzen und die Mörser. Die Haubitzen, mit einer Rohrlänge von  $4\frac{1}{2}$  bis 6 Kaliber, verfeuerten Kugeln von 8 bis 30 Pfund Steingewicht, die Mörser, nur  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Kaliber lang, warfen Geschosse von 10 bis 300 Pfund. Das Werfen der kleinen Handgranaten erfolgte aus Handmörsern und Haken; diese waren geschäftet und auf eiserne Stangen aufgesetzt. Zur Herstellung der Geschütze verwandte man Bronze, „Stückgut“ genannt; in seltenen Fällen, und dann nur für große Positionsgeschütze, auch Eisen.

Die Geschosse zerfielen in Vollgeschosse, Hohlgeschosse, zu denen die Bomben und Granaten gehörten, und in Kartätschen. Das Tempiren der hölzernen Brandröhre zur Entzündung der Ladung der Hohlgeschosse erfolgte durch Anbohren, die Zündung der Geschützladungen durch Schlagröhren von Blech oder durch aus Rohr gefertigte „Geschwindpfeifen“. Die Munition wurde auf Kugelwagen und bedeckten Pulverkarren, alles andere Zubehör auf mit Leinwand geschlossenen Requisitenwagen fortgeschafft.

Das Ingenieur-Korps bestand aus einer Anzahl von Offizieren, die auf den Genieschulen in Wien und Brüssel ihre Ausbildung erhielten. Ihr Dienst umfaßte im Frieden das Festungs-Bauwesen, im Kriege die technische Leitung des Angriffs und der Vertheidigung der besetzten Plätze, die Erkundung und Ausbesserung der Marschstraßen, das Verschanzen der Lager und die Anfertigung von Karten und Plänen.

Das  
Ingenieur-  
Korps.

Das Kriegs-Brückenwesen war dem „Oberst-Schiff- und Brücken-Amt“ unterstellt. Als Stamm für das im Felde erforderliche Personal dienten einmal die von einem Ober-Brückenhauptmann befehligte Hauskompagnie sowie mehrere in Ungarn und im Banat vorhandene Schiff-Aemter.

Das Brückenmaterial war sehr zahlreich, doch war die Benutzung desselben dadurch erschwert, daß es größtentheils auf die Wasser-



beförderung eingerichtet war, also für die Pontons keine Hackets mitgeführt wurden.

Die Miliz.

Wenn auch nicht zum stehenden Heere gehörig, so bildeten doch in Ungarn „die Portal-Miliz“ und in den Slavischen Nachbarländern die „Grenzer“ sowie die aus beiden hervorgegangenen „Freikorps“ eine nicht zu unterschätzende Verstärkung der Streitkräfte des stehenden Heeres.

Die Ungarische Portal-Miliz war eine Landwehr, die, auf den Grundsätzen des Lehnrechtes beruhend, im Laufe der Jahrhunderte durch die vielen Kriege und beständig drohenden Einfälle des Erbfeindes eine besondere Entwicklung und Ausbildung erfahren hatte. Wenn aus den Aufgeboten dieser Miliz zunächst nur schwache Truppenkörper zusammengestellt werden konnten, so gestattete diese Einrichtung doch eine fast unerschöpfliche Ansammlung von Streitemern zum Ausfüllen der im stehenden Heere entstandenen Lücken.

Schon im Oktober des Jahres 1740 hatte der Hofkriegsrath unter dem Voritze der Königin die Aufstellung eines freiwilligen Aufgebots beschloffen und den Judex curiae, Feldmarschall Grafen Johann Pálffy, hiermit betraut. Der Aufruf desselben war zunächst von geringem Erfolge, denn nur fünf Komitate und die Jazygier und Kumanier theilhaftig sich und stellten zur Armee in Schlesien im Ganzen etwa 1700 Reiter.

Diese in drei National-Husaren-Regimenter, Beleznay, Halász und Esterházy, und in die beiden Kompagnien der Jazygier und Kumanier zusammengestellten Abtheilungen trafen nach und nach auf dem Kriegsschauplatze ein. Später jedoch, als die Königin Maria Theresia durch Eingehen auf gewisse nationale Forderungen das Vertrauen der Magyaren gewonnen hatte, fand der Ruf zu den Waffen lauterer Wiederhall in den Herzen ihrer Ungarn. In Folge dessen traten in den Schlesischen Kriegen zahlreiche, als „Ungarische Insurrektion“, „National-Regimenter“ oder „Irregulirte“ bezeichnete Abtheilungen auf, sowie verschiedene von einzelnen Magnaten auf eigene Kosten errichtete „Husaren-Frei-Kompagnien“ oder „National-Husaren“.

In den Slavischen Landen längs der Türkischen Grenze hatte sich unter den beständigen Kämpfen mit dem Erbfeind eine, gewöhnlich als „Grenzer“ bezeichnete National-Miliz herausgebildet. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren diese Gebiete in drei Gruppen, sogenannte „Grenzen“ getheilt, die „Kroatische“, mit dem Generalat in Karlsstadt, zwischen dem Adriatischen Meere, der Kulpa und der Save, „die Oberlavonische“, mit dem Generalat in Warasdin, zwischen Save und Drau, und die sogenannte „Banat-Grenze“ zwischen Kulpa und Unna. Hierzu traten, nachdem im Jahre 1690 etwa 36 000 Serbische Familien, Raizen, sich in den Gegenden der unteren Save, Donau, Theis und der Maros angesiedelt hatten, noch zwei weitere Grenzen, die „Slavonische“ zwischen Unna, Save und Donau, und die Grenze der „Theis und Maros“. Die Stärke dieser Grenz-Miliz war sehr verschieden und wechselnd, und es ist über dieselbe nur wenig bekannt. Die Miliz der Oberlavonischen Grenze bestand im Jahre 1740 aus fünf National-Husaren-Kompagnien zu je 3 Offizieren und 97 Mann und 4 Bataillonen oder 40 Wojewodschaften Fußvolk, gleichfalls in der Stärke von je 3 Offizieren und 97 Mann. In der „Kroatischen Grenze“ gab es acht Oberhauptmannschaften. Die Banat-Grenze unterstand dem Ban von Kroatien.

Diese Grenzgebiete lieferten neben den Aufgeboten auch noch Die Freikorps. verschiedene Freikorps. So stellte 1741 unter anderen Freiherr v. d. Trenk in den Gebieten der Slavonischen Grenze eine Truppe von 1000 Mann auf. Gerade diese Landstriche waren für die freiwillige Werbung insofern besonders geeignet, als in den Panduren, einer Art Haussoldaten der Kroatischen und Slavonischen Edelleute, sich ein für den vorliegenden Zweck äußerst brauchbares Material darbot. Ein ähnliches Korps hatte Oberstlieutenant v. Menzel aus Panduren, Kroaten und sonstigem rausluftigen Gesindel aller Art angeworben. All diese Freischaaren waren wegen ihres Mangels an Disziplin im Gefecht als geschlossene Truppe nicht zu verwenden, leisteten aber im kleinen Kriege der Armee sehr schätzenswerthe Dienste. Einzelne Freikorps wurden im Laufe der Zeit als

wirkliche Truppentheile „regulirt“, andere bereits bestehenden Verbänden einverleibt.

Ähnlich dem Aufgebot der Ungarischen Portal-Miliz war auch in den übrigen Habsburgischen Erblanden eine Art Landesvertheidigung in den sogenannten Landesaufgebotten vorhanden und hatte sich in verschiedenartigster Weise entwickelt. So waren die dazu erforderlichen Anstalten in Tyrol, im Erzherzogthum und in Mähren einigermaßen ausgebildet, während denselben in Böhmen und Schlesien wenig oder gar keine Sorgfalt zugewendet worden war.

Kaiser Karl VI. beabsichtigte im Jahre 1734 die Landesvertheidigung einer gründlichen Umgestaltung zu unterziehen und gleichmäßig in allen Erblanden eine Land-Miliz einzurichten. Es blieb jedoch bei dem Entwurf, so daß, als Maria Theresia ihr Volk zur Vertheidigung des heimathlichen Bodens aufrief, die Betheiligung der einzelnen Provinzen je nach den vorhandenen Einrichtungen ganz verschiedene Formen annahm. In Schlesien war gar nichts vorbereitet, während in Mähren schon seit Anfang des 18ten Jahrhunderts eine „Defensivdeputation“ und eine „Defensionskasse“, bestanden. Die Gesamtzahl der in Mähren auf solche Weise gewonnenen Streitkräfte war nicht unbedeutend und hatte beispielsweise im Jahre 1704 sogar 5000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter betragen. Auch die Geistlichkeit war mit ihrem Grundbesitz an der Landesvertheidigung betheiligt, und neben dem ständischen gab es noch ein besonderes Aufgebot des Bischofs von Olmütz und ein anderes, welches das Brünnner Domkapitel aufbrachte.

Die  
Mobilmachung.

Wenn eine Mobilmachung bei den Heeren damaliger Zeit überhaupt schon weit größere Vorbereitungen nothwendig machte als in unseren Tagen, so mußte sie sich für die Ungarisch-Böhmische Armee bei der schon erwähnten Zerstreung der gesammten Streitkräfte über den gesammten Länderbesitz ganz besonders schwierig gestalten. Hierzu kam noch der Umstand, daß im Oktober 1740 an der Kriegsstärke der Armee 49 190 Köpfe fehlten. Das Auskunftsmittel, durch Theile auf Friedensfuß bleibender Truppentheile die zum Marsch bestimmten bis zur Sollstärke zu ergänzen, vermochte der Hofkriegsrath nicht

anzuwenden, weil er bald inne wurde, daß man aller vorhandenen Regimente zur Vertheidigung der ausgedehnten Grenzen bedürfe. Er war daher, als sich herausstellte, daß die fehlenden Mannschaften durch Werbung nicht herbeizuschaffen waren, genöthigt, sich mit einer geringeren als der eigentlichen Kriegsstärke zu begnügen.

Weiter erforderte die Mobilmachung zum Zweck des Verkehrs der Truppen mit den Magazinen die Aufstellung eines umfangreichen Fuhrwesens. Dieses sowie die Bildung der Feld-Artillerie beanspruchte ebenfalls ein zahlreiches Pferdmaterial, und außerdem waren für die Fahrzeuge der Truppen, von denen ein Infanterie-Regiment annähernd 140, ein Kavallerie-Regiment 32 mitführte, noch zahlreiche Zugkräfte zu beschaffen. Endlich erschien es noch nothwendig, einen besonderen Brückentrain für den Kriegsschauplatz in Schlesien aufzustellen, für welchen eine Anzahl in Peterwardein befindlicher Blechpontons herangezogen wurde.

In Folge des Geldmangels konnten die Truppen erst spät, und auch dann nur mangelhaft mit den nöthigen Fahrzeugen ausgerüstet werden, so daß ein Theil der Pferde gemiethet werden mußte. Einzelne Truppentheile wurden sogar in die unangenehme Lage versetzt, erst während des Marsches zum Kriegsschauplatz die Ergänzung des Mannschaftsstandes und die Beschaffung der fehlenden Ausrüstungsstücke vornehmen zu können.

### 3. Das kurfürstlich Sächsische Heer.

Das stehende Heer des Kurfürstenthums Sachsen war eine Schöpfung Johann Georgs III., eines Zeitgenossen des großen Brandenburgischen Kurfürsten. Im Jahre 1740 konnte die junge Armee bereits auf eine ruhmvolle Vergangenheit zurückblicken. In den Reichskriegen gegen Frankreich, vor Allem aber in den Türkenkriegen hatten die Sächsischen Regimente als Kaiserliche Hülfsvölker mit glänzender Tapferkeit gefochten und in dem großen nordischen Krieg in Polen und ihrem Heimathlande gegen die Schweden, wenn auch nicht immer erfolgreich, so doch mit Auszeichnung gekämpft.

Wie der Kurstaat in glücklichen Tagen an der Seite des Hauses Habsburg gestanden und die Sächsischen und Oesterreichischen Truppen Ruhm und Lorbeer getheilt haben, so hatten sie auch in den verhängnißvollen Türkenkriegen von 1737 bis 1739 Schulter an Schulter gefochten, und erst im April 1740 waren vier kurfürstliche Infanterie- und fünf Reiter-Regimenter stark zusammengeschmolzen aus Ungarn zurückgekehrt, um in ihre alten Heeresverbände wieder einzutreten.

Die Armee bestand damals aus vier Militär-Divisionen mit den Generalaten in Wittenberg, Zeitz, Freiberg und Dahme; ausgenommen von dieser Eintheilung blieb nur der Meißener Kreis, in welchem der in Dresden befindliche Oberkommandirende der Armee die Geschäfte des Generalats ausübte. Sie zählte außer der Schweizer-Leibgarde und 1 Kompagnie Kadetten, 13 Regimenter Infanterie, 14 Regimenter Kavallerie, 4 Artillerie-Kompagnien, 5 „Garnisonen“ und 1 Freikompagnie. Die Sollstärke der Armee betrug etwa 26 000 Mann mit 5700 Pferden.\*)

Die Sächsische Infanterie war mit großer Sorgfalt ausgebildet und taktisch sehr gut geschult. Erreichte sie auch nicht die hohen Friedensleistungen der Preussischen Nachbar-Armee, so übertraf sie doch an Mannszucht und Gefechtswerth die Fußtruppen aller sonstigen Heere. Der größere Werth, der in Sachsen, ähnlich wie in Preußen, bei der Ausbildung auf das Feuergefecht gelegt wurde, sprach sich auch äußerlich in dem Bestreben einzelner Regimenter aus, den eisernen Ladestock einzuführen,\*\*) sowie in der reichlichen Munitionsausstattung von 30 Patronen für jedes Gewehr.

Die Grundfarbe der Uniform des Sächsischen Fußvolks war

\*) Hierzu traten noch im November 1741 zwei in Polen stehende Chevaulegers-Regimenter. Siehe auch Anlage Nr. 4, „Das kurfürstlich Sächsische Heer während des Ersten und Zweiten Schlesienschen Krieges“.

\*\*\*) Nach Schuster und Franke, Geschichte der Sächsischen Armee, I, 198, wurden 1729 viele tausend Flinten mit eisernen Ladestöcken in der Gewehrfabrik zu Suhl bestellt. Eine Anmerkung auf S. 199 besagt übrigens, daß sechs Regimenter Mastrichter und Lütticher Gewehre mit hölzernen Ladestöcken angeschafft hätten, weil der Schaft zu eisernen nicht geeignet gewesen sei.

weiß; Ausrüstung und Bewaffnung im Ganzen derjenigen der übrigen Heere entsprechend.

Ein Infanterie-Regiment zerfiel in 2 Bataillone zu 6 Musketier-Kompagnien und hatte eine Kriegsstärke von 42 Offizieren, 144 Unteroffizieren, 24 Tambours, 156 Grenadieren und 1056 Musketieren; im Ganzen 1422 Streitbare.

Zur Infanterie rechneten noch die fünf in Wittenberg, Königstein, Sonnenstein, Stolpen und Pleißenburg stehenden, verschieden starken „Garnisonen“, in welche alle Halbinvaliden eingestellt wurden, sowie eine Freikompanie, die nach dem Etat 159 Köpfe zählte.

Der Ersatz der Infanterie wurde 1740 ausschließlich durch Werbung aufgebracht, wozu den Regimentern im Frieden ausreichende Geldmittel überwiesen wurden. In den Jahren 1729 und 1734 hatte zwar die Regierung bei außerordentlichem Bedarf Truppenstellungen durch das Land befohlen, dieselben hatten aber so geringe Ergebnisse geliefert, daß die Kriegsverwaltung während der beiden ersten Schlesiſchen Kriege, trotz des gesteigerten Bedürfnisses an Soldaten, sich nicht zu abermaligen Aushebungen\*) entschließen konnte. Bei der Mobilmachung im Jahre 1741 wurden nicht das gesammte Kontingent, sondern nur Theile desselben auf Kriegsstärke gesetzt und die Verstärkungsmannschaften den auf Friedensfuß verbleibenden Truppenkörpern entnommen.

Rückte die Armee über die Grenze, so übernahmen die außer den Garnisonstruppen vorhandenen vier Kreis-Regimenter den Dienst im Innern des Landes. Diese Miliztruppe wurde von den Ständen aufgebracht und unterhalten, während der Kurfürst die Bewaffnung lieferte und die Kreishauptleute bestellte. Die Kreis-Regimenter trugen rothe Uniformen; sie wurden jährlich zweimal, im Sommer und Herbst, auf kurze Zeit zum Exerciren einberufen.

Die Kavallerie war in guter Verfassung und in Ausbildung

\*) Durch kurfürstliche Ordonnanz wurde später, im Jahre 1752, die Werbung als alleinige Ergänzungsart festgesetzt „um andere dem Lande beschwerliche Rekrutierungsmodi zu vermeiden.“

und Kampswerth jeder anderen Reiterei ebenbürtig. Sie zerfiel in Gardes, Kürassiere, Dragoner und Chevaulegers.

Die Garde-Regimenter führten die Namen Gardes du Corps und Garde-Karabiniers. Sie zählten, ebenso wie die Chevaulegers, in je 4 Kompagnien 643 Mann mit 610 Pferden und waren fast doppelt so stark wie die Kürassier- und Dragoner-Regimenter, die nur aus je zwei Eskadrons bestanden und selbst auf Kriegsstärke nur 376 Kombattanten zählten.

Um auch über eine leichte Reiterei verfügen zu können, hatte der Kurstaat zwölf Ulanen-Hof-Fahnen aus Polnischen Diensten übernommen und errichtete 1741 noch drei weitere Fahnen. Die gesammten Ulanen standen unter einem Obersten; jede Fahne war 3 Offiziere, 34 Towarzys\*) und 34 Pocztowis stark.

Die Reiterei wurde nur durch Werbung aufgebracht und die Pferde freihändig angekauft. Die Grundfarbe der Uniformen war weiß. Die Bewaffnung bestand aus Pallasch, Karabiner und Pistolen, die Ulanen führten außerdem eine Lanze.

Die Artillerie war an Personal nur schwach. Das ganze „Artillerie-Korps“, war 1740 einschließlich einer Pontonnier- und einer Mineur-Abtheilung nur 441 Köpfe stark. Dagegen befand sich in den kurfürstlichen Festungen und Zeughäusern ein zahlreiches Geschützmaterial. Bei der Mobilmachung von 1741 stellte die Artillerie 21 leichte Feldgeschütze, einen Munitionswagenpark und einen Pontontrain von 20 Pontons auf. Die Mineur-Abtheilung wurde zunächst nicht mobil, ebenso erfolgte die Nachsendung schwerer Feldgeschütze zur Feldarmee und die Aufstellung eines Belagerungsparks erst in späterer Zeit.

Die leichten Geschütze wurden in der Weise auf die Infanterie vertheilt, daß das Bataillon Leibgarde eins und die 10 marschbereiten Infanterie-Regimenter je zwei Stücke erhielten. Auch trat zu jedem Regiment ein Artillerieoffizier; jedem Geschütz wurden als Bedienungsmannschaft 1 Unteroffizier, 2 Kanoniere und 5 Füsilier beigegeben.

\*) Polnische Edelleute, deren jeder einen „Pocztowi“, d. h. Gemeinen stellte.

Die Sächsische Armee zeichnete sich durch ein sehr tüchtiges Offizierkorps aus, welches sich hauptsächlich aus dem Adel des Landes ergänzte und im Kadettenkorps zu Dresden\*) seine militärische Erziehung und Ausbildung erhielt. Die Ernennung der Offiziere und ihre Beförderung bis zum Oberstlieutenant erfolgte durch die Regimentskommandeure, aber nur auf Grund der höheren Orts vorzuliegenden Konduitenlisten, über deren genaue und wahrheitsgemäße Führung ausführliche Bestimmungen erlassen worden waren. Da auch die Sächsische Generalität sich mit Eifer die weitere Ausbildung des Offizierkorps angelegen sein ließ, so befanden sich in demselben eine große Anzahl befähigter Männer.

Der Kriegsherr der Sächsischen Armee, Kurfürst Friedrich August II., als König von Polen August III., war am 17ten August 1696 geboren, seit dem 20sten August 1719 mit der Erzherzogin Maria Josepha, der ältesten Tochter Kaiser Josephs I. vermählt und seinem Vater im Jahre 1733 in der Regierung des Kurstaates gefolgt. Der kunstliebende Herrscher, welcher die Schätze der Dresdener Gallerie durch den Ankauf zahlreicher Italienischer Meisterwerke vermehrte und die Oper zu hoher Vollkommenheit emporhob, hatte für die militärischen Angelegenheiten des Staates nur geringe Neigung und hat niemals ein eigentliches Kommando geführt.

Unter dem Kurfürsten leitete im Frieden das Geheime Kriegsraths-Kollegium zu Dresden die Verwaltung des Heeres, während im Kriege der Oberbefehlshaber mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet wurde. Die Verwaltung wurde nach Grundsätzen geführt, die den Preussischen sehr ähnlich waren und wie diese auf der Selbstwirthschaft der Kompagnien und Eskadrons beruhten. Im Kriege trat Naturalverpflegung ein, auch erhielten die einzelnen Chargen eine durch Kurfürstlichen Erlaß geregelte Feldzulage. Zur Sicherstellung der Verpflegung bestanden schon im Frieden vier Hauptmagazine und zwar zu Leipzig, Dresden, Torgau und Wittenberg.

Von den Generalen gebührte nach Rang und Dienstalter dem

\*) Dasselbe war 1725 durch den Feldmarschall Grafen Waderbarth ins Leben gerufen worden.



Feldmarschall Herzog zu Sachsen-Weißenfels der Oberbefehl über das Sächsische Heer. Die Seitenlinie der Herzöge von Weißenfels hatte sich im 17ten Jahrhundert vom Hauptstamm abgezweigt, war aber immer in sehr engen Beziehungen zu demselben geblieben. Der 1740 regierende Herzog Johann Adolf II. war der vierte und letzte Fürst dieser Linie, deren Besitzungen nach seinem Tode wieder an den Kurstaat zurückfielen. Er war am 4ten September 1686 geboren und hatte als junger Prinz in Hessischen Diensten bei Höchstädt, Turin und Malplaquet mit Auszeichnung gefochten, war dann im Jahre 1709 als Generalmajor in die Kurfürstliche Armee eingetreten und dort während einer 26jährigen Dienstzeit nach und nach bis zum Feldmarschall emporgestiegen. Der Prinz hatte sowohl in Ungarn 1718, als auch im Polnischen Thronfolgekrieg selbständige Kommandos geführt und sich dabei als ein umsichtiger und tüchtiger General bewährt. Im Jahre 1736 übernahm er die Regierung des Herzogthums und entsagte damit einer weiteren Friedensthätigkeit in der Armee, wenn er auch nicht aus dem Verbände derselben ausschied. Erst der Verlauf der kriegerischen Ereignisse rief ihn gegen Ende des Ersten Schlesienschen Krieges wieder an die Spitze des Sächsischen Heeres.

Außer dem Herzog besaß die Armee im Jahre 1740 9 Generale, 13 Generallieutenants und 20 Generalmajors. Ältester General war Graf Baudissin. Eine einflußreiche Rolle spielten die Halbbrüder des Königs, von denen sich vier dem Kriegsdienst gewidmet hatten. Der älteste derselben, Graf Moritz von Sachsen, stand in der Französischen Armee\*) und ist als siegreicher Feldherr und geistvoller Schriftsteller berühmt geworden. Von den drei andern, die der vaterländischen Armee angehörten, war Graf Rutowski im Jahre 1740 General der Kavallerie, Chef des Artillerie-Korps und Gouverneur von Dresden, der Ritter von Sachsen General der Kavallerie, und der Graf v. Cosel\*\*) Oberst und Regimentskommandeur.

\*) Vergl. Französische Armee Seite 118.

\*\*) Friedrich August Graf v. Cosel, war 1712 geboren und starb 1770 als General der Infanterie.

Graf Rutowski hat in den Schlesiſchen Kriegen mehrfach, der Ritter von Sachſen einige Male in Vertretung deſſelben den Oberbefehl über die Armee geführt.

Friedrich Auguſt Graf v. Rutowski war am 19ten Juni 1702 geboren. In Paris erzogen, hatte der Graf in Sardinischen, darauf in Sächſiſchen, eine kurze Zeit in Preußiſchen und dann wieder in Sächſiſchen Kriegsdienſten geſtanden. Er zeichnete ſich 1734 bei der Belagerung von Danzig aus, focht 1735 bei dem Sächſiſchen Hülfskorps am Rhein und führte 1737 kurze Zeit den Oberbefehl über die Truppen ſeines Bruders. In letzterer Stellung hatte er nach dem Gefecht am Timok den Rückzug der Kaiſerlichen Armee gedeckt.

Graf Rutowski war ein tapferer Soldat und tüchtiger Exerzirmeiſter, der ſich um die kriegsgemäße Ausbildung der Sächſiſchen Armee große Verdienſte erworben hat. Von ihm rührt das Interims-Reglement vom Jahre 1741 her. In welchem Geiſt er auf die Erziehung des Offizierkorps einwirkte, geht aus den Sitzungsprotokollen des Geheimen Kriegsraths-Kollegiums hervor, nach denen er einmal vorſchrieb, „daß unter den Offizieren nur gute Subjekte gelitten, die ſchlechten, beſleckten und unwürdigen aber von ſelbſten ſeparirt würden, da ſie nur ein Schimpf und Abſcheu bei den Fremden und böſes Exempel bei den eigenen Truppen gäben“.

Der Halbbruder des Grafen, Johann Georg Ritter von Sachſen, war 1704 geboren, ſeine Mutter die Reichsfürſtin v. Teſchen geb. v. Bockum. Er kämpfte ſchon mit 18 Jahren als Malteſer gegen die Türken, wurde 1726 Sächſiſcher Oberſt, 1734 Generalmajor, 1738 Generallieutenant und 1740 General der Kavallerie. Der Ritter hatte mit Auszeichnung 1735 bei Kloſter Clauſen und 1737 am Timok gefochten.

Als nach dem Tode Kaiſer Karls VI. die Sächſiſche Politik verſuchte, den Anſpruch des Kurhauſes auf einen Theil der Oeſterreichiſchen Erbschaft geltend zu machen, wurden auch die erſten Befehle zu den Kriegsvorbereitungen erlaſſen.

Die Zeit, welche zwiſchen dem Beginn der Rüſtungen und dem

Ausmarsch der Sächsischen Armee liegt, läßt sich in drei, durch die politischen Verhältnisse bestimmte Perioden gliedern.

In der ersten derselben neigte die Staatsleitung einem Zusammengehen mit Preußen zu\*) oder hatte wenigstens, ebenso wie dieses, eine Besetzung Oesterreichischer Nachbargebiete ins Auge gefaßt.

Die frühesten, am 12ten November 1740 erlassenen Befehle zur Mobilmachung beschränkten sich daher im Wesentlichen darauf, die auf Friedensfuß bleibenden Truppentheile zu bezeichnen und für die zum Ausrücken bestimmten Regimente die Sammelplätze festzusetzen. Nach dem vom Grafen Baudissin herrührenden und vom Kurfürsten genehmigten Entwurf sollten zwei Korps und eine Reserve aufgestellt werden. Das eine Korps sollte 6000 Mann stark in der Oberlausitz aufmarschiren, gleich bereit zu einem Einfall in Böhmen wie in Schlesien, das zweite, in einer Stärke von 7000 Mann, sich um Freiberg und Chemnitz, also an den Straßen nach Prag, versammeln.

Am 15ten Dezember 1740 wurde „veränderter Umstände halber“ die Einstellung der schon begonnenen Mobilmachung angeordnet, am 29sten Dezember diese aber bereits von Neuem befohlen. Es hatte sich in der Politik des Kurstaates abermals eine Wandlung vollzogen, indem sie nunmehr einem Bündniß mit Oesterreich zuneigte.\*\*)

In dieser zweiten Periode der Mobilmachung kehrte sich demnach die Spitze gegen Preußen. In den ersten Monaten des Jahres 1741 setzten sich die zum Ausmarsch bestimmten Regimente durch Werbung und durch Einstellung von Leuten der zurückbleibenden 2 Infanterie- und 3 Kavallerie-Regimente auf Kriegsstärke. Die Zahl der von diesen letzteren entnommenen Mannschaften war so bedeutend, daß von ihnen eigentlich nur Stämme übrig blieben.\*\*\*) Ferner

\*) Vergl. Seite 14, Anmerkung 3.

\*\*\*) Vergl. Seite 302 u. 303.

\*\*\*) Von den zurückbleibenden Truppentheilen hatten ein Infanterie-Regiment und die drei Kavallerie-Regimente den Feldzug in Ungarn mitgemacht, waren also schon an sich sehr schwach. In Folge der Abgabe von Leuten an die Feld-Regimente war die in Dresden verbleibende Infanterie-Befahrung, obwohl drei Bataillone stark, nicht mehr im Stande, den Wachtdienst zu versehen, so daß hierzu die Bürgerwehr mit herangezogen werden mußte. Die beiden Dragoner-Regimente zählten nur noch je 49 Pferde.

wurden die Truppenfahrzeuge angeschafft und bedeutende Pferdeankäufe angeordnet. Die letzteren erforderten allein zwei drittel der gesamten, für die Rüstungen ausgeworfenen Geldmittel. Ende März war die Mobilmachung im Wesentlichen vollendet, so daß die Truppen marschbereit in ihren Garnisonen standen. Als Anfang April Preussischerseits das Beobachtungskorps des Fürsten von Anhalt bei Göttingen zusammengezogen wurde, befahl der Kurfürst am 12ten April die Versammlung der Armee in zwei Lagern. Den Oberbefehl erhielt der General Graf Baudissin, und befehligte unter ihm Graf Rutowski das Lager von Torgau, welches aus 9 Bataillonen und 10 Eskadrons bestand, und der Ritter von Sachsen das Lager von Eilenburg, in der Stärke von 12 Bataillonen und 16 Eskadrons.

Nachdem Ende Mai Preußen sich mit Frankreich verständigt hatte, wandte sich auch die Politik des Kurstaates einem Anschluß an das große Bündniß gegen Oesterreich zu.

In dieser dritten Periode der Rüstungen wurden die Lager bei Torgau und Eilenburg am 1sten Juni wieder aufgelöst und die Truppen in weitläufige Quartiere verlegt, in welchen sie während der Sommermonate verblieben. Nachdem Sachsen am 19ten September endgültig dem gegen Oesterreich gerichteten Bunde beigetreten war, erging am 6ten Oktober der Befehl, die zum Einmarsch nach Böhmen bestimmte Armee nunmehr in zwei Gruppen um Freiberg und Pirna zu versammeln. Zum Oberbefehlshaber wurde an Stelle des in den Ruhestand getretenen Grafen Baudissin der General Graf Rutowski ernannt. Am 21sten Oktober war der Aufmarsch der Armee vollendet. Sie bestand aus 1 Bataillon Leibgarde und 10 Infanterie-Regimentern, welche 15 433 Mann stark waren, 11 Kavallerie-Regimentern mit 5086 Reitern, 2 Kompagnien Artillerie und 21 Geschützen.

#### 4. Das kurfürstlich Bayerische Heer.

Als der Kurfürst Karl Albert im Jahre 1726 die Regierung antrat, fand er das einst so glänzende Heer seines Vaters in traurigster Verfassung vor. Ein Theil der Regimenter war ganz

aufgelöst worden, und die noch bestehenden hatten nur eine geringe Kopfstärke behalten, die Kavallerie war nur zum kleinsten Theil beritten, und die Zeughäuser und Festungen standen leer, da alles Kriegsmaterial, darunter die gesammte schwere Artillerie, von den Oesterreichern bei der Eroberung des Landes im Spanischen Erbfolgekriege mit Beschlag belegt und auch nach dem Frieden nicht zurückerstattet worden war. Dabei ruhte auf dem Kurfürstenthum eine so bedeutende Schuldenlast, daß Karl Albert nicht daran denken konnte, größere Mittel auf das Heerwesen zu verwenden, und doch sollte die Armee dereinst dazu dienen, den Ansprüchen des Hauses Wittelsbach auf die Erbschaft Karls VI. Nachdruck zu verleihen.

Der Kurfürst entschloß sich daher im Jahre 1734 dazu, die Wehrverhältnisse des Landes einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterziehen und, um von der theueren und in ihrem Ergebnisse immerhin unsicheren Werbung unabhängig zu werden, den alten Heerbann, die „Land-Fahnen“, in veränderter Form wieder aufleben zu lassen. Das Kurfürstenthum wurde in Landes-Hauptmannschaften eingetheilt und deren Gestellungspflicht geregelt. Danach hatten die Gemeinden eine bestimmte Anzahl von Leuten — „ansehnliche Bauernsöhne“ sagt eine Verordnung — auszuwählen, die als „Ausgeschüssler“ auf einige Zeit in die Infanterie-Regimenter des stehenden Heeres zur Erlernung des Dienstes eingestellt wurden. Waren sie ausgebildet, so entließ man sie in die Heimath und gab ihnen Gewehr, Bajonett und Patronentaschen mit. Diese Leute sollten in Kriegszeiten, ähnlich wie unsere heutigen Reservisten dazu dienen, die Regimenter auf Kriegsstärke zu bringen. Außerdem waren Mannschaften für die fünf Land-Regimenter zu stellen, deren Zusammentritt in den Landes-Hauptmannschaften München, Burghausen, Landshut, Straubing und Amberg vorbereitet wurde. Jedes derselben sollte drei Bataillone in der Stärke von je 1000 Köpfen zählen. Befehligt wurden diese Regimenter von Offizieren des stehenden Heeres.

Die dann noch verbleibende wehrfähige Mannschaft wurde als eine Art Landsturm unter dem alten Namen „Land-Fahnen“ zusammengefaßt. Die Stärke dieses Aufgebots war sehr verschieden. Anfang

August 1741 wurden 2000 Mann\*) aufgebracht. Die Land-Fahnen wurden von Hauptleuten und sogenannten „Landlieutenants“ befehligt, und hierzu pensionirte Offiziere, „so im Lande wohnen“, sowie kurfürstliche Kämmerer, Rätthe und sonstige Beamte bestimmt.

Durch diese Neugestaltung der Wehrverhältnisse vom Jahre 1734 war Bayern im Stande, wenn es die politischen Verhältnisse erforderten, in kurzer Zeit ein starkes Korps aufzustellen, vorausgesetzt, daß der Staat über die nöthigen Geldmittel verfügte. Diese hoffte der Kurfürst durch Hülfsgelder von Frankreich zu erhalten; auch hatte Bayern an Spanien noch ausstehende Forderungen, deren endliche Zahlung durch französische Vermittlung herbeigeführt werden sollte.

Ehe jedoch der Oesterreichische Erbfolgekrieg ausbrach, traf die Bayerische Armee ein Unglücksfall, der nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf ihre Schlagsfertigkeit bleiben sollte. Karl Albert hatte dem Kaiser ein starkes Hülfskorps zu den Kriegen gegen die Türken in den Jahren 1737 bis 1739 gestellt, und von diesem kehrte kaum die Hälfte wieder in die Heimath zurück; vor allem hatte der Kurfürst den Verlust zahlreicher tüchtiger Offiziere zu beklagen.

Als Frankreich nach dem Tode Kaiser Karls VI. im November 1740 dem Kurfürsten Karl Albert eine Unterstützung seiner Ansprüche und die Zahlung von Hülfsgeldern zugesagt hatte, begannen im Januar 1741 die Bayerischen Kriegsrüstungen, welche fast als eine Neuschöpfung des Heeres gelten können.

Die Armee bestand im Jahre 1740 aus 7 Infanterie- und 5 Kavallerie-Regimentern und zählte höchstens 6300 Mann Fußvolf und 2500 Reiter, von denen aber nur 500 Mann beritten waren.\*\*\*) Der Kurfürst beabsichtigte, im Einklang mit den Heereseinrichtungen seines Französischen Bundesgenossen, die Bataillone auf 700 Köpfe und die Eskadrons auf 150 Pferde zu setzen. Es begannen daher Werbungen, um möglichst viele Berufssoldaten einstellen zu können. Im Januar 1741 wurden die Bataillone um je 50 Mann ver-

\*) „tireurs“ nennt sie der Kurfürst.

\*\*) Belle-Isle an Amelot am 6ten Juni 1741.

stärkt und im Februar und März weitere Vermehrungen befohlen. Im Mai wurde noch die Einstellung von 600 Ausschüßern in jedes der Infanterie-Regimenter verfügt, wodurch die Bataillone die Stärke von 700 Köpfen erreichten. Die Werbungen hatten bei der Kavallerie einen besonders günstigen Erfolg und reichten aus, um die Eskadrons auf die gewünschte Kopfszahl von 150 Mann zu bringen. Dagegen konnte die Beschaffung der Pferde nur nach und nach geschehen; doch wurden bis zum Juni deren 3250 angekauft.

An Feld-Artillerie waren jedem Bataillon zwei 3 Pfünder beigegeben. Im Artillerietrain wurden außerdem acht als Falkaunen bezeichnete 6 Pfünder, vier Haubitzen und zwei „Geschwindpöller“ mitgeführt. Als Belagerungs-Artillerie wurde ein Park von 12 24 Pfündern, 30 12 Pfündern, 15 3 Pfündern, 12 Mörsern und 2 Haubitzen aufgestellt.

Als sich im Juli Frankreich endgültig dazu entschloß, seine Hilfstruppen nach Deutschland marschiren zu lassen, erfolgten in Bayern die letzten Anordnungen für die Rüstungen. Die Munitionskolonnen und Trains wurden aufgestellt und Ingenieuroffiziere nach Schärding und Amberg geschickt, um dort Lager für die Truppen abzustecken.

Zu Beginn des Monats August war die Mobilmachung vollendet und die Armee vollzählig auf dem Kriegsfuß.\*) Dieselbe zählte:

22 Bataillone . . . . .	15 400 Mann,
14 Grenadier-Kompagnien . . . . .	1 400 =
1 Eskadron Garde . . . . .	130 =
25 Eskadrons . . . . .	3 750 =
Artillerie . . . . .	200 =

Im Ganzen 20 880 Mann.

Bei den fünf Land-Regimentern waren die Bataillone auf 1000 Mann gebracht, also im Ganzen 15 000 Mann aufgeboden

---

\*) Die Namen der Regimenter und ihre weitere Eintheilung siehe in Anlage Nr. 5.

worden. Die Land-Fahnen zählten rund 2000 Mann. Die gesammte Bayerische Streitmacht belief sich somit auf 37 880 Mann. \*)

Die neugeschaffene Armee sah mit Vertrauen zu ihrem Kriegsherrn auf, der persönlich den Oberbefehl führen wollte.

Karl Albert, als Deutscher Kaiser später Karl VII., war am 6ten August 1697 zu Brüssel geboren, als ältester Sohn des Kurfürsten Max Emanuel, aus dessen zweiter Ehe mit Therese Kunigunde, einer Tochter des Königs Johann Sobieski von Polen. Wie sein Vater, hatte auch er als Kurprinz den Degen für das Haus Habsburg gezogen und sich während des Türkenkrieges von 1717 im Stabe des Prinzen Eugen die Werthschätzung des berühmten Feldherrn erworben.

Karl Albert war ein hochstrebender, begabter, für alles Gute und Schöne empfänglicher Herrscher. Die Neuschöpfung des Bayerischen Heeres legt von seinem Verwaltungsgeschick Zeugniß ab, und der tapfere, ritterliche Kurfürst schien ganz der Mann, seine Truppen zum Siege zu führen. Freilich hatte er bis zum Jahre 1741 niemals eine Armee im Kriege kommandirt; auch fehlten ihm die Selbständigkeit und das feste Auftreten des geborenen Feldherrn. Die unglücklichen Schicksale seiner Jugend, während welcher der Vater geächtet und landesflüchtig, das Heimathland vom Feinde erobert und verwüstet, er selbst in der Gefangenschaft zu Klagenfurt und Graz erzogen worden war, würden eine härtere Natur noch mehr gestählt haben; bei der sanften, gutherzigen Gemüthsart des Kurfürsten entwickelte sich jedoch unter solchen Eindrücken ein Zug der Schwäche, Widerstandslosigkeit und Unentschlossenheit, der ihm als General wie als Reichsoberhaupt gleich verhängnißvoll werden sollte. Sehr bezeichnend sagt König Friedrich über ihn\*\*): „Karl hatte die Liebhabereien seines Vaters ererbt und

\*) Diese Zahlen sind einer, vom Kurfürsten eigenhändig niedergeschriebenen „Disposition des troupes bavaroises à l'armée de Bohême“ entnommen. Sie können im Ganzen als richtig angesehen werden, denn auch Belle-Isle berichtet an Amelot am 6ten Juni, der Kurfürst habe seine Armee auf „16 000 Mann Infanterie gebracht, und die Kavallerie werde im Laufe des Juli die Stärke von 4000 Mann erreichen.“

\*\*\*) Hist. d. m. t., Fassg. 1746, Publif. IV, 185.



verband hiermit eine edle Gesinnung und eine unendliche Herzengüte; sein Charakter war milde, wohlwollend, aber zu wenig fest.“\*)

Der einflußreichste General des Bayerischen Heeres war im Jahre 1741 der 61jährige Graf Ignaz v. Törring-Jettenbach, ein treuer Diener des Kurhauses, der dem Kurfürsten Max Emanuel nach Frankreich in die Verbannung gefolgt und dem Sohne desselben als Freund und Berather nahe getreten war. Törring hoffte, wie der Kurfürst selbst, durch den engen Anschluß an Frankreich eine glänzende Stellung für das Haus Wittelsbach zu erlangen. Da er durch seinen früheren Aufenthalt in Frankreich mit den Personen und Verhältnissen des dortigen Hofes vertraut war, so hatte ihn Max Emanuel zum Begleiter des Kurprinzen bestimmt, als er diesen im Jahre 1725 nach Versailles schickte, um an Ort und Stelle seine zukünftigen Bundesgenossen kennen zu lernen. Graf Törring war dann 1737 nochmals in geheimer Sendung in Versailles anwesend und hier sowohl mit dem Cardinal Fleury als auch mit dem Marschall Belle-Isle in Verbindung getreten. Als Heerführer hatte er vor dem Jahre 1741 noch keine Proben seiner Befähigung abgelegt, sich aber den Ruf eines kühnen und eifrigen Offiziers erworben.

Außer dem Feldmarschall Törring zählte die Bayerische Generalität bei Ausbruch des Oesterreichischen Erbfolgekrieges noch 5 Feldzeugmeister bezw. Generale der Kavallerie, 8 Feldmarschall-Lieutenants, 10 Generalwachtmeister und 5 Brigadiers, zusammen 29 Generale. Das Kurfürstliche Offizierkorps war nach Nationalität und Herkunft sehr ungleichartig zusammengesetzt. Neben den Altbayerischen Offizieren, welche theilweise noch durch Kauf ihre Stellen erworben hatten, dienten zahlreiche Franzosen und Italiener, die theils während des Spanischen Erbfolgekrieges, theils bei den jüngsten Truppenvermehrungen angestellt worden waren. Diese Ungleichartigkeit und die mißliche Lage, in der sich die meisten Offiziere in Folge des all-

\*) Eine Schilderung, die Marschall Belle-Isle in einem Bericht an den Französischen Staatssekretair des Aeußern von dem Kurfürsten entwirft, findet sich im Anhang unter Nr. 1.

gemeinen Geldmangels befanden, mußten auf Kameradschaft und Disziplin ungünstig einwirken.

Die Unteroffiziere und Mannschaften der Bayerischen Armee waren in der allgemein üblichen Weise bekleidet, bewaffnet und ausgerüstet. Die Uniformen der Infanterie zeigten schon damals das noch heute getragene Hellblau, die Kürassier-Regimenter trugen lichtgraue und von den beiden Dragoner-Regimentern das eine rothe, das andere blaue Röcke. Die Mannschaften, auch die jung eingestellten Rekruten, haben sich zu allen Zeiten als tapfer bewährt; das äußerliche Auftreten und die militärische Haltung der Truppe machten trotz der geringen Durchbildung der Mannschaften keinen ungünstigen Eindruck, was nicht nur der Kurfürst, sondern auch der Französische Marschall Belle-Isle anerkannte. Durch die ersten Eindrücke bestimmt, welche dieser vom Bayerischen Heere empfing, äußerte er sogar in einem Bericht an seinen Hof: „Der Geist der Truppe ist bewunderungswürdig, und man kann sie als die beste ansehen, die es in Deutschland giebt.“\*)

Dagegen arbeitete die Verwaltung des Heeres, die fortwährend mit Geldverlegenheiten zu kämpfen hatte, langsam und schleppend. Die Kosten der ersten Ausrüstung waren noch durch die Hülfsgelder gedeckt worden, die stets leere Kriegskasse vermochte aber die Instandhaltung derselben und den Unterhalt der Truppe häufig nicht zu leisten, so daß diese oft Monate lang ohne Löhnung blieb.

Dieser Umstand aber, sowie die trotz aller Anstrengungen nicht genügende Waffenschulung der „Ausgeschüffer“ und der Mangel eines einheitlichen und tüchtigen Offizierkorps mußten dazu beitragen, den kriegerischen Werth der neugeschaffenen Armee nicht unwesentlich zu beeinträchtigen.

### 5. Das königlich Französische Heer.

Das Heer Ludwigs XV. galt im Jahre 1740 noch als das beste in Europa; das zahlreichste war es jedenfalls, denn es bestand aus 15 300 Offizieren, 168 500 Unteroffizieren und Mannschaften des stehenden Heeres sowie aus etwa 30 000 Mann Milizen.

\*) Belle-Isle an Amelot, 6ten Juni 1741.

Kriege Friedrichs des Großen. I. 1.

Die auffallend hohe Ziffer an Offizieren — auf je 11 Mann kam ein solcher — ist das wesentlichste Kennzeichen, wodurch sich die Französische Armee von den anderen Heeren der Zeit unterschied. Die größere oder geringere Güte des Offizierkorps ist daher, noch mehr als sonst, der Werthmesser ihrer militärischen Tüchtigkeit.

In Frankreich bestand das Offizierkorps aus Edelleuten, doch machte sich innerhalb desselben, je nachdem sie dem höheren oder dem niederen Adel angehörten, in Bezug auf Stellung und Vorrechte eine scharfe Sonderung geltend.

Die höheren Offiziere, namentlich die Generalität, ergänzten sich fast ausschließlich aus dem hohen Adel. Schon als Knabe wurde der junge Vicomte oder Marquis in die Listen eines Regiments als nicht dienstthuender Lieutenant eingetragen, nach wenig Jahren als überzähliger Kapitän in ein anderes Regiment versetzt, um sehr bald, gewöhnlich als Oberst, ein Regiment zu erhalten. Dienst Erfahrung hatte ein solcher Offizier bis dahin wenig oder gar nicht erlangt. Auch in seiner neuen Stellung lebte er meist nicht bei seinem Regiment, das inzwischen vom Oberstlieutenant kommandirt wurde, sondern auf seinen Gütern oder bei Hofe. Der junge, vornehme Chef hatte die Pflicht, bei Hofe seinen Einfluß zu Gunsten seines Regiments geltend zu machen, und sich nur „so viel als möglich“, d. h. wenn ihm seine Hofpflichten Zeit dazu ließen, beim Regiment aufzuhalten.

Während der unaufhörlichen Kriege Ludwigs XIV. war auch der hohe Adel im Feldlager groß geworden und hatte eine Reihe berühmter Feldherren, Turenne, Condé, Luxembour, Villars u. A., hervorgebracht. In der Friedenszeit, die dem Oesterreichischen Erbfolgekrieg voranging, hatte sich dies aber allmählig geändert. Der Adel begann zu verweichlichen, und so waren im Jahre 1741 die älteren Generale zwar noch durch den Krieg erzogen, die jüngeren dagegen mit wenig Ausnahmen, zu denen in erster Linie Graf Moritz von Sachsen gehörte, ohne gründliche Kriegs- und Dienstkenntnisse.

Aus der Zahl der im Jahre 1740 vorhandenen Marschälle seien hier Biron, Buissegur, Asfeld, Noailles, Coigny, Montmorency und Broglie genannt. Von diesen hat im Ersten Schlesiſchen Kriege nur Broglie ein ſelbſtändiges Kommando geführt; die beiden anderen Generale, welche noch als Oberbefehlshaber auftraten, Belle-Iſle und Maillebois, waren erheblich jünger und erhielten erſt bei ihrer Berufung zum Kommando den Marſchallſtab.

Franz Maria Herzog von Broglie,\*) geboren am 11ten Januar 1671, wurde mit 23 Jahren Oberſt des Kavallerie-Regiments des Königs, nahm an mehreren Feldzügen Theil und wurde, von Stufe zu Stufe ſteigend, 1719 Generaldirektor der geſamten Kavallerie und Dragoner. In den nächſten Jahren war er mehrfach diplomatiſch thätig, ſo 1724 als Geſandter in England.

Während des Krieges in Italien hatte Broglie, der am 14ten Juni 1734 zum Marſchall ernannt wurde, nicht nur Einfluß auf die obere Heeresleitung ausgeübt, ſondern war auch mehrfach als ſelbſtändiger Truppenführer thätig. Da er bei dieſen Gelegenheiten mit wechselndem Glück focht, ſo war ſchon das Urtheil ſeiner Zeitgenossen über ihn getheilt. So hatte er es nach der Schlacht bei Parma am 29ten Juli 1734 nicht verſtanden, die günſtige Sachlage durch eine kräftige Verfolgung auszunutzen, obgleich er mit beſtimmtem Auftrag und einer ſtarken Heeres-Abtheilung hierzu abgeſendet war. Am 15ten September deſſelben Jahres war dann dem von ihm befehligten Heeresflügel das Mißgeſchick begegnet, an der Secchia unvermuthet beim Morgenrauen angegriffen zu werden, ſo daß er ſelbſt nur mit genauer Noth der Gefangennahme entging.\*\*\*) Dagegen leitete Broglie in den erſten Monaten des folgenden Jahres, als beide Heere den Krieg methodiſch durch Märsche und Gegenmärsche führten, die Operationen als Oberbefehlshaber ſo ſehr zur Zufriedenheit des

\*) Den Herzogstitel erhielt er für das am 25ten Mai 1742 ſtattfindende Gefecht von Sahay.

\*\*\*) Marſchall Coigny berichtete darüber: „Die Kaiſerlichen haben das Quartier des Herrn Marſchalls v. Broglie überfallen, welcher ſich nur im Hemde retten konnte“. Pajol, Les guerres sous Louis XV, I, 513.

Kriegsministers, daß dieser ihn dafür belobte. Trotzdem erhielt er, nachdem ihn der Marschall Noailles gegen Ende März 1735 abgelöst hatte, erst vier Jahre später, am 26sten Januar 1739, mit dem Gouvernement von Straßburg wieder einen selbständigen Posten. In dieser Stellung trat er mit König Friedrich in persönliche, wenn auch für Letzteren nicht besonders angenehme Berührung, als dieser kurz nach seiner Thronbesteigung unter dem Namen eines Grafen Dufour die Festung besuchte.

Broglie war ein General der alten Schule und der Mann der kleinen Mittel. Ihm fehlte die Weite des Blickes und die Elasticität des Geistes, die Kühnheit und andererseits die Widerstandskraft gegen das Mißgeschick, welche den geborenen Feldherrn ausmachen.\*) Als er im Januar 1742 zum Oberbefehlshaber der Armee in Böhmen ernannt wurde, war er bereits 71 Jahre alt und schon einmal vom Schlagfluß betroffen worden, der sich drei Jahre später wiederholte und seinem Leben ein Ende machte.

Der einflußreichste Rathgeber des Hofes in militärischen Dingen war der Generalleutnant Karl Ludwig August Fouquet Graf von Belle-Isle, ein Enkel des bekannten Ober-Intendanten Ludwigs XIV. Auch er war schon mit 21 Jahren Oberst eines Dragoner-Regiments. Durch vielseitige Tüchtigkeit hatte er die Aufmerksamkeit des Marschalls Villars auf sich gelenkt, so daß dieser den 1707 zum Brigadier beförderten Grafen auch bei den Friedensverhandlungen auf dem Kongreß von Rastatt verwendete. Im Jahre 1718 wurde Belle-Isle Generalmajor und 1719 Gouverneur von Hüningen. Unter dem Ministerium Bourbon—Condé fiel er in Ungnade und saß im Jahre 1724 eine kurze Zeit in der Bastille. Als jedoch 1726 die Staatsleitung in die Hände des Kardinals Fleury überging, gelangte auch Belle-Isle wieder in die Gunst des Hofes und erhielt das Kommando über die Truppen und Festungen der Ostgrenze, mit

\*) „Bei den heutigen großen Verhältnissen gerieth er auf Irrwege“, urtheilt sein eigener Generalstabschef Pezé, als Broglie sich im Kriegsrath des 30sten Mai 1734 gegen den Entschluß zu einer Schlacht aussprach und vorschlug, erst Befehle aus Versailles abzuwarten. Pajol, I, 460.

dem Sitz in Metz. Er galt im Jahre 1741 als das Haupt der Kriegspartei und als der eifrigste Verfechter des Preussischen Bündnisses.

Belle-Isle, der in militärischen Kreisen ein hohes Ansehen genoß, gehörte auch zu den wissenschaftlichen Größen der Armee. Metz, Diedenhofen, Bitsch und Sedan, namentlich aber die erstgenannte Festung, wurden durch ihn zu starken Waffenplätzen umgeschaffen; außerdem bewegten sich seine militärischen Arbeiten noch nach einer zweiten Richtung. Das Archiv des Preussischen Generalstabes besitzt ein aus der Mezer Bibliothek herrührendes, großes handschriftliches Werk, welches mit zahlreichen Plänen versehen und im Jahre 1727 zum Gebrauch für Belle-Isle und auf seine Veranlassung angefertigt worden ist. Dasselbe enthält Studien über die früheren Kriege in Deutschland, Vorarbeiten für einen künftigen Feldzug, darunter einen Entwurf der Marschrouten zum Ueberstreiten des Schwarzwaldes, ferner Erkundungsberichte über den Zustand Deutscher Festungen und eingehende geographisch-statistische Angaben über den etwaigen Kriegsschauplatz diesseits und jenseits des Rheins.

Belle-Isle war bei Ausbruch des Krieges 57 Jahre alt; er hatte keine feste Gesundheit, doch widerstand er mit großer Willenskraft seinen körperlichen Leiden, so daß diese niemals auf seine Thätigkeit als Feldherr hemmend einwirkten. \*) Das Urtheil König Friedrichs \*\*) über ihn lautet: „Belle-Isle kann vielleicht unter die großen Männer unseres Jahrhunderts gerechnet werden, sein Genie war umfassend, sein Geist glänzend; er hatte den kühnen Muth, der im Kriege zu großen Thaten führt und hing mit Leidenschaft an seinem Berufe, aber seine Einbildungskraft arbeitete

\*) Der Marschall Belle-Isle hat auch nach dem Erbfolgekriege der Französischen Armee in hohen Stellen angehört und als Herzog, Pair von Frankreich, Kriegsminister und Begründer der Akademie der Wissenschaften zu Metz, eine glänzende Rolle gespielt.

\*\*) Hist. d. m. t., Fassg. 1746, Publit. IV, 167.

zu sehr; er entwarf die Pläne, sein Bruder\*) durchdachte dieselben."

Der dritte Marschall, der im Ersten Schlesischen Kriege eine Französische Armee befehligte, war Johann Baptiste Franz Desmarêts Marquis von Maillebois. Als Sohn eines Ministers 1682 geboren, war er mit 21 Lebensjahren Oberst des Infanterie-Regiments Touraine, kämpfte an dessen Spitze in mehreren Feldzügen in Italien und Flandern, wurde 1708 Brigadier, 1718 Generalmajor, 1731 Generallieutenant. Im Polnischen Thronfolgestreit focht Maillebois bei der Armee in Italien zuerst unter Coigny und Broglie, dann unter dem Marquis von Noailles, und wurde 1739 nach Korsika geschickt, um die aufständische Insel wieder unter die Botmäßigkeit der Republik Genua zurückzuführen. Von hier aus wurde er im Juli 1741 an die Spitze der neu gebildeten „Armee von Westfalen“ berufen.\*\*)

Von den jüngeren Generalen der Französischen Armee tritt besonders der Graf Moritz von Sachsen hervor. Als ein Sohn Augusts des Starken und der Gräfin v. Königsmarck am 28sten Oktober 1696 geboren, nahm Moritz schon 1709 Kriegsdienste in Sachsen, focht in diesem und dem nächsten Jahre in Flandern gegen die Franzosen, kehrte beim Friedensschluß nach Sachsen zurück und wurde Oberst und Chef eines Sächsischen Regiments. Mit demselben kämpfte Moritz 1715 in Pommern und 1716 in Polen. Noch in diesem Jahre wurde aus Ersparungsrücksichten neben anderen auch sein Regiment aufgelöst, und nun lebte der Graf abwechselnd in Dresden und Paris. Im Jahre 1720 trat er in Französische Dienste, kaufte ein Französisches Regiment und wurde am 7ten August zum maître de camp, also zum Kommandeur eines Reiter-Regiments, ernannt. Mit dem Eintritt in das fremd-

\*) Generallieutenant Ludwig Karl Armand Fouquet Graf von Belle-Isle.

\*\*\*) Siehe Seite 128. Größere Erfolge winkten dem General später, als er auf dem ihm wohlbekanntem Italienischen Kriegsschauplatz in den Jahren 1745 und 1746 als Oberfeldherr thätig war. Er erwarb sich bei seinen Landsleuten den Ruf eines sehr geschickten Heerführers. Napoleon I. soll dessen Feldzug in Ober-Italien eingehend studirt haben.

ländische Heer wurde Moritz indessen keineswegs der Heimath entfremdet; er weilte vielmehr oft und gern an dem glänzenden Hofe seines Vaters in Dresden und Warschau. Im Jahre 1726 wurden Pläne geschmiedet, wonach Moritz Herzog von Kurland und Semgallen werden sollte, auch hatte ihn bereits der Landtag von Mitau gewählt. Die Sache scheiterte jedoch und endete mit dem bestimmten Verbot des Königs von Polen zur Annahme der Krone. Im Jahre 1732 ging Moritz mit dem Ritter Folard, dem bekannten Militärschriftsteller, nach Dresden, um über die Befestigung dieser Stadt ein Gutachten auszuarbeiten.

Nach Paris zurückgekehrt, erkrankte der Graf und schrieb während dreizehn schlafloser Nächte sein militärisches Werk „Mes rêveries“, das voll der tiefsten Gedanken und praktischen Rathschläge ist, und dessen noch vorhandenes Manuscript er am 12ten Januar 1733 an seinen königlichen Halbbruder schickte. In demselben Jahre kämpfte Moritz unter Berwick, dann 1734 unter Belle-Isle und Noailles am Rhein und wurde im letzteren Jahre zum Generallieutenant ernannt. Seit 1739 stand der tapfere und geniale Kriegsmann in hoher persönlicher Gunst bei Ludwig XV.; trotzdem bot er bei Beginn des Ersten Schlesienschen Krieges am 12ten November 1740 und dann am 18ten August 1741 zum zweiten Mal seine Dienste dem Kurfürsten von Sachsen für den Fall an, daß der Herzog von Sachsen-Weißenfels nicht geneigt sein sollte, den Oberbefehl zu übernehmen. August III. hielt es jedoch politisch für vortheilhafter, seinen einflußreichen Halbbruder im Französischen Dienste zu belassen, um im dortigen Hauptquartier über eine gewichtige Stimme zu verfügen.

Was die nicht dem hohen Adel angehörigen Offiziere der Französischen Armee anbetrifft, so begannen diese ebenfalls ihre Laufbahn sehr früh als nicht dienstthuende Lieutenants; aber damit hörte die Vergünstigung auf. Die höheren Stellen waren den meisten derselben versagt, und es erschien ihnen als ein erstrebenswerthes Ziel, die Kompagnie irgend eines abgehenden Kapitäns zu kaufen, um dann den größtmöglichen Nutzen aus derselben zu ziehen; natürlich auf



Kosten der Soldaten und der Disziplin. Graf Moritz von Sachsen hat in einem seiner Werke \*) eine eingehende Schilderung des Französischen Offizierkorps zur Zeit des Oesterreichischen Erbfolgekrieges gegeben. Das Urtheil des Marschalls faßt ein anderer Französischer Schriftsteller\*\*) mit den Worten zusammen: „Die Offiziere der Armee waren nicht mehr die tapferen und fanatischen Kämpfer des 17ten Jahrhunderts, diese begeisterten und dem großen König ergebenen Edelleute; es war eine Generation von Stugern, leichtlebigen Wüßlingen, frivolen Spöttern, fleißiger in den Freuden- und Weinhäusern, als in ihren Kompagnien, dabei tapfer und stets bereit zu sterben, aber nicht, mit dem Soldaten dessen Entbehrungen zu theilen.“

Hiernach konnte der Einfluß des Offizierkorps kein allzu-günstiger sein, was um so schwerer ins Gewicht fiel, als das Unter-offizierkorps sich vielfach aus den unzuverlässigen Elementen der großen Städte, namentlich aus Paris, ergänzte und nicht im Stande war, für die ungenügende Einwirkung des Offizierkorps Ersatz zu leisten.

Die Mannschaft wurde durch Werbung aufgebracht, welche in den Nachbarländern in solchem Umfange betrieben wurde, daß ein nicht geringer Theil der Regimenter ganz aus Ausländern bestand. Diese Fremden-Regimenter bildeten in sich abgeschlossene militärische Körper, welche sich unter der Benennung Schweizer, Deutsche, Irländische und Italienische Regimenter durch Ersatz, Sprache, Uniform und vertragsmäßige Sonderrechte von den einheimischen Truppen scharf unterschieden. Sie nahmen neben der Garde den vornehmsten Rang ein, galten als besonders zuverlässig und hatten meist Mitglieder des königlichen Hauses als Chefs.

Die Werbung im Inlande, auf welche die Nationalfranzösischen Regimenter hauptsächlich angewiesen waren, deckte den Gesamtbedarf nur zum Theil, so daß die Bataillone im Jahre 1740

\*) Mémoires sur l'infanterie. Haag 1743.

\*\*) Suzanne, Histoire de l'infanterie française, I, 232.

statt 700 Köpfe durchschnittlich deren nur 550, einschließlich der Offiziere, zählten.

Um im Kriegsfall den fehlenden Ersatz zu beschaffen, hatte man deshalb schon vor Ausbruch des Oesterreichischen Erbfolgekrieges dem von Louvois 1688 eingeführten Milizwesen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet und dasselbe in den Jahren 1727 und 1736 völlig umgestaltet. Im erstgenannten Jahre war das Königreich in Generalate eingetheilt worden, deren jedes eine bestimmte Anzahl Miliz-Bataillone aufzustellen hatte. Innerhalb der Generalate wurde die aufzubringende Mannschaft auf die Gemeinden vertheilt und dort durch Königliche Intendanten ausgehoben. Die großen Städte waren von der Gestellung befreit, und die Aushebung lastete auf dem platten Lande um so drückender, als die Intendanten bei der Auswahl der Gestellungspflichtigen mit großer Willkür und Härte verfahren. Die auf diese Weise aufgebrachten Miliz-Bataillone sollten nur zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens verwendet werden. Im Jahre 1736 erging jedoch die Bestimmung, daß die Milizen in Zukunft auch zur Ergänzung der Feld-Armee dienen sollten. Der Stand eines Miliz-Bataillons wurde auf 13 Offiziere und 300 Mann, die Zahl der Bataillone auf 100 festgesetzt. Die Offiziere und Unteroffiziere wurden theils den Feldtruppen, theils den Milizen selbst entnommen. Die Dienstzeit in der Miliz betrug sechs Jahre. Die Bataillone derselben traten nur in der Uebungszeit zusammen, sonst waren die Mannschaften in die Heimath beurlaubt. Die Uebungszeit scheint sehr verschieden bemessen worden zu sein, da in den Berichten bald von einmaliger, bald von dreimaliger Einberufung im Jahre, und sogar von monatlichen Revuen die Rede ist.

Ueber die Verwendung der Milizen im Oesterreichischen Erbfolgekrieg sind nur lückenhafte Nachrichten vorhanden, doch ist zu ersehen, daß von denselben ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist, ja daß sogar die Ergänzungsweise des Heeres durch Aushebung, Ausbildung in der Miliz und Einstellung in die Feld-Armee thatsächlich die Werbung fast verdrängte.

Daß schon bei der Mobilmachung im Jahre 1741 die 84 aus-

rückenden Feld-Bataillone durch Einstellung von 12 600 Milizen von 550 auf 700 Köpfe gebracht worden sind, ist zwar nicht urkundlich festzustellen, aber sehr wahrscheinlich. Daß die Bataillone in letzterer Stärke auf dem Kriegsschauplatz erschienen sind, ist sicher, und es wäre nicht zu erklären, wie bei der Hast, mit der die Aufstellung der Feld-Bataillone erfolgte, sonst eine so große Zahl von Mannschaften hätte aufgebracht werden können. Die Werbung allein hätte jedenfalls kein ausreichendes Ergebnis gehabt. Wahrscheinlich sind zu dieser Ergänzung die Milizen der östlichen Grenzgeneralate verwendet worden, da die Armee diese auf ihrem Marsch nach Deutschland durchschreiten mußte.

Zu Beginn des Jahres 1742 wurden 30 000 Mann ausgehoben und dabei die bisher verschont gebliebenen großen Städte, insbesondere Paris, mit herangezogen. Diese Aushebung diente zur Ausfüllung der durch die Mobilmachung in der Miliz entstandenen Lücken und hatte außerdem den Zweck, weitere Verstärkungen aus der Miliz verfügbar zu machen. Unter den im Februar und März 1742 durch Bayern zur Armee marschirenden Nachschüben werden in den Listen Bruchstücke von 39 Miliz-Bataillonen in der Gesamtstärke von etwa 8000 Mann aufgeführt. Diese Bataillone gehörten sämtlich den Generalaten des inneren Frankreichs an. Durch eine so zahlreiche Einstellung von Landeskindern gewannen die Französischen Regimenter der Armee ein durchaus nationales Gepräge.

Die Verwaltung war derart geregelt, daß die Regimenter des Fußvolkes und der Reiterei im Frieden dem Kriegsministerium ohne Zwischenstufen unterstellt waren. Bei der Truppe lag die Verwaltung in den Händen des Regiments und der Kompagnien und wurde von dem Ministerium durch Musterungsbeamte von Zeit zu Zeit geprüft. Das Regiment beschaffte die Bewaffnungs-, Ausrüstungs- und Groß-Bekleidungsstücke, die Kompagnie hatte für die Instandhaltung der gelieferten Stücke, Erneuerung der kleinen Bekleidungsstücke, für die Verpflegung und für Auszahlung des Soldes Sorge zu tragen. Die Mannschaft wurde gut besoldet und reichlich verpflegt. Auf dem Marsch und im Quartier betrug die

tägliche Portion für den Infanteristen 1 Pfund Fleisch, 24 Unzen Brod, 1 Kanne Wein oder 1½ Kannen Bier, für den Reiter 2 Pfund Fleisch, 36 Unzen Brod und dieselbe Menge Wein oder Bier.

Im Kriege trat eine Reihe von Feld-Verwaltungsbehörden in Thätigkeit, welche, da sie über reichliche Mittel verfügten, im Allgemeinen rasch und leicht arbeiteten; nur bei außergewöhnlichen Verhältnissen, wie bei einem Winterfeldzug fern von den Grenzen des eigenen Landes, traten zuweilen Stockungen ein.

Am wenigsten geschah für die Pflege der Verwundeten und Kranken. Die Regimenter verfügten nur über je einen Chirurgen und die Bataillone über einen Lazarethgehilfen; die weitere Behandlung und Verpflegung erkrankter und verwundeter Offiziere und Mannschaften fand in Lazarethen statt, die auf den Etappenstraßen der Armee angelegt und an Privatunternehmer vergeben wurden.

Den ersten Rang in der Französischen Armee nahmen die königlichen Hausstruppen, die „Maison militaire du roi“, ein, welche aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt und 506 Offiziere, 8487 Mann mit 2294 Pferden stark waren. Die zu denselben gehörige Garde-Infanterie bestand aus 3 Kompagnien Trabanten, dem Französischen Garde-Regiment zu Fuß zu 6 und dem Schweizer Garde-Regiment zu Fuß zu 4 Bataillonen. Die Garde-Kavallerie zählte 1 Kompagnie Gensdarmes, 1 Kompagnie Grenadiere zu Pferde, 1 Kompagnie Chevaulegers, 2 Kompagnien Mousquetaires und 4 Kompagnien Gardes du Corps.

Wenn in der Oesterreichischen Armee die Reiterei als der Kern des Heeres angesehen wurde, so galt dies in der Französischen Armee von der Infanterie.

Dieselbe zählte im Jahre 1741 an Feldtruppen 99 Französische, 9 Schweizer, 1 Graubündener, 5 Deutsche, 5 Irländische, 2 Italienische, zusammen 121 Regimenter, welche in den Jahren 1742 bis 1745 um weitere 12 vermehrt wurden.

An der Spitze des Regiments stand als Kommandeur ein Oberst, der zugleich sein Inhaber sein konnte. Benannt wurden die

Regimenter entweder nach diesem oder nach dem Landestheil, in welchem sie in Garnison standen und aus dem sie vornehmlich ihren Ersatz bezogen. Auffallend ungleichmäßig war ihre Gliederung in Bataillone, deren Zahl bei den einzelnen Regimentern zwischen 1 und 4 schwankte. Es hatten von den Französischen Regimentern 5 je 4, 13 je 3, 16 je 2 und 65 je 1 Bataillon, während die 9 Schweizer Regimenter zusammen 17, ein Deutsches 3, die anderen Deutschen und das Graubündener je 2, alle übrigen fremden Regimenter je 1 Bataillon zählten, so daß die Gesamtzahl der Bataillone 193 betrug. Jedes Bataillon war in 16 Füsilier- und 1 Grenadier-Kompagnie eingetheilt, deren jede 2 bis 4 Offiziere und 30 Mann stark war.

Die Uniform der Französischen Infanterie bestand in einem grauen Waffenrock sowie in Weste und Hosen, an deren Farbe man die Regimenter unterschied; Gamaschen, Schuhe und ein dreieckiger Hut vervollständigten den Anzug. An Waffen führte der Infanterist ein Gewehr mit Bajonett und einen Stoßdegen.

Eine in der großen Zahl von Offizieren begründete Eigenthümlichkeit der Französischen Infanterie bestand darin, daß sämtliche Lieutenants mit Gewehren bewaffnet waren. Die Ausrüstung war die allgemein übliche; auffallend ist die geringe Patronenzahl, die der Infanterist mit sich führte, nämlich nur 10 Stück.

Die Kavallerie machte nur ein Sechstel der Gesamtstärke des Heeres aus, war daher verhältnißmäßig schwach. Sie stand unter einem „Generaldirektor der Kavallerie und Dragoner“, eine Stelle, die, wie bereits erwähnt, 1741 der Marschall Broglie bekleidete, und zerfiel in die Gensdarmmerie, die „Cavalerie légère“ und die Dragoner. Die Gensdarmmerie war 64 Offiziere 704 Reiter stark und wurde in 8 Eskadrons eingetheilt.

Die Cavalerie légère bestand aus Kürassieren, Karabiniers, Husaren und Jägern zu Pferde.

Die sechzig im Jahre 1741 bestehenden Kavallerie-Regimenter waren hinsichtlich ihrer Stärke und Gliederung sehr verschieden. Es bestanden 1 Regiment zu 10 Eskadrons, 37 zu je 3, 21 zu je 2 und ein

Regiment zu 1 Eskadron. Die Eskadrons waren aus 4 Kompagnien zusammengesetzt, deren jede 2 bis 4 Offiziere und 25 Mann stark war. Die Gesamtstärke der 60 Kavallerie-Regimenter betrug 1787 Offiziere und 17 056 Mann mit ebensoviel Pferden.

Die Dragoner waren im Frieden nur zu zwei Dritteln des Bestandes beritten. Jedes der 15 Regimenter hatte 4 Eskadrons zu je 4 Kompagnien. Ein Dragoner-Regiment zählte 42 bis 45 Offiziere und 400 Dragoner und im Frieden 240 Pferde, die 15 Regimenter zusammen hatten 634 Offiziere, 6240 Dragoner und 4740 Pferde.

Die Stärke der gesammten Reiterei betrug in 232 Eskadrons 2629 Offiziere, 26 608 Mann und 25 108 Pferde. Hierzu kamen im Laufe der Jahre 1741 bis 1745 noch 6 neu errichtete Kavallerie- und 2 Dragoner-Regimenter.

Bei der Bekleidung der Kavallerie war, ebenso wie bei der Infanterie, die graue Farbe vorherrschend.

Die Bewaffnung bestand aus dem Säbel, zwei Pistolen und einer kurzen Muskete, Mousqueton genannt. Mit Ausnahme der Husaren trug die ganze Reiterei den Kürass.

Chef des „Königlichen Regiments Artillerie“ war der König. Im Jahre 1741 bestand dasselbe aus 5 Bataillonen, deren jedes aus 5 Kanonier-, 2 Bombardier- und 1 Sappeur-Kompagnie in der Stärke von je 67 Köpfen zusammengesetzt war. Es ergiebt dies mit 15 Offizieren des Stabes eine Gesamtstärke von 3695 Köpfen. Im Jahre 1743 wurde der Etat der Artillerie-Kompagnie auf 100 Köpfe erhöht.

Neben dieser Truppe bestand noch das „Artillerie-Korps“, welchem die Anfertigung und Aufbewahrung des Artillerie-Materials und der Munition, die Verwaltung der Zeughäuser und die Leitung der Artillerieschulen oblag. Es zählte etwa 400 Artillerie-offiziere verschiedener Grade, an deren Spitze der Grand maître de l'artillerie stand, dem auch die obere Leitung des Dienstes bei dem Regiment Artillerie zufiel.

An Geschützen waren beim Ausbruch des Oesterreichischen Erb-

folgekrieges bei der Französischen Artillerie 4-, 8-, 12-, 16- und 24pfündige Kanonen, 8zöllige Haubitzen und 15zöllige Steinmörser in Gebrauch.

Das aus der Schule Vaubans hervorgegangene Ingenieur-Korps nahm damals ohne Zweifel im Vergleich mit denen der übrigen Armeen den ersten Rang ein. Dasselbe bestand aus 350 Offizieren, an deren Spitze als Generaldirektor der Befestigungen der Marschall d'Asfeld stand. Eine besondere Abtheilung bildeten seit 1736 die Ingenieur-Geographen, welche das Vermessungs- und Kartenwesen besorgten.

An technischen Truppen besaß Frankreich im Jahre 1741 5 Kompagnien Duvriers, 15 Offiziere und 200 Mann stark, und 5 Kompagnien Mineurs mit 25 Offizieren und 250 Mann. Eine besondere Pontonniertruppe bestand nicht, vielmehr fiel die Aufgabe der Ueberbrückung von Wasserläufen der Artillerie zu, die in ihrem Train die nöthigen Pontons mit sich führte.

Neben der Feldarmee bestanden vor Beginn des Oesterreichischen Erbfolgekrieges 10 Füsilier- und 8 Dragoner-Frei-Kompagnien, welche eine Stärke von je 2 bis 3 Offizieren und 30 bis 40 Mann hatten und im Ganzen 40 Offiziere 620 Mann zählten; die Errichtung einer größeren Anzahl leichter Truppen fand erst während dieses Krieges statt. Es war die Ueberlegenheit der Oesterreichischen irregulären Streitkräfte, welche auch hier zu Gegenmaßregeln nöthigte. Im Jahre 1743 wurden zunächst die Chasseurs de Fischer errichtet, indem Johann Christian Fischer, der sich als gemeiner Soldat bei der Belagerung von Prag ausgezeichnet hatte und zum Offizier ernannt worden war, die Erlaubniß zur Bildung eines Freikorps erhielt. Anfangs schwach, bestand dasselbe bereits zu Ende des Jahres aus 400 Jägern zu Fuß und 200 Jägern zu Pferde; im Laufe des folgenden traten dann noch die Arquebusiers de Grassin, die Volontaires royaux und die Fusiliers de Mortière als leichte Truppen auf.

Den ersten Anstoß zur Mobilmachung der Armee für den Oesterreichischen Erbfolgekrieg gab eine Denkschrift, welche der Marschall

Belle-Isle am 21sten Januar 1741 dem Cardinal Fleury einreichte. In derselben war der Vorschlag gemacht, die Infanterie in marschfähigen Stand zu setzen, die Kavallerie zu vermehren, die Feld-Artillerie und einen Train von 30 kupfernen Pontons aufzustellen. Die Feld-Artillerie sollte „die kleinen Schwedischen Kanonen“ erhalten und in drei Brigaden\*) formirt werden. Weiterhin sei es nothwendig, eine Anzahl Munitions- und Schanzzeug-Kolonnen zu bilden.

Die zur Mobilmachung nöthige Zeit berechnet Belle-Isle auf etwa 3 Monate. Von der Aufstellung eines Belagerungs-Parks sah der Marschall ab, wohl mit Rücksicht auf die Beförderungs-Schwierigkeiten nach dem entfernten Kriegsschauplatz, und weil er hoffte, einen solchen von Bayern zu erhalten.

Die im Januar 1741 geplante Mobilmachung wurde indessen aus politischen Gründen bis in den Sommer verschoben, und erst am 11ten Juli endgültig die Aufstellung zweier für Deutschland bestimmter Armeen beschlossen. Die Stellenbesetzung der höheren Stäbe wurde noch im Laufe des Juli befohlen. Die Infanterie-Bataillone wurden durch Werbung und Einstellung von Milizen auf 700 Köpfe gebracht.\*\*) Bei der Kavallerie konnte man das gleiche Verfahren nicht einschlagen, da diese keine Milizen einzustellen vermochte und überdies großer Mangel an Pferden herrschte. Man ließ deshalb eine größere Anzahl von Eskadrons, als ursprünglich beabsichtigt war, jedoch in Friedensstärke, die Eskadron zu 100 Pferden, ausrücken.

Die Mobilmachung ging bei den beiden Hauptwaffen verhältnißmäßig schnell von statten, so daß bereits Mitte August die erste Kolonne den Rhein überschreiten konnte.

Größere Schwierigkeiten machte die Bespannung der Artillerie und die Aufstellung der Kolonnen und Trains. Es war zunächst nur möglich der ersten Kolonne vier 4 Pfünder und die Hälfte der Pontons mitzugeben. Der Rest der Artillerie und die Trains

\*) Der Brigadeverband wurde bei der Artillerie erst im Jahre 1742 wirklich eingeführt.

\*\*) Vergl. Seite 122.



konnten erst im September mit den später bereitgestellten Kolonnen die Grenze überschreiten.

Der Artillerie-Train der für den Krieg in Böhmen bestimmten Armee umfaßte 4 24 Pfünder und 34 4pfündige Bataillonsgeschütze, 100 Pulverwagen und 366 Wagen mit sonstigen Artillerie-Bedürfnissen. An Trains führte die Armee 135 Lebensmittelwagen mit sich, wozu noch die Wagen der Feld-Verwaltungsbehörden kamen. Die Feld-Gensdarmmerie war zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestimmt.

Die beiden für die Operationen bereitgestellten Heere waren folgende:\*)

1. Die Armee des Marschalls Belle-Isle, später „Armee von Böhmen“ genannt, deren vorderste Staffel Mitte August 1741 den Rhein überschritt. Sie zählte 43 Bataillone Infanterie, 96 Eskadrons, 2 Bataillone Artillerie, 1 Mineur-, 1 Arbeiter- und 5 Frei-Kompagnien, zusammen 41 650 Mann.

2. Die Armee des Marschalls de Maillebois, die sogenannte „Armee von Westfalen“. Diese war in der zweiten Hälfte des September am Unter-Rhein in der Gesamtstärke von 36 440 Mann, in 40 Bataillonen Infanterie, 75 Eskadrons, 1 Bataillon Artillerie, 1 Mineur-, 1 Arbeiter- und 3 Frei-Kompagnien, versammelt.

Außerdem besaß Frankreich noch folgende Truppen: In der Dauphiné gegen Italien 20 Bataillone sowie 8 auf Korsika. Im Unter-Elfaß gegen die Deutschen Kreise standen 11 Bataillone,\*\*) an der Maas und im Hennegau 25 und im Gouvernement Flandern 15 Bataillone gegen die in den Oesterreichischen Niederlanden befindlichen Streitkräfte. Endlich standen noch als Garnisonen im Innern 31 Bataillone, die Garde des Königs und 100 Bataillone Milizen. An Kavallerie und Artillerie blieben 61 Eskadrons und 2 Bataillone im Lande zurück.

\*) Anlage Nr. 6 enthält die Ordre de Bataille der beiden Heere.

\*\*) Die Zahl der im Unter-Elfaß stehenden Bataillone ist nicht genau festzustellen, wahrscheinlich waren es elf.

### III. Die Kriegs- und Fochtweise bei Beginn des Ersten Schlesiſchen Krieges.

Die Entwicklung der Kriegskunſt war nach Beendigung des Spaniſchen Erbfolgekrieges in eine Periode des Stillſtandes und daher auch des Rückganges eingetreten. Die Grundſätze der Kriegführung und die Formen der Fochtweiſe, welche ſich in den Kriegen Ludwigs XIV. ausgebildet hatten, waren zwar in den darauf folgenden ſiebenundzwanzig Jahren im Weſentlichen unverändert geblieben, aber die Kriegsweiſe hatte an Energie, die Truppenführung an Selbſtthätigkeit verloren. Dies zeigte ſich ſchon in den Rheinfeldzügen von 1733 bis 1735, obgleich hier noch der größte Feldherr der Zeit einem gleichfalls ſehr erfahrenen General gegenüberſtand, beide freilich, Prinz Eugen wie Berwick, gealtert und durch die Unzulänglichkeit der Streitmittel in ihren Entwürfen gehemmt. Ebenſo trat der Rückgang in den Türkenkriegen von 1737 bis 1739 hervor, in denen die Heeresleitung ſich die Errungenschaften früherer Siege trotz der Tapferkeit der Truppen wieder entreißen ließ.

Für die Kenntniß der um 1740 herrſchenden ſtrategiſchen und taktiſchen Anſchauungen und Gewohnheiten ſind ſomit außer den letztgenannten Feldzügen auch die Ereignisse des Spaniſchen Erbfolgekrieges maßgebend.

#### 1. Die Fochtweiſe.

Die eigentlichen Schlachttruppen bildeten bei Ausbruch des Erſten Schleiſchen Krieges das Fußvolk und die Reiterei, deren Stärkeverhältniß zu einander in der Preußiſchen Armee etwa drei zu eins, in dem Ungariſch-Böhmiſchen, Sächſiſchen und Bayeriſchen Heere vier zu eins und in dem Franzöſiſchen nicht ganz ſechs zu eins betrug. Die Artillerie war ſehr ſchwach, denn es kam auf etwa tauſend Mann der beiden anderen Waffen nur eine leichte Kanone; außerdem führten die damaligen Heere für Schlachtzwecke

noch einige Geschütze schwereren Kalibers mit sich, deren Zahl jedoch selten über zehn bis fünfzehn stieg.

Die Fectweise hatte sich in Folge des Bestrebens, die Gefechtskraft des Heeres einheitlich, auf Kommando und unter vollster Ausnutzung des Infanterie-Feuers zur Geltung zu bringen, zur Lineartaktik entwickelt. Um den Stand derselben bei Ausbruch des Ersten Schlesiſchen Krieges zu erkennen, wird es nothwendig sein, zunächst die Fectweise der einzelnen Waffen ins Auge zu fassen.

Die Infanterie. Die taktische Einheit der Infanterie war das Bataillon in Linie zu vier Gliedern.\*) Dasselbe wurde in Züge, auch Pelotons genannt, und in Divisionen eingetheilt, welche ohne Zwischenräume nebeneinander standen, so daß das Bataillon in der Schlacht ein in sich geschlossenes Ganzes bildete.\*\*)

Die Linie war die einzige Gefechtsform,\*\*\*) während die Kolonne nur noch zur Bewegung diente, und zwar die Zug- und Divisionskolonne für die Märsche, die Reihenskolonne für kürzere Seitenschiebungen. Sollte die Zugkolonne in der Frontrichtung gebildet werden, so konnte dies in der Preussischen Armee nur auf den rechten Flügelzug geschehen. Alle übrigen Züge machten rechts um und setzten sich, während der rechte Flügelzug geradeaus marschirte, hinter diesen. Nach den Flanken wurde die Zugkolonne durch Rechts- oder Linksabshwenken hergestellt. Wollte man dann in der bisherigen Frontrichtung marschiren, so wurde zunächst auf dem Haken geschwenkt.

\*) Nur das Preussische Fußvolf wurde zum Gesecht in drei Gliedern aufgestellt. Das Nähere hierüber Seite 140 und Anmerkung daselbst.

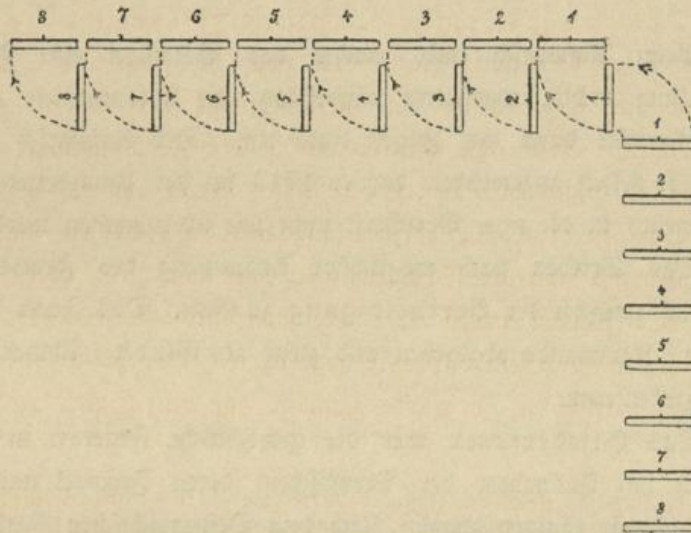
\*\*\*) Die Gliederung in Divisionen geschah ohne Rücksicht auf die Eintheilung des Bataillons in Kompagnien. Die Zahl der Divisionen und Pelotons war verschieden. In Preußen wurde das Bataillon in vier Divisionen eingetheilt, jede Division in zwei Pelotons. In Oesterreich zählte das Bataillon meist drei Divisionen bezw. sechs Halbddivisionen, und zwölf Pelotons. Die Grenadier-Kompagnien wurden meist auf den rechten Flügel ihrer Bataillone gestellt, falls sie nicht selbst in Bataillone formirt oder zu besonderer Verwendung herausgezogen wurden.

\*\*\*\*) Anlage Nr. 7 zeigt ein Preussisches Bataillon in Linie zu vier Gliedern und ein solches zum Chargiren in dreigliederiger Aufstellung.

Die so entstandene geöffnete Zugkolonne\*) war die gewöhnliche Marschform und konnte es auch sein, da die Wege in damaliger Zeit zwar schlechter, aber meist viel breiter waren als jetzt. War die Straße an einzelnen Stellen enger, so wurde eine nach dem Bedürfnis bemessene Kottenzahl, meist vom linken Flügel, in die Zwischenräume der Glieder zurückgenommen und wieder vorgeführt, sobald der Engweg überschritten war.

Aus der geöffneten Zugkolonne wurde die Linie durch Einschwenken nach links oder rechts hergestellt. Um die Linie in der Marschrichtung herzustellen, schrieb das Preussische Reglement von 1726 einen Aufmarsch nach rechts oder links vor, worunter jedoch nicht unser heutiger Aufmarsch zu verstehen ist.

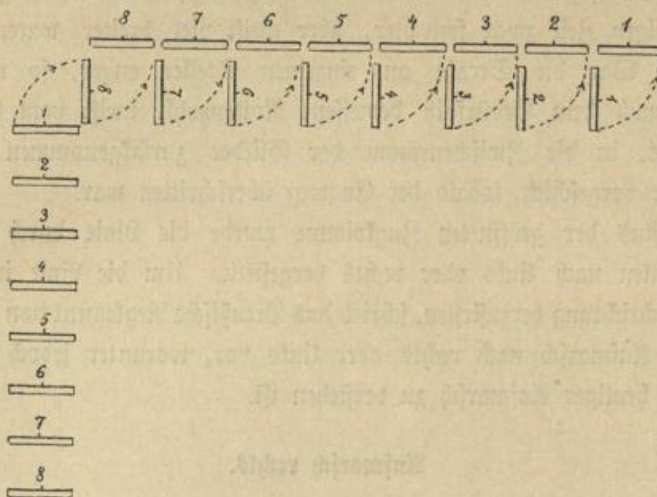
#### Aufmarsch rechts.



Vielmehr machte das Bataillon beim Aufmarsch rechts zunächst eine Hakenschwenkung links, marschierte bis zu der Stelle, an welcher der rechte Flügel nach vollendetem Aufmarsch stehen sollte und schwenkte hier zugweise rechts ein.

\*) Die Glieder waren während des Marsches geöffnet. Der Abstand zwischen denselben betrug etwa vier Schritt. Vor Schwenkungen wurden die Glieder geschlossen.

## Aufmarsch links.



Beim Aufmarsch links machte das Bataillon eine Hakenschwengung rechts, marschirte mindestens eine Kolonntiefe weiter und schwenkte dann mit Zügen links ein. Der Aufmarsch rechts wurde so selten angewendet, daß er 1743 bei der Umarbeitung des Reglements in die neue Vorschrift nicht mit übernommen wurde.

Das Streben nach möglichster Ausnutzung des Feuers kam natürlich zunächst der Vertheidigung zu Gute. Das Feuer wurde nur auf Kommando abgegeben und zwar als Glieder-, Abtheilungs- oder Heckenfeuer.

Das Gliederfeuer war die gewöhnliche Feuerart in allen Armeen mit Ausnahme der Preussischen, deren Fußvolf nur Abtheilungsweise Salven abgab. Nach dem Oesterreichischen Reglement von 1737 sollte vor Beginn des Gliederfeuers das erste Glied die Bajonette aufpflanzen und niederknieen und letzteres auch von den übrigen Gliedern geschehen, mit Ausnahme desjenigen, welches zunächst zum Feuern bestimmt war. Nachdem dieses geschossen hatte, sollten die knieenden Glieder aufstehen und das fernere Kommando zum Feuern abwarten.

Das Abtheilungsfeuer fand in der Oesterreichischen Armee

in der Weise statt,\*) daß entweder die drei ersten Glieder der Abtheilung gleichzeitig feuerten — das erste knieend — und das vierte in Reserve blieb, oder daß je zwei Glieder zusammen ihr Feuer abgaben und zwar die hinteren über die knieenden vorderen hinweg. Auch alle vier Glieder konnten zugleich feuern, doch dürfte dies im Ernstfalle kaum zur Anwendung gelangt sein.

Bei dem Preussischen Fußvolt, das für das Gefecht stets dreigliedrig aufgestellt war, wurden die Salven regelmäßig von allen Gliedern gleichzeitig abgegeben, wobei das erste Glied niederkniete. Das Reglement von 1726 unterscheidet Pelotonfeuer und Divisionsfeuer,\*\*) die so geregelt waren, daß von jedem Bataillon Abtheilung nach Abtheilung schoß, wobei eine größere Feuerpause vermieden und daher erreicht wurde, daß stets die Hälfte des Bataillons — 4 Pelotons bezw. 2 Divisionen — mit geladenem Gewehr auf Schulter bereit stand, während die anderen Abtheilungen luden, fertig machten oder ihr Feuer abgaben.\*\*\*)

Das Heckenfeuer wurde angewandt, wenn das Bataillon Karree gebildet hatte. Nach der Preussischen Vorschrift wurden für das Heckenfeuer die Züge in Halbzüge eingetheilt. Auf das betreffende Kommando rückten die beiden ersten Kotten aller Halbzüge 5 Schritt vor, formirten dabei zwei Glieder, machten auf Kommando fertig und feuerten. Sobald das Feuer abgegeben war, erfolgte für die beiden nächsten Kotten das Kommando Marsch, während die beiden ersten wieder 3 Glieder bildeten, eintraten und die Gewehre luden.†)

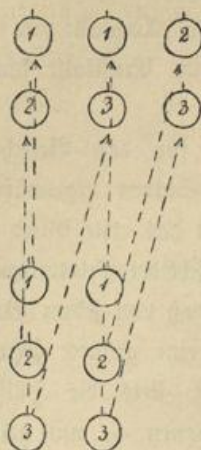
\*) Nach Regal, „Reglement über ein kaiserlich Regiment zu Fuß“, 1728.

\*\*) Die in früheren Zeiten übliche „Generaldecharge“ findet weder im Preussischen noch im Oesterreichischen Reglement Erwähnung. Dagegen enthält das letztere eine Vorschrift „einen hohlen Weg zu chargiren“, wobei die Truppe in Zug- oder Divisionskolonne stehend angenommen wird. Der Spitzenzug feuert und begiebt sich an das Ende der Kolonne, um dem nächsten zum Vorrücken und Feuern Platz zu machen, und so fort.

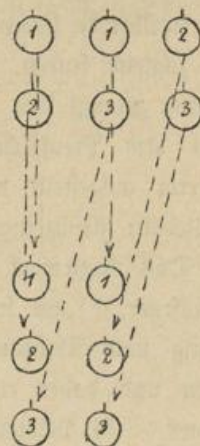
\*\*\*) Anlage Nr. 8 giebt eine Kommandotabelle, welche veranschaulicht, wie ein Preussisches Bataillon das Pelotonfeuer auf der Stelle abzugeben hatte.

†) Die Oesterreichische Vorschrift bezieht sich anscheinend nur auf eine in Kolonne stehende oder marschirende Truppe, wobei die Kotten seitwärts heranzutreten und nach der Flanke Front zu machen hatten. Oesterreich. Regulament von 1737, Seite 26, „Ein Höckenfeuer zu machen“.

Bildung von zwei Gliedern  
im Vorrücken.



Bildung von drei Gliedern  
im Einrücken.



Sollte die Truppe eine verschanzte Stellung, einen Waldsaum oder dergl. vertheidigen, so geschah die Besetzung ebenfalls in Linie, wenn auch unter Umständen in loserer Fühlung und mit weniger Gliedern. \*) Bei der Vertheidigung von Dertlichkeiten wurden auch wohl einzelne Pelotons aus dem Bataillons-Verband ausgeschieden und zur Besetzung von Gehöften, Ausgängen, Brücken zc. verwandt.

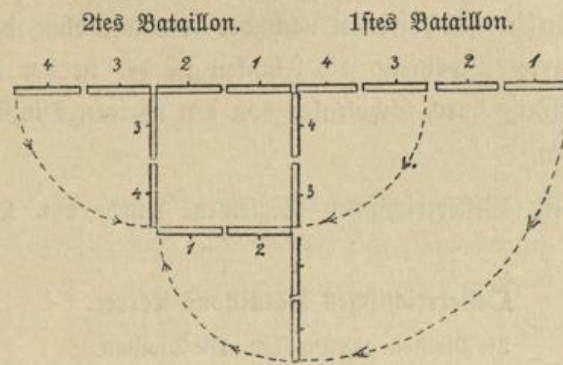
Gegen Kavallerie bildete vereinzelt stehende Infanterie ein hohles Karree; waren aber die Flanken durch das Gelände oder durch nebenstehende Truppen gesichert, so wurde der Angriff in Linie erwartet; griff die Reiterei dabei von rückwärts an, so machten die hintersten Glieder Kehrt und gaben Salven. Auf diese Weise hatte unter anderem die französische Infanterie bei Altenheim, 1675, einen feindlichen Kavallerie-Angriff abgewiesen. \*\*) Zum Schutz gegen Reiterangriffe wurden auch spanische Reiter mitgeführt und vor den Infanterie-Linien aufgestellt.

\*) Auf Wallgänge bezw. Banquets sollte nach dem Oesterreich. Regulament von 1737, Seite 25, nur ein Glied gestellt werden, die anderen als Reserve dahinter.

\*\*) Feuquiere, Mémoires, III, 235, nouv. édit., London et Paris 1750. Die Abfassung dieses Werkes erfolgte um 1705.

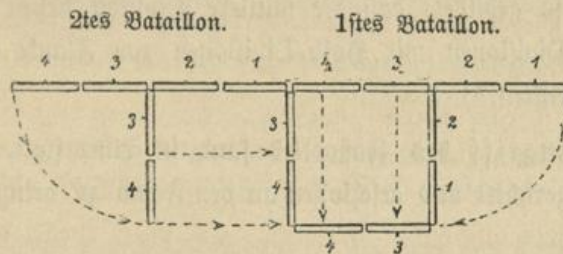
Die Ausführung des Karrees in den einzelnen Heeren zeigte manche Verschiedenheiten. In der Preussischen Armee gab es ein „langsameres“ und ein „geschwindes Karree“.\*) Zur Bildung des ersteren\*\*) schlossen die Bataillone eines Regiments zusammen, die beiden ersten

### Langsames Karree.



Divisionen des 2ten Bataillons blieben stehen, alle anderen machten Kehrt, bildeten durch Schwenken die Flanken und Rückseiten des Karrees und machten nach Ausführung der Schwenkungen Front. Bei der

### Geschwindes Karree.



\*) Das Reglement von 1726 kannte ein Bataillons-, ein Regiments- und ein geschwindes Karree. 1733 wurde aber bestimmt, daß das Karree nur noch im Regiment und zwar als langsames und geschwindes Karree eingeübt werden sollte.

\*\*) Genaue Angaben über die Bildung des langsamen Karrees fehlen, doch kann nach den vorhandenen Anhaltspunkten angenommen werden, daß sie so stattfand wie oben beschrieben, und wie nach dem Reglement von 1743 das „Regiments-Karree“ gebildet wurde.

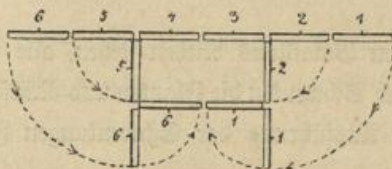


Bildung des geschwinden Karrees machten die 1ste und 2te Division des 2ten Bataillons Rechts um, alle anderen Divisionen kehrt. Dann marschirten die 3te und 4te Division des 1sten Bataillons zwei Divisionslängen geradeaus und bildeten auf Halt die Rückseite, wobei das 3te Glied vorn blieb. Die 1ste und 2te Division des 2ten Bataillons rückten, sobald die ersteren ihren Platz geräumt hatten, in Reihen rechts um dorthin und bildeten nach der Frontwendung die vordere Seite des Karrees, während die Flanken in der in der Zeichnung angegebenen Weise durch Schwenten von den übrigen Divisionen hergestellt wurden.

Nach dem Oesterreichischen Reglement wurde das Karree des

#### Oesterreichisches Bataillons-Karree.

3te Division. 2te Division. 1te Division.



Bataillons so gebildet, daß die mittlere Division stehen blieb und die Flügel-Divisionen mit Halb-Divisionen zur Flanke und Rückseite einschwenkten. \*)

Der Angriff des Fußvolkes fand in Linie statt. Um die Bataillone gerichtet und geschlossen an den Feind zu bringen, konnte

\*) Das 1737 herausgegebene Reglement gelangte nicht sofort zur allgemeinen Anwendung. Dies lassen spätere Verfügungen deutlich erkennen. Es übte in der Oesterreichischen Armee und wohl auch in den übrigen Heeren, mit Ausnahme des Preussischen, jeder Kommandeur sein Regiment nach eigenem Gutbünken. So gab es noch viele Arten von Karreebildung. Regal führt noch folgende Karrees auf: „das Bataillonskarree reihenweis zu formiren“, „das Bataillonskarree durch tripliren des 4ten Gliedes“ und „das Bataillonskarree mit einem corps de reserve 4 Mann hoch“. Puysegur schlägt sogar die Kreisform vor, auch bildete man in einigen Armeen zur Abwehr von Reiterangriffen ein Dreieck.

das Vorgehen nur mit kleinen\*) und langsamen\*\*) Schritten ausgeführt werden. Ein Marschiren im Tritt war in den meisten Armeen unbekannt.\*\*\*)

Eine Hauptschwierigkeit bot der damaligen Taktik die Frage, wie das Vorrücken durch Infanterief Feuer wirksam zu unterstützen sei. Nur wenn es gelang, Bewegung und Feuer zu vereinigen, war die Möglichkeit geboten, dem Angriff sein altes Uebergewicht wieder zurückzugeben. Die mangelhafte Friedensausbildung setzte aber der Lösung dieser Aufgabe in den meisten Armeen fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

In der Regel kam der Angriff, nachdem er den Bereich des Kanonenfeuers durchschritten hatte und die Bataillone bereits durch Verluste erschüttert waren, auf Gewehrschußweite vom Gegner zum Stehen. Nun begann — angeordnet oder nicht — das Feuergefecht. Hatte

\*) Nach Puysegur, *Art de la guerre*, Paris 1748, I, 317 sollten die Truppen mit kleinen Schritten „à petits pas“ vorgehen und sich von Zeit zu Zeit ausrichten.

Das Preussische Reglement von 1726 enthält über Schrittweite keine Bestimmung, doch läßt sich aus den wechselnden Angaben über den Gliederabstand, welcher entweder auf 8 Wertschuh oder 4 Schritt festgesetzt wird, die Schrittweite auf 2 Wertschuh berechnen. Außer diesem „ordinairen Schritt“ kannte das Reglement noch den „großen Schritt“.

\*\*) Ueber die Anzahl der Schritte in der Minute finden sich keine genauen Angaben. Das Preussische Reglement von 1726 bestimmt darüber: „alle Pelotons sollen im Marche mit einem ordinairen Schritt, nämlich nicht zu stark, auch nicht zu langsam marschiren“. Nach Angaben aus späterer Zeit hat die Marschgeschwindigkeit der Preussischen Infanterie 75 bis 80 Schritte in der Minute betragen.

\*\*\*) Man kannte wohl ein Marschiren im Takt nach dem Trommelschlag, doch wurde bei diesem Marsch, dessen Geschwindigkeit auf Befehl durch die Tamboure verstärkt und verlangsamt werden konnte, nicht Tritt gehalten.

Das Vorrücken zum Gefecht geschah in der Französischen Armee nach Puysegur, I, 317, ohne daß die Tamboure schlugen, denn der Trommelschlag sei im Gefecht nur als Signal nützlich.

Vergl. hierüber auch die Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Wien 1876, wo Seite 388 die Schwerfälligkeit der taktischen Bewegungen unter anderem auch dem „Mangel des Gleichschritts“ zugeschrieben wird.

Ueber die Einführung des Marsches im Tritt bei der Preussischen Armee vergl. Seite 141.

dieses eine Weile gedauert und war die Gefechtskraft der Truppe noch nicht erschöpft, so gelang es dann wohl dem Einfluß der Offiziere, das Feuer zu stopfen und die Bewegung wieder in Gang zu bringen. Auf diese Weise\*) wurde versucht an den Feind heranzukommen und zum Angriff mit dem Bajonett zu schreiten.

Es fehlte natürlich nicht an Vorschlägen und an Vorschriften einzelner Generale, welche eine bessere Lösung der wichtigen Frage anzubahnen versuchten. Einige Feldherren hielten es sogar für möglich, den Verlusten trotzend, ohne zu schießen in die feindliche Stellung einzudringen.\*\*\*) Andere bestritten diese Möglichkeit, richteten aber doch ihr Streben dahin, so spät wie möglich mit dem Feuer zu beginnen und suchten hauptsächlich dem Feuern ohne Kommando entgegenzuwirken.\*\*\*)

Bei den Oesterreichern war es auch Gebrauch, die Grenadiere vor der Front der Bataillone zu verwenden. Diese mit gezogenen

\*) Vergl. die Schilderung eines derartigen Angriffs in dem Werke „Mes rêveries“ des Marschalls Grafen von Sachsen, Amsterdam und Leipzig 1757, I, 36.

\*\*) Als bezeichnend für die damaligen Anschauungen im Oesterreichischen Heere sei hier vorweg darauf hingewiesen, daß Prinz Karl von Lothringen sich vor der Schlacht bei Chotusitz veranlaßt sah zu befehlen: „Sobald als man den Feind attaquirt, muß alles mit der allergrößten Contenance und Silence geschehn und sobald der Feind einem Regiment zu nahe kommt, muß selbiges ihn mit dem Degen in der Faust attaquieren, um selbigen das Feuer zu verhindern.“

Der Marschall Graf von Sachsen sagt in dem Werke „Mes rêveries“, I, 40: „Die Feuerwaffe ist nicht so furchtbar wie man denkt. Es werden nur wenig Leute in offener Schlacht von vorn getödtet; ich habe Salven erlebt, die nicht vier Mann trafen und weder ich, noch sonst irgend Jemand hat eine Wirkung beobachtet, die groß genug wäre, um uns im Vorgehen aufhalten zu können und uns durch Bajonett und Verfolgungsfeuer zu rächen.“

\*\*\*) General-Feldzeugmeister v. Thüngen sagt darüber: „Das Beste wäre, wenn im avanciren gegen den Feindt gar kein Feuer gegeben würde, da ferner aber doch solches vor nöthig, und ohnumgänglich erachtet werden sollte, dahin hauptsächlich anzutragen, das Selbiges in stättem avanciren und ohne auf der Stelle stehen zu verbleiben über 50 oder 60 Schritt weit des Feindes im flachsfelde — d. h. auf der Ebene — und bey anderen Begebenheiten viel näher noch nicht beschehn, allermassen zu Mollwitz die ganz frische erfahrung gezeigt, wie schädlich es ist, wann man zu zeitig und ohne dazu habenden Kommando zu feuern anfanget, und das dar durch die Mannschaft nicht mehr wohl von der Stelle und vorwärtz gegen den Feind zu bringen.“ Weiter unten heißt es: „vor allem

Gewehren bewaffneten Elite-Kompagnien rückten vor die Linie, hielten, feuerten, gingen abermals vor u. s. f., während die Bataillone einige Schritte hinter ihnen, ohne zu feuern, langsam folgten. \*)

War der Angriff abgeschlagen, so sollte beim Zurückgehen die Infanterie den etwa folgenden Feind durch ihr Feuer aufhalten. Dazu hatten nacheinander einzelne Glieder der betreffenden Abtheilungen Front zu machen, um nach Abgabe ihrer Salve wieder in schnellerem Schritte in dem Bataillon ihre Plätze einzunehmen.

So war im Allgemeinen die Kampfarmt beim Fußvolf aller Mittel- und Westeuropäischen Heere, entsprechend der überall ähnlichen Heeresergänzung und Bewaffnung. Wenn es dennoch der Preussischen Infanterie gelang, dem Fußvolf der übrigen Staaten in dieser Beziehung einen bedeutenden Vorsprung abzugewinnen, so lag dies darin, daß man hier die Truppen eifriger schulte als anderwärts, und daß hier das Wesen der allgemein angenommenen Kampfweise richtiger erkannt war. Die hieraus hervorgehenden Aenderungen bezogen sich daher auf Steigerung der Feuerwirkung, Ausnutzung der-

---

aber wird mit nachdruck wiederhollet, daß ohne Commando kein Feuer abgeben, und dem gemeinen Mann bey Lebens Straf verboten werde, vor sich selbst das gewöhr loßzuschüssen, ja hierbey gar aus dem Glied hinauszutreten, wie sich's leyder! zu Mollwitz vielfältig zu unferem Schaden geäußert hat.“ „Verhaltensbefehle für die Oesterreichische Infanterie vor und während des Treffens zur Vermeidung der in der Action bei Mollwitz vorgekommenen Fehler“. Gegeben am 7ten Juli 1741. Wiener Kriegs-Archiv.

\*) Feldzeugmeister v. Thüngen schreibt darüber vor: „Bei jedem Regiment oder Bataillon sollen allemahl, da man gegen den Feindt ruckhte, Plotons von 20 bis 25 Mann nebst einem Leuthenant, die auf denen Flügeln in der avant- oder arriere-garde nach Bewandnus der sachen zu stehen kommen, commandiret, und in Bereitschaft gehalten werden, umb solche allenfalls bey gräben, gebüsch, häusern und dergleichen sogleich an der Hande zu haben, und derer sich nach bisheriger gewohnheit und nach Beschaffenheit des Terrains bedienen zu können, es müssen aber derley Plotons nicht weit, sondern nur etliche Schritt vor ihren Regimentern oder Bataillonen, umb von selbigen souteniret werden zu können, in Begehrungsfall voraus marchiren, und in der Ebene gar nicht ausgestellt werden, weilen selbe mehr schäd: als nützlich seyn därfen, da zu besorgen, daß, wenn ein solcher Ploton umbkehret, auch daß nachfolgende Regiment oder Bataillon in Unordnung und zum weichen gebracht wird.“

selben auch beim Angriff und auf unbedingtes Aufrechterhalten der Ordnung bei den Bewegungen.

Dadurch, daß die Infanterie zum Gefecht in drei Gliedern\*) aufgestellt wurde, ergab sich eine längere Feuerlinie\*\*) und die Möglichkeit, sämtliche Gewehre einer Abtheilung gleichzeitig in Thätigkeit zu bringen. Das Abtheilungsfeuer war derart geregelt, daß dasselbe in der ganzen Linie ohne Unterbrechung, so lange als befohlen, fort dauerte.

Außerdem wurde die Schnelligkeit des Ladens und Schießens durch unausgefügte Uebung gefördert. Dabei bewährte sich die von Fürst Leopold zu Anhalt-Deßau herrührende Einführung des eisernen Ladestockes. Dieser gestattete eine schnellere und derbere Handhabung, während die hölzernen Ladestöcke bei nicht behutsamer Behandlung leicht zerbrachen.\*\*\*) So wurde es bei unausgefügter Uebung möglich, daß bis zu fünf Mal in der Minute geladen und gefeuert werden konnte, eine Leistung, die drei Mal so groß war, als die sonst gewöhnliche, und die daher der Preussischen Infanterie an Feuerbereitschaft und Feuerwirkung eine unstreitige Ueberlegenheit sichern mußte.

\*) Das Reglement von 1726 schreibt für die Musketier-Kompagnien eine doppelte Aufstellung vor: die viergliederige als Normalaufstellung, in der Griffe und Evolutionen ausgeführt wurden und die dreigliederige für alle Uebungen im Feuern und für das Karree. Die Grenadier-Kompagnie befand sich stets zu drei Gliedern geordnet auf dem rechten Flügel des Bataillons. Am 29sten November 1740 befahl König Friedrich zunächst für die nach Schlesien rückenden Regimenter, daß die Musketiere fortan nur in drei Gliedern aufgestellt werden sollten. In der Instruktion für die Infanterie vom 20sten Juni 1742 wurde dieser Befehl auf alle Regimenter ausgedehnt und das Reglement von 1743 kennt nur noch eine einheitliche Aufstellung zu drei Gliedern.

\*\*) Statt 28 Rotten zählte die Kompagnie deren jetzt 38. Vergl. Seite 43 und Anmerkung daselbst.

\*\*\*) Fürst Leopold schreibt darüber in seiner Selbstbiographie: „Ich ließ 1698 eiserne Ladestöcke ersilich bei denen Grenadiers machen und dann anno 1699 bey dem ganzen Regiment. Also hat mein Regiment die Ehre, daß es das erste ist, so sein Gewehr mit eisernen Ladestöcken den ganzen letzten vorigen Krieg gegen den Feind sowohl in Belagerungen als Feldschlachten gebraucht hat, und dadurch gute Dienste geleistet, welches auch Sr. Königl. Majt. anno 1718 und 1719 bewogen, die eiserne Ladestöcke bey Ihre ganze Armee sowohl Infanterie als Cavallerie machen zu lassen.“

Eine andere Einrichtung diente dazu, die Ordnung in den Bewegungen besser als sonst zu erhalten. Es war dies die Einführung des Marsches im Tritt, welche ebenfalls dem Fürsten Leopold von Anhalt zu verdanken war, und den Bewegungen, vor allem dem Avanciren in langen Linien die nöthige Festigkeit und Genauigkeit verlieh.

Das Feuern im Avanciren war folgendermaßen geregelt. Die Linie sollte mit schlagenden Tambours und klingendem Spiel vorrücken. \*) Wurde dann das Kommando zum Feuern \*\*) gegeben, so hörten Tambours und Hoboisten mit dem Spiel auf, die Abtheilungen, welche feuern sollten, machten Halt und fertig, worauf sie mit fertig gemachtem Gewehr drei große Schritte vorrückten, während der übrige Theil der Linie im gewöhnlichen Schritt die Bewegung fortsetzte. Nach dem dritten Schritt fiel das erste Glied auf das Knie nieder, die hinteren rückten heran und auf die Lücken. Dann wurde gefeuert, und nach abgegebener Salve rückte die betreffende Abtheilung schnell in die Linie ein und lud demnächst während des Marschirens wieder.

So blieb die gesammte Linie während des Schießens der einzelnen Abtheilungen in stetiger, wenn auch langsamer Bewegung; und unausgesetzte Uebung sowie die eiserne Mannszucht, an welche König Friedrich Wilhelm seine Truppen gewöhnt hatte, boten die Gewähr, daß dieses auch im schärfsten feindlichen Feuer mit der Regelmäßigkeit einer Maschine zur Ausführung gebracht wurde.

Als die eigentliche Kavallerie galten die Regimenter zu Pferde oder Kürassiere, die Karabiniers und die Dragoner. zu Die Schlachtenreiterei oder die eigentliche Kavallerie.

Da durch die Einführung der Feuerwaffen der Werth der Infanterie gesteigert war, so glaubte man auch die Leistungsfähigkeit

\*) Das erste Glied hatte bereits vor dem Chargiren das Bajonett aufgepflanzt.

\*\*) In Anlage Nr. 9 ist eine Kommandotabelle gegeben, welche das Feuern im Avanciren veranschaulicht.

der Kavallerie in gleicher Weise heben zu können, indem man sie mit Karabinern bewaffnete und bei der Ausbildung auf deren Handhabung einen hohen Werth legte. Man verlor sich dabei aber in Uebertreibungen und vernachlässigte hierdurch den eigentlichen Reitedienst. Es war dies in Preußen mehr als in anderen Staaten, wenigstens als in Oesterreich, der Fall. Hier bewahrte der kavalleristische Geist, den Prinz Eugen den Kaiserlichen Regimentern einzuhauchen verstanden hatte, diese vor einer derartigen Auffassung von dem Wesen und der Bestimmung ihrer Waffe.

Als taktische Einheit galt allgemein die Eskadron, deren Grundstellung die Linie zu drei Gliedern bildete. Sie wurde in Züge abgetheilt, deren Zahl in den Armeen verschieden war. \*)

Aus der Linie wurde mit ganzen oder halben Eskadrons oder mit Zügen zur Kolonne abgeschwenkt. Die Front wurde durch Einschwenken, ähnlich wie bei der Infanterie hergestellt.

Auf dem Marsche bewegte sich die Kavallerie auf den Straßen in der Regel in geöffneter Zugkolonne, jedoch wurde auch, namentlich querfeldeln, mit Eskadrons oder halben Eskadrons marschirt. Beim Durchreiten von Engwegen war das Flügelabbrechen damals schon gebräuchlich.

Ueber die Ausführung der Attacke wichen in den verschiedenen Armeen die Bestimmungen von einander ab.

Das Preussische Reglement vom Jahre 1727 schrieb vor:

„Alle Esquadrans sollen, sobald sie avanciren den Feind zu attaquiren mit aufgenommenen Gewehr und fliegenden Etendarten gegen den Feind marchiren und alle Trompeters sollen Marche blasen; Dahero kein Commandeur von einer Esquadron bey Ehre und Reputation sich unterstehen soll, zu schiessen, sondern die Esquadrans sollen den Feind mit dem Degen in der Faust atta-

\*) Die Preussischen Eskadrons hatten vier Züge, die Oesterreichischen zwei Pelotons, welche bei den Karabiniers und Grenadieren zu Pferde wieder in vier, bei den Kürassieren und Dragonern in drei Züge oder Korporalschaften zerfielen.

quiren“ und weiter: „Wenn die Esquadrons attaquiren, so muß es im Trab geschehen und keine Esquadron soll abwarten bis sie attaquiret wird, sondern allemahl zuerst den Feind attaquiren.“\*)

Focht Kavallerie gegen Kavallerie, so ritten die beiden Abtheilungen meist frontal aufeinander los, nachdem sie vorher von den Flügeln der Eskadrons Flankeurs vorgenommen hatten, die den Angriff durch ihr Feuer vorbereiten sollten.\*\*) Manövriert wurde nur wenig und langsam, da die Halbkolonne unbekannt, die sonstigen Manövrirformationen zwar einfach aber nicht flüßig waren, der Uebergang aus ihnen zur Linie ohne Kenntniß des Aufmarsches nur schwerfällig sein konnte und endlich die Kavallerie meistens nicht genug im geschlossenen Reiten, im Galopp und im Ueberwinden von Hindernissen geübt war.

In Oesterreich hatte sich eine doppelte Art des Reiterangriffs ausgebildet, je nachdem man gegen die Türken oder gegen „den regulirten Feind“ focht. Gesah letzteres, so ritten die Eskadrons in zwei Gliedern, den Pallasch am Faustgelenk hängend, die Pistole in der Hand, im scharfen Trab und mit klingendem Spiel gegen den Feind vor. Näher an den Gegner herangekommen, erfolgte Galopp, auf 20 Schritt von dem Feinde wurden die Pistolen abgeschossen und dann, was die Pferde laufen konnten, in die feindlichen Reihen eingebrochen. Dabei war den Reitern empfohlen, den Pferden des Feindes auf die Köpfe zu hauen, was jederzeit einen „guten Effekt“ gemacht habe.\*\*\*)

Der Erfolg der Attaque wurde hier also von der Wucht des Einbrechens erwartet; kämpfte man aber mit dem Erbfeind, den Türken, so glaubte man sich von dem Salvenfeuer der Kavallerie größere Wirkungen versprechen zu können. Die Kaiserliche Reiterei

\*) Die Schilderung der Ereignisse im Ersten Schlesißen Kriege wird jedoch zeigen, daß diese Grundsätze damals der Kavallerie noch keineswegs in Fleisch und Blut übergegangen waren.

\*\*) Bei den Franzosen standen zu diesem Zweck gewöhnlich 20 ausgesuchte Leute auf jedem Flügel der Eskadron. Quincy, Histoire militaire de Louis XIV., Paris 1726, VIII, 64.

\*\*\*) Rhevenhüller, Observationspunkte, 1726, Seite 87.



setzte sich dann auf drei Glieder, ritt langsam und festgeschlossen vor, um zeitweilig zu halten und Salven zu geben.

In den anderen Armeen waren wie in der Preussischen die Tempos bei der Attacke sehr langsam, und das Feuern allgemein im Gebrauch.\*)

War der Gegner geworfen, so sollte ein Theil nachhauen, während der andere zunächst gesammelt wurde, um dann geschlossen dem Feinde zu folgen. Das Sammeln war aber so wenig geübt, daß auch nach einer siegreichen Attacke der Führer seine Reiter nur mit Mühe wieder zusammenbringen konnte.\*\*)

Die Vertheidigung der Kavallerie bestand meist in einer Gegenattacke, doch hielt man es oft für vortheilhafter, den Angriff stehenden Fußes und mit Feuer zu erwarten, ein Verfahren, welches wegen der geringen Treffergebniße indessen nur gegen einen sehr langsam und schwerfällig anreitenden Angreifer von Erfolg sein konnte.

Sollte die Kavallerie Infanterie angreifen, so wurde die Attacke in derselben Weise geritten wie gegen Kavallerie; es bedarf daher kaum einer weiteren Ausführung, daß der Erfolg eines solchen, im Trabe oder höchstens in kurzem Galopp gerittenen Reiterangriffs nicht bedeutend sein konnte; wie es denn auch thatsächlich der Infanterie meistens gelang, denselben durch ihr Salvenfeuer abzuweisen, wenn sie nicht erschüttert war oder in der Flanke getroffen wurde.

Für das Fußgefecht wurde die gesammte Kavallerie ausgebildet, namentlich aber die Dragoner, welche, wenn auch ursprünglich nur als berittene Infanterie verwendet, im Jahre 1740 doch schon wie die übrige Kavallerie in der Schlachtlinie gebraucht wurden. War

\*) Auch Puysegur spricht sich zu Gunsten des Feuerns der Kavallerie zu Pferde aus, doch meint er, daß eine Salve kurz vor dem Einbruch genüge. Seine Beweisführung ist jedoch sehr eigenthümlich. Er behauptet, ein Gefecht, das er nicht näher bezeichnet, erlebt zu haben, in welchem die Reiterei, die nur mit dem Degen in der Faust angriff, eine stärkere, feuernde Kavallerie geworfen habe, knüpft jedoch an diese Thatsache die Betrachtung, daß der Erfolg des Siegers noch viel größer gewesen wäre — wenn er gefeuert hätte! Puysegur, I, 253.

\*\*) Vergl. Seite 159.

ein Dragoner-Regiment abgejessen, so bildete es für das Gefecht zu Fuß ein Bataillon, das wie ein Infanterie-Bataillon gegliedert war, geschlossen foht und Salven abgab. Die abgejessene Kavallerie wurde häufig benutzt um in der Gefechtslinie liegende Vertlichkeiten zu besetzen, wie dies auf Französischer Seite in den Schlachten von Höchstädt, Cassano und Ramillies geschah. Die Franzosen hielten überhaupt am längsten an der Eigenschaft der Dragoner als Doppeltkämpfer fest. Während diese in der Oesterreichischen und Preussischen Armee immer mehr und mehr verschwand, ließen die Franzosen noch in dem Treffen bei Guastalla am 19ten September 1734 drei Dragoner-Regimenter absetzen und mit drei Infanterie-Brigaden gemeinsam zum Angriff vorgehen.\*)

Die Mitte zwischen der Schlachten-Kavallerie und der irregulären Reiterei der damaligen Heere hielten die Husaren.

Die Husaren  
und die  
irregulären  
Truppen.

Dieselben fohten vorzugsweise in zerstreuter Ordnung und zwar in der Weise, daß ihre vorderen Abtheilungen, in Schwärme aufgelöst, gegen den Feind vorritten und ein Feuergefecht unterhielten, während die hinteren Abtheilungen zunächst geschlossen hinter den Flügeln, diese überragend, folgten, um dann im weiteren Verlauf des Gefechts gegen die Flanken der etwa vorgehenden feindlichen Kavallerie auszuschwärmen. Dem geschlossenen Anreiten des Gegners wichen die Husaren meistens aus und suchten hinter der Linie der Schlachten-Kavallerie Zuflucht. Ihre Hauptaufgaben bestanden darin, der eigenen Reiterei die Abwehr eines feindlichen Angriffs zu erleichtern und ihr eine günstige Gelegenheit zum Einhauen zu verschaffen. Ausnahmsweise sollten die Husaren auch in geschlossener Weise Verwendung finden.

Die irregulären oder leichten Truppen waren theils beritten, theils fohten sie zu Fuß.

Zu Pferde war die Kampfweise ähnlich derjenigen der Husaren, nur regelloser und ohne geschlossene Reserven; zu Fuß wurde ein

\*) Massuet, Histoire de la guerre présente contenant tout ce qui s'est passé de plus important en Italie, sur le Rhin, en Pologne et dans la plupart des cours de l'Europe. Amsterdam 1735, Seite 308.

zerstreutes Gefecht geführt, bei welchem jeder Mann auf eigene Hand plänkelte.

In der Schlacht verwendete man die irregulären Fußtruppen außerhalb des Rahmens der Schlachtordnung und zwar besonders da, wo das Gelände ihnen Schutz gegen Salven und geschlossene Angriffe gewährte. Sie suchten den Gegner von allen Seiten zu umschwärmen, während des Anrückens oder in seiner Stellung zu beunruhigen und ihm möglichst viele Verluste beizubringen. Ihr eigentliches Element war jedoch der kleine Krieg.

Da die Oesterreicher mit ihren zahlreichen leichten Truppen in den ersten Schlesiſchen Kriegen gegen Heere kämpften, deren Organisation nur die Aufstellung weniger und schwacher Husaren-Regimenter oder Frei-Kompagnien zuließ,\*) so bedienten sie sich dieser Ueberlegenheit in ausgedehntestem Maße. Doch waren die irregulären Truppen wegen ihrer Zuchtlosigkeit und Plünderungssucht auch eine Plage für die eigene Armee, indem sie das Land verwüsteten und so den Unterhalt erschwerten. Wiederholt suchten deshalb die Oesterreichischen Feldherren die allzu große Zahl derselben zu beschränken und erhoben auch wohl gegen Neuaufstellungen von Grenztruppen eindringliche Vorstellungen.\*\*)

Die Artillerie.

Die Artillerie erhielt bis zum Beginn des Ersten Schlesiſchen Krieges kaum eine taktische Ausbildung. Die Mannschaften wurden zwar in der Bedienung der Geschütze, im Anfertigen der Munition und im Herstellen von Deckungen geübt, in Preußen wurden auch seit 1733 alljährlich Schießübungen von 14tägiger Dauer abgehalten, aber ein Artillerie-Reglement gab es in keiner Armee, und ebenso wenig eine taktische Gliederung dieser Waffe. Es bedurfte daher bei jeder Gelegenheit besonderer Anordnungen für die Zusammenstellung von Geschützen zu Gruppen oder Batterien und einer entsprechenden Zutheilung der Artillerie-Offiziere und Mannschaften.

\*) Vergl. Seite 47, das Preußische Heer, Seite 100, das Kurfürstlich Sächsishe Heer und Seite 126, das königlich Französische Heer.

\*\*\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, I, 405.

Die leichte Artillerie — 3<sub>z</sub>, 4<sub>z</sub> und 6 Pfünder mit einer Wirkungsweite bis 1500 Schritt — wurde in der Regel auf die Bataillone oder Regimenter vertheilt, und die Geschütze bildeten dann als „Bataillons- oder Regimentsstücke“ einen dauernden Bestandtheil derselben.\*) Die schweren Geschütze — 8<sub>z</sub>, 12<sub>z</sub> und 24 Pfünder, auch Haubitzen — vereinigte man zu größeren Batterien und verwendete sie auf demjenigen Theil der Schlachtlinie, wo dies am zweckmäßigsten erschien.

Beim Angriff wurde die gesammte Artillerie, nachdem die schweren Geschütze unter Umständen schon aus einer ersten Aufstellung vorbereitend gewirkt hatten, mit der Schlachtlinie vorbewegt. fand die schwere Artillerie bei diesem Vorgehen in wirksamer Schußweite eine Stellung, in welcher ihr Feuer durch das weitere Vorrücken der Schlachtlinie nicht verdeckt wurde, so machte sie von Neuem Halt. In ebenem Gelände und bei ununterbrochenem Avanciren suchte man jedoch die schweren Geschütze von vornherein bis auf Kartättschschußweite, also bis auf 500 bis 600 Schritt, an die feindliche Stellung heranzuführen, um von hier aus das Feuer zu eröffnen.

Die leichten Geschütze dagegen gingen mit der Infanterie noch weiter vor. Es war für dieselben Grundsatz, so spät als möglich, auf 300 bis 200 Schritt, mit dem Kartättschfeuer\*\*) zu beginnen, um ihren Munitionsvorrath nicht zu früh zu verbrauchen. Dabei wurde schließlich die Bespannung zurückgelassen und das Geschütz während der letzten 500 Schritt durch Mannschaften der Infanterie gezogen. Die Kanonen blieben vor den Bataillonszwischenräumen,\*\*\*) bis das Infanteriefeuer begann, dann wurden sie in diese aufgenommen.

\*) Frankreich war hinsichtlich der Zahl der leichten Geschütze hinter den anderen Mächten zurückgeblieben; auch wurden sie dort nicht den Infanterietruppentheilen überwiesen, sondern erst zur Schlacht aus dem Artillerietrain vorgezogen, um in Gruppen von 2 bis 4 Geschützen auf die Flügel und die Mitte der Infanterielinie, in den meisten Fällen gleichmäßig, vertheilt zu werden.

\*\*) Die Kartättschweite der leichten Geschütze betrug 400 bis 500 Schritt.

\*\*\*) Bei den Franzosen in Höhe der Fahnen. Quincy, Maximes et instructions, VIII, 319.

Unterbrach die Schlachtlinie ihre Bewegung, um die verloren gegangene Ordnung wieder herzustellen, so benutzte die Artillerie die Pause zum Feuern.

Bei der Vertheidigung wurde die Artillerie ebenfalls, soweit angängig, vor der Linie der Armee oder auf deren Flügeln\*) verwendet; für die schweren Batterien wählte man dabei mit Vorliebe Stellungen, von denen aus der Raum vor der Schlachtlinie unter Kreuzfeuer genommen werden konnte und schützte sie womöglich durch Erddeckungen und Hindernisse.

Aufgabe der Artillerie war es, zunächst den Feind durch ihr Feuer frühzeitig zur Entwicklung zu zwingen und ihn dann während des Anrückens unausgesetzt zu beschießen. War die feindliche Linie schließlich bis auf Kartätschschußweite herangekommen, so sollten die Geschütze, sofern sie nicht in Verschanzungen standen, in die Bataillonszwischenräume zurückgenommen werden.

Da ein Stellungswechsel bei der mangelhaften Bewegungsfähigkeit der schweren Artillerie sehr zeitraubend war, und die leichte Artillerie auch an dem auf nächste Entfernung geführten Entscheidungskampfe theilnahm, so ging im Falle einer Niederlage nicht selten das gesammte Geschütz verloren.

Die Schlacht-  
ordnung.

Die Zusammenfassung der Waffen für die Schlacht, den Marsch und das Lager regelte die *Ordre de Bataille*, welche bei Beginn eines Feldzuges oder einer besonderen Unternehmung schriftlich ausgegeben und häufig auch bildlich dargestellt wurde. In derselben war in der Regel die zusammenhängende Infanterie zwischen zwei Kavallerieflügeln verzeichnet. Die Artillerie war, soweit sie nicht bei den Bataillonen eingetheilt war, entweder gar nicht erwähnt, da ihre Verwendung jedesmal besondere Befehle erforderte, oder sie wurde nur im Ganzen am Ende aufgeführt.

Für die Aufstellung der *Ordre de Bataille* war in erster Linie

\*) In diesem Fall hatte der Kommandeur der Artillerie den Befehlshaber des betreffenden Flügels zu benachrichtigen und dieser durch Zuthellung einer besonderen Bedeckung für die Sicherheit der Geschütze zu sorgen. Quincy, *Maximes et instructions*, VIII, 316.

die Rücksicht auf den Kampf maßgebend. Das Streben nach voller Ausnutzung des Feuers hatte dahin geführt, die Tiefengliederung immer mehr einzuschränken, so daß außerordentlich lange Infanterielinien entstanden waren. Da die vorderste derselben das Gefecht zunächst allein führen und womöglich die Entscheidung geben sollte, so machte man sie auf Kosten der zweiten so stark als möglich und sah in der Regel von einer Gliederung in mehr wie zwei Treffen ab.

Die Kavallerie fand auf den Flügeln der Infanterielinien ihren Platz. Hier konnte sie sich frei bewegen, ohne das Feuer des Fußvolks zu hindern, und deckte gleichzeitig dessen Flanken, die um so empfindlicher wurden, je mehr die Aufstellung an Tiefe verlor. So war eine „Normal-Schlachtordnung“ entstanden, welche das Heer in zwei Treffen, die Infanterie in der Mitte, die Kavallerie zu gleichen Theilen auf den Flügeln, aufstellte. Nur bei einer starken Armee wurde in der Regel noch eine kleinere Truppenzahl, bisweilen nur Reiterei, von vornherein als Reserve ausgeschieden.

Außer in Treffen gliederte die Schlachtordnung das Heer noch in zwei Flügel und jeden derselben wieder in einen Infanterie- und einen Kavallerieflügel. In diesen Flügeln, welche besonderen Befehlshabern unterstellt waren, bildeten die Brigaden und Regimenter die Unterabtheilungen. Die Brigaden umfaßten 4 bis 7 nebeneinanderstehende Bataillone oder 10 bis 15 Eskadrons; bei größeren Heeren wurden auch wohl zwei Brigaden unter den Befehl eines höheren Generals gestellt.

War das Heer aufmarschirt, so hatten die Bataillone einen Zwischenraum von 20 Schritt bis auf eine Bataillonsbreite und mehr. \*)

\*) Letzteres vorzugsweise im zweiten Treffen. Prinz Eugen setzte in einer 1702 erlassenen Vorschrift die Breite der Zwischenräume im ersten Treffen auf 40, im zweiten auf 80 Schritt fest. In der Schlacht bei Turin im Jahre 1706 waren die beiden Treffen mit 20 bezw. 30 Schritt Bataillonszwischenräumen aufgestellt. Feldzüge des Prinzen Eugen, IV, 276 und VIII, 255 ff. Diese Entfernungen wurden verringert, wenn die Beschaffenheit des Geländes es erforderte. In der Preussischen Armee gab es keine reglementarischen Bestimmungen über die Breite der Zwischenräume, doch wurden dieselben meist nur so groß gemacht, daß die Regimentsgeschütze darin Platz hatten.

Dieser diente zur Aufnahme von Geschützen und zum Durchziehen von Truppen, namentlich von Kavallerie. Die beiden Infanterietreffen standen auf 300 Schritt\*) von einander entfernt und sollten auch im Gefecht diesen Abstand inne halten. Auf den Kavallerieflügeln betrug die Entfernungen zwischen den Eskadrons die volle Breite derselben und weniger.\*\*\*) Der Treffenabstand war ebenfalls auf 300 Schritt festgesetzt.

Die Eintheilung des Heeres in Flügel bedingte keineswegs ein selbstthätiges Eingreifen der einzelnen Theile, vielmehr suchte man in der Schlacht die ganze Linie geschlossen zur Wirkung zu bringen, was sich auch äußerlich dadurch darstellte, daß die Bataillone sowie die Eskadrons fortlaufend mit gleichen Zwischenräumen nebeneinander gestellt wurden, ohne daß die Scheidung in Flügel, Brigaden, Regimenter irgendwie erkennbar gewesen wäre. Die Einwirkung der Unterführer beschränkte sich im Wesentlichen darauf, die ihnen unterstellten Linien oder Linientheile beim Aufmarsch nach Maßgabe der Schlachtordnung oder des jeweiligen Befehles des Feldherrn in Front zu stellen, sie in festem Zusammenhang zu erhalten, für Ausfüllen von Lücken und Unterstützung etwa zurückgedrängter Abtheilungen zu sorgen, und beim Vorgehen das Innehalten der vorgeschriebenen Richtung und der Abstände zu überwachen. Selbstverständlich kam es sowohl in der Vertheidigung wie beim Angriff unter Umständen auch vor, daß man, wenn dies vortheilhaft oder geboten erschien, einen Theil unter selbständiger Führung abzweigte,

\*) Der Abstand von 300 Schritt war überall die Regel. Das Preussische Reglement von 1726 schrieb vor: „Die 2te Linie soll, wenn die 1ste Linie auf den Feind avanciret, soweit zurückbleiben, daß man mit keiner Flintenkugel hinschießen kann.“ In den anderen Armeen kamen ausnahmsweise auch größere Abstände vor. Prinz Eugen setzte in der Instruktion von 1702 den Treffenabstand allgemein auf mindestens 600 Schritt fest, wich aber beispielsweise bei Turin selbst von dieser Zahl ab, indem er den Treffen befahl, 300 bis 400 Schritt Abstand zu nehmen. Vergl. Feldzüge des Prinzen Eugen, VIII, Supplementheft Nr. 187, Seite 241.

\*\*) Das Preussische Reglement von 1727 setzte die Breite der Zwischenräume auf 12 bis 20 Schritt fest, dabei sollte „Schenkel an Schenkel“ geritten werden.

um eine Sonder-Aufgabe, sei es eine Umfassung, sei es die Abwehr einer solchen, zu übernehmen, doch suchte man, wenn es irgend zulässig war, immer das Heer als ein Ganzes unter unmittelbarem Befehl des Feldherrn zur Verwendung zu bringen.

Waren bei der Annäherung an den Feind keine Aenderungen der ausgegebenen *Ordre de Bataille* anzuordnen, so hatte der Höchstkommandirende nur die beim Aufmarsch einzunehmende Front zu bestimmen, für das Vorgehen zum Angriff dem Richtungsflügel den Punkt zu bezeichnen, auf welchen marschirt werden sollte, und schließlich den Befehl zum Auftreten zu ertheilen. Mit dem Ansetzen der Richtungsabtheilung, nach welcher die Armee mit Ausnahme etwa abgezwigter Korps in allen Treffen ihre Bewegungen zu regeln hatte, waren die einleitenden Maßregeln des Feldherrn für den erwarteten Zusammenstoß abgeschlossen.

Wenn auch die Rücksicht auf die Schlacht in erster Linie die *Ordre de Bataille* bestimmte, so war diese doch für die Bewegungen des Heeres und für die Lager kaum weniger wichtig. Ein Feldherr damaliger Zeit mußte beim Entwerfen der Marschbefehle und bei der Auswahl der Lagerplätze vor allem mit dem wenig ausgebildeten Aufklärungs- und Sicherheitsdienste rechnen.

Die Anordnung  
der Märsche  
und Lager im  
Heeresverbande.

Die meisten und besten Nachrichten brachten Spione und Deserteur, weit seltener die eigenen Streifparteien und Patrouillen. Taktische Regeln für Aufklärung und Marschsicherung gaben die *Règlements* nur in beschränktem Maße und nur für kleinere Verhältnisse. Dieser Dienstzweig wurde daher, je nach der Kriegserfahrung und dem Charakter der einzelnen Führer, selbst in ein und derselben Armee, sehr verschieden gehandhabt. Im Allgemeinen kann man sagen, daß eine strategische Aufklärung im heutigen Sinne durch große Kavalleriekörper unbekannt war, und daß nur bis zu einem gewissen Grade durch die Verwendung der irregulären oder leichten Truppen hierfür eine Art Ersatz geschaffen wurde, und weiter, daß die Aufklärung und Sicherung durch die regulären Truppen, auf dem Marsch sowohl wie im Lager, sich auf die nächsten Entfernungen beschränkte



und daher keineswegs die Gewähr einer rechtzeitigen Erkennung des Gegners bot.

Dem Heere voraus marschirte auf der Hauptstraße eine Avantgarde, meist aus Kavallerie, bisweilen auch aus allen drei Waffen bestehend, welcher die Marschsicherung oblag. Die Gliederung der Avantgarde, die Bestimmung ihres Abstandes vom Heer und der Richtung, nach welcher hauptsächlich die Aufklärung zu erfolgen habe, wurden von manchen Feldherren selbst befohlen, von anderen dem Kommandeur der Avantgarde überlassen. In einer taktischen Studie, die Puysegur im Jahre 1732 niederschrieb,<sup>\*)</sup> und in welcher er an einer selbstentworfenen Kriegslage nach Art der applikatorischen Methode seine Ansichten entwickelt, folgt die Armee der 2000 Mann Infanterie, 2000 Reiter und eine Anzahl leichter Geschütze starken Avantgarde auf 15 km Abstand. Diese hat einen Vortrupp von 500 Reitern auf der Hauptstraße vor sich und Seitendeckungen von je 500 Reitern rechts und links auf den Nebenstraßen. Die Aufklärung erfolgt in einer Breite von 25 km und reicht 15 km nach vorwärts. Besondere Benennungen für die einzelnen Glieder seiner Avantgarde kennt Puysegur nicht, ein Beweis, daß eine derartige Gliederung noch keine allgemeine Regel war, wenn sie auch wohl hier und da angewendet sein mochte.

Für kleinere Verhältnisse bestimmte das Preussische Reglement vom Jahre 1727, daß bei Tag die Avantgarde „eine gute Ecke“ vorausgehen, jedoch immer in Sicht des Kommandos bleiben „und ein paar tüchtige Reiter oder kleinen Troupe“ vor sich haben müsse. Bei Nacht sollte die Avantgarde stärker gemacht und der Abstand von ihr verringert werden. Vom Patrouillendienst handeln nur drei Artikel, welche bestimmen, daß die Leute einer Patrouille hintereinander „wie die Gänse“ reiten, während ihres Ritts öfter stillehalten und horchen, beim Durchsuchen von Dörfern zunächst Priester und Schulze ausfragen sollten. Auf dem Patrouillenritt zu singen, laut zu sprechen oder Tabak zu rauchen war verboten.

Das geringe Vertrauen in die auf solche Weise zu erlangende

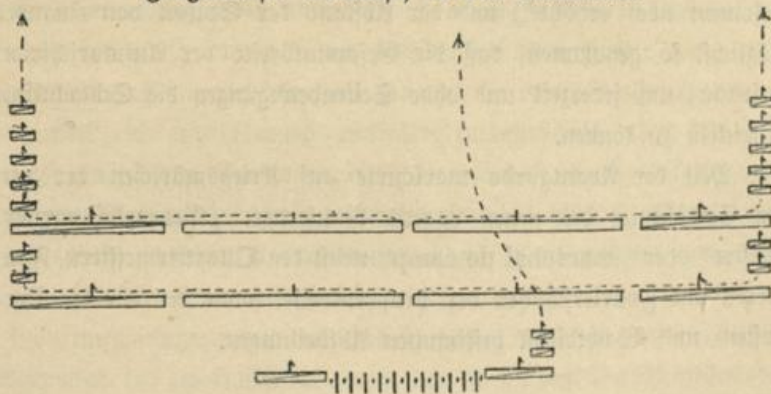
<sup>\*)</sup> Puysegur, II, 1 ff.

Aufklärung nöthigte dazu, die Sicherung vorzugsweise in der Marschform zu suchen. Man marschirte daher auf Kriegsmärschen grundsätzlich aus der Ordre de Bataille flügel- oder — namentlich bei Flankenmärschen — treffenweise rechts oder links ab, so daß man jederzeit zum Aufmarsch bereit und geordnet blieb.

War der Feind noch entfernt, so marschirte man gern in drei Kolonnen, von denen die mittelfte aus Infanterie bestand, besonders wenn sich für jede derselben eine besondere Straße vorfand. An der Spitze der Kolonnen ließ man für etwaige Wegeverbesserungen Arbeiter und Pontoniere marschiren, während die Truppenfahrzeuge am Ende der einzelnen Kolonnen, der Artillerietrain auf der Hauptstraße hinter der Armee ihren Platz fanden.

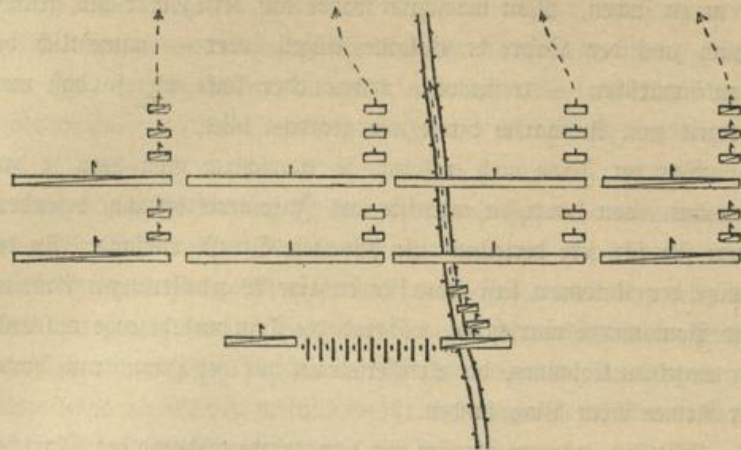
War ein Zusammentreffen mit dem Feinde während des Marsches wahrscheinlich, so wurden, falls die Beschaffenheit des Geländes dies erlaubte, meist fünf Kolonnen gebildet, und dann, soweit nothwendig, die Infanterie und Kavallerie über das freie Feld geführt, während die Artillerie möglichst auf der Straße marschirte. Zu beiden Seiten derselben befanden sich dann die Infanterie- und auf den äußeren Flügeln die Kavallerie-Kolonnen.\*) Häufig wurden auch noch die Fahrzeuge in die Mitte genommen.

#### Flügelweiser Abmarsch in drei Kolonnen.

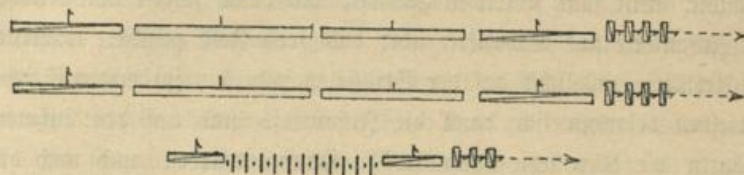


\*) Die Anordnung der Marschkolonnen war äußerst mannigfaltig und artete nicht selten in Künstelei aus. Weitläufig verbreiten sich hierüber die Militärschriftsteller jener Zeit, vor allen Puysegur.

### Flügelweiser Rechtsabmarsch in fünf Kolonnen.



### Treffenweiser Abmarsch nach rechts.



Beim Vormarsch zur Schlacht wurde manchmal die Zahl der Kolonnen noch erhöht\*) und der Abstand der Spitzen von einander möglichst so genommen, daß die Gesamtbreite der Aufmarschfront entsprach, um jederzeit und ohne Seitenbewegungen die Schlachtlinie entwickeln zu können.

Mit der Avantgarde marschirte auf Kriegsmärschen der mit der Einrichtung des neuen Lagers beauftragte „General-Quartiermeister“ oder „maréchal de camp“ nebst den Quartiermeistern, Fourieren und Fourierschützen der Truppentheile, sowie den für den Vorposten- und Wachtdienst bestimmten Abtheilungen.

\*) Beim Vormarsch zur zweiten Schlacht von Höchstädt und der von Turin wurden acht Kolonnen gebildet. Feldzüge des Prinzen Eugen, VI, 484 und VIII, 255.

War die Gegend erreicht, wo gelagert werden sollte, so nahm die Avantgarde eine Aufstellung, aus welcher sie das Beziehen des Lagers zu sichern vermochte. Der General-Quartiermeister ließ das Lager abstecken, indem er die Grenzen desselben angab und jeder Abtheilung ihren Raum anwies, der durch Pfähle und Fähnchen bezeichnet wurde.

Bei Auswahl des Lagers wurde ein besonderer Werth darauf gelegt, nahe vor demselben ein für die Gefechtsstellung geeignetes Gelände zu haben. Die Flügel und Flanken wurden möglichst an schwer zu überschreitende Hindernisse angelehnt, und es gehörte ferner zu einem gut gewählten Lagerplatz, daß der Zugang zur Front durch einen Bach oder einen sonstigen Einschnitt im Gelände erschwert war. Wollte man aber den Feind vom Lager aus angreifen, so begnügte man sich mit einer Anlehnung der Flügel und vermied ein Fronthinderniß, um später durch dasselbe nicht aufgehalten zu werden.

Das Lager sollte dieselbe Ausdehnung erhalten, wie die entwickelte Schlachtlinie, und jeder Truppentheil seine Zelte hinter der Linie aufschlagen, in welcher er in Gemäßheit der *Ordre de Bataille* seinen Platz hatte. Man ließ jedoch die Kavallerie in der Nähe des Feindes meistens hinter der Infanterie lagern und zwar womöglich hinter einem Wasserlauf, der sich zwischen ihr und der Infanterie hinzog und dessen Uebergänge dann vermehrt und durch Infanterie-Abtheilungen besetzt wurden. Der Artillerie wurde ihr Platz hinter dem ersten Infanterietreffen angewiesen, die Bagage hinter ihren Truppentheilen aufgestellt, der Train weiter rückwärts untergebracht. Im Uebrigen wurde das Lager, soweit es die Zeit erlaubte, durch Befestigungsanlagen, Verhaue u. dergl. verstärkt und auf diese Weise nach und nach in eine verschanzte Linie umgewandelt. In der Stellung liegende Vertlichkeiten wurden besetzt und besetzt.

Eine Sicherung der ruhenden Truppen durch weit vorgeschobene Vorposten in zweckmäßiger, nach den jeweiligen Verhältnissen sich ändernder Stärke, Zusammensetzung und Gliederung, verbunden mit Aufklärung durch Offizierpatrouillen, war unbekannt. Das Lager wurde nur durch Wachen geschützt, die dasselbe in unmittelbarer Nähe

umgaben, und durch Feldwachen, die nach der feindlichen Seite etwas weiter vorgeschoben wurden. Die Lagerwachen hatten Verbindung mit den Feldwachen zu halten und vor allem die Desertion zu verhindern.

In der Preussischen Armee wurden im Lager Fahnen- bezw. Standarten- und Brandwachen sowie Generalwachen und Pikets ausgestellt. Unter Generalwachen verstand man die jedem General persönlich zustehenden, sowie die zum Schutz der Kriegskasse, des Proviandamtes u. dienenden Wachen. An Pikets wurden zwei Kavalleriepikets für die beiden Flügel des Lagers und auf dem rechten Flügel eines jeden Bataillons ein Infanteriepiket ausgesetzt. Dieselben zogen nur in der Nacht auf und wurden gemischt gegeben. Zum Bataillonspiket stellte jede Kompagnie einen Unteroffizier und sechs Mann; an Infanterie-Offiziere waren im Lagerdienst drei Stabsoffiziere und von je zwei Regimentern ein Hauptmann und drei Lieutenants thätig. Im Falle eines Alarms rückten die Pikets von je vier Regimentern zusammen und bildeten ein Bataillon. Zu den Kavalleriepikets wurden drei Stabsoffiziere, für jeden Flügel ein Rittmeister und von jedem Regiment ein Subalternoffizier, zwei Unteroffiziere und zwanzig Pferde kommandirt.

Außerhalb des Lagers unterschied man zwischen Feldwachen und Außenposten. Die Feldwachen wurden nur von der Kavallerie gegeben und aus Mannschaften verschiedener Eskadrons zusammengesetzt. Sie standen unweit des Lagers und sicherten sich durch einfache, „an gefährlichen Orten, wie Hohlweg oder Holzweg“, durch doppelte Posten. Ueber den Patrouillengang war im Reglement von 1726 nur bestimmt: „Auch muß öfters ein Unteroffizier mit einigen Leuten vor die Posten vorausgeschickt werden, um das Feld gegen den Feind zu rekognosciren, damit keine Schildwachen oder Wachten überfallen werden.“

Die Außenposten konnten aus Infanterie, Kavallerie oder beiden Waffen bestehen und waren nach Umständen verschieden stark. Sie dienten dazu, taktisch wichtige, außerhalb des enggezogenen Sicherheitskreises gelegene Vertlichkeiten zu besetzen und im Falle eines feindlichen Angriffs zu halten. Das Reglement machte dies den

Außenposten zur besonderen Pflicht, während die Feldwachen sich bei derartigen Fällen auf das Lager zurückziehen sollten.

Wenn es sich um eine Schlacht handelte, so eilte beim An- Die Schlacht.  
greifer der Feldherr in der Regel mit der Avantgarde voraus, um die feindliche Stellung aus möglichster Nähe zu erkunden und danach die Aufmarschlinie seines Heeres zu bestimmen. So ritten bei Höchstädt Eugen und Marlborough mit 40 Eskadrons, die beiden Flügeln entnommen waren, ihrem Heere voraus. Die Beratungen über die Art des Angriffs und die Anordnungen für denselben nahmen dann noch etwa eine Stunde in Anspruch, während welcher Zeit die inzwischen herangekommene Armee auf Entfernung von  $\frac{1}{4}$  Meile vom Feinde Halt gemacht hatte. \*)

Der Aufmarsch erfolgte meistens unter dem Schutz der Avantgarde in der Weise, daß die Spitzen der Marschkolonnen auf dem Hofen schwenkten, um ihre Tiefe weitermarschirten und dann durch Einschwenken die Front herstellten. Bei der geringen Manövrierfähigkeit der Truppen erforderten diese Bewegungen sehr viel Zeit, namentlich wenn noch Abänderungen der Ordre de Bataille ausgeführt werden mußten. Nach vollendetem Aufmarsch traten die Truppen der Avantgarde auf die Plätze, welche ihnen durch die Ordre de Bataille angewiesen waren, zurück, falls sie nicht besondere Aufträge erhielten.

Fand der Aufmarsch so nahe am Feinde statt, daß die Artillerie schon während desselben wirken konnte, so wurde sie möglichst schnell vorgezogen, anderenfalls führte man die Heereslinie nach erfolgtem Aufmarsch zunächst nur soweit an den Gegner heran, daß sie sich noch außerhalb der Wirkung des feindlichen Geschützes befand. Die eigene Artillerie nahm vor der Front der Armee Stellung und suchte die Geschütze des Gegners zum Schweigen zu bringen, um das weitere Vorgehen zu ermöglichen. Nach diesem einleitenden Artilleriekampf, der beispielsweise in der Schlacht bei Luzzara eine Stunde, \*\*) und in der Schlacht

\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, VI, 484.

\*\*) Ebenda, IV, 303.

von Turin 1 $\frac{1}{2}$  Stunden\*) dauerte, begann die Armee langsam zum Angriff vorzurücken, wobei zeitweilig Halt gemacht wurde, um Richtung und Ordnung wieder herzustellen. Solche Unterbrechungen der Bewegung waren bei der Schwerfälligkeit der langen Linien kaum vermeidlich; Feuquière betont aber noch, daß sie außerdem erforderlich seien, um der Artillerie Gelegenheit zum Schießen zu geben, und rechnet sie mit unter die Mittel zum Siege.\*\*)

Die Kavallerie sollte bei diesem Vorgehen und auch während des Haltens auf gleicher Höhe mit der Infanterie bleiben und deren Flanken decken. Erst 500 bis 600 Schritt\*\*\*) vor der feindlichen Linie sollte sie sich von der Infanterie loslösen und in der üblichen Weise die feindliche Kavallerie attackiren.†)

Dieses langsame Vorgehen und häufige Haltmachen im feindlichen Geschützfeuer war für die Kavallerie eine schwierige Aufgabe und erforderte einen hohen Grad von Schulung und Mannszucht. Daher waren die Reiterführer immer geneigt, den Angriff zu einem früheren Zeitpunkte zu befehlen. Puysegur sagt übrigens, das frühe Attackiren der Kavallerie sei meist unabsichtlich geschehen, und aus Mangel an Uebung und Verständniß zu erklären.††) Die Kavallerie marschire schneller wie die Infanterie, müsse also von ihren Führern zurückgehalten werden. Geschähe letzteres nicht, so würde sie eben zu früh mit dem Feinde handgemein.†††) In der That mag dieses Durchgehen nach Vorwärts oft durch das Bestreben veranlaßt worden sein, die Feuerzone schneller zu durchheilen, und die Verluste zu mindern, und nur selten durch die Erkenntniß, daß das Kleben an der Infanterie dem eigensten Wesen der Reiterwaffe widersprach.

War der Angriff auf die feindliche Kavallerie gelungen, so sollten nur einige Eskadrons sich dieser anhängen, die übrigen aber sich gegen Flanke und Rücken der feindlichen Infanterie wenden.

\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, VIII, 259.

\*\*) Feuquière, III, 180.

\*\*\*) Puysegur, I, 343.

†) Vergl. Seite 142 ff.

††) Puysegur, II, 87 u. 88.

†††) Puysegur, I, 343 u. 344.

Nicht selten folgte jedoch nach mehr oder weniger hartnäckigem Gefechte die gesammte siegreiche Kavallerie der geschlagenen und entfernte sich dann so weit vom Schlachtfelde, daß sie auf demselben nicht wieder zur Verwendung gelangen konnte. \*)

Während dieses Reiterkampfes hatte die Infanterielinie des Angreifers ihre Bewegung fortgesetzt und die Zone des Gewehrfeuers erreicht. Wie der Angriff der Infanterie bis zum Einbruch in die feindliche Stellung durchgeführt wurde, ist bereits geschildert worden. \*\*) Es ist einleuchtend, daß gerade in dieser Zeit der höchsten Spannung, in welcher Sieg oder Niederlage des Ganzen entschieden wurde, die taktische Ueberlegenheit einer tüchtig geschulten Infanterie wie der Preussischen hervortreten mußte, die es verstand Feuer und Bewegung mit einander zu verbinden. Wußte außerdem noch die Kavallerie solche Augenblicke des Kampfes zum raschen Angriff zu benutzen, so wurde ihr Einhauen in das feindliche Fußvolk für den Ausfall der Schlacht meistens entscheidend.

Geriet der Angriff des ersten Infanterietreffens an irgend einer Stelle ins Stocken, so war es Aufgabe des zweiten Treffens, denselben zu unterstützen. War der Angriff abgeschlagen, so fiel es dem zweiten Treffen zu, denselben zu erneuern. Das Preussische Reglement von 1726 sagt in dieser Beziehung: „Wenn ein einziges Bataillon in dem ersten Treffen sollte repousiret, oder vom Feinde umgeben werden, alsdenn das Bataillon, welches hinter selbigem im zweiten Treffen stehet, nicht erst Ordre erwarten muß, ob es avanciren soll oder nicht, sondern soll, ohngeachtet die übrigen Bataillons im zweiten Treffen nicht avanciren, dennoch sogleich vorrücken, und ein solches Bataillon secondiren“, und ferner heißt es: „Wenn das erste Treffen sollte repousiret werden, in Confusion kommen, oder wegen vieler Todten und Blessirten sehr ruiniret seyn, alsdann das zweite Treffen avanciren, und das erste unterdessen sich wieder setzen und sich formiren soll.“

War die erste Linie des Feindes zurückgedrängt, so wurde zu-

\*) Buzsegur, I, 344.

\*\*) Vergl. Seite 137 ff.



nächst die Ordnung wieder hergestellt und dann erst gegen das feindliche zweite Treffen vorgerückt. War auch dieses geworfen, so sollte sich nach den Anschauungen der Zeit die Linie des Angreifers ebenfalls zunächst wieder sammeln und nur in geschlossener Ordnung nachdrängen, bis der Feind in Auflösung flüchtete, worauf dann etwa noch vorhandene frische Truppen zur Verfolgung vorzuziehen seien. In der Regel wurde jedoch eine nachdrückliche Verfolgung ganz unterlassen. Das siegreiche Heer sammelte sich in der genommenen Stellung und rückte alsdann dem flüchtigen Feind allenfalls noch eine kurze Strecke weit nach. Das Sammeln nahm schon viel Zeit in Anspruch und das Nachdrängen der geordneten Linien geschah bei der Schwerefälligkeit der Truppen so langsam, daß der Gegner sich meistens schon längst von jeder Berührung mit dem Sieger losgelöst hatte und seinen Rückzug unbehindert fortsetzte. Eine Verfolgung der geschlagenen Armee durch die Kavallerie allein lag außerhalb der damaligen Ansichten. Auch hielt man dafür, daß, wenn man die Verfolgung mit beiden Waffen vom Fleck aus unternahm, also in mehr oder weniger aufgelöster Ordnung, ein Rückschlag in sicherer Aussicht stehe, sobald der Feind mit frischen oder aufs Neue geordneten Truppen in das Gefecht eingreife. Die Besorgniß vor einem derartigen Umschwung erkennt man an der Vorliebe, mit welcher in jener Zeit das alte Schlagwort von den goldenen Brücken, die man dem Gegner bauen müsse, gebraucht wurde.\*)

\*) Einige bezeichnende Aussprüche damaliger Kriegsschriftsteller seien hier angeführt. Quincy sagt Band VIII, Seite 70: „Aus Furcht, in den Fehler mehrerer Generale zu fallen, welche in dem Streben, ihren Sieg auf das Aeußerste auszunutzen, den schon erreichten Vortheil erheblich vermindert haben, ist es oft klüger, sich mit dem Gewinn der Schlacht zu begnügen und dem Feind goldene Brücken zu bauen, als den erlangten so großen Vortheil wieder aufs Spiel zu setzen, es sei denn in dem außergewöhnlichen Fall, daß der Feind in voller Auflösung die Flucht ergreift.“ Puysegur giebt Band I, Seite 313 folgende Regel: „Nach gewonnener Schlacht darf man seine eigenen tapferen Leute nicht aufopfern aus bloßem Vergnügen Feinde zu tödten. Man muß deshalb auf Mittel sinnen, dem Feind den Rückzug abzuschneiden und ihn gefangen zu nehmen.“ „Indessen“ — fährt er nach einigen Ausführungen, die nachweisen sollen, daß dies ohne Verlust nicht möglich sei, fort — „da es Kriegs-

Für das Verhalten des Vertheidigers war zunächst der Ausfall des einleitenden Reiterkampfes maßgebend. War seine Kavallerie glücklich, so kam es sogar vor, daß der Gegner ganz von dem Angriff Abstand nahm und sich zurückzog, ein Erfolg, den man damals schon als einen Sieg anzusehen pflegte. Hatte dagegen der meist stärkere Angreifer die Reiterei des Vertheidigers geworfen, so war darum für diesen die Schlacht doch noch nicht verloren, namentlich dann nicht, wenn er seine Infanterieflügel gut angelehnt hatte. Das erste Treffen empfing die angreifende Infanterie stehenden Fußes mit seinem Feuer. Das zweite Treffen deckte den Rücken des ersten gegen Reiterangriffe, sorgte für Ersatz in der Front und suchte den an einer Stelle etwa eingedrungenen Feind mit den zur Hand befindlichen Bataillonen wieder zurückzuwerfen.

Gelang dies nicht, so war die Schlacht verloren, denn eine ausreichende Reserve war in den wenigsten Fällen bereitgestellt, und eine Unterstützung des einen durch den andern Flügel hatte insofern ihre großen Schwierigkeiten, als die feindliche Linie der eigenen in der Regel mindestens in gleicher Ausdehnung gegenüber stand und, wenn sie auch nicht überall angegriffen hatte, doch stets mit dem Angriff drohte. Daß hierin wirklich eine Gefahr für den Vertheidiger liegen konnte, zeigt die Schlacht von Neerwinden im Jahre 1693. Hier hatte König Wilhelm Verstärkungen für den zuerst angegriffenen rechten Flügel aus der Mitte und vom linken Flügel seiner Stellung herangezogen und bald darauf wurde dieser selbst angegriffen und geworfen.

War es gelungen, den Infanterie-Angriff durch Feuer abzuweisen, so betrachtete der Vertheidiger das meistens als ausreichend. Ein Gegenstoß oder ein Nachstoß wurde selten ausgeführt, weil man sich scheute, die vortheilhafte Stellung und die sorgsam hergestellte Schlachtordnung auf zweifelhafte Erfolge hin aufzugeben.

---

gebrauch ist, die Gefangenen auszuwechseln oder auszulösen, durchschnittlich mit 10 bis 12 Livres für den Soldaten, so thut man besser seine Leute zu schonen, und mir scheint, daß diejenigen, welche stolz darauf sind, in solchen Fällen Leute zu verlieren, ihre Ehre besser in etwas Anderem suchen könnten.“

Die Abwehr beschränkte sich also in der Regel auf die Behauptung der einmal ausgewählten Linie; die Begriffe einer abschnitts- oder angriffsweisen Vertheidigung waren damals noch wenig entwickelt.

War man gezwungen den Rückzug anzutreten, so galt bei der Infanterie der Grundsatz, daß sich das erste Treffen durch die Zwischenräume des zweiten abziehen und dieses so lange Stand halten sollte, bis ersteres weiter rückwärts von Neuem Stellung genommen hatte, um das zweite in ähnlicher Weise aufzunehmen. Auch die Reiterei verhielt sich bei einem geordneten Rückzug auf gleiche Art. Sie nahm Flankeur-Abtheilungen vor, unter deren Schutz dann die Treffen mittelst Durchziehens ihren Abzug bewerkstelligten. War der Rückzug nicht geordnet, so suchten Infanterie wie Kavallerie in möglichster Eile den nächstgelegenen Abschnitt zu gewinnen, dessen Besetzung dann bei der geringen Thätigkeit des Siegers meistens genügte, um der Verfolgung ein Ende zu machen.

Alles in Allem kennzeichnen sich die geplanten Schlachten dieser Periode als Parallelschlachten, in denen beide Gegner sich müde ringen und schließlich die größere Ausdauer, Tapferkeit und Ausbildung der Truppe den Ausschlag giebt. In Ausnahmefällen kam es wohl auch vor, daß der Sieg durch das rechtzeitige Eingreifen einer abgezweigten Umfassungs-Abtheilung entschieden wurde, im Allgemeinen aber spähte die Führung mehr nach Gelegenheiten, den unentwickelten Gegner, beispielsweise beim Ueberschreiten eines Hindernisses, anzugreifen oder ihn in seinem Lager zu überfallen, als daß sie ihr Augenmerk darauf richtete, die Truppe auch gegen einen entwickelten Gegner so zum Angriff vorzuführen, daß die eigene Stärke des Feindes Schwäche traf. Sie suchte den Sieg mehr zu erhaschen, als durch die Anlage der Schlacht und deren Leitung zu erzwingen.

Gewiß haben die Meister im schnellen Benutzen günstiger Umstände, wie Prinz Eugen und Marlborough, auch in einzelnen Fällen die feindlichen Flanken angegriffen, namentlich dann, wenn der wechselvolle Verlauf der Schlacht ihnen die Gelegenheit dazu in den Schooß warf. Sie hatten taktischen Scharfblick genug, einen solchen Augenblick zu erkennen, und die nöthige Entschlossenheit, ihn auszunutzen. So wurde die Schlacht

bei Höchstädt am 13ten August 1704 durch Ueberflügelung mit darauf folgender Umfassung gewonnen\*) und die Schlacht bei Turin am 7ten September 1706 dadurch, daß es zwei Oesterreichischen Husaren-Regimentern gelang, unvermuthet die Französische rechte Flanke anzu-  
fallen.\*\*) Ebenso wurde die Schlacht bei Fleurus am 1sten Juli 1690 durch einen überraschenden Reiterangriff der Franzosen gegen die rechte Flanke ihrer Gegner entschieden.\*\*\*) Aber in der langen Reihe der Schlachten Ludwigs XIV. und seiner Gegner sind dies doch immer nur Ausnahmen, und auch hier ist meist die Gunst der Lage durch den Zufall oder durch die Fehler des Vertheidigers hervorgerufen, der seine Flanken nicht hinreichend geschützt hatte, nicht aber durch die bewußte Absicht des Angreifers.

Für die Durchführung des Gedankens schon bei der Anlage zur Schlacht Frontal- und Flankenangriff zu verbinden und so die Entscheidung aufzunehmen, fehlten der Lineartaktik damals noch die Formen. †)

Der vorstehend geschilderte allgemeine Verlauf einer Schlacht nahm natürlich in jedem einzelnen Fall eine besondere Gestalt an,

\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, VI, 511.

\*\*) Ebenda, VIII, 260.

\*\*\*) Feuquière, Mémoires, III, 263 ff.

†) Allerdings war in der militärischen Litteratur vereinzelt der Gedanke aufgetaucht, die schiefe Schlachtordnung des Epaminondas wieder aufleben zu lassen. Abgesehen von dem aus dem Jahre 1552 stammenden, nur handschriftlich überlieferten und somit im 18ten Jahrhundert wohl nur den Wenigsten bekannten, „Kriegsbuch“ des ersten Herzogs von Preußen, welches den Gedanken der schiefen Schlachtordnung bereits zum Ausdruck bringt, macht Montecuccoli in seinen Kriegsnachrichten, Kapitel XXIV, auf ihre Vortheile aufmerksam. Ebenso haben im Anfang des 18ten Jahrhunderts einzelne Französische Schriftsteller, wie Folard in seinen *Nouvelles découvertes sur la guerre*, Paris 1726, Seite 222, auf die „ordre oblique“ hingewiesen. Auch hatte schon einmal ein Feldherr, der Markgraf von Baden in der Schlacht bei Peterwardein 1691, versucht, den Angriff in schräger Linie zu führen, der Versuch war aber an der Unbehüllichkeit der Truppen und dem Ungehorsam eines Unterführers gescheitert. Eine wirkliche Uebertragung der schiefen Schlachtordnung auf die Lineartaktik und eine grundsätzliche Anwendung derselben fand jedoch erst durch Friedrich den Großen im siebenjährigen Kriege statt.

nicht in Folge der Gesamtanlage des Angriffs oder der Verteidigung, sondern als Ergebnis der Aenderungen der Schlachordnung, zu welchen sich der Feldherr durch die mehr oder weniger große Brauchbarkeit der einzelnen Waffen oder durch das Gelände veranlaßt sah.

War zum Beispiel die eigene Kavallerie an Zahl oder Tüchtigkeit der feindlichen nicht gewachsen, so suchte man ihr durch eingeschobene Infanterie-Abtheilungen mehr Halt zu geben. Dieses Auskunftsmittel war schon bei den Schweden im dreißigjährigen Kriege gebräuchlich und ist später sowohl von Turenne als von Montecuccoli mehrfach angewendet worden. Im Spanischen Erbfolgekriege stellten die Franzosen bei Castiglione 1706 einige Grenadier-Kompagnien zwischen ihre Kavallerie, ebenso die Engländer bei Almanza 1707 einige Bataillone. Im ersteren Fall siegte zwar die Französische Kavallerie, jedoch nur dadurch, daß ihr rechter Flügel dem feindlichen linken in die Flanke fallen konnte; bei Almanza aber vermochte die Verstärkung des Kavallerie-Flügels durch Infanterie seine Niederlage nicht abzuwenden.\*)

Bisweilen wurde auch die Kavallerie schachbrettförmig, „en échiquier“ aufgestellt. Dann erweiterte man die Zwischenräume auf Eskadronsbreite und ließ die Eskadrons des zweiten Treffens auf die Lücken rücken, wodurch die Verstärkung oder Unterstützung des ersten Treffens durch das zweite, sowie das Durchziehen der Treffen erleichtert werden sollte. So stand in der Schlacht bei Ramillies am 23sten Mai 1706 die Reiterei des linken Flügels der Allirten schachbrettförmig in vier Treffen, bildete während des Anreitens zur Attacke durch Einrücken der hinteren Abtheilungen in die Zwischenräume der vorderen Linien zwei Treffen und warf die Französische Kavallerie, welche ebenfalls schachbrettförmig aufgestellt war, aber nicht mehr Zeit hatte, ihre Lücken zu schließen.\*\*)

\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, VIII, 286 und IX, 258.

\*\*) Feuquiére, IV, 27.

Besonders häufig wurden ferner Abweichungen von der hergebrachten Norm durch die Anforderungen des Geländes hervorgerufen. So fand der Vertheidiger selten eine Stellung, deren Breite genau der Länge seiner Schlachtlinie entsprach. War die Stellung sehr ausgedehnt, so mußten Bataillone aus dem zweiten Treffen in das erste genommen werden, so daß in jenem mitunter breite Lücken entstanden; war sie dagegen kürzer, so wurden mehr Treffen, als vorgesehen war, gebildet, oder ein Theil der Linie wurde hakenförmig längs des Flankenhindernisses aufgestellt, besonders wenn dieses nicht sehr stark war und daher ein Umfaßtwerden hier möglich erschien. Ebenso mußte die Besetzung je nach der Beschaffenheit und Wichtigkeit einzelner Theile der Stellung stärker oder schwächer eingerichtet werden; auch wurde oft das Aussondern einzelner Abtheilungen zum Festhalten von Vertlichkeiten erforderlich. War beispielsweise die Kavallerie mit einem Flügel an ein Gehölz gelehnt oder lagen Dörfer in oder vor der Front der Stellung, so wurden sie mit Infanterie besetzt. Die Zahl der hierzu verwendeten Truppen war bisweilen auffallend stark bemessen. Bei Höchstädt, 1704, besetzten die Franzosen Blindheim mit 18 Bataillonen, die in Linie hinter der vorderen Umfassung standen. Außerdem wurden noch 9 Bataillone als Reserve hinter den Ort gestellt und später zur Unterstützung vorgezogen. In derselben Schlacht wurde Ober-Glauheim mit 14 Bataillonen besetzt. \*) Bei Ramillies, 1706, stellten die Franzosen in das gleichnamige Dorf 20 Bataillone, \*\*) und in der Schlacht bei Parma wurde eine Reihe vor dem rechten Flügel der Französisch-Sardinischen Aufstellung liegender Gehöfte von 60 Grenadier-Kompagnien vertheidigt. \*\*\*) War noch Zeit vorhanden, so wurden solche Stellungen in Front und Flanke durch Freilegung des Schußfeldes und Anlage von Hindernissen verstärkt.

Die Maßregeln des Vertheidigers bedingten wiederum besondere

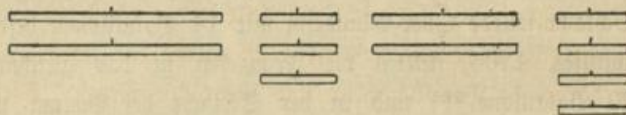
\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, VI, 488 u. 489.

\*\*) Ebenda, VIII, 375.

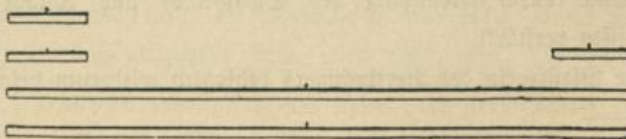
\*\*\*) Massuet, Histoire de la guerre présente. Amsterdam 1735, Seite 278.

Anordnungen des Angreifers. Sag zum Beispiel eine in den Händen des Feindes befindliche Vertlichkeit außerhalb der eigentlichen Stellung, so wurde wohl versucht, diesen Punkt zu nehmen und hierzu anfänglich nur ein Theil der Schlachtlinie in Thätigkeit gesetzt. Der Vertheidiger sah sich dann vielleicht veranlaßt, die gefährdete Besatzung zu verstärken, und der Angreifer wiederholte seine Anstrengungen mit frischen Kräften, so daß schließlich so erhebliche Theile der beiderseitigen Streitmacht hier Verwendung fanden, daß der Ausgang dieses Kampfes zugleich über das Schicksal der Schlacht entschied. Bei Meerwinden im Jahre 1693 rangen auf diese Art zwei Drittheile des Fußvolkes zehn Stunden lang mit wechselndem Erfolg um den Besitz der Dörfer Meerwinden und Romsdorf, die beide vor der Front der Verbündeten lagen; die schließliche Eroberung derselben durch die Franzosen entschied den Sieg zu deren Gunsten.\*)

Hatte aber die Erkundung des Feldherrn ergeben, daß einzelne Vertlichkeiten innerhalb der feindlichen Stellung besonders stark besetzt waren, so wurden diejenigen Theile der Infanterielinie, welche zum Angriff derselben bestimmt waren, in mehr als zwei Treffen gegliedert und durch etwas größere Zwischenräume getrennt.



Ein anderes Auskunftsmittel war, daß an der betreffenden Stelle eine oder zwei Linien als Vortreffen vor die Front gesetzt wurden.



\*) Feuquière, III, 291 ff.

So wurden bei Höchstädt, 1704, 20 Englische, auf dem linken Flügel stehende Bataillone für den Angriff auf Blindheim in vier Treffen gegliedert.\*) Bei Ramillies verstärkte Marlborough den Theil der Infanterielinie, welcher das gleichnamige Dorf angreifen sollte, um zwei Vortreffen und sandte eine Infanterie-Abtheilung seitwärts seines Kavallerieflügels zum Angriff auf das Dorf Tavers vor.\*\*)

War kein genügender Raum zur Entwicklung vorhanden, so mußte der Angreifer nothgedrungen eine größere Tiefengliederung vornehmen. Es brachen dann gewöhnlich mehr oder minder starke Theile der einzelnen Treffen zeitweilig ab, um später, wenn das Gelände dies gestattete, wieder aufzumarschiren.

Aber alle derartigen Aenderungen erzeugten bei der geringen Manövrirfähigkeit der Truppen nur zu leicht Verwirrung und Unordnung und waren stets mit großem Zeitverlust verbunden. Marlborough gebrauchte z. B. zur Abänderung seiner Schlachtordnung bei Ramillies volle zwei Stunden, obgleich er hiermit anfang, ehe er seine Vorwärtsbewegung begann, und der nahe gegenüberstehende Feind ihn in keiner Weise störte. Es entschlossen sich daher nur die kühneren und begabteren Feldherren dazu, von der hergebrachten Form abzuweichen und die Schlachtordnung den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Marlborough, Prinz Eugen und Villars haben dies gethan; ihren Nachfolgern im Oberbefehl mangelte hierzu meist der freie Blick und die taktische Sicherheit.\*\*\*) Für sie wurde das starre Festhalten an der Ordre de Bataille mehr und mehr die Regel. Dies hatte weiter zur Folge, daß man bei jedem ernstern Zusammenstoß mit dem Feinde unter allen Verhältnissen ohne Rücksicht auf die Gesamtlage erst aufmarschirte und im Verlauf der Schlacht das einmal in Schlachtordnung gestellte Heer als ein untheilbares Ganzes ansah.

\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, IV, 491.

\*\*\*) Ebenda, VIII, 377; vergl. auch Feuquière, IV, 16 ff.

\*\*\*) Friedrich sagt in der Hist. d. m. t., Fassg. 1746, 167: „Der lange Friede hatte sozusagen die Reihenfolge der großen Feldherren unterbrochen, welche die Kriegserfahrung allein schaffen kann.“



Am Ende des 17ten und im Anfang des 18ten Jahrhunderts läßt sich noch ein Zwiespalt der taktischen Anschauungsweise nach dieser Richtung hin verfolgen. Als Vendôme in der Schlacht bei Calcinato am 19ten April 1706 während des Aufmarsches seines ersten Treffens bemerkte, daß der Feind vor seiner Front eine günstige Stellung zu besetzen begann, ging er, ohne den Aufmarsch seines Heeres abzuwarten, mit dem ersten Treffen vor und warf den Gegner;\*) während sich König Wilhelm bei Steinkirchen am 3ten August 1692 die Gelegenheit entgehen ließ, den Feind zu schlagen, um nur zunächst seine Schlachtordnung herzustellen.\*\*\*) In der Schlacht bei Höchstädt am 20sten September 1703 zögerte Marschall Villars nicht, sein Heer zu theilen und den Grafen Styrum in Front und Rücken anzugreifen,\*\*\*) Villeroi bei Chiari, am 1sten September 1701, dagegen machte, da ihm die Front seines Gegners, des Prinzen Eugen, zu stark erschien, Umgehungsbewegungen mit seinem ganzen Heere und gewährte dadurch dem Prinzen die volle Muße, seine ursprünglich nach Westen gerichtete Front erst nach Süden und dann nach Osten zu verändern, so daß die Schlacht schließlich doch wieder als Parallelschlacht verlief.†) Zeigen diese Beispiele noch ein Schwanken der taktischen Auffassung, so war dagegen die Zeit, welche den Schlesiſchen Kriegen unmittelbar vorausging, auch in dieser Beziehung schon ganz von einer schematischen Auffassung beherrscht.

Sehr deutlich spiegelt sich diese Umwandlung der Ansichten über die Schlachtordnung und Schlachtführung auch in der Militärlitteratur jener Zeit wieder. Noch Montecuccoli, der 1681 starb, lehrte die freie Handhabung der Form,††) und auch Feuquière, gestorben 1711, stellte es als ein wesentliches Mittel zum Siege hin, die Schlachtordnung rechtzeitig, den Verhältnissen entsprechend, abzuändern.†††)

\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, VIII, 114.

\*\*) Feuquière, III, 276 ff.

\*\*\*) Feldzüge des Prinzen Eugen, V, 544.

†) Ebenda, III, 250.

††) Montecuccoli, Kriegsnachrichten, Kapitel XXIX. Wie die Schlachtordnung bei vorfallenden Gelegenheiten zu ändern.

†††) Feuquière, Kriegsnachrichten, I, 117.

Der jüngere Quincy dagegen — er schrieb 1726 — hält das stete Festhalten an der *Ordre de Bataille* zwar nicht immer, aber doch in den meisten Fällen für das Zweckmäßigste.\*)

So hatte die damalige Taktik wohl die Form gefunden, welche der Zusammensetzung der Heere und ihrer Bewaffnung im Allgemeinen entsprach: die geschlossene Linie als Trägerin des Massenfeuers; aber diese Form war versteinert, und die langen Linien erwiesen sich als starr, unbiegsam und ungelentig. Eine falsche Auffassung der Bedingungen des Erfolges hatte die Geister in eine Richtung geführt, welche das Wesen der Fectweise darin zu erkennen glaubte, nach der hergebrachten Regel in dem einen Fall gerade so zu handeln, wie in dem andern; aus der Kunst war die Methode geworden, ein Grundzug der Zeit, der sich wie in der Schlachtenführung auch in der Kriegsweise jener Jahre wiederfindet.

## 2. Die Kriegsweise.

Die Kriegsweise aller Zeiten wird, abgesehen von den Einflüssen, die der Persönlichkeit des Feldherrn und dem moralischen Gehalt des Heeres entspringen, vor Allem durch die Politik, die Verpflegungsart und die Verkehrswege sowie durch die Aufbringung, Ergänzung und Fectweise der Heere bedingt.

Uebersicht über die Verhältnisse, welche die damalige Kriegsweise bestimmten.

Der dreißigjährige Krieg hatte die Machtverhältnisse Europas derartig verändert, daß sich der politische Schwerpunkt mehr und mehr von der Mitte, dem immer morscher und schwächer werdenden Römischen Reiche Deutscher Nation, nach den aufstrebenden Staaten, Frankreich, England, Schweden und Rußland verschob.

\*) Als Grund für seine Ansicht giebt Quincy an, daß, wenn ein General es anders wie der Gegner machen und im Centrum wie auf den Flügeln, Kavallerie neben die Infanterie stellen wollte, um auf diese Weise eine bessere gegenseitige Unterstützung der Waffen zu erzielen, zwar seine Flügel die feindlichen zurückdrängen würden, dafür aber sein Centrum — in welchem die Kavallerie dem feindlichen Feuer nicht Stand halten und die eigene Infanterie im Stich lassen würde — der Gefahr ausgesetzt sei, geworfen zu werden. *Maximes et instructions etc.*, VIII, Seite 56.

Im Südosten war es der Zusammenstoß mit der mohamedanischen Welt, der die Kräfte der Habsburgischen Monarchie in Anspruch nahm. Talentvolle und unternehmende Großveziere führten die Türkenheere immer wieder von neuem Donauaufwärts, um den Halbmond auf dem Stephansthurm aufzupflanzen und dem Koran den Weg nach den Kulturstätten des Abendlandes zu bahnen. In diesem großen Kampfe waren es die Habsburgischen Fahnen, die gegen den Erbfeind der Christenheit voranwehten, und um welche die Hilfsvölker Deutscher und außerdeutscher Fürsten sich scharten. Hier entsprach den großen Zielen anfangs auch eine kraftvolle Kriegsführung, die zu den glänzendsten Thaten der Oesterreichischen Heeresgeschichte gehört und mit dem Namen des Prinzen Eugen von Savoyen für alle Zeiten verknüpft ist. Als aber nach dem Tode des großen Feldherrn die Staatslenkung immer mehr an Einsicht und Thatkraft einbüßte, machte sich bald das Bestreben Rußlands geltend, den Kaiserstaat allmählig aus der Führerrolle im Kampf gegen die Ungläubigen zu verdrängen. In den Feldzügen, die beide Mächte gemeinschaftlich gegen die Türkei führten, wird die Kraft der Heeresleitung bereits durch eine Staatskunst gelähmt, deren Ziele fast ausschließlich durch Mißtrauen und Eifersucht gegen den Verbündeten bestimmt wurden. Im Frieden von 1739, der diese Kriege beendete, verlor Oesterreich das wichtige Belgrad, während Rußland Azow erhielt und so am Schwarzen Meere festen Fuß faßte.

Im Westen hatte der Ehrgeiz des Hauses Bourbon eine Reihe blutiger Kriege heraufbeschworen. Ausdehnung der Französischen Grenze auf Kosten der Nachbarn, die Erhebung Bourbonischer Prinzen auf die Throne von Spanien, Neapel und Sicilien und Bündnisse mit verschiedenen Reichsfürsten sollten zur Vorherrschaft Frankreichs über West-Europa führen.

Dieser zielbewußten Politik trat unter Führung des Kaisers und der Seemächte eine Staatenkoalition entgegen, die, auf mehr oder weniger engen Bündnissen beruhend, halb Europa in die kriegerischen Ereignisse verwickelte.

Wenn nun auch im Allgemeinen der obenerwähnte große Gegen-

satz die Bündnisse der Mächte bestimmte, so war es nach den damaligen Auffassungen doch keineswegs ausgeschlossen, daß der einzelne Staat sich in Rücksicht auf seine besonderen Interessen bald auf die eine, bald auf die andere Seite schlug. So kämpfte beispielsweise im Jahre 1718 Spanien gegen die Quadrupelallianz von Frankreich, Oesterreich, England und Holland, während acht Jahre später die Kaiserlichen Heere gegen Frankreich und Spanien im Felde standen und die Seemächte neutral blieben. Dazu trat noch der Umstand, daß sich in die Politik jener Zeit neben der Rücksicht auf das Staatswohl noch eine Menge persönlicher Einflüsse eindrängten. Dynastische Interessen, unwürdige Leidenschaften der Herrscher und ihrer Günstlinge, Intriguen der sich gegenseitig befehdenden Hofspartei spielten in dieser Beziehung häufig eine entscheidende Rolle. So kam es, daß sich die Bündnisse ebenso leicht wieder lösten, wie sie geknüpft wurden. Dabei übte die Diplomatie nicht nur auf die Bestimmung der militärischen Maßregeln bis zum Eintritt in die Feindseligkeiten einen Einfluß aus, sondern sie wirkte auch während der Operationen in weit höherem Grade auf diese ein, als es im Interesse des Gesamterfolgs zulässig war.

Alle diese Verhältnisse trugen nicht wenig dazu bei, die Energie der Kriegführung abzuschwächen. Die stete Rücksichtnahme auf die Bundesgenossen,\*) das Bemühen, die Allirten des Feindes zum Abfall zu verleiten, und die Furcht vor dem Eingreifen der Neutralen hatten zur Folge, daß die kriegführenden Mächte fast niemals ihre ganze Kraft nach einer Richtung und auf ein Ziel einsetzten. Es handelte sich kaum mehr darum, den Gegner niederzuwerfen und ihn zum Frieden unter jeder Bedingung zu zwingen, sondern weit mehr

\*) Feuquière sagt hierüber: „Der General, den der Fürst für den Befehl über ein Hülfskorps auswählt, muß klug und weitsichtig sein; klug, um die Disziplin in seinem Korps aufrecht zu erhalten und dem verbündeten Fürsten nicht Anlaß zu Klagen zu geben, und weitsichtig, damit seine Truppen nicht wegen ihrer Verpflegung in Noth gerathen, damit sie der Kriegsgefahr nur im Verhältniß ihrer Stärke zu der des verbündeten Fürsten ausgesetzt werden und endlich, daß nicht ohne sein Wissen im Kabinet des verbündeten Fürsten geschehe, was seinem Herrn nachtheilig sein könnte.“ *Mémoires*, II, 33 ff.

darum, ihn in Verlegenheit zu setzen und zu nöthigen, sich dem Känkenspiel der Politik zu fügen. Ja es kam sogar so weit, daß der Krieg manchmal nur zum Schein geführt wurde. Daher trug auch fast jeder Friedensschluß den Keim zu neuen Verwickelungen in sich.

Neben der Politik wirkte die Verpflegungsart der Heere bestimmend auf die Kriegsweise ein. Im dreißigjährigen Kriege hatten die Truppen ausschließlich von Beitreibungen gelebt, dabei aber auch derartig gehaust, daß Kriegsführen und Verwüsten fast zu gleichbedeutenden Begriffen wurden. In den Rechtsanschauungen der nachfolgenden Zeit machte sich ein Umschwung geltend, indem man nun in eine übertriebene Schonung des feindlichen Gebietes verfiel. Zudem beherrschten die damaligen Heere, die auch während der Märsche und im Lager auf engem Raum zusammengehalten wurden, auf ihren Kriegszügen immer nur Landstriche von geringer Ausdehnung. Die Vorräthe, welche in den wenigen, nahe am Lager gelegenen Ortschaften gefunden wurden, reichten bei weitem nicht aus, um den Bedarf auch nur für einen Tag zu sichern. Weitere Entsendungen zur Beitreibung von Lebensmitteln zwangen aber zu längerem Aufenthalt, lieferten in schlecht angebauten Gegenden nicht einmal ausreichende Ergebnisse und trugen die Gefahr unbeabsichtigter Zusammenstöße mit dem Feinde in sich.

Man sah sich daher genöthigt, für den Unterhalt des Heeres aus eigenen Mitteln zu sorgen und beim Vorrücken die Vorräthe nachzuführen. Nur das Futter für die Pferde verschaffte man sich ganz oder theilweise durch Jouragiren, da die Mitführung so großer Massen, wie sie die sehr bedeutende Pferdezahl erforderte, bei weitem mehr Wagen beansprucht haben würde, als zur Verfügung standen. Zur Sicherstellung der Verpflegung wurden daher im Rücken des Heeres Vorräthe von Mehl, mitunter auch von Hartfutter, in Magazinen angehäuft und Bäckereien eingerichtet. Entfernte man sich so weit von denselben, daß der vorhandene Wagentroß eine rechtzeitige und regelmäßige Zufuhr nicht mehr zu leisten vermochte, so mußten neue Bäckereien und Magazine angelegt werden, eine Maßregel, die

viel Zeit erforderte und gewöhnlich zu einem vorläufigen Stillstand der Angriffsbewegung führte.

Nur dann konnte man von einer Neueinrichtung von Magazinen absehen, wenn man kein starkes feindliches Heer sich gegenüber hatte und sich ohne Gefahr mehr ausbreiten konnte, oder wenn der Vormarsch durch befreundetes oder neutrales Gebiet führte, in welchem neue Vorräthe das Heer erwarteten.\*)

Verfagte die Magazinverpflegung, so blieb schließlich nichts anderes übrig, als zeitweilig ganz zu der früheren Form der Verpflegung durch Beitreibung vom Lande zurückzukehren. Ein solches Loslösen von den Magazinen erwies sich jedoch immer nur auf kurze Zeit ausführbar, und so blieb man, da mangelhafte Ernährung der Truppen in jenen Zeiten leicht zu massenweiser Fahnenflucht führte, vielfach genöthigt, aus Verpflegungsrückichten Bewegungen zu unterbrechen oder den Rückzug anzutreten. Die Kriegsweise war eben damals in ganz anderer Weise wie jetzt von den Fesseln abhängig, welche der Unterhalt seines Heeres dem Feldherrn auferlegt.

Bei der Heranschaffung der Verpflegung, wie bei den Bewegungen der Truppen kamen vor Allem die Verkehrswege in Betracht, und diese befanden sich damals in einem Zustande, von dem man sich in heutiger Zeit schwer eine richtige Vorstellung macht. Kunststraßen, d. h. solche mit künstlichem Unterbau, gehörten zu den größten Seltenheiten. Die als Poststraßen benutzten Wege, welche für die Operationen größerer Heereskörper vor Allem in Frage kamen, waren bis zu 10 m breit und meist so ziemlich von derselben Beschaffenheit wie das umliegende Gelände, von dem sie vielfach nicht einmal durch Baumreihen oder Gräben geschieden waren. Die Instandhaltung der Straße war Sache der angrenzenden Grundbesitzer und geschah durch Einwerfen von Steinen und Faschinen, um allzugroße Vertiefungen auszufüllen. Eine Aufsicht hierüber durch den Staat oder die Gemeinde fehlte gänzlich.

\*) So lieferte beim Vormarsch des Prinzen Eugen zur Schlacht von Turin der Herzog von Parma in seinem Lande die Verpflegung, und die neutrale Republik Venedig gestattete Kaiserlichen wie Franzosen nicht nur den Durchzug, sondern gewährte auch gegen Bezahlung die nöthigen Lebensmittel.

Erfüllte ein Besitzer seine Pflicht nicht, so war der Reisende berechtigt, an der betreffenden Stelle über den Aker desselben auszubiegen. Dieser Zustand der Straßen, der im Winter, im Gebirge und bei ungünstiger Witterung sich entsprechend verschlechterte, darf bei Beurtheilung der damaligen Kriegsweise niemals außer Augen gelassen werden, namentlich dann nicht, wenn es sich um den Vergleich mit der Schnelligkeit der Operationen einer späteren Zeit handelt. Die Anlage von Chausséen fällt erst in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wurde dann aber rasch und in großem Umfang in Angriff genommen. Napoleon fand bereits ein gut gebautes, weitverzweigtes Straßennetz vor, das sich von dem in der Mitte und ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts vorhandenen fast in ähnlicher Weise unterschied, wie unsere heutigen Schienenstränge sich gegen die Chausséen der Befreiungskriege abheben.

Bei weitem günstiger lagen die Verhältnisse, wenn die Vorräthe dem Heere zu Wasser nachgeführt werden konnten. Dann besaß man in den Proviantschiffen leichtbewegliche Magazine und wählte daher für das Vorgehen gern eine Richtung, in der auch ein schiffbarer Strom vorhanden war. So wurden zum Nachschaffen der Heeresbedürfnisse in den Türkenkriegen die Donau, in Italien der Po, an Deutschlands Westgrenze der Rhein und in den Niederlanden die Maas und die Schelde benutzt. Besonders wichtig wurden die Wasserstraßen, wenn es sich um Mitnahme eines Belagerungsparks handelte, denn das Fortschaffen der schweren Geschütze erwies sich trotz stärkster Bespannung bei größeren Entfernungen auf dem Landwege vielfach als unmöglich.

Was den Einfluß der Aufbringung und Ergänzung der Armeen anbetrifft, so kommt zuerst in Betracht, daß das stehende Soldheer, so wie das Ende des 17ten Jahrhunderts es geschaffen, ein vom Volke losgelöstes, stets bereites Werkzeug der Politik seines Kriegsherrn sein sollte. Es ist jedoch schon an anderer Stelle gezeigt worden, daß sich nur das Preussische Heer dem Gedanken seiner Schöpfung entsprechend entwickelt hatte, während die Heere der anderen Staaten mehr oder weniger stark mit milizartigen Elementen

durchgesetzt waren, welche die Rüstungen erschwerten und den Kriegswert der Armeen erheblich herabminderten.

Vor allem aber war ein Ersatz an ausgebildeten Mannschaften sehr schwer zu beschaffen. Ueberdies traten zu den schon im Frieden sehr hohen Kosten der Aufbringung und des Unterhalts im Kriege noch die Summen hinzu, welche der Ersatz von Pferden, Waffen und Ausrüstungsstücken erforderte, und endlich stellten sich bei jeder Neuaufstellung von Truppen neue Anforderungen an die Staatskasse ein, die um so unerwünschter sein mußten, je mehr diese schon durch die Kriegsvorbereitungen erschöpft war, und je schwieriger es wurde, durch Anleihen und Steuererhebungen während der Feindseligkeiten weitere Gelder aufzubringen.

Aus diesem Grunde gewannen denn auch die Subsidienverträge für die Kriegführung eine hohe Bedeutung, und nur ein wohlgefüllter Staatsschatz konnte Staatskunst und Kriegführung eines Fürsten von der Rücksicht auf die Bundesgenossen loslösen, ihn zum gesuchten Freund und gefürchteten Feind machen und in den Stand setzen, seine eigenen Wege einzuschlagen.

Aber einen solchen, jeden Augenblick für Kriegszwecke verfügbaren Schatz besaß von den Mächten des Festlandes eben nur Preußen, ein Besitz, der um so schwerer wog, als das bekannte Wort Montecuccolis, daß zum Kriegführen drei Dinge, nämlich Geld, Geld, Geld, nothwendig seien,\*) damals noch mehr von Bedeutung war, als es heutzutage der Fall ist.

Nächst der Rücksicht auf die Erhaltung des kostbaren Kriegswerkzeuges mußte die Heeresleitung aber auch noch die Fectweise der Armee in Rechnung ziehen. Die durchgängige Bewaffnung der Infanterie mit Feuergewehren ließ die Vertheidigung als die stärkere Form des Kampfes erscheinen, namentlich in verschanzter Stellung, da eine

\*) Der Ausspruch lautet bei Montecuccoli, Kriegsnachrichten, Seite 45: „Da nun das Geld so viele wunderwürdige Dinge, wie solches die Historie vielfältig bezeuget, hervorbringet, so darff es einem gar nicht seltsam vorkommen, wenn jener, als er gefragt ward, wievielerlei Sachen zum Kriege hauptsächlich nöthig, zur Antwort gab: Es wären drei Dinge darzu nöthig, Geld, Geld, Geld.“



solche gegen die leichte Artillerie des Gegners hinlänglich schützte, während dessen schwere Artillerie selten zahlreich genug war, um dem Angriff den Weg zu bahnen. Endlich nöthigte die geschlossene Ordnung dazu, ein bedecktes und durchschnittenes Gelände möglichst zu vermeiden. Unter diesen Umständen minderte sich für den Angreifer, dessen Reiterei bei ihrer damaligen Schwerfälligkeit in ihrem offensiven Werthe sehr beschränkt war, die Möglichkeit, die Entscheidung unter vortheilhaften Bedingungen zu finden, während aus denselben Gründen sich dem Schwächeren um so eher Gelegenheit bot, durch die stärkere Kampfform und das Gelände die Ueberlegenheit des Gegners auszugleichen.

Der  
Kriegsplan.

Alle diese hemmenden Einflüsse machten sich schon geltend in der Art und Weise, wie zu damaliger Zeit der Kriegsplan entstand. Nicht der Feldherr, der den Oberbefehl führen sollte, und sein Generalstabschef, der ihm als Mitarbeiter zur Seite stand, wurden mit dem Entwurf beauftragt, sondern zunächst begannen die Diplomaten, um Uebereinstimmung in die Thätigkeit der Bundesgenossen zu bringen, mit ihren Verhandlungen von Kabinet zu Kabinet. Da nun aber fast jeder einzelne derselben vor allem seine eigenen Interessen verfolgte, und keiner geneigt war, auch nur vorübergehend einen Theil seines Gebietes einem feindlichen Einfall preiszugeben, um der gemeinschaftlichen Sache auf dem Hauptkriegsschauplatz den Sieg zu verschaffen, so ergab dies schon von vornherein eine Reihe verschiedener und daher untergeordneter Ziele und somit eine Zersplitterung der Kräfte.

Zudem schleppten sich diese Verhandlungen oft monatelang hin, so daß darüber die beste Zeit zum Handeln verfäumd wurde. Im Jahre 1736 begann der Notenwechsel zwischen Oesterreich und Rußland über den Kriegsplan gegen die Türken im Mai; im Juni legte dann Oesterreich ein „Konventions = Projekt“ und vier Wochen später ein „Operations = Projekt“ seinem Verbündeten vor, und als letzteres Annahme gefunden hatte, wurde erst am 8ten September die thätige Bethheiligung Oesterreichs an dem Kriege gegen die Pforte endgültig beschlossen. Da die Truppen jedoch schon im November

wieder in die Winterquartiere rückten, so verstrich das erste Kriegsjahr, ohne daß man überhaupt mit dem Feinde in Berührung gekommen war.\*)

Hatten sich nun die Bundesgenossen endlich über einen Operationsplan geeinigt, so wurde für jede Armee ihr besonderer Feldzugsplan festgesetzt, und zwar wiederum nicht von dem Feldherrn, sondern von dem betreffenden Hofe, nachdem dieser die Meinungen und Gutachten der Minister und Generale eingeholt hatte, denen man am meisten Vertrauen schenkte.

In Oesterreich gehörte die Festsetzung des Feldzugsplans zum Dienstbereich des Hofkriegsraths. Allerdings wurde dem Feldherrn dabei eine beratende und je nach seiner persönlichen Geltung auch eine entscheidende Stimme eingeräumt. In den Sitzungen des Hofkriegsraths, die im April 1737 begannen und bis in den Mai dauerten, legte zuerst ein Diplomat, dann der Präsident des Hofkriegsraths und endlich der Oberbefehlshaber der Armee seinen Entwurf vor. Das Ergebnis der Beratungen war, daß der Plan des Diplomaten — nach Ansicht des heutigen Oesterreichischen Generalstabes der beste — verworfen, und aus den beiden anderen ein vierter zusammengestellt wurde.\*\*) Nicht viel besser ging es damals in den anderen Staaten zu.

Hatte nun der Feldzugsplan endlich das Operationsziel, meist die Eroberung einer Grenzfestung oder einer Provinz, festgestellt und die Operationslinie für das Heer bestimmt, so wurde der Feldherr mit der Ausführung des Planes beauftragt. Gleichzeitig erhielt derselbe mündlich oder schriftlich eine Instruktion, in der fast nie

\*) Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1881, Seite 258 ff.

\*\*) Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1881, Seite 280 ff. Nachdem der Feldherr auf dem Kriegsschauplatz eingetroffen war, meldete er am 24ten Juni, daß die Ausführung des Planes nicht möglich sei, und legte einen neuen Entwurf vor. Der Hofkriegsrath trat zusammen, und schon hatte sein Präsident einen abermaligen Kriegsplan — nunmehr den sechsten — angefertigt, als der Kaiser und die Mehrzahl der Rätthe erkannten, daß zu einer nochmaligen Aenderung doch die Zeit zu weit vorgeschritten sei, so daß man, wohl oder übel, den Plan des Kommandirenden billigen mußte. Ebenda, Seite 288.

versäumt wurde, ihm bei der Durchführung der Operationen vor allem die Sorge für das kostspielige Heer an das Herz zu legen und ihn in schwierigen Lagen an den Rath seiner Unterführer zu verweisen. So wurden im Feldzug 1736 dem Feldmarschall Grafen Bálffy vier Generale beigeordnet, „nach deren Rathschlägen er sich in allen Unternehmungen zu richten haben werde“.\*)

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführung, daß unter solchen Verhältnissen die Kraft der Heeresleitung gelähmt wurde, und daß eine groß und kühn angelegte und kraftvoll durchgeführte Kriegsleitung auf die größten Schwierigkeiten stieß. Nur ganz hervorragende Generale, wie Prinz Eugen und Marlborough und zeitweilig der eine oder andere Französische Heerführer, vermochten durch das hohe Ansehen ihrer Person sich eine größere Selbständigkeit zu erringen. Für die Mehrzahl der Feldherren wurde es zur Regel, vor jedem entscheidenden Entschluß einen Kriegsrath zu berufen und dessen Ansicht zu hören, wobei dann — nach dem treffenden Worte König Friedrichs „der mehrste Theil derer Stimmen allezeit vor die negative ausfiel.“

Der strategische  
Angriff.

Hatte der Kriegsplan das Angriffsziel festgesetzt, so war die nächste Aufgabe der Heeresleitung, den Angriff zu basiren. Zu diesem Zweck wurden noch während der Kriegsrüstungen an den Punkten, an denen man die ersten Truppenvereinigungen beabsichtigte, Magazine angelegt und bei ihrer Auswahl nach einem doppelten Gesichtspunkt verfahren. Einmal wurden sie möglichst nahe an diejenige Stelle der Grenze vorgeschoben, die man als Ausgangspunkt der Offensive ins Auge gefaßt hatte, um durch Verpflegungsrücksichten so spät wie möglich zum Innehalten des Angriffs genöthigt zu sein,\*\*) dann aber wurden die Magazinpunkte auch so gewählt, daß mehrere feindliche Plätze zugleich bedroht erschienen, damit der Gegner zu einer Theilung seiner Kräfte veranlaßt würde, indem er über die Richtung des Hauptangriffes im Unklaren blieb. Ueber diese selbst sollte

\*) Wörtlich aus der Instruktion. Vergl. Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1881, Seite 265.

\*\*) Vergl. Seite 172 u. 173.

tiefftes Geheimniß bewahrt bleiben,\*) und man suchte die feindlichen Kundschafter dadurch zu täuschen, daß auch an anderen als den wirklichen Magazinpunkten Quartiere angelegt, Lebensmittel und Vorräthe ausgeschrieben und diese Vertlichkeiten durch Verpflegungsbeamte besichtigt wurden. In der Nähe der Magazine wurden die einzelnen Truppentheile aus ihren Friedensgarnisonen oder Winterquartieren zunächst in Lagern gesammelt, wo sie oft erst noch ihre Mobilmachung vollenden mußten, worauf sie dann, wenn es die Jahreszeit gestattete, zum Hauptheer zusammengezogen wurden. Die Konzentrationsbewegungen gingen noch verhältnißmäßig schnell, die weiteren Märsche des Hauptheeres jedoch, durch die Wegeverhältnisse und den großen Wagentroß gehemmt, sehr langsam von statten. Zwei Meilen galten schon als eine starke Tagesleistung. Prinz Eugen brauchte im Juni 1734 auf seinem Marsch von Heilbronn nach Bruchsal zum Entsatz von Philippsburg mehr Tage, als er Meilen zurückzulegen hatte,\*\*) und als Graf Seckendorf im Türkenkriege 1737 einmal von der Truppe außergewöhnliche Marschleistungen forderte und das Gros der Infanterie drei, und einzelne Theile der Kavallerie bis zu zehn Meilen marschiren ließ, wurde durch diesen einzigen Marsch die Schlagfertigkeit der Truppe nahezu aufgehoben\*\*\*) und der Feldherr hatte sich dieserhalb vor einem Kriegsgericht zu verantworten.

War der Angreifer auf diese Weise einige Tagemärsche in das feindliche Gebiet eingedrungen, wo möglich bis zu einem schon von vornherein bestimmten Abschnitt, so wurde es in der Regel für nothwendig erachtet, vorläufig Halt zu machen, einen Theil der Bäckereien und Magazine nachzuziehen, um sich so wieder eine neue Basis zu schaffen, und dann erst die Bewegungen bis zum nächsten Abschnitt fortzusetzen. Die zurückgebliebenen Magazine mußten dabei durch Besatzungen gesichert, die Wagenzüge durch Bedeckungen geschützt,

\*) Feuquière beginnt seine Lehren über die Offensive mit den Worten: „Vorbereitung ist gute Vorbereitung und Geheimhaltung des Planes“. Mémoires, II, 13 ff.

\*\*\*) Kriegsgesch. Einzelschriften, Heft 8, Seite 118.

\*\*\*\*) Mittheil. des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1881, Seite 294. Einzelne Regimenter sollen, am Marschziel angelangt, nur noch 60 Mann stark gewesen sein.

und oft auch noch andere Punkte der Verbindungslinien festgehalten werden. Dies erforderte eine große Anzahl von Detachirungen und zwar von der Haupt-Armee selbst, da Etappen-Truppen nicht vorhanden waren. Die Stärke solcher Entsendungen richtete sich nach der Länge der Verbindungslinie, der Thätigkeit des Feindes, dem Umstande, ob Festungen zur Anlage von Magazinen und als Stützpunkte zur Verfügung standen, oder ob hierzu offene Orte gewählt und besetzt werden mußten. Konnte man längs eines schiffbaren Flusses vorgehen, so lagen die Verhältnisse günstiger.

Aber auch dann schwächte sich das angreifende Heer bei seinem weiteren Vormarsch derartig, daß es verhältnißmäßig schnell seine ursprüngliche Ueberlegenheit an Zahl einbüßte. Fand es auf diesem Marsch die feindliche Streitmacht, so entschloß sich der Führer nur in seltenen Fällen dazu, die taktische Entscheidung herbeizuführen. War es aber gelungen, den Gegner strategisch zu überraschen, so hielt man den Angriff auf die getrennten Heeres-Abtheilungen desselben für unbedenklich,\*) anderenfalls zog man meist das Manövriren vor.

Hatte aber der Angreifer die Schlacht gewagt und den Sieg errungen, so war selbst damit nur ausnahmsweise die Vernichtung der feindlichen Streitkraft erreicht, denn bei der mangelhaften Verfolgung\*\*) konnte der Gegner sich rasch erholen und in wenigen Wochen von Neuem auf dem Kriegsschauplatz erscheinen. Immerhin öffnete ein Sieg dem Heere den Weg in das Innere des Landes und stellte die Führung vor die Frage, ob sie ihn einschlagen oder sich gegen die Grenzfestungen wenden sollte.

Die Ansichten der Zeit kennzeichnen sich in dieser Beziehung am besten in der überraschenden Lehre Feuquières: „Wenn das feindliche Land Grenzfestungen hat, so gehe man da vor, wo man freien Zugang findet, möglichst in der Richtung auf die Hauptstadt. Wird dadurch

\*) Feuquières lehrt in seinen Anweisungen für die Offensive: „Bietet sich die Gelegenheit, den Feind während der Versammlung zu überraschen, und ist man sehr überlegen, so zögere man nicht, schnell vorzugehen und ihm eine Schlacht zu liefern, die fast immer entscheidend wird.“ Mémoires, II, 13 ff.

\*\*) Vergl. Seite 160.

der Feind veranlaßt, die Grenzfestungen zu entblößen, um das Innere zu schützen, dann wende man sich gegen diese, suche sie zu nehmen, Depots in ihnen anzulegen und so den Krieg mit mehr Bequemlichkeit zu führen.“\*)

Nach solchen Lehren wurde auch gehandelt. Als den Oesterreichern im Jahre 1737 der überraschende Einmarsch in das feindliche Land bis Nissa geglückt war, das Türkenheer aber weit entfernt am Dnjepr gegen die Russen stand, da stellte sich dem weiteren Vormarsch bis Salonichi kein wesentliches Hinderniß in den Weg, ja man fand dabei, wie im Hofkriegsrath betont worden war,\*\*) reichliche Vorräthe und gute Verpflegung. Trotzdem nahm die Heeresleitung vom Weitermarsch Abstand und wendete sich nach der Donau, um die Grenzfestung Widdin zu belagern.\*\*\*) In ähnlicher Weise fand der Angriff nur zu oft schon im feindlichen Grenzgebiet ein rasches Ende.

Dem Angriff entsprach die Abwehr. Eine zielbewußte Vertheidigung, welche in der Erkenntniß ihrer Schwäche die ihr zu Gebote stehenden Streitmittel zunächst zusammenhält, um sie später im entscheidenden Augenblick mit aller Energie einzusetzen, sei es dann, wenn der Angriff durch die Länge seiner Operationslinien den Uberschuß seiner Kraft eingebüßt hat, sei es vorher, zum Vorstoß aus einer Flankenstellung gegen die feindlichen Verbindungen oder zum angriffsweisen Operiren auf der inneren Linie — eine solche Kriegsweise gehörte zu den größten Ausnahmen.

Die strategische Vertheidigung.

In der Regel wurden, nachdem der Vertheidiger durch seine Kundschafter oder durch den schon erfolgten Einmarsch des Gegners von dessen Angriffsrichtung Kenntniß erhalten hatte, alle Truppen, die man bei den vielen Rücksichten auf Bundesgenossen, Neutrale und zu schützende Provinzen irgend verfügbar machen konnte, nach der bedrohten Grenzgegend geschickt, um daselbst in einer möglichst unangreifbaren Stellung den Angreifer aufzuhalten. Wurde man durch irgend welche Verhältnisse gezwungen, sich aus dieser zurückzuziehen,

\*) Mémoires, II, 13 ff.

\*\*) Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1881, Seite 282.

\*\*\*) Ebenba, Seite 308.

so geschah es in der Regel nur so weit, bis sich im Gelände wieder ein neuer, zur reinen Abwehr geeigneter Abschnitt fand.

Auf solche Stellungen legte man großen Werth und wählte sie schon im Frieden mit aller Sorgfalt aus. Puysegur giebt hierfür folgende Regeln: „Wenn ihr schwächer an Zahl seid, so muß euere Stellung das Land decken, welches ihr schützen wollt, und euch ermöglichen, euch eueren wichtigen Plätzen auf kürzerem Wege zu nähern, als der Feind dies vermag. In allen Fällen muß euer Lager so gelegen sein, daß ihr mit den Plätzen, welche euch euere Verpflegung liefern, in Verbindung steht und zwar möglichst so, daß der Feind euch euere Verbindung nicht nehmen kann, ohne seine eigenen aufzugeben. Ihr müßt die anderen Stellungen vorher ausgewählt haben, die ihr bei den verschiedenen Bewegungen des Feindes besetzen könnt, ebenso die Wege, welche dahin führen, und wenn der Feind eine Bewegung macht, euch nie vorzuwerfen haben, sie nicht vorhergesehen zu haben. Bisweilen entscheidet eine gleich anfangs ausgewählte Stellung das Schicksal des Feldzuges und vielleicht des ganzen Krieges.“\*)

Diese Stellungen, in denen man lediglich sein Heil in der Abwehr suchte, wurden schon im Frieden, jedenfalls aber bei drohender Kriegsgefahr befestigt, ja oft derartig ausgedehnt, daß meilenlange verschanzte Linien entstanden. Ueber den Werth dieser Linien waren allerdings die Ansichten auch damals schon getheilt, wenn auch die mißglückten, weil schlecht ausgeführten Angriffe, auf die Stollhofen—Bühler Linien\*\*) im Jahre 1703 für die Zweckmäßigkeit derselben zu sprechen schienen und daher zur Nachahmung dieser von Ludwig von Baden eingerichteten Befestigungsanlagen veranlaßten. Feuquièrre führt dagegen aus, daß die langen Linien zur Verzettlung der Streitkräfte verleiteten, so daß der Marschall Villars überhaupt davon abgesehen habe, sie direkt zu vertheidigen. Auch hätten sie den Nachtheil, daß der Feind vor ihnen ungestraft sich bewegen könne,

\*) Puysegur, I, 406.

\*\*) Ueber diese und die sogen. Ettlinger Linie vergl. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften Heft 8, 112 ff.

wie er wolle, da sie einen Vorstoß des Vertheidigers auf das Aeußerste erschwerten. Turenne und Condé hätten niemals an die Anlage von Linien gedacht, sondern stets durch die geschickte Wahl von Stellungen den Feind aufzuhalten gewußt, ebenso Créqui und Luxembourg. \*) Am schärfsten verurtheilte die besetzten Linien später König Friedrich und legte überzeugend ihre Nachtheile dar. \*\*)

Wendete sich der Angriff gegen eine Grenzfestung, so suchte der Vertheidiger diese zu entsetzen, vermied jedoch meistens ein einfaches Draufgehen, sondern nahm lieber in einiger Entfernung von der Festung eine Stellung und trachtete durch Bedrohen der feindlichen Verbindungen und andere Manöver den Gegner zum Zurückgehen oder zu Detachirungen zu veranlassen. Doch kam es auch vor, daß sich die Sachlage umkehrte und der Belagerer, der sich durch eine Circumvallationslinie geschützt hatte, zum Belagerten wurde.

Suchte also im Allgemeinen der kraftlos geführte Angriff seine untergeordneten Ziele schon an der Grenze durch einen kurzen Vorstoß und unter möglichster Schonung seines Heeres zu erreichen, um dann in einem nächsten Feldzug ebenso methodisch weiterzuschreiten, so beschränkte sich die ebenso mattherzig verfahrenende Vertheidigung auf den Grenzschutz durch reine Abwehr unter sorgfältigster Ausnutzung des Geländes und unter möglichster Schonung der eigenen Kräfte.

Aus alledem ergibt sich als das Hauptkennzeichen der damaligen Kriegsweise der Stellungen- und Manövrirkrieg unter thunlichster Vermeidung der Schlacht. Der Stellungen- und Manövrirkrieg.

In der That kam nämlich der Angriff meist vor der Stellung des Vertheidigers zum Stillstand. Die Steigerung der Feuerwirkung hatte, wie bereits erwähnt, der taktischen Defensive eine solche Stärke verliehen, daß der Angriff auf eine gut ausgewählte und in den Flanken geschützte Stellung wenig Aussicht auf Erfolg bot. Der Angreifer versuchte dann wohl durch Aufmarschiren vor der feindlichen Stellung und „Anbieten der Schlacht“ den Gegner zum Vorücken aus derselben zu verleiten oder mit einem umfassenden Angriff

\*) Feuquiére, III, 134 ff.

\*\*) General-Prinzipien, Artikel 22.



auf eine der Flanken zu drohen und dadurch die Räumung der Stellung herbeizuführen. Doch blieben solche Manöver meist ohne das gewünschte Ergebnis, wenn es dem Gegner ernstlich um die Behauptung seiner Stellung zu thun war und sie die Möglichkeit bot, erforderlichenfalls eine neue Front zu bilden.

Wirksamer konnte das Manöver werden, wenn es möglich war, das angreifende oder ein zweites verbündetes Heer auf die feindlichen Verbindungen oder gegen einen Platz zu führen, den der Verteidiger nicht ungeschützt lassen konnte. Man sprach in diesem Fall von einer „Diversión“, und der Begriff, den man damals diesem Worte unterlegte, ist sehr bezeichnend für die kleinlichen Ziele der Manövrierkunst. Früher hatte man mit diesem Wort keineswegs eine bloße Bedrohung, sondern unter Umständen sogar einen sehr energischen Angriff bezeichnet. Montecuccoli lehrte darüber, „es soll eine sothane Diversión mit großem Nachdruck und an höchst empfindlichem Ort geschehen“\*) und nennt als berühmtestes Beispiel den Angriff Scipios auf Afrika während Hannibal den Krieg in Italien fortsetzte. Es sei das eine Offensive, in der man die Lehren über die Diversión „wie in einem Spiegel sehen kann.“\*\*) Bald wurden aber die großen Ziele Montecuccolis vergessen und der Begriff des Wortes abgeschwächt. Es genügte schon die bloße Bedrohung, das „dem Feinde Jalousie geben“, ihm „ein Blendwerk vormachen“ und wie die Kunstausdrücke alle hießen, um den Gegner zum Abmarsch aus seiner unangreifbaren Stellung zu veranlassen. Geling eine derartige Diversión, und wurde der Feind nach einer anderen Richtung abgelenkt, so benutzte man die Gunst der Lage nicht etwa dazu, um nun selbst weiter vorzudringen, sondern begnügte sich meistens damit, den nächsten Landstrich oder die nächste Festung zu nehmen, um, nach Feuquières oben wiedergegebenem Ausspruch, den Krieg „mit mehr Bequemlichkeit“ führen zu können.

Vermochte es aber die Diversión nicht, den Feind zum Verlassen seiner Stellung zu verleiten, so blieb schließlich dem Angreifer

\*) Montecuccoli, Kriegsnachrichten, Seite 52.

\*\*) Ebenda, Seite 53.

nichts übrig, als doch die Schlacht zu wagen, was namentlich dann geschah, wenn er schwache Punkte in der Stellung des Gegners entdeckt hatte, die, wenn richtig benutzt, einen Erfolg in Aussicht zu stellen schienen. Glaubte er jedoch den Kampf nicht unternehmen zu können, so bezog er in größerer oder geringerer Entfernung von der feindlichen Stellung auch seinerseits ein Lager und verschanzte sich darin. Von hier aus entsandte er Abtheilungen gegen des Feindes Verbindungen, um diesem die Zufuhr zu unterbrechen und die Fouragirungen zu hindern. Der Vertheidiger suchte durch Detachirungen dann seinerseits den Unternehmungen entgegenzutreten und schickte auch wohl Abtheilungen in den Rücken des Gegners. So lag man sich mit den Hauptheeren mitunter wochen- und monatelang gegenüber und versuchte einander „in freiem Felde auszuhungern“, bis sich endlich einer der beiden Theile, sei es durch den bei ihm wirklich eingetretenen Mangel, sei es in Folge einer ernstesten Bedrohung seiner Zufuhr- und Rückzugslinie, zum Abzuge genöthigt sah. Geschicktere Feldherren wußten auch wohl die entsandten Abtheilungen unbemerkt vom Feinde zurückzuberufen und den Gegner dann mit größerer Ueberlegenheit anzugreifen und zu schlagen. So verfuhr unter anderem der Marschall Luxembourg in der Schlacht bei Neerwinden im Jahre 1693. Meistens aber suchte man entscheidende Schlachten mit den Gesamtkräften zu vermeiden. Die feindliche Armee war ja nicht das Ziel der Operationen, sondern es handelte sich um den Gewinn von Landgebiet, und dazu reichte das Manöver aus, ohne daß man, bei gleichem Verhalten des Gegners, genöthigt war, das Wagniß einer Schlacht zu unternehmen.

Mancherlei Gründe gaben dieser Ansicht eine scheinbare Berechtigung. Zunächst die Rücksicht auf die Schonung des Heeres. Die Schlachten waren in Folge der damaligen Kampfweise immer sehr blutig und die Verluste, wie bereits erwähnt, bei dem Werbungsverfahren auch vom Sieger schwer zu ersetzen. Auch war der Ausgang einer Schlacht damals, falls nicht Ueberlegenheit der Zahl oder die Gunst des Geländes dem Angreifer zur Seite stand, noch in einem besonderen Punkte ungewisser als jetzt. Die

Truppen waren in jener Zeit meist ohne genügende Schulung, die Offiziere zum Theil ohne militärische Kenntnisse, die Generale nicht selten eifersüchtig aufeinander oder lässig im Gehorsam, alles Zustände, die das Heer als ein wenig zuverlässiges Werkzeug in der Hand des Feldherrn erscheinen und diesen nicht gerade mit Vertrauen einem Zusammentreffen mit dem Feinde entgegensehen ließen. Ferner hatte selbst die siegreiche Schlacht nur ein verhältnißmäßig geringes Ergebnis. Erschwerte schon die Fachtweise die Ausnutzung des Sieges auf dem Kampffelde selbst sehr, so war eine strategische Verfolgung erst recht schwierig. Der Sieger war mit unsichtbaren Banden an seine schwerfälligen Verpflegungsanstalten gefesselt, von denen er sich nicht leicht ungestraft loslösen konnte, so daß der Geschlagene immer in der Lage blieb, die Trümmer seines Heeres bald zu sammeln und einen geordneten Rückzug anzutreten. Es änderte hierin auch nicht viel, wenn man unter den denkbar günstigsten strategischen Verhältnissen mit verwandter Front gesiegt hatte. Auch in diesem Falle bestand der Erfolg fast immer nur in der Wegnahme der feindlichen Artillerie und in einer mehr oder minder großen Zahl von Gefangenen. Die moralische Bedeutung einer Schlacht wurde allgemein unterschätzt. Endlich kam noch hinzu, daß man dem Feldherrn an dem Manöver den vollen, an dem Gewinn einer Schlacht aber nur einen bedingten Antheil und den Haupttruhm den Truppen zuschrieb. So sagt Puysegur: „Der Gewinn einer Schlacht hängt nicht ausschließlich vom Führer ab, dieser kann nur theilweise dazu beitragen, dagegen ist der Entwurf sowie die zweckmäßige Ausführung eines Kriegesplanes ein Ruhm, welcher ungetheilt dem zufällt, der befehligt hat“\*) und an einer anderen Stelle:\*\*) „Die größten Feldherren haben stets vorgezogen, ihren Feind durch ihr Wissen und ihre Geschicklichkeit zu besiegen, anstatt mit Waffengewalt“.

So war der Ruhm eines Schlachtensiegers in Schatten gestellt

\*) Puysegur, II, 385.

\*\*\*) Ebenda, 468.

gegen den Ruf eines im Manövriren und Ausschuchen von Stellungen geschickten Führers.

Es ist einleuchtend, welchen Werth bei der eben geschilderten Kriegsführung der Besitz von Festungen gewinnen mußte. In ihnen waren die Magazine gegen kleinere Unternehmungen unbedingt gesichert und selbst dem feindlichen Heere gegenüber geschützt, so lange der Platz selbst zu halten war. An der Grenze gelegen, lähmten sie die Angriffsbewegungen des Gegners, der nicht an ihnen vorüberzugehen wagte, weil er dann seine Verbindungen gefährdete und seine Stärke meist nicht ausreichte, sie mit einem Theile seines Heeres einzuschließen und mit dem anderen den Angriff weiter zu führen. Sie erschwerten ihm selbst die Eroberung des Grenzgebietes, die nicht als gesichert galt, so lange die darin gelegenen festen Plätze nicht genommen waren.

Der  
Festungskrieg.

Daher rühren die zahlreichen Festungsanlagen dieser Zeit in denjenigen Ländern, deren Mittel eine derartige Stärkung der Landesvertheidigung herzustellen erlaubten; so der mehrfache Festungsgürtel Frankreichs, der für die Eroberungskriege Ludwigs XIV. eine feste Basis bildete, dem feindlichen Vordringen aber eine schwer zu beseitigende Schranke entgegensezte, und die Festungsreihen an den Flüssen der Niederlande. In solchen Gegenden drehte sich dann der ganze Feldzug oft lediglich um den Gewinn oder die Vertheidigung eines festen Platzes. Dabei wurden selbst Festungen von untergeordneter Bedeutung das Ziel von Heeres-Operationen, namentlich, wenn feindliche Streitkräfte nicht in der Nähe waren und ein weiteres Vordringen in Feindesland mit Rücksicht auf die eigene Stärke oder die Verpflegung unthunlich erschien. Die Festung bot dann wenigstens ein greifbares Objekt, dessen Besitz bei den Verhandlungen immerhin zu verwerthen war.

Durch die Steigerung des strategischen Werthes der Festungen wurden große Fortschritte im Festungsbauwesen hervorgerufen, deren Grundsätze die am Ende des 17ten Jahrhunderts lebenden großen Kriegsbaumeister feststellten. Bauban, dessen Thätigkeit als Ingenieur in die Jahre von 1658 bis 1707 fiel, führte vor allem die Bestreichung vom hohen Wall und die flankirende Lage der Wall-Linien zu einander

ein. Coehorn, der von 1673 bis 1704 wirkte, legte durch die Anlage von Reduits den Grund zu einer abschnittsweisen Vertheidigung innerhalb des Festungsumzuges, und Rimpler, welcher 1673 vor Wien fiel, trat durch seine Vorlehrungen für Ausfälle ins Vorland, durch Anlage starker Abschnitte im Innern der Festung und durch die Sicherung der Besatzung in Hohlräumen, hervor.

Aber auch der Angriff gewann durch die Formen, welche ihm Bauban verliehen, einen größeren Zuwachs an Kraft. Die Hauptschwierigkeit, die der Angreifer zu überwinden hatte, war die Heranschaffung des Belagerungsparks. War dieser zur Stelle, und hatte man sich, wenn nöthig, durch Anlage von Kontravallationslinien gegen Unternehmungen des Vertheidigers aus der Festung gesichert, so wurde mit der gewählten Angriffsfront gleichlaufend und sie umfassend, ein einfacher Erdeinschnitt hergestellt, worin Artillerie und Infanterie gedeckte Aufstellung fanden. Aus dieser ersten Parallele ging dann der Angreifer mit Sappen der verschiedensten Art vor, um, näher an die Festung herangekommen, eine zweite und dritte Parallele auszuheben. In den Parallelen wurden die Kampfbatterien angelegt, denen die Aufgabe zufiel, die Vertheidigungsartillerie zum Schweigen zu bringen, den Wall zu zerstören und das Festungsinnere mit Hohlgeschossen zu bewerfen. Für die ersteren Zwecke bediente man sich bereits mit großem Erfolge des Nicohettischusses. So gewann man allmählig das Glacis, auf dem die Kontrebatterien gegen die Geschütze der Grabenbestreichung sowie die Tranchee-Kavaliere gegen die Infanterie-Besatzung des gedeckten Weges erbaut wurden.

Der Besitz der Kontrescarpe war für das Gelingen des Angriffs meist entscheidend,\*) weil nach Eroberung des gedeckten Weges der Bau der Breschbatterien ermöglicht war, die den Festungsumzug öffnen sollten.

Die Herstellung einer gangbaren Bresche gab dann meistens den Anstoß zu Uebergabe-Verhandlungen, wobei es für günstig galt,

\*) Um die Wende des 17ten und 18ten Jahrhunderts galt der Spruch: „Kontrescarpe verloren, Alles verloren“.

wenn der Kommandant unter diesen Umständen freien Abzug für die Besatzung erreichte, um so wenigstens diese dem Kriegsherrn zu erhalten. War man entschlossen, den Sturm zu erwarten, so entstand noch ein verzweifelter Kampf, bei dem nicht nur ein großer Theil der Besatzung niedergemacht, sondern auch der Wohlstand der Stadt auf Jahre hinaus zu Grunde gerichtet wurde.

War dagegen die Anlage der Festungswerke derartig, daß die Herstellung einer gangbaren Bresche mittelst des Geschützes unmöglich gemacht war, oder befanden sich auf dem Glacis Kontreminen, so mußte mit Minen vorgegangen werden, ein Verfahren, zu dem man sich nur ungern entschloß, da mit demselben eine wesentliche Verzögerung des Angriffs verbunden war, wie dies die Belagerung von Turin vom Jahre 1706 bezeugt.

Eine thätige Vertheidigung begnügte sich schließlich jedoch auch nicht mit dem Widerstande auf der Bresche, sondern benutzte dann noch die Abschnitte im Innern, um weitere Zeit zu gewinnen oder wenigstens günstigere Uebergabe-Bedingungen zu erreichen.

Rückte während der Belagerung eine Armee zum Entsatz der bedrohten Festung heran, so sicherte sich der Angreifer entweder durch eine Circumvallationslinie oder er zweigte ein Beobachtungskorps ab, das durch Auswahl geeigneter Stellungen den Anmarsch des Gegners aufzuhalten suchte. Ueber den Werth der Circumvallationslinien waren die Ansichten ebenso getheilt, wie über den langer Vertheidigungslinien überhaupt.\*)

Aber auch die Entsatzversuche jener Zeit erscheinen in einem eigenthümlichen Lichte, wenn man die Belagerung von Philippsburg 1734 verfolgt, der Friedrich II. als Kronprinz im Lager des Entsatzheeres bewohnte.\*\*)

\*) Vergl. Seite 183.

\*\*) Hier wurde nämlich der tapfere Vertheidiger, Feldmarschall-Lieutenant Mutgenau, mit seiner geringen und wenig kriegstüchtigen Besatzung durch 25 000 Mann unter Marschall d'Asfeld vom 22sten Mai bis zum 18ten Juli 1734 belagert, während 50 000 Franzosen am rechten und 20 000 am linken Rheinufer die Belagerung deckten. Zum Entsatz rückte am 19ten Juni 1734 Prinz Eugen mit 74 000 Mann aus dem Lager bei Heilbronn heran, um dann aus einer

Bei einer Kriegsweise, die den Werth der Festungen derartig in den Vordergrund stellte, wurde natürlich der Gang der Operationen nicht selten durch die für nothwendig gehaltenen Belagerungen unterbrochen, und der dann eintretende Stillstand gab Anlaß zu zahlreichen Unternehmungen kleiner Abtheilungen.

Der kleine Krieg. Der kleine Krieg füllte die Pausen zwischen den immer seltener werdenden großen Schlägen aus und gewann eine Ausdehnung, wie kaum je zuvor. Gerade bei dem zur Regel gewordenen Manövrirkrieg mußte man darauf geführt werden, das zu erstrebende Ziel womöglich schon dadurch zu erreichen, daß man den Lebensnerv der feindlichen Armee mit den Hilfsmitteln des kleinen Krieges zu durchschneiden suchte.

Der Zweck der einzelnen Unternehmung war freilich meist geringfügiger Art, wie Wegnahme von Quartieren und Magazinen, Aufheben von feindlichen Wagenzügen und Ersatztruppen, Abfangen von Kurieren, Geld-Ausschreibungen oder Beitreibung von Lebensmitteln und Fourage; doch konnte sie in besonderen Fällen, namentlich wenn es sich um den Ueberfall und die Vernichtung eines feindlichen Hauptmagazins oder um die Aufhebung des gegnerischen Feldherrn handelte, eine größere Bedeutung gewinnen. Meist übte aber erst die Summe aller Unternehmungen einen bedeutenden Einfluß auf den Verlauf des Feldzuges aus, ein Einfluß, der sogar entscheidend werden konnte, wenn es auf solche Weise gelang, dem Feinde die Verpflegung des Heeres in dem von ihm besetzten Landstrich unmöglich zu machen.

Außerdem diente der kleine Krieg dazu, das wenig entwickelte Nachrichtenwesen zu ergänzen, namentlich wenn man es verstand, die Hülfe der Landeseinwohner zu gewinnen. Dann kamen die Boten und Meldungen von allen Seiten, die den Parteigängern wichtige Nachrichten zutrug.

Ebenso mannigfaltig wie die Ziele des kleinen Krieges waren auch die Formen desselben. Von dem Ueberfall einzelner Personen

---

Stellung,  $\frac{1}{2}$  Meile von Philippsburg, unthätig dem Fall dieser Festung zuzusehen. Die Anwesenheit eines Entsatzheeres allein hatte in diesem Falle doch nicht vermocht, den Angreifer zum Abzug zu bewegen.

oder kleinerer Abtheilungen im Quartier oder aus einem Versteck bis zum offenen Angriff auf größere marschirende oder ruhende Truppentheile wechselte die Kampfart nach Truppenzahl und Zweck. Oft wurde nur, wie es damals hieß, *scharmuzirt* und *harcelirt*, manchmal aber auch blutig gefochten.

Die mehr oder weniger ausgiebige Anwendung, die eine Armee vom kleinen Kriege machen konnte, war vor allem von der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes und dem Besitz irregulärer Truppen abhängig; letzterer wurde wieder durch den Kulturzustand der kriegführenden Staaten bedingt. Während Frankreich und die Deutschen Lande in dieser Beziehung auf Freiwillige angewiesen waren, verfügten Regierungen wie die Oesterreichische, Russische, Polnische, Spanische und zum Theil die Italienische über zahlreiche Volkskräfte, die das brauchbarste Material für die Führung des kleinen Krieges abgaben.

Bei Beginn des Winters pflegte ein völliger Stillstand in den Operationen einzutreten. Die schlechte Witterung machte ein längeres Lagern unter Zelten unthunlich und die Straßen fast unfahrbar. Man legte daher die Truppen in ausgedehnte Winterquartiere, welche durch eine Kette kleinerer Postirungen gesichert, im Uebrigen aber, in Folge einer Art stillschweigender Uebereinkunft, nur selten ernstlich gestört wurden. Der leichteren Verpflegung wegen schickte man den größeren Theil des Heeres, besonders die nicht in erster Linie erforderliche Reiterei, gern in weiter entfernte Landstriche zurück. Die Ruhezeit wurde dazu benutzt, die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen zu ergänzen, neue Vorräthe heranzuschaffen und den Ersatz an Pferden und Mannschaften zu bewirken; außerdem zur weiteren Ausbildung der Truppen. Diese Gewohnheit, Winterquartiere zu beziehen, übte insofern einen eigenartigen Einfluß auf die Kriegsweise aus, als die Thätigkeit der Feldarmeen sich gegen Ende des Jahres noch mehr verminderte, so daß Unternehmungen, deren Ausführung längere Zeit bedurft hätte, in Rücksicht auf die rauhe Jahreszeit oft verschoben oder ganz aufgegeben wurden.

Die Winterquartiere.

War während des Feldzuges nur ein räumlich nicht sehr aus-



gedehnter Theil des feindlichen Gebietes, der keine Stützpunkte besaß, gewonnen, so zog man es meistens vor, freiwillig wieder über die Grenze zurückzugehen, da ein Verbleiben in Feindesland den Gegner leicht zu weiteren Anstrengungen herausfordern konnte, und somit die Winterruhe ohne großen Vortheil gestört worden wäre, zumal auch die Verpflegung in den ausgefogenen Landstrichen große Schwierigkeit verursacht hätte. Die Postenkette wurde dann von beiden Theilen längs der Grenze gezogen. Zwischen den Vorposten-Abtheilungen fanden wohl Scharmützel statt, doch verliefen diese gewöhnlich ohne wichtigere Ergebnisse. Nur ausnahmsweise muthete ein Feldherr seinen Truppen die Strapazen einer größeren Winterunternehmung zu.

Erst gegen Ende der schlechten Jahreszeit war man wieder mehr gegeneinander auf der Hut. Dem Geschickten und Unternehmenden bot sich dann die Möglichkeit, durch schnelles Zusammenziehen seiner Kräfte und unerwarteten Anmarsch den Feind vor dessen Versammlung anzufallen und zum schleunigen, vielleicht verlustreichen Rückzuge zu nöthigen. Doch bildeten auch derartige Operationen nur eine Ausnahme. In der Regel wurde der neue Feldzug ebenso zögernd und langsam begonnen, wie man in den vorhergehenden eingetreten war. Die gesammte Kriegführung hatte eben mehr und mehr an Energie verloren, zum Theil allerdings in Folge der Fesseln, die Kabinettpolitik, Aufbringung der Heere, Verpflegungsschwierigkeiten und Wegeverhältnisse bis zum Ende des 18ten Jahrhunderts jedem Feldherrn auferlegten; zum Theil aber auch, weil man sich in Folge dieser Schwierigkeiten, ganz ohne Noth, allmählig in ein Verfahren hineingelebt hatte, bei dem der unter möglichst geringen Opfern vorsichtig und methodisch anzustrebende Terraingewinn zur Hauptsache geworden war, während die Schlacht fast nur noch zur Erreichung beschränkter Ziele diente. So boten die damaligen Feldzüge nichts als ein mattes und vielfach verzerrtes Abbild des Krieges dar; „die kriegerische Pallas schien den Arm eines Helden zu erwarten, um daran weiter unter den Völkern fortzuschreiten.“\*)

\*) Berenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst. 3. Auflage. Seite 52.

#### IV. Der Schauplatz des Ersten und Zweiten Schlesiſchen Krieges. \*)

Das Gebiet, auf welchem die Ereignisse des Ersten und Zweiten Schlesiſchen Krieges verliefen, umfaßt das Donauthal von Regensburg bis Preßburg, die demſelben nördlich vorgelagerten Böhmiſch-Mähriſchen Mittelgebirgslandschaften und das Gelände, welches ſich von den Nordabfällen des Erz-, Elſandſtein- und Laufiger Gebirges ſowie der Sudeten zum Unterlauf der Spree und Havel herabſenkt.

Den ſüdlichen Theil des Kriegsschauplatzes, der im Süden vom Fuße der Alpen, im Norden vom Böhmer Walde und ſeinen öſtlichen Fortſetzungen umſchloſſen iſt, bildet die weite, theils von der Bayeriſchen Hochebene, theils vom Oeſterreichiſchen Hügellande und dem Wiener Becken ausgefüllte Mulde, in deren tieffter Rinne die Donau ſtrömt. Ihr unterer Theil umfaßt das Erzherzogthum Oeſterreich, das excluſiv von Deutſchen bewohnt wurde. Der verkehrreiche Strom war hier nur auf vier feſten Brücken, und zwar bei Linz, Krems, \*\*) Wien und Preßburg, überſchreitbar und bildete für einen von Norden kommenden Angreifer ein ſchwer zu überwindendes Hinderniß, welches weſentlich zur Sicherung Süd-Oeſterreichs und der damals 175 400 Einwohner zählenden Hauptſtadt der Monarchie beitrug.

Der ſüdliche  
Theil des  
Kriegsschau-  
platzes.

Das Erzherzogthum war mit dem nördlichen Theile des Reiches durch drei große Kunſtſtraßen verbunden, die Karl VI. in die vorliegenden Gebirgslandschaften hineingebaut hatte. Es waren dies die nach ihm genannten „Kaiſerſtraßen“ Linz—Budweis—Prag, Wien—Jglau—Königgrätz und Wien—Brünn—Olmütz. An den Endpunkten ſich in ein reiches Verkehrsnetz verzweigend, bildeten ſie im Verein mit der weniger guten Straße Preßburg—Prerau—Gultſchin die einzigen Operationslinien vom Oeſterreichiſchen Donauthal in der Richtung auf Sachſen und Schleſien.

\*) Hierzu Ueberſichtskarte 1.

\*\*) Der Uebergang bei Krems beſtand 1740 in einer hölzernen Bodbrücke, welche leicht zerſtört werden konnte.

Kriege Friedrichs des Großen. I. 1.

Der Umstand, daß der obere Theil der Donaumulde zu Bayern gehörte, bildete für Oesterreich bei kriegerischen Verwicklungen eine nicht zu unterschätzende Gefahr, denn der Strom gewährt in Verbindung mit der ihn begleitenden Straße einem von Westen anrückenden Angreifer eine Vormarschlinie gegen die feindliche Hauptstadt, wie sie besser nicht gedacht werden kann. Allerdings konnte dieselbe auch umgekehrt zu einem Angriff stromaufwärts von Oesterreich auf Bayern vorzügliche Dienste leisten.

Die Kaiserliche Landes-Vertheidigung hatte unter diesen Verhältnissen durch Anlage der Festung Linz, die bei Ausbruch des Krieges 18 800 Einwohner zählte, auf eine Sperrung des Donauthals Bedacht genommen, während auf Bayerischer Seite das Festungsviereck Bilshofen, Passau-Oberhaus, Schärding und Braunau den gleichen Zweck verfolgte.

Weit größere Schwierigkeiten legte die Natur einem Angriff aus dem Bayerischen Donaugebiet gegen Böhmen in den Weg. Die Grenze zwischen Bayern und Böhmen bildet hier der unwirthliche, bis zu 1200 m hohe Böhmer-Wald,\*) der nach Bayern schroff, nach Böhmen dagegen sanft abfällt und für größere Truppenmassen nur auf vier Straßen gangbar war. Die südlichste lief von Passau auf Pisek, während die drei andern von Straubing über Taus, von Regensburg über Waldmünchen und von Amberg in der Oberpfalz über Waidhaus sämmtlich auf Pilsen führten und sich von diesem Orte aus in einer großen Straße bis Prag fortsetzten.

Der mittlere  
Theil des Kriegs-  
schauplatzes.

Der mittlere Theil des Kriegsschauplatzes umfaßt im Wesentlichen die Kronländer Böhmen und Mähren. Er bildet ein Rechteck von fast 1300 Geviertmeilen Flächeninhalt, dessen Gestalt durch die umgebenden Gebirge bedingt wird. Diese Randgebirge, Böhmer-Wald mit seinen östlichen Fortsetzungen, Kleine und Mährische Kar-

\*) Alle Höhenangaben sind als absolute Höhen über Normal-Null gegeben. Um ein Urtheil über die relative Höhenlage zu gewinnen, sei erwähnt, daß die Höhenmarke der Elbe bei Ruffig auf + 135 m, die der Donau in Wien auf + 156 und die der Oder bei Oberberg auf + 195 m liegt.

pathen, Sudeten\*), Lausitzer, Elbsandstein- und Erz-Gebirge, sind Mittelgebirge von wechselnder Höhe, und keineswegs geschlossen. Sie weisen vielmehr Einsattelungen und völlige Unterbrechungen in nicht unbeträchtlicher Zahl auf. Als solche Einsattelungen sind zu nennen die breite Senke von Furth im Böhmer-Walde, das niedrige Elbsandstein- und das Waldenburger Gebirge sowie die südöstliche Hälfte des Mährischen Gesenkes. Sie erleichtern, mit Ausnahme des Elbsandsteingebirges, den Eingang zum Innern wesentlich. Völlige Unterbrechungen der Ränder befinden sich zwischen den Sudeten und Karpathen, nämlich die Mährische Pforte, und westlich der Kleinen Karpathen das Marchfeld. Die Böhmischo-Mährische Höhe theilt das ganze Gebiet in zwei Theile, das Böhmisches und das Mährische Stufenland, und bildet auch die Scheide der ihnen angehörigen Flußgebiete, der oberen Elbe und der March.

Das Böhmisches Stufenland dacht sich von seinem höchstgelegenen südlichen Theil in drei Stufen nach Norden zu ab. Die oberste reicht bis zu den Thälern der Luschnitz und Wottawa und zeigt hier Erhebungen bis zu 1000 m absoluter Höhe, die mittlere Stufe greift noch über die Thäler der Beraunka und Szawa hinaus mit Höhen von 700 bis 800 m, die niedrigste endlich ist zu einer reichgegliederten Berglandschaft von 500 bis 550 m mittlerer Höhe ausgeprägt, in deren westlichem Theil sich das Thal der Eger um Saaz und im östlichen das Thal der oberen Elbe um Pardubitz zu kleinen Ebenen erweitert.

Die obere Böhmisches Stufe zeichnet sich durch eine eigenartige Fluß- und Seenbildung aus. Mitten in dem Berglande sind zwei kesselartige Eintiefungen mit meilenbreiter, fast ebener Sohle zu erkennen. In der östlichen derselben entwickelt sich aus einer Seengruppe die Luschnitz, welche bei Weseli wieder in das Bergland eintritt und in einem schmalen Thale mit steilen Rändern in großem Bogen über Tabor nach Moldanthein fließt. Auch die westliche der

\*) Unter der Bezeichnung „Sudeten“ wird hier der Gebirgszug verstanden, der östlich des Thaales der Lausitzer Neiße mit dem Isergebirge beginnt und an der breiten Senke der Mährischen Pforte endet.

beiden Seiten wird durch eine See-Zone ausgefüllt, die sich von der Moldau bis zur Blaniß, einem Nebenfluß der Wottawa, hinzieht. Die Moldau selbst, deren Lauf auf der kurzen Strecke von Leitnowitz bis Frauenberg dieser Eintiefung angehört, und deren Ufer bei Budweis fast eben erscheinen, tritt bei Frauenberg wieder in das Gebirge, welches sie von da ab in einem engen, felsigen Thale durchbricht. Von Budweis an wurde der Fluß mit Rähnen befahren.

Die obere Stufe war, ebenso wie die mittlere, ein armes, von Tschechen spärlich bewohntes Land, dessen magerer Gebirgsboden nur an einzelnen Stellen bebaut wurde, sonst aber mit Wald und Sumpf bedeckt war. Obgleich das Gebiet beider Stufen zwei Drittel der Gesamtfläche Böhmens umfaßte, zählte es doch nur zwei Fünftel der Einwohnerzahl. Die volkreichste Stadt, Budweis, hatte 1740 nur 5900 Seelen. Die Hauptverkehrsader dieser wenig wirthlichen Gegenden war die Kaiserstraße, die von Linz, aus dem Donauthal hinauffsteigend, über Budweis, Tabor und Beneschau nach Prag hinabführte. Die unterste Stufe dagegen war ein gut angebautes, meist von Deutschen bewohntes Land. Hier vereinigen sich die drei Hauptflüsse des Landes, hier liegt seine Hauptstadt, Prag, damals mit 73 800 Einwohnern. Von Prag verzweigte sich ein reiches Verkehrsnetz; vier Hauptstraßen gingen nach Nordwest über das Erzgebirge auf Leipzig und Dresden, zwei nach Norden über das Lausitzer Gebirge nach Görlitz und zwei Straßen elbaufwärts, zu beiden Seiten des Flusses nach Tschaslau und Königgrätz.

Für größere Schiffe wird die Elbe erst bei Leitmeritz benutzbar, kann jedoch aufwärts noch bis Pardubitz, ebenso wie die Eger bis zur gleichnamigen Stadt, mit Rähnen befahren werden. Das Königreich Böhmen, dem im Römischen Reich eine Kurstimme zustand, hatte 1740 1 941 000 Einwohner, meist katholischen Bekenntnisses.

Das Mährische Stufenland dacht sich von der Wasserscheide, welche die Grenze nach Böhmen bildet, in südöstlicher Richtung zum Thal der March ab. Das einförmige und flache Hochland wird durch die tiefen und engen Thäler der Thaya, Jglawa, Schwarzawa, Zwittawa und der oberen March in mehrere Theile geschieden, von

denen der südlichste zwischen Thaya und Donau sich bis zu 700 m, die andern bis zu 500 und 550 m erheben. Sie entsprechen demnach in ihrer Höhenlage der niedrigsten Böhmisches Stufe und bildeten im Jahre 1740 wie diese eine ziemlich gut angebaute Berglandschaft, in welcher etwa nur ein Fünftel des Bodens mit Wald bestanden war. Südöstlich der March schließen die Karpathen das große Biered gegen Ungarn hin ab.

Der östliche Theil von Mähren ist altes Verkehrsland. Hier liegen die Verbindungen von Nieder-Oesterreich nach Schlesien; im Marchthal selbst die Straße von Preßburg aufwärts bis Chropin und von da über Prerau und Weißkirchen nach Hultschin, vor allem aber die wichtige Kaiserstraße Wien—Brünn—Olmütz. Bei letzterem Ort schließen sich die Straßenzüge über Troppau-Ratibor nach Oberschlesien, über Neiße—Breslau nach Niederschlesien und über Grulich—Mittelwalde zur Grafschaft Glatz an, während über Mährisch-Trübau und Hohenmauth die Verbindung mit den Elbstraßen bei Königgrätz und Tschaslau hergestellt ist.

Die Flüsse des Landes sind in ihrem Oberlauf Gebirgswasser und vereinigen sich sämmtlich in der von Göding an schiffbaren March, welche dann langsam das weite, fruchtbare Marchfeld durchströmt und 10 km oberhalb Preßburgs in die Donau einmündet; Kahnfahrt wurde auf der March bis Olmütz und auf der Schwarzawa bis Brünn hinauf betrieben.

Die Marktgrafschaft Mähren zählte 867 000 Einwohner, von denen etwa die Hälfte Tschechen war und den gebirgigen westlichen Theil bewohnte; von der anderen Hälfte bestand ein guter Theil aus Deutschen, welche im Marchthal und im Norden des Landes saßen, der Rest aus Polen, die den an Oberschlesien grenzenden Theil von Mähren inne hatten. Die volkreichsten Städte des Kronlandes waren Brünn mit 10 500 und Olmütz mit 8 600 Einwohnern.

Waren so in dem westlichen Theile des Biereds die Kaiserstraße Linz—Prag, im östlichen die von Wien nach Olmütz die großen Verbindungslinien, durch welche das im Norden sich verzweigende Wegenetz mit Inner-Oesterreich zusammenhing, so führte

in der Mitte die dritte Kaiserstraße, Böhmen und Mähren angehörig, nach den Verkehrswegen des oberen Elbthales. Es war dies die Straße Wien—Jglau—Tschaslau, die das Donauthal mit Königgrätz, dem Hauptnotenpunkte der Elbstraße, verband. Von hier aus waren nicht nur, wie schon erwähnt, Verbindungen nach Prag und Olmütz vorhanden, sondern hier trennten sich auch die Straßen, die über das Waldenburger Gebirge und durch die Grafschaft Glatz nach Niederschlesien gingen und in Jauer, Schweidnitz und Frankenstein an das weitverzweigte Schlesiſche Wegenetz anſchloſſen; außerdem führte von Königgrätz noch eine Straße über Turnau—Reichenberg nach Görlitz und Zittau in der Lauſitz.

So waren Prag, Königgrätz und Olmütz Punkte von hervorragender strategischer Bedeutung. Hier lagen die gegebenen Sammelplätze für die Oesterreichische Armee, sei es, daß sie sich zum Vorgehen gegen Norddeutschland anſchickte, sei es, daß sie sich zur Vertheidigung von Böhmen und Mähren rüstete. Die drei Orte kamen in gleicher Weise bei einem Angriff gegen Oesterreich in Betracht; denn nur von ihnen aus konnte derselbe auf einer der Kaiserstraßen bis in das Herz des Reiches weitergeführt werden.

Alle drei Städte waren befestigt, doch befanden sich die Werke bei Ausbruch des Ersten Schlesiſchen Krieges in vernachlässigtem Zustande, da die Oesterreichische Regierung seit vielen Jahren sehr wenig für die Landesvertheidigung gethan hatte.\*)

Eine ähnliche Bedeutung wie Königgrätz im Norden hatte Jglau im Süden, denn auch von hier aus liefen von der mittleren Kaiserstraße Querverbindungen nach den beiden äußeren, und zwar auf Budweis und auf Brünn.

Die Grenzgebiete zwischen dem mittleren und dem nördlichen Theile des Kriegsschauplatzes.

Die Grenzgebiete zwischen dem mittleren und dem nördlichen Theile des Kriegsschauplatzes umfassen die nördlichen Randgebirge der Böhmiſch-Mähriſchen Stufenlandschaften. Auch die politische Grenzlinie, welche Böhmen und Mähren von Sachsen und Schlesiſien ſchied, folgte im Allgemeinen dem Zuge

\*) Dies gilt ganz besonders von Königgrätz, weshalb dieser Ort auch auf der Uebersichtskarte nicht als Festung bezeichnet werden konnte.

dieser Randgebirge, die eine gesonderte Betrachtung erfordern, da sie durch ihre Lage und Gestalt einen bedeutenden Einfluß auf den Gang der Kriegsergebnisse ausübten.

Das waldbreiche Erzgebirge, der westlichste Theil des Nordrandes, reicht von der Quellgegend der Elster bis zum Paß von Peterswald-Kollendorf und hat eine mittlere Höhe von 800 m. Es fällt nach Sachsen in langen, allmählig niedriger werdenden Hochflächen, nach Böhmen steil und kurz ab. Sein breiter Rücken hatte die Anlage von Straßen und selbst von Querverbindungen gestattet, und dies machte das Gebirge ziemlich wegsam.

Oestlich des Passes von Peterswald-Kollendorf beginnt das Elbsandsteingebirge, eine Senke der großen Umwallung, deren mittlere Erhebung 500 m beträgt. Das Gebirge ist etwa fünf Meilen lang und ebenso breit, von eigenartigen schroffen Formen, und war im achtzehnten Jahrhundert sehr wenig zugänglich; auch das enge, in seiner Mitte eingeschnittene Durchbruchsthal der Elbe gestattete keine Truppenbewegungen. Zwischen der unteren Eger und der Biela erhebt sich aus der untersten Stufe Böhmens, wenige Kilometer südlich des Elbsandsteingebirges, das Böhmisches Mittelgebirge. Zwar gehört es nicht unmittelbar zu den Grenzgebieten zwischen dem mittleren und dem unteren Theile des Kriegsschauplatzes, kann aber wegen seiner geringen Entfernung von diesen Grenzgebieten hierher gerechnet werden. Es wird gleich dem Elbsandsteingebirge von der Elbe in einem engen Durchbruchsthale quer durchschnitten und bildet eine kleine selbständige Gebirgslandschaft ohne längere Thäler. Durch das Gebirge führten die kürzesten Verbindungsstraßen zwischen Prag und Dresden, die eine längs des linken Stromufers, die andere über einen sehr beschwerlichen Engpaß, den Paschkopole.

An das Elbsandsteingebirge reiht sich das Lausitzer Gebirge, ein unregelmäßiges, in einzelnen Punkten bis zu 1000 m ansteigendes Bergland, welches nach Osten bis zum oberen Thal der Lausitzer Neiße reicht. Wie das Erzgebirge, so war auch das Lausitzer Gebirge im Allgemeinen militärisch gangbar, doch blieb der Marsch größerer Heere von Böhmen nach Sachsen und umgekehrt auf die Straßen



beschränkt, in welche sich das Böhmisches-Sächsisches Verkehrsnetz verzweigte. Alle diese Gebirgsstraßen waren im Winter zugeschnitten und bis tief in das Frühjahr hinein in einem solchen Zustande, daß ihre Benutzung sehr beschwerlich erschien.

Bei weitem ungangbarer, als die auf der Grenze zwischen Böhmen und Sachsen liegenden Randgebirge, sind die ihre südöstliche Fortsetzung bildenden Sudeten, welche Böhmen und Schlesien von einander scheiden.

Der höchste Theil derselben ist das Riesengebirge, ein mächtiger, in seinen höchsten Kluppen bis zu 1600 m ansteigender Grenzwand von 1200 m mittlerer Erhebung. Er fällt in kurzen Stufen steil nach Norden ab, während er nach Süden in mehreren Querrücken sich allmählig zum Böhmisches Stufenlande hinabsenkt. Nach Nordwesten zu hängt das Riesengebirge mit dem rauhen, stark bewaldeten Isergebirge unmittelbar zusammen, über dessen vier gleichlaufende Kämme nur wenige Saumpfade führten.

Das Glazener Gebirgsviereck, südöstlich des Riesengebirges, ist nicht unzutreffend mit einem gegen Böhmen vorspringenden Bastion verglichen worden. Es stellt eine Kessellandschaft dar, die von 700 bis 1000 m hohen Randgebirgen umgeben ist. Diese Ränder sind nicht überall geschlossen, vielmehr wird die Verbindung nach außen durch Einsattelungen und durch scharf eingeschnittene Durchbruchsthäler hergestellt. Am zugänglichsten ist die kürzere nordwestliche, am unzugänglichsten die theilweise doppelt umwallte südwestliche Seite des Vierecks. Das Land, dessen Geschichte seit Jahrhunderten mit denen Böhmens verknüpft gewesen waren, bildete die Grafschaft Glatz mit der gleichnamigen Hauptstadt und Festung. Die Stadt war der Mittelpunkt eines Wegenezes, welches von den Straßen nach Braunau, Nachod, Grulich und Altstadt gebildet wurde. Auch wurde von Glatz aus die Verbindung mit der von Ratibor nach Liegnitz am Fuß des Gebirges entlang führenden Straße nach Reichenbach, Frankenstein und Neiße vermittelt. An die Südostseite des Vierecks anschließend, setzen die bis zu 1460 m ansteigenden Hochmassen des Mährischen Gesenkes die hier nur auf wenigen Saumpfaden übersteigbare Umgrenzung bis zu den Quellen der Oppa und Mohra fort.

Nur an einer Stelle, zwischen dem Riesengebirge und dem Glatzer Viereck, zeigen die hohen und unwegsamen Gebirge in einer Ausdehnung, welche etwa derjenigen des Elbsandsteingebirges gleichkommt, niedere Formen und gangbarere Thäler, so daß der ganze Verkehr zwischen Schlesien und Böhmen auf dieses schmale Durchgangsland, das Waldenburger Gebirge, eingeengt wird. Durch dasselbe führten 1740 nach Königgrätz zwei Straßen, nämlich die von Landeshut über Schatzlar und Trautenau mit der Seitenstraße über Goldenöls und die von Schweidnitz und Freyburg über Braunau nach Nachod. Eine weitere Straße, Waldenburg—Friedland—Starckstadt—Nachod, vereinigte sich mit der von Schweidnitz über Braunau gehenden bei Cronow, war aber bis dorthin nur als ein sehr schlechter Weg zu bezeichnen. Diese Straßen hatten über Kloster Grüssau, Schömberg und Gipel Querverbindungen; außerdem schloß sich an die Straße Schweidnitz—Braunau—Nachod in den beiden letztgenannten Orten das Wegenetz der Grafschaft Glatz an.

Von den genannten Verbindungen war nach Angabe des Königs \*) bei einem Angriffe von Schlesien nach Böhmen die Straße Schweidnitz—Braunau—Königgrätz weitaus die beste. Gegen den Vormarsch von Glatz auf Nachod sprachen die Rücksichten auf das Nachschaffen der Magazine, welches sich von der Oder leichter nach Schweidnitz als nach Glatz bewerkstelligen ließ. Die Straße Landeshut—Trautenau war zwar auf Schlesiischem Gebiet bequem benutzbar, auf Böhmischem dagegen beschwerlich, weil sie von Schatzlar bis Trautenau einen Engpaß bildete und dann noch durch eine ausgedehnte Waldzone, den Königreich-Wald, führte. Sie war daher nicht für einen Vormarsch von Schlesien nach Böhmen, wohl aber ganz besonders für einen solchen in umgekehrter Richtung geeignet, da der Engpaß und die Waldzone sich von Hause aus in den Händen der Oesterreicher befanden.

Das Mährische Gesenke ist in seiner südöstlichen Fortsetzung, von der Quellgegend der Oppa und Mohra an, eine Anhäufung von niederen

\*) Oeuvres, XXVIII, 10.

Bergen, kurzen Rücken und wellenförmigen Flächen, wohl angebaut und zum Theil mit Wald bestanden. Es gehört zu den gangbarsten Theilen der Sudeten und war schon 1740 von mancherlei Straßen durchzogen. Die Benutzbarkeit dieser Verbindungen für größere Truppenmassen war aber wie die aller damaligen Gebirgsstraßen wesentlich von der Jahreszeit abhängig. Unter ihnen war die Straße Olmütz—Hartau—Troppau die brauchbarste und die Straße von Engelsburg nach Zuckmantel die schlechteste.

Der nördliche  
Theil des  
Kriegsschau-  
platzes.

Der nördliche Theil des Kriegsschauplatzes umfaßte, außer einem Stück der Kurmark, Sachsen und Schlesien. Die politische Grenze zwischen den letztgenannten beiden Ländern bildete 1740 im Allgemeinen der Queis und der Unterlauf des Bober. Hatte in den Mittelgebirgslandschaften von Böhmen und Mähren hauptsächlich die Bodengestaltung das Wegenetz bestimmt, so wurden dem Verkehr in Schlesien und Sachsen seine Bahnen mehr durch den Lauf der großen Ströme vorgezeichnet.

Die Oder durchströmt Schlesien in seiner ganzen Länge von Südost nach Nordwest. Zahlreiche Nebenflüsse speisen den Fluß, auf dem bis Ratibor hinauf Schifffahrt betrieben wurde. Die linksseitigen sind Gebirgswasser, deren Oberlauf tief eingeschnittene Thäler bildet, und die in raschem Strom ihrer Mündung zueilen. Im Hochsommer und bei anhaltender Dürre sind die Thälrinnen wasserarm und leicht zu überschreiten, im Frühjahr und bei Regenwetter schwellen die Gewässer aber oft überraschend schnell an und werden dann zu bedeutenden Bewegungshindernissen. Die rechtsseitigen sind träg dahinfließende, vielfach in Arme getheilte Niederungsflüsse mit sumpfigen Rändern.

Eine große Thalstraße begleitet die Oder von Ratibor bis nach Frankfurt und verbindet die bedeutendsten Orte Schlesiens, nämlich Breslau, welches damals 40 000 Einwohner zählte, mit Glogau einer- und mit Brieg, Oppeln und Cosel\*) andererseits. Eine zweite

\*) Cosel wurde erst nach dem Ersten Schlesiſchen Kriege zur Festung umgebaut.

Hauptstraße führt, der Oder ziemlich gleichlaufend, von Ratibor am Fuße des Gebirges entlang über Neiße nach Liegnitz. Die Oderstraßen, sowohl die Land- wie die Wasserverbindungen, vermittelten den Handel und Verkehr Niederschlesiens mit Brandenburg und hatten neben der zwischen beiden Ländern herrschenden Glaubens- auch eine Interessengemeinschaft geschaffen, die schwerer wog, als der äußere Zusammenhang des Landes mit dem katholischen Oesterreich.

Den Oesterreichischen Festungen Königgrätz und Olmütz entsprachen in ihrer Lage zum Verkehrsnetz auf Schlesiischer Seite die Städte Schweidnitz und Neiße. Letzteres war 1740 bereits Festung, wurde aber erst später durch König Friedrich zu einem bedeutenden Waffenplatz umgeschaffen, Schweidnitz überhaupt erst durch ihn befestigt.

Die Schlesiischen Herzogthümer zählten insgesammt 1 300 000 Einwohner; Niederschlesien wurde meist von protestantischen Deutschen, Oberschlesien fast ausschließlich von katholischen Polen bewohnt.

Der auf dem linken Oderufer gelegene Theil von Schlesien zeigt in seiner Bodengestaltung drei Abstufungen, den schmalen und steilen Nordostabhang der Sudeten, das dem Gebirge in seiner ganzen Ausdehnung vorgelagerte, vier bis fünf Meilen breite Hügelland und die ziemlich gleich breite, völlig ebene Thalniederung des linken Oderufers. Nur die Ebene und das Hügelland waren gut angebaut und sehr fruchtbar.

Der auf dem rechten Oderufer liegende ebene Theil von Schlesien war vielfach mit Waldungen bedeckt, die in Verbindung mit den sumpfigen Niederungsflüssen die Bewegungen größerer Heere erschwerten, dagegen einen gesuchten Tummelplatz für leichte Truppen und Freikorps abgaben. Und gerade hierher führte über den Jablunka-Paß und Freistadt im Thal der Olsa die einzige Straße aus Ungarn, dem Heimathland der Oesterreichischen irregulären Schaaren.

Die Elbe floß in ihrem mittleren Lauf bis Wittenberg durch Sächsisches, Anhaltinisches und weiter nördlich durch Preussisches Gebiet. Der Fluß wurde von Pirna bis Dresden von einer, von dort bis Torgau von zwei und von hier über Wittenberg

bis Magdeburg wieder von einer Straße begleitet. Von Torgau und Wittenberg führten Verbindungen nach Frankfurt und Berlin, also in das Herz der Kurmark, von denen die Straße Wittenberg—Berlin nur 16 Meilen, also etwa sechs Tagemärsche lang war.

Im westlichen Theile von Sachsen war das befestigte Leipzig, mit 30 000 Einwohnern, damals schon die bedeutendste Handelsstadt des Kurfürstenthums und der Mittelpunkt eines ausgebreiteten Straßennetzes, welches Nordwestdeutschland mit Dresden, den Elbstrassen und der südsächsischen Hauptstraße verband. Diese letztere, dem Erzgebirge gleichlaufend, führte aus dem Mainthal über Hof und Chemnitz nach Dresden. Die Hauptstadt des Kurstaates, die 36 000 Einwohner besaß, war, außer mit Leipzig und dem Mainthal, über Luckau mit Berlin und überdies mittelst einer militärisch sehr wichtigen Straße über Görlitz und Liegnitz fast geradlinig mit Breslau verbunden.

Der südliche hügelige Theil des Kurfürstenthums, welcher die sehr allmählig sich verflachenden Abfälle des Erzgebirges und die Vorberge des Lausitzer Gebirges umfaßt, war wie das ebene, zu beiden Seiten der Elbe sich ausbreitende Nordachsen ein reiches und vortrefflich angebautes Land, das den Durchmarsch auch größerer Heere nach allen Richtungen gestattete und ihrer Verpflegung nirgends Schwierigkeiten bereitete, zumal das etwa Fehlende auf der großen Wasserstraße der Elbe auf- oder abwärts, je nach der Richtung der Operationen, herangeführt werden konnte. Die Elbplätze Dresden und Wittenberg waren befestigt. \*)

Die Nordostecke von Sachsen stieß zwischen Crossen und Frankfurt an die Oder und war hier nur durch einen neun Meilen breiten Landstreifen Preussischen Gebietes von dem Königreich Polen getrennt, mit welchem der Sächsische Staat durch Personal-Union in einem gewissen Zusammenhang stand. Im Nordwesten berührte das Kurfürstenthum auf einer kurzen Strecke bei Görzke das Gebiet des zu Preußen gehörigen Herzogthums Magdeburg, dann schoben sich die an beiden Elbufern gelegenen Besitzungen der Anhal-

\*) Torgau besaß im Jahre 1740 nur eine brückentopffartige Anlage auf dem rechten Elbufer.

tinischen Fürstenhäuser zwischen die beiden Staaten ein, deren weitere Grenze von der mittleren Saale bei Halle in westlicher Richtung fortlief.

Das Preussische Gebiet der mittleren Elbe, dessen Hauptstützpunkt das stark befestigte, damals etwa 20 000 Einwohner zählende Magdeburg bildete, war ebenso wie die Anhaltinischen Fürstenthümer durch zahlreiche Straßen mit der Mark und Kursachsen verbunden. Die letztgenannten beiden Länder wurden durch weite, mit Seen und Sümpfen bedeckte Strecken von einander geschieden, von denen die eine etwa von Beesow bis Jossen, die andere, die Niederungen der Nieplitz und Nuthe umfassend, von dort bis zur Havel reichte. Diese Beschaffenheit des Geländes hatte den Verkehr zwischen Sachsen und der Mark nur wenig begünstigt. Von Berlin aus führten damals drei Straßen in östlicher und in südöstlicher Richtung auf Cüstrin, Frankfurt und Guben, wo sie an die Oderstraßen angeschlossen, eine vierte Straße lief, sich bei Potsdam weiter verzweigend, in südwestlicher Richtung in ein Straßennetz aus, das bei Magdeburg, Kößlau, Coswig und Wittenberg die mittlere Elbe erreichte; nur eine Straße ging in südlicher Richtung über Luckau auf Dresden. Dagegen war durch die Anlage des Friedrich Wilhelms-Kanals eine Wasserstraße zwischen Oder und Elbe geschaffen, welche, nur durch Preussisches Gebiet gehend und für die größten Flußschiffe benutzbar, die Beförderung von Heeresbedürfnissen aller Art von einem Strom zum anderen gestattete und deshalb in den Schlesiſchen Kriegen eine wichtige Rolle spielen mußte.

Berlin, die Hauptstadt des Preussischen Staates, besaß einschließ- lich der 12 900 Mann starken Garnison 81 100 Einwohner. Die starke Festung Spandau konnte als eine Art Citadelle der nur schwach und unvollständig befestigten Hauptstadt angesehen werden.

Je nach der Verschiebung, welche in der politischen Lage der vier Staaten eintrat, innerhalb deren Grenzen der vorstehend beschriebene Kriegsschauplatz belegen war, mußte seine militärische Beurtheilung eine verschiedene sein und bald das Gesamtgebiet umfassen, bald nur einzelne Theile desselben in ihren Bereich ziehen.

Für König Friedrich, dessen Anschauungsweise sich im Wesent- lichen mit derjenigen deckt, welche in den nachfolgenden Betrachtungen

Uebersicht über den Kriegsschauplatz unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen politischen Lagen während des 1ten und 2ten Schlesiſchen Krieges.

zum Ausdruck kommt,\*) boten sich bei einem Angriff von Brandenburg aus auf Schlesien äußerst günstige Verhältnisse dar. Einem Einrücken von Grossen aus stellte sich zunächst kein Hinderniß entgegen, und die beiden großen, mit der Oder gleichlaufenden Straßen, die eine im Flußthal selbst, die andere längs des Gebirges, erleichterten den weiteren Vormarsch. Diesem legen sich freilich die Abschnitte vor, welche durch die südlichen Zuflüsse der Oder gebildet werden; doch ist eine Umfassung des nicht an den Strom gelehten Flügels unschwer zu bewirken. Die Oder selbst, „die Pflegemutter der Armee“\*\*) gestattete das Heranschaffen der Heeresbedürfnisse. Die Schiffe konnten als bewegliche Vorrathshäuser an jeder Stelle des Flusses angehalten werden, und die zahlreichen Querverbindungen zwischen der Schlesiſchen Thal- und Bergstraße ermöglichten ein Vorschieben der Hauptmagazine bis zum Fuß des Grenzgebirges.

Ein solches Vorgehen konnte eintretenden Falls gegen Sachsen durch ein besonderes, an geeigneter Stelle zusammenzuziehendes Korps gesichert werden.

Mußte man schon für diesen einfachsten Fall dem Kurfürstenthum Sachsen eine gewisse strategische Bedeutung beimessen, so mußte diese letztere für den König geradezu entscheidend werden bei der Beurtheilung des Kriegsschauplatzes, wenn die Eroberung Schlesiens vollendet war.

Waren Sachsen und Preußen mit einander gegen Oesterreich verbündet, so kam der Kriegsschauplatz in seiner ganzen Ausdehnung in Betracht. Es konnte alsdann nicht nur die Preußische Kriegsmacht in ihrer vollen Stärke gegen Oesterreich verwendet werden, sondern die Streiterzahl steigerte sich noch um den Bestand der Sächsischen Armee. Für den Angriff bildeten dann

\*) Von der Art und Weise, wie der König den Kriegsschauplatz während der beiden ersten Schlesiſchen Kriege beurtheilte, geben seine gleich nach dem Dresdener Frieden niedergeschriebenen „General-Prinzipien vom Kriege“, seine theils diktierten, theils eigenhändig aufgesetzten Feldzugspläne, sein Briefwechsel und endlich die von ihm während dieser Kriege erlassenen Anordnungen und Befehle ein in allen Einzelheiten völlig klares Bild.

\*\*) Vergl. Oeuvres, XXVIII, 10.

Sachsen und Schlesien eine breite Basis, welche in weitem Bogen vom Fichtelgebirge bis zum Jablunka-Paß den mittleren Kriegsschauplatz, Böhmen und Mähren, umschloß. Das reiche Wegenetz der Norddeutschen Tiefebene gestattete den strategischen Aufmarsch auf jeder Stelle dieses Bogens, und die wie drei Spitzen in den mittleren Kriegsschauplatz eindringenden Straßenzüge, welche bei Prag, Königgrätz und Olmütz in die drei Kaiserstraßen einmündeten, ließen dem Angreifer die volle Freiheit des Entschlusses, den Hauptstoß in der Richtung auf Königgrätz, Prag oder Olmütz und von da weiter auf Wien zu führen, unter dessen Mauern dann nach Zertrümmerung der feindlichen Hauptkräfte die Friedensbedingungen vorgeschrieben werden konnten.

Für welche der drei genannten Operationslinien man sich entschied, mußte von der allgemeinen militärischen Sachlage abhängig bleiben; doch waren die beiden Linien über Prag und Olmütz schon an und für sich die vortheilhaftesten. Jene wurde von der Elbe in gleicher Weise wie diese von der Oder begünstigt, indem von Leitmeritz bis Prag nur acht Meilen, von Ratibor bis Olmütz nur zwölf Meilen zurückzulegen sind, was drei bezw. vier Tagemärschen gleichkommt. Der Linie über Königgrätz kam schon mit Rücksicht auf diese Verhältnisse eine geringere Bedeutung zu, welche allerdings durch besondere, weiter unten näher ins Auge zu fassende Umstände gesteigert werden konnte.

War bei dem Vorgehen des Preussisch-Sächsischen auch noch das Anrücken eines verbündeten Bayerisch-Französischen Heeres von Westen her zu erwarten, sei es Donau abwärts auf Wien, sei es durch die Oberpfalz nach Böhmen, so führte die Operationslinie Prag—Linz am schnellsten zur Vereinigung mit demselben. Aus der Gegend von Linz konnte dann der Vormarsch der vereinigten Heere südlich der Donau fortgesetzt werden. Ein Nachtheil war es jedoch, daß man zunächst die unwirthlichsten Landstriche Böhmens durchschneiden mußte. Auch fand der Gegner, falls er sich zu einem Offensivstoß gegen eine der beiden Heeresgruppen zu schwach fühlte, oder ein solcher bereits mißglückt war, gerade hier, in der unteren Aufschnitz\*)

\*) Vergl. Seite 195.



einen starken, leicht zu vertheidigenden Abschnitt, hinter welchem er der Vereinigung der gegnerischen Kräfte um so größere Hindernisse bereiten konnte, als eine Umgehung der Stellung, sei es über Pisek und Vodnian, sei es über Neuhaus und Wittingau, bedeutende Schwierigkeiten darbot.\*)

War indessen für die Nord-Armee kein Grund vorhanden, auf die Vereinigung mit der West-Armee besonderen Werth zu legen, so bot ihr die Operationslinie Olmütz—Wien den Vortheil, weit kürzer zu sein und durch das fruchtbare Marchfeld unmittelbar auf die feindliche Hauptstadt zu führen.\*\*\*) Dagegen war diese Straße fast auf ihrer ganzen Ausdehnung von Ungarn aus bedroht, durch die Festung Brünn gesperrt und traf bei Wien auf das schwer zu überwindende Hinderniß der Donau. Doch konnte man sich gegen Ungarn durch ein Seitenkorps sichern, welches im Thal der Waag vorging,\*\*\*) und auch der Angriff auf Wien konnte durch eine Umgehung über Preßburg erleichtert werden. Brünn mußte man nehmen oder umgehen. Es hatte für die Straße Olmütz—Wien eine ähnliche, wenn auch nicht so ausgesprochene Bedeutung, wie die Stellung von Budweis für die Operationslinie von Prag auf Linz. In beiden Fällen also, sowohl beim Vormarsch auf der Straße von Prag nach Linz wie auf der von Olmütz nach Wien, gewann die Straße Königgrätz—Jglau insofern an Bedeutung, als durch ein auf dieser vorrückendes Seitenkorps die Stellungen von Budweis oder von Brünn im Rücken bedroht werden konnten.

\*) In der Histoire d. m. t., Fassg. 1746, Seite 242, sagt der König: „Die Seen, welche bei Labor, Budweis und Wittingau liegen, schließen eine Stellung ein, die in der Kriegsgeschichte berühmt geworden ist, seit die Gegend dem Hufitenführer Ziska als letzte unzugängliche Zufluchtsstätte gedient hatte.“

\*\*\*) Eine derartige Lage schwebte dem Könige vor, als er in den General-Prinzipien sagte: „Um Böhmen zu haben muß man Oesterreich von der Seite der Donau und von Mähren angreifen, dann fällt dieses große Königreich von selbst, so daß man nur nöthig hat, Garnisonen hineinzulegen.“ Oeuvres, XXVIII, 11.

\*\*\*\*) Im Jahre 1742 hat der König den Fürsten Leopold von Anhalt zum Führer eines solchen Seitenkorps bestimmt, welches in der Richtung auf Tyrnau — zwischen Waag und Donau, sechs Meilen nordöstlich von Preßburg — operiren sollte. Schreiben des Königs an den Fürsten Leopold vom 13ten März 1742.

Eine völlig andere Beurtheilung des Kriegsschauplatzes mußte eintreten, wenn Sachsen neutral blieb. Alsdann hatte eine weitreichende, bis ins Donauthal fortgesetzte Offensive ihre großen Bedenken, weil man gezwungen war, ein Beobachtungskorps gegen Sachsen aufzustellen, also die Kräfte von vornherein in ein Elb- und ein Schlesiſches Heer zu theilen.

Das Operationsgebiet der Elb-Armee mußte ein verschiedenes sein, je nachdem ihre Aufstellung den Zweck bloßer Abwehr oder den einer Bedrohung des Sächſiſchen Kurstaates verfolgte. In ersterem Falle handelte es sich um die Deckung der Kurmark, und die dazu bestimmten Streitkräfte mußten auf dem rechten Elbufer derart versammelt werden, daß sie die Straße Wittenberg—Berlin entweder unmittelbar oder durch eine Flankenstellung an der Havel deckten. Die Festung Spandau bot für einen derartigen Aufmarsch einen geeigneten Stützpunkt und sicherte den Unterhalt des bereitgestellten Heeres. Erfolgte jedoch die Bildung der Elb-Armee mit Rücksicht auf einen voraussichtlich später nothwendig werdenden Angriff auf Sachsen, so lag der Schwerpunkt ihrer demnächstigen Thätigkeit auf dem linken Elbufer, denn hier breiteten sich die werthvollsten Besitzungen des Hauses Wettin aus, hier stieß man auf die Hauptstadt des Landes. Falls die Stellung der feindlichen Kräfte nicht etwas anderes verlangte, so wies das Wegenetz dann auf einen Aufmarsch bei Halle hin. \*) Von hier aus konnte man in zwei Tagemärschen Leipzig erreichen und dann entweder nach Meißen an die Elbe oder über Grimma und Rössen marschiren; beide Straßen vereinigten sich zwei Meilen westlich Dresden, in der Nähe des Dorfes Kesselsdorf. Der Aufmarsch bei Halle fand seinen Rückhalt in der starken Festung Magdeburg, welche auch die Verpflegung der Armee bis zum Beginn der Operationen sicherstellte.

Für die zweite Preußische Heeresgruppe, die Schlesiſche Armee, kam unter solchen Umständen wesentlich der nordöstliche Theil des Kriegsschauplatzes, also Schlesien, Böhmen und Mähren, in Betracht.

\*) Vergl. Oeuvres, XXVIII, 9.

Kriege Friedrichs des Großen. I. 1.

Wollte man dann den Angriff von Schlesien aus nach Böhmen weiterführen, so konnte er nur über das Waldenburger Gebirge oder von Glatz aus erfolgen, denn ein Vormarsch durch die Lausitz\*) hätte Sächsisches Gebiet verlegt. Als die günstigste Vormarschlinie mußte die Straße Breslau—Schweidnitz—Braunau—Königgrätz erscheinen. Sie führte auf dem kürzesten Wege in das fruchtbare Thal der oberen Elbe. Hatte der Angreifer den hier kein wesentliches Hinderniß bildenden Fluß, sei es mit, sei es ohne Kampf, überschritten, so stand es ihm frei, je nach dem Verbleib der bereits geschlagenen oder noch zu schlagenden Hauptmacht, auf Prag, Jglau oder Olmütz weiter vorzudringen. Reichten seine Kräfte hierzu nicht mehr aus, oder erschien mit Rücksicht auf die Haltung Sachsens ein weiteres Vorrücken nicht thunlich, so konnte man, um nicht nach Schlesien zurückkehren zu müssen, hier einstweilen Halt machen und die Gebiete nördlich der Elbe besetzen.

Richtete sich nach der Gewinnung von Schlesien der Angriff auf Mähren, so war für den Vormarsch die fast geradlinig geführte Straße Neiße—Olmütz am kürzesten. Hatte man dann die March erreicht und Olmütz gewonnen, so konnte für die Verpflegung der Armee eine bessere Zufuhrlinie verfügbar gemacht werden. Man brauchte nur die Vorräthe zu Schiff bis Ratibor zu schaffen und von dort aus das Hauptmagazin nach Troppau vorzuschieben. Ein Vorrücken über Ratibor hatte den Nachtheil, daß man im Falle einer Niederlage auf Oberschlesien zurückgeworfen werden und dann leicht die Verbindung mit Neiße und Breslau verlieren konnte. Im Uebrigen war die Straße von Ratibor nach Olmütz ihrer Beschaffenheit nach besser als die von Neiße dorthin führende; wollte man sie einschlagen, so mußte aber zur Seitendeckung ein besonderes Korps entsandt werden, das über den Jablunka-Paß gegen Ungarn vorging, um dort die allzeit fließende Quelle der Beunruhigungen zu

\*) Der König sagt von dieser Operationslinie, sie taue nichts, da sie nur auf eine Ecke von Böhmen und in ein sehr bergiges Gelände hineinführe. Oeuvres, XXVIII, 10.

verstopfen, welche der Heeresleitung aus der Ungarischen Insurrektion erwachsen mußte. \*) War Olmütz genommen, so konnte sich der Angriff je nach dem Verhalten des Gegners auf Brünn oder nach der oberen Elbe wenden oder, wenn es nöthig erscheinen sollte, auch vorläufig hier innehalten. Im letzteren Falle hatte die Armee allerdings dann erst den armen und unfruchtbaren Polnischen Theil von Mähren besetzt.

Mußte das Preussische Heer den feindlichen Angriff abwarten und seine Thätigkeit auf die Vertheidigung von Schlesien beschränken, so verblieb es in der Nähe der Oder, und seine Verpflegung war leicht. Dieser Umstand aber und das weitverzweigte Schlesiische Wegenetz gewährten ihm eine große Bewegungsfreiheit.

Diesen unleugbaren Vortheilen stand aber ein schwerwiegender Nachtheil gegenüber. Die Preussische Armee hatte dem Feinde die Initiative überlassen, wurde also von dessen Maßnahmen abhängig, und dieser konnte seinen Angriff von Königgrätz oder von Olmütz her auf den verschiedenen, hierzu verfügbaren Straßen führen. \*\*) Ging er von Königgrätz aus vor, so stellten sich zwar seinem Uebergang über das Gebirge große Schwierigkeiten in den Weg, waren diese aber einmal überwunden, so führte die weitere Richtung seines Vormarsches gerade auf Breslau und schnitt das Schlesiische Heer von seinen Verbindungen mit der Mark ab. Selbst wenn die Oesterreicher bei Olmütz aufmarschirten, hatten sie immer noch die Freiheit, über Neiße auf Breslau oder über Troppau auf Ratibor vorzustößen. Die erste dieser beiden Operationslinien bot ähnliche Schwierigkeiten, aber auch ähnliche Vortheile, wie die von Königgrätz ausgehende; die andere erleichterte zwar den Beginn des Angriffs, war jedoch zeitraubender und weniger entscheidend. Diese Verhältnisse zwangen dann den König, der bereits das Beobachtungskorps gegen Sachsen hatte stehen lassen müssen, zu einer abermaligen Theilung seiner Streitkräfte.

\*) Die Führung dieses Korps bezeichnete der König als besonders schwierig und will dieses Kommando nur dem geschicktesten Offizier der Armee anvertrauen.

\*\*) General v. Moltke sagte in einem Schreiben vom 1sten Juni 1866, das sich über den damaligen Aufmarsch ausspricht: „Wir können Schlesien nicht in Schlesien, sondern nur in Böhmen vertheidigen.“

Bei der großen Ausdehnung der vom Riesengebirge bis zum Jablunka-Paß reichenden Grenzlinie und der Ungewißheit, ob der Gegner aus Böhmen oder aus Mähren vorbrach, und auf welcher der in diesen beiden Hauptrichtungen sich ihm darbietenden Straßen er mit seinen Hauptkräften vorging, mußte eine Heeresgruppe östlich Schweidnitz, die andere südlich Neiße bereit gehalten werden, um dem Feinde schon beim Ueberschreiten des Gebirges entgegenzutreten. Dies vermochte wohl jede Gruppe allein, namentlich dann, wenn sie in sich ihre Kräfte zusammenhielt; zur Entscheidung aber war es doch nothwendig, das ganze Heer rechtzeitig wieder zusammenzuziehen. Hierbei war aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die getrennten Theile vor der Vereinigung vereinzelt geschlagen wurden. Diese Gefahr des Durchbrochenwerdens war um so größer, als der entfernt liegende Jablunka-Paß auf die Dauer nicht haltbar war und mit seiner Räumung den Ungarischen irregulären Truppen das Thor geöffnet wurde, um in die Oberschlesischen Wälder einzudringen und von hier aus die Preussische Vertheidigungsstellung in Flanke und Rücken zu beunruhigen. Gegen sie mußten dann von der in Oberschlesien versammelten Heeresgruppe nach Ratibor oder Cosel Entsendungen abgezweigt werden, deren rechtzeitige Heranziehung zur Schlacht immer fraglich blieb.

Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse, wenn man über den Aufmarsch des feindlichen Heeres, ob in Böhmen oder in Mähren, rechtzeitig Nachricht erhielt und so die Zeit fand, das Schlesische Heer ganz oder doch zum größten Theil zu versammeln, ehe der Feind das Gebirge überschritt. Die Straße zwischen Schweidnitz und Neiße kam dann zu ihrer vollen strategischen Geltung. Durch ihren Besitz war man in der Lage, entweder von einer Flankenstellung aus dem Gegner in seine Marschlinien hineinzustoßen oder die Entscheidung durch unmittelbares Vorgehen gegen die aus dem Gebirge hervortretende feindliche Armee herbeizuführen.

Am gefährlichsten gestaltete sich die Sachlage für Preußen, wenn dieses mit der Haupt-Armee in Schlesien oder Böhmen stand, Sachsen sich mit Oesterreich verbündete und die Heere beider

Gegner sich in Sachsen zu vereinigen strebten. Neben der dann eintretenden Ueberlegenheit an Zahl fanden sie hier eine durch Wittenberg und Torgau gesicherte Basis an der mittleren Elbe, von der aus sie auf kürzestem Wege den Stoß in das Herz der Kurmark führen konnten. Bei solchen Absichten mußte das Preussische Heer dem Angriff zuvorkommen, in Sachsen eindringen und die beiden Heere vor ihrer Vereinigung anzugreifen suchen, weil, wenn dieses nicht gelang, schließlich doch in Sachsen oder bei Berlin, dann aber unter weit ungünstigeren Bedingungen die Entscheidungsschlacht geschlagen werden mußte.

---

